ABB

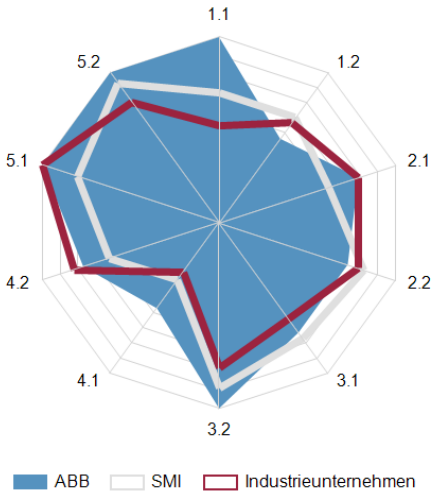
Land	Schweiz
Versammlungstermin	19.03.2026
Versammlungsort	Halle 550
GV Typ	Ordentlich
Abstimmungsfrist	13.03.2026
Art der Frist	elektronisch
Engagement-Prozess	Ja

zRating 2026 - Punkte 78/100 (78%)

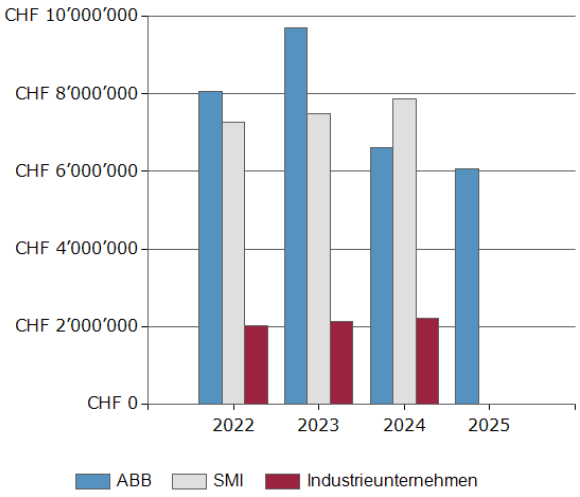
Übersicht und Details

	Erreichungsgrad	Punkte
Kategorie 1: Aktionariat und Kapitalstruktur		
1.1: Aktionariat und Aktienkategorien	100%	11 / 11
1.2: Bilanzqualität und Kapitalstruktur	56%	5 / 9
Kategorie 2: Mitwirkungsrechte der Aktionäre		
2.1: Mitwirkungsrechte	79%	11 / 14
2.2: Angebotspflicht und Kontrollwechsel | Auditor	73%	8 / 11
Kategorie 3: Zusammensetzung VR/GL		
3.1: Verwaltungsrat	73%	16 / 22
3.2: Geschäftsleitung	100%	3 / 3
Kategorie 4: Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL		
4.1: Vergütungen und Beteiligungen	57%	4 / 7
4.2: Vergütungskomponenten und -modelle	77%	10 / 13
Kategorie 5: Nachhaltigkeit und Informationspolitik		
5.1: Nachhaltigkeit	100%	5 / 5
5.2: Informationspolitik	100%	5 / 5

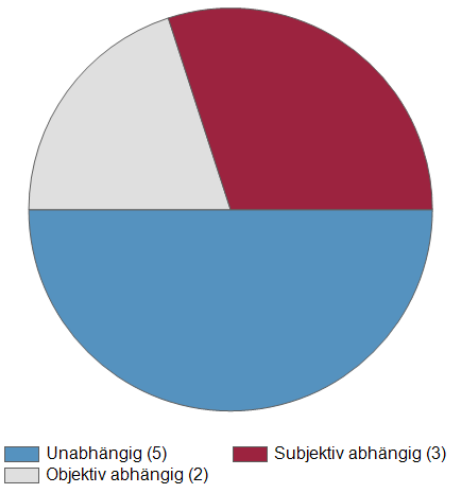
Risk Spider



Vergütung CEO



Verwaltungsrat



Verwaltungsratsgremium bei erfolgreicher Wahl aller vorgeschlagenen Kandidaten

Name	Unabhängigkeitsgrad	Funktion
Peter R. Voser	Subjektiv abhängig (Ehemals Exekutiv)	Präsident des Verwaltungsrates
David Constable	Subjektiv abhängig (Potenzieller Interessenkonflikt)	Mitglied des Verwaltungsrates
David Meline	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Frederico F. Curado	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Geraldine Matchett	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Jennifer Xin-Zhe Li	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Denise C. Johnson	Subjektiv abhängig (Potenzieller Interessenkonflikt)	Mitglied des Verwaltungsrates
Johan Forssell	Objektiv abhängig (Vertreter, Potenzieller Interessenkonflikt)	Mitglied des Verwaltungsrates
Mats Rahmström	Objektiv abhängig (Vertreter)	Mitglied des Verwaltungsrates
Claudia Nemat	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates

Zusammenfassung der Generalversammlung

		Inrate	VR
1	**Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2025**	**Annahme**	**Annahme**
2	**Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025**	**Annahme**	**Annahme**
3	**Konsultativabstimmung über das Sustainability Statement 2025**	**Annahme**	**Annahme**
4	**Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen**	**Annahme**	**Annahme**
5	**Verwendung des Bilanzgewinns**	**Annahme**	**Annahme**
6	**Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**		
6.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d. h. von der Generalversammlung 2026 bis zur Generalversammlung 2027	Annahme	Annahme
6.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d. h. 2027	Annahme	Annahme
7	**Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates**		
7.1	David Constable (als Mitglied)	Annahme	Annahme
7.2	Frederico Fleury Curado (als Mitglied)	Annahme	Annahme
7.3	Johan Forssell (als Mitglied)	Annahme	Annahme
7.4	Denise Johnson (als Mitglied)	Annahme	Annahme
7.5	Jennifer Xin-Zhe Li (als Mitglied)	Annahme	Annahme
7.6	Geraldine Matchett (als Mitglied)	Annahme	Annahme
7.7	David Meline (als Mitglied)	Annahme	Annahme
7.8	Claudia Nemat (als Mitglied)	Annahme	Annahme
7.9	Mats Rahmström (als Mitglied)	Annahme	Annahme
7.10	Peter Voser (als Mitglied und Präsident)	Annahme	Annahme
8	**Wahlen in den Vergütungsausschuss**		
8.1	David Constable	Annahme	Annahme
8.2	Frederico Fleury Curado	Annahme	Annahme
8.3	Jennifer Xin-Zhe Li	Annahme	Annahme
8.4	Mats Rahmström	Annahme	Annahme
9	**Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin**	**Annahme**	**Annahme**
10	**Wahl der Revisionsstelle**	**Annahme**	**Annahme**

Traktanden

		Inrate	VR
1	**Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2025** *Der Verwaltungsrat beantragt, Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.* *Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzern- und Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**
2	**Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025** *Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2025 zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).* *Im Corporate-Governance-Rating zRating von Inrate erhält ABB für das Vergütungssystem 14 von 20 möglichen Punkten. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:* *- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 1'200'000 (2024: CHF 1'200'000)* *- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 4'235'000 (2024: CHF 4'315'000)* *- CEO 2025: CHF 6'069'460 (2024*: CHF 6'619'005), davon variable Vergütung ca. 61.1 %* *- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 32'173'308 (2024: CHF 44'514'914), davon variable Vergütung ca. 54.1 %* **Gemäss ABB ist die Vergütung für Morten Wierod in seiner früheren Funktion als Business Area President Electrification (bis 31. Juli 2024) in der Vergütung des CEO Vergütung enthalten. Es ist jedoch unklar, welcher Teil davon für seine Funktion als CEO ausbezahlt wurde.* *Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (max. 50 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (min. 50 %). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:* *Fixe Vergütung:* *- Grundgehalt* *- Zusatzleistungen (z. B. Vorsorgeleistungen)* *Variable Vergütung (2025):* *- Kurzfristige variable Vergütung (AIP) in bar (Zielgrössen CEO: [30 %] Operative EBITA-Marge, [30 %] Umsatz, [20 %] Free Cash Flow conversions to Net Income, [10 %] ROCE-Marge, [5 %] Scope 1 und 2 GHG Emissionen, [5 %] Delivery of Deferred Prosecution Agreement; max. 150 % des Basissalärs)* *- Langfristige variable Vergütung (LTIP) in Aktien (Zielgrössen: [50 %] Earnings per Share, [30 %] Relativer Shareholder Return gegenüber Vergleichsgruppe, [20 %] Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen am Ende des dreijährigen Leistungszeitraums (2024–2026)]; max. 300 % des Basissalärs)* *Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten werden detailliert erklärt. Die Zielgrössen und Gewichtungen sowie Ziel- und Maximalauszahlungen sind aufgeführt. Die Zielerreichungsgrade werden für die Zielgrössen einzeln angegeben. Performanceziele werden für den AIP und den LTIP angegeben. Eine Vergleichsgruppe wird angegeben. Der LTIP kann aufgrund der Zielgrössen (TSR, EPS) und der maximalen Auszahlung von 300 % des Basissalärs eine Hebelwirkung entwickeln. Die realisierten Vergütungen werden offengelegt (CEO: CHF 6'440'169). Es bestehen Malus- und Clawback-Klauseln und ein gewichtiger Mindestaktienbesitz (400-500 % des Basissalärs). Insofern erscheint das Vergütungssystem langfristig angelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO ABB 2025: CHF 6'069'460; CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/CHF 7'311'067 [Median]) und im Vergleich zur Ertragskraft angemessen ([VR+GL]/EBITDA ABB 2025: 0.64%; [VR+GL]/EBITDA SMI 2024 (Median): 0.99 %).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**

		Inrate	VR
3	**Konsultativabstimmung über das Sustainability Statement 2025**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Sustainability Statement 2025 zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsberichte prüft Inrate grundsätzlich, ob der Bericht einem anerkannten Standard entspricht (Vergleichbarkeit) und konkrete, messbare Nachhaltigkeitsziele sowie Fortschrittsberichte enthält. Zudem sollte der Bericht eine Analyse der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt beinhalten und auf etwaige kontroverse Ereignisse des Unternehmens eingehen. Inrate kann den Nachhaltigkeitsbericht ablehnen, wenn wesentlich Inhalte fehlen. ABB ist gemäss Art. 964a ff. OR verpflichtet, einen nicht-finanziellen Bericht zu erstellen. Inrate bevorzugt eine verbindliche (anstatt konsultative) Abstimmung, da diese die Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsziele und -strategien stärkt.

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2025 30 Tage vor der Generalversammlung publiziert und entspricht damit den Vorgaben gemäss OR 699a. Der Nachhaltigkeitsbericht von ABB wurde in Übereinstimmung mit den ESRS- und den SASB-Standards und in Anlehnung an die GRI-Standards erstellt. Zudem wurden Teile des Berichts einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) durch KPMG unterzogen.

Im Bereich Klimaberichterstattung folgt ABB nicht explizit den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Die Informationen werden jedoch in den entsprechenden ESRS-Abschnitten dargestellt. ABB legt die CO2-Äquivalenzemissionen für Scope 1, 2 und 3 offen. Die CO2e-Reduktionsziele von ABB sind von der Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert. Die Ziele für Scope 1 und 2 stehen im Einklang mit dem 1.5°C-Szenario, während das Scope-3-Ziel als „well below 2°C“ eingestuft ist. ABB verfolgt sowohl langfristige als auch kurzfristige Reduktionsziele:

- Bis 2030: Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 80 % sowie der Scope-3-Emissionen um 25 % (Basisjahr 2019 für Scope 1 & 2, Basisjahr 2022 für Scope 3).
- Bis 2050: Netto-Null-Treibhausgasemissionen über die gesamte Wertschöpfungskette mit einer 90%igen Reduktion aller Emissionen (Scope 1, 2 und 3).

Die Fortschritte werden anhand der Vergleichswerte aus den jeweiligen Basisjahren gemessen. ABB hat bisher eine Reduktion von 79 % (Vorjahr: 78 %) bei Scope 1 & 2 und 1 % (Vorjahr: 8 %) bei Scope 3 im Vergleich zum Basisjahr erreicht.

Zur Erreichung der Ziele setzt die ABB eine Vielzahl von Initiativen zur Verbesserung seiner CO2-Bilanz um, unter anderem:
-Umstellung auf erneuerbare Energien: ABB will bis 2030 100 % seines Stromverbrauchs auf erneuerbare Energien umstellen (RE100-Initiative).
-Elektrifizierung der Flotte: ABB hat sich verpflichtet, seine globale Fahrzeugflotte bis 2030 zu elektrifizieren (EV100-Initiative).
-Verbesserung der Energieeffizienz: ABB verbessert die Energieproduktivität bis 2030 um 20 % im Vergleich zu 2019 und führt weltweit Energiemanagementsysteme ein (EP100-Initiative).

Darüber hinaus setzt sich ABB auch quantitative Ziele im sozialen Bereich, wie die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen bis 2030 auf 25% (Stand 2025: 22.6 %, 2024: 21.3%, 2019: 11.7 %), Reduzierung lebensverändernder Zwischenfällen für Mitarbeiter und Auftragnehmer auf Null (Stand 2025: 5, 2024: 14) oder Erreichung des Spitzenwertes für das Mitarbeiterengagement (Stand 2025: 80/100, 2024: 78/100, 2019: 71/100).

Insgesamt erörtert der Bericht die zentralen Themen der Unternehmensethik, Produktverantwortung, Arbeitsbelange (Arbeitnehmer), Arbeitsbelange (Auftragnehmer), Umwelt, Menschenrechte und Gemeinwesen. Das Unternehmen hat 2025 eine Bewertung der doppelten Wesentlichkeit (Double Materiality Assessment) durchgeführt. Im Bericht werden keine kontroversen Ereignisse im Berichtsjahr ausdrücklich erwähnt. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von ABB bekannt, sodass auch kein entsprechender Bericht im Nachhaltigkeitsbericht erwartet wird.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4	**Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen** *Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.* *Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine besonders schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von ABB bekannt. Es gilt jedoch anzumerken, dass für regulatorische, compliance und rechtliche Eventualitäten Rückstellungen im Umfang von USD 140 Mio. (Vorjahr: USD 120 Mio.) bestehen. ABB erreicht 5 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**
5	**Verwendung des Bilanzgewinns** *Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn eine Dividende von CHF 0.94 brutto je Namenaktie auszuschütten. Basierend auf der Gesamtzahl von 1'843'899'204 ausgegebenen Aktien entspricht dies einem maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'733'265'251.76.* *- Reingewinn 2025: CHF 3'048'561'561* *- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 2'730'147'014* *- Vernichtung zurückgekaufter Aktien: CHF -804'109'280* *- Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 4'974'599'295* *- Dividenden (max.): CHF -1'733'265'251.76* *Der erste Handelstag ex Dividende ist voraussichtlich der 23. März 2026. Der Auszahlungstermin in der Schweiz ist voraussichtlich der 25. März 2026. Von der Bruttodividende wird die schweizerische Verrechnungssteuer in Höhe von 35 % abgezogen.* *- Ausschüttungsquote: 45.8 % (Vorjahr: 49.6 %)* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**
6	**Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**		
6.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d. h. von der Generalversammlung 2026 bis zur Generalversammlung 2027 *Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2026 bis zur Generalversammlung 2027 im Betrag von CHF 5'100'000 zu genehmigen.* *Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'300'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:* *- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 1'200'000 (2024: CHF 1'200'000)* *- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 4'235'000 (2024: CHF 4'315'000)* *Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen (in bar und in Aktien). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Industrieunternehmen 2024: CHF 2'585'536 [Mittelwert]/CHF 1'620'149 [Median]; beantragt pro VR (inkl. VRP): 510'000; pro VR (inkl. VRP) SMI 2024: CHF 708'308 [Mittelwert]/CHF 491'032 [Median]).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
6.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d. h. 2027	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 im Betrag von CHF 40'000'000 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 44'500'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2025: CHF 6'069'460 (2024: CHF 6'619'005), davon variable Vergütung ca. 61.1 %*
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 32'173'308 (2024: CHF 44'514'914), davon variable Vergütung ca. 54.1 %

**Gemäss ABB ist die Vergütung für Morten Wierod in seiner früheren Funktion als Business Area President Electrification (bis 31. Juli 2024) in der Vergütung des CEO Vergütung enthalten. Es ist jedoch unklar, welcher Teil davon für seine Funktion als CEO ausbezahlt wurde.*

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusicherung, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO ABB 2025: CHF 6'069'460; CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/CHF 7'311'067 [Median]) und im Vergleich zur Ertragskraft angemessen ([VR+GL]/EBITDA ABB 2025: 0.64%; [VR+GL]/EBITDA SMI 2024 (Median): 0.99 %). Zudem besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der nachstehenden Personen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2025 aus 10 Mitgliedern. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 10 und somit im Rahmen der von Inrate als Richtwert erachteten Grösse von 12 Mitgliedern für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 50% unabhängig. Der Frauenanteil würde 40 % betragen und somit den gesetzlichen Richtwert nach Art. 734f OR von mindesten 30 % erfüllen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlt die Kompetenz juristische Ausbildung im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

		Inrate	VR
7.1	David Constable (als Mitglied) Mitglied des Verwaltungsrates | subjektiv abhängig (Potenzieller Interessenkonflikt)| im Verwaltungsrat seit 2015 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften | Jahrgang: 1953 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Kanada, USA **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Fluor Corporation (Exekutiver Präsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2021-2025 CEO Fluor Corporation - 2011-2016 CEO Sasol Limited - 2009-2011 Group President Operations Fluor Corporation - 2005-2009 Group President Power Fluor Corporation - 2003-2005 Senior Vice President Sales, Energy & Chemicals Fluor Corporation *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Constable als Mitglied in den Verwaltungsrat.* *Inrate erachtet David Constable in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Fluor Corporation und ABB haben seit 2016 ein Partnerschaftsabkommen und seit Juni 2024 ein weiteres Partnerschaftsabkommen abgeschlossen. David Constable ist dort Präsident des Verwaltungsrats und war bis April 2025 zudem CEO von Fluor.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
7.2	Frederico Fleury Curado (als Mitglied) Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2016 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1961 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Brasilien, Portugal **Kompetenzen:** CEO, International, Schwellenländer, M&A, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Transocean (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - LATAM Airlines Group (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2017-2021 CEO Ultrapar - 2007-2016 CEO Embraer - 1998-2007 Executive Vice President Commercial Aviation Embraer - 1991-1994 Senior Manager Subcontracting Embraer - 1990-1990 COO ICOA/DYE *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frederico Fleury Curado als Mitglied in den Verwaltungsrat.* *Inrate erachtet Frederico Fleury Curado in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
7.3	Johan Forssell (als Mitglied) Mitglied des Verwaltungsrates | objektiv abhängig (Vertreter, Potenzieller Interessenkonflikt) | im Verwaltungsrat seit 2024 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1971 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweden **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Epiroc AB (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - Wärtsilä Oyj (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - Atlas Copco AB (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2024-today Industrial Advisor Investor AB - 2015-2024 CEO & President Investor AB - 2014-present Project director, Aleris - 2006-2015 Head of Core Investments, Member of the Management Group, Investor - 2003-2006 Head of Research, Investor - 2001-2003 Head of Capital Goods and Healthcare sector, Investor - 1999-2001 Head of Capital Goods sector, Investor - 1995-1999 Analyst, Core Holdings, Investor *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Johann Forssell als Mitglied in den Verwaltungsrat.* *Inrate erachtet Johan Forssell in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist in beratender Funktion bei Investor AB tätig (14.4 % der Stimmen). Es bestehen zudem Geschäftsbeziehungen zwischen ABB und Wärtsilä Oyj sowie zwischen ABB und Atlas Copco. Johann Forssell ist Mitglied der Verwaltungsräte von Wärtsilä Oyj und Atlas Copco, wodurch potenzielle Interessenkonflikte bestehen können.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
7.4	Denise Johnson (als Mitglied) Mitglied des Verwaltungsrates | subjektiv abhängig (Potenzieller Interessenkonflikt)| im Verwaltungsrat seit 2023 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1966 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: USA **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Caterpillar Inc. (Managing Director, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2016-today Group President Caterpillar - 2011-2016 Various positions Caterpillar - 2007-2011 Various positions General Motors *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Denise Johnson als Mitglied in den Verwaltungsrat.* *Inrate erachtet Denise Johnson in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen ABB und Caterpillar. Denise Johnson ist Group President bei Caterpillar, wodurch potenzielle Interessenkonflikte bestehen können.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
7.5	Jennifer Xin-Zhe Li (als Mitglied) Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2018 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1967 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Kanada **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Full Truck Alliance (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - SAP (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2018-today General Partner Changcheng Investment Partners - 2017-2018 CEO Baidu Capital - 2008-2017 CFO Baidu - 1994-2008 div. Positionen General Motors *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jennifer Xin-Zhe Li als Mitglied in den Verwaltungsrat.* *Inrate erachtet Jennifer Xin-Zhe Li in Übereinstimmung von Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
7.6	Geraldine Matchett (als Mitglied) Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2018 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Naturwissenschaften | Jahrgang: 1972 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Frankreich, Schweiz, UK **Kompetenzen:** CEO, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen, Nachhaltigkeit **Wesentliche Drittmandate:** - Nestlé (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - Swiss Re (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2020-2023 Co-CEO/CFO DSM-Firmenich (formerly Royal DSM) - 2014-2020 CFO Royal DSM - 2010-2014 CFO SGS - 2004-2010 SVP Group Financial Controller SGS *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Geraldine Matchett als Mitglied in den Verwaltungsrat.* *Inrate erachtet Geraldine Matchett in Übereinstimmung von Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass sie bei der amtierenden Revisionsstelle gearbeitet hatte (1997-2000).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
7.7	David Meline (als Mitglied) Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2016 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1957 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz, USA **Kompetenzen:** International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Lonza Group (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - HP Inc. (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - Eikon Therapeutics (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2020-2022 CFO Moderna - 2014-2019 CFO Amgen - 2008-2014 CFO 3M Company - 2007-2008 CFO North America General Motors - 2004-2007 CFO Europe General Motors *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Meline als Mitglied in den Verwaltungsrat.* *Inrate erachtet David Meline in Übereinstimmung von Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
7.8	Claudia Nemat (als Mitglied) Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2025 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Naturwissenschaften | Jahrgang: 1968 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Deutschland **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, International, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen **Wichtigste Stationen:** - 2017-2025 Member of the Management Board Technology & Innovation Deutsche Telekom - 2011-2016 Member of the Management Board European business Deutsche Telekom - 2006-2011 Senior Partner McKinsey & Company - 2000-2006 Partner McKinsey & Company - 1994 - 2000 Associate McKinsey & Company *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claudia Nemat als Mitglied in den Verwaltungsrat.* *Inrate erachtet Claudia Nemat in Übereinstimmung von Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
7.9	Mats Rahmström (als Mitglied) Mitglied des Verwaltungsrates | objektiv abhängig (Vertreter) | im Verwaltungsrat seit 2024 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1965 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweden **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Piab AB (Präsident des Verwaltungsrates) - Investor AB (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - SKF AB (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - Qvantum Industries AB (Mitglied des Verwaltungsrates) - SMD Logistics AB (Mitglied des Verwaltungsrates) **Wichtigste Stationen:** - 2017-2024 CEO Atlas Copco - 2008-2017 President Atlas Copco's Industrial Technique business area - 2006-2008 President Tools and Assembly Systems General Industry division - 2003-2006 Business Line Manager General Industry - 2001-2003 General Manager Atlas Copco Tools United Kingdom - 2000-2001 General Manager Atlas Copco Tools Canada - 1998-2000 General Manager Atlas Copco Industrial Technique, Sweden - 2006-2008 President Tools and Assembly Systems General Industry division *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Mats Rahmström als Mitglied in den Verwaltungsrat.* *Inrate erachtet Mats Rahmström in Übereinstimmung von Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist ist Vertreter von Investor AB (14.4 % der Stimmen).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
7.10	Peter Voser (als Mitglied und Präsident) Präsident des Verwaltungsrates | subjektiv abhängig (Ehemals Exekutiv)| im Verwaltungsrat seit 2015 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1958 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - IBM Corporation (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - Temasek (Mitglied des Verwaltungsrates) **Wichtigste Stationen:** - 2019-2020 CEO ABB - 2009-2013 CEO Royal Dutch Shell - 2004-2009 CFO Royal Dutch Shell - 2002-2004 CFO ABB - 1999-2001 CFO Shell Europe Oil Products *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Voser als Mitglied und Präsident in den Verwaltungsrat.* *Inrate erachtet Peter Voser in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von April 2019 bis Februar 2020 als CEO von ABB tätig. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 ff und Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
8	**Wahlen in den Vergütungsausschuss**		
8.1	David Constable *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Constable als Mitglied in den Vergütungsausschuss.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
8.2	Frederico Fleury Curado *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frederico Fleury Curado als Mitglied in den Vergütungsausschuss.* *Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Frederico Fleury Curado hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Frederico Fleury Curado in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
8.3	Jennifer Xin-Zhe Li *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jennifer Xin-Zhe Li als Mitglied in den Vergütungsausschuss.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
8.4	Mats Rahmström *Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Mats Rahmström als Mitglied in den Vergütungsausschuss.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
9	**Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin** *Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Zehnder Bolliger & Partner, Advokatur & Notariat, Bahnhofplatz 1, 5400 Baden, Schweiz als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.* *Hans Zehnder (Zehnder Bolliger & Partner, Advokatur & Notariat) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet. Es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**

		Inrate	VR
10	**Wahl der Revisionsstelle**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: USD 31.0 Mio.
- Non-Audit Fees: CHF 9.0 Mio.
- Total: USD 40.0 Mio.

Die Non-Audit Fees betragen 29.03 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die Non-Audit Fees beinhalten diverse Dienstleistungen (z. B. Carve-out-Prüfungsdienstleistungen, Prüfung von Pensions- und Vorsorgeplänen, Beratungen zur Rechnungslegung, Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, sowie Dienstleistungen im Bereich der Einkommensteuer und indirekten Steuern sowie Steuerberatung). KPMG AG amtet seit 2018 als Revisionsstelle. Der leitende Revisor, Achim Wolper, trat sein Amt 2023 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Alcon

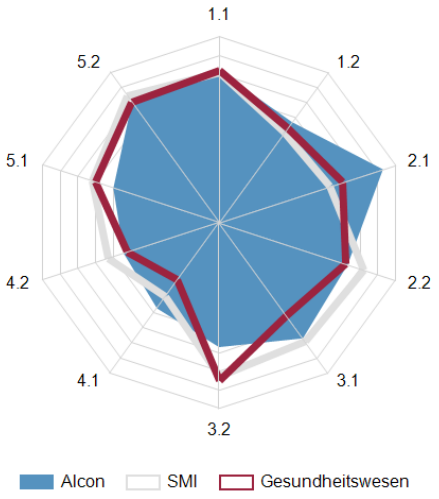
Land	Schweiz
Versammlungstermin	30.04.2026
Versammlungsort	SwissTech Convention Center (STCC)
GV Typ	Ordentlich
Abstimmungsfrist	26.04.2026
Art der Frist	elektronisch
Engagement-Prozess	Ja

zRating 2026 - Punkte 73/100 (73%)

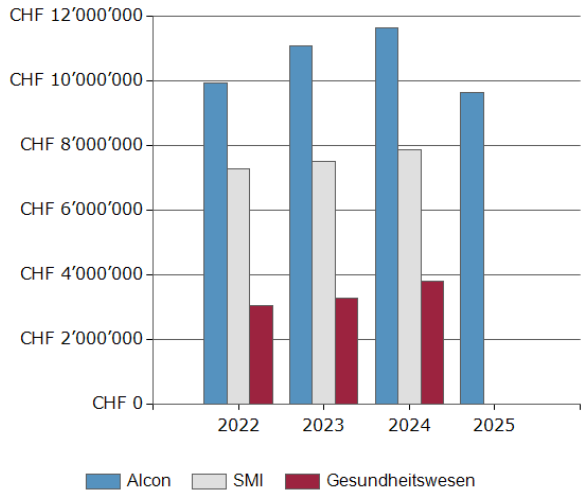
Übersicht und Details

	Erreichungsgrad	Punkte
Kategorie 1: Aktionariat und Kapitalstruktur		
1.1: Aktionariat und Aktienkategorien	82%	9 / 11
1.2: Bilanzqualität und Kapitalstruktur	67%	6 / 9
Kategorie 2: Mitwirkungsrechte der Aktionäre		
2.1: Mitwirkungsrechte	93%	13 / 14
2.2: Angebotspflicht und Kontrollwechsel | Auditor	73%	8 / 11
Kategorie 3: Zusammensetzung VR/GL		
3.1: Verwaltungsrat	77%	17 / 22
3.2: Geschäftsleitung	67%	2 / 3
Kategorie 4: Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL		
4.1: Vergütungen und Beteiligungen	57%	4 / 7
4.2: Vergütungskomponenten und -modelle	54%	7 / 13
Kategorie 5: Nachhaltigkeit und Informationspolitik		
5.1: Nachhaltigkeit	60%	3 / 5
5.2: Informationspolitik	80%	4 / 5

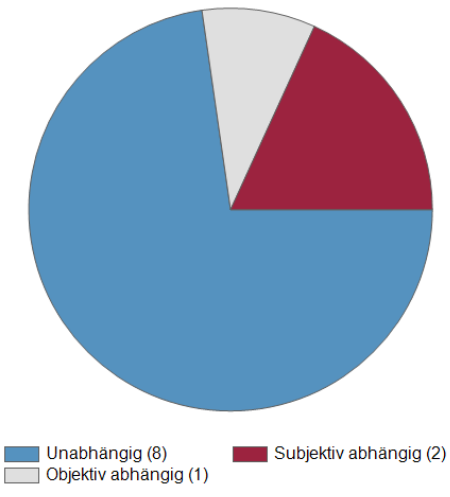
Risk Spider



Vergütung CEO



Verwaltungsrat



Verwaltungsratsgremium bei erfolgreicher Wahl aller vorgeschlagenen Kandidaten

Name	Unabhängigkeitsgrad	Funktion
F. Michael Ball	Subjektiv abhängig (Ehemals Exekutiv)	Präsident des Verwaltungsrates
Keith Grossman	Unabhängig	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Karen May	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Deborah Di Sanzo	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
R. Scott Herren	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Lynn Dorsey Bleil	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Thomas Glanzmann	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Ines Pöschel	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Dieter Spälti	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Arthur Cummings	Subjektiv abhängig (Potenzieller Interessenkonflikt)	Mitglied des Verwaltungsrates
David J. Endicott	Objektiv abhängig (Exekutiv)	CEO

Zusammenfassung der Generalversammlung

		Inrate	VR
1	**Approval of the operating and financial review of Alcon Inc., the annual financial statements of Alcon Inc. and the consolidated financial statements for 2025**	**Annahme**	**Annahme**
2	**Discharge of the members of the Board of Directors and the members of the Executive Committee**	**Annahme**	**Annahme**
3	**Appropriation of earnings and declaration of dividend as per the balance sheet of Alcon Inc. of December 31, 2025**	**Annahme**	**Annahme**
4	**Consultative vote on the 2025 Report on Non-Financial Matters**	**Ablehnung**	**Annahme**
5	**Votes on the compensation of the Board of Directors and of the Executive Committee**		
5.1	Consultative vote on the 2025 Compensation Report	Ablehnung	Annahme
5.2	Binding vote on the maximum aggregate amount of compensation of the Board of Directors for the next term of office, i.e. from the 2026 Annual General Meeting to the 2027 Annual General Meeting	Annahme	Annahme
5.3	Binding vote on the maximum aggregate amount of compensation of the Executive Committee for the following financial year, i.e. 2027	Ablehnung	Annahme
6	**Re-elections and Election of the Chair and the Members of the Board of Directors**		
6.1	Re-election of F. Michael Ball (as Member and Chair)	Annahme	Annahme
6.2	Re-election of Lynn D. Bleil (as Member)	Annahme	Annahme
6.3	Re-election of Arthur Cummings (as Member)	Annahme	Annahme
6.4	Re-election of Deborah Di Sanzo (as Member)	Annahme	Annahme
6.5	Re-election of David J. Endicott (as Member)	Annahme	Annahme
6.6	Re-election of Thomas Glanzmann (as Member)	Annahme	Annahme
6.7	Re-election of D. Keith Grossman (as Member)	Annahme	Annahme
6.8	Re-election of Karen May (as Member)	Annahme	Annahme
6.9	Re-election of Ines Pöschel (as Member)	Annahme	Annahme
6.10	Re-election of Dieter Spälti (as Member)	Annahme	Annahme
6.11	Election of R. Scott Herren (as Member)	Annahme	Annahme
7	**Re-elections of the members of the Compensation Committee**		
7.1	Re-election of Thomas Glanzmann	Ablehnung	Annahme
7.2	Re-election of Karen May	Ablehnung	Annahme
7.3	Re-election of Ines Pöschel	Ablehnung	Annahme
8	**Re-election of the independent representative**	**Annahme**	**Annahme**
9	**Re-election of the statutory auditors**	**Annahme**	**Annahme**

Traktanden

Kurzargumentation:
- 4: Ungenügende Klimaberichterstattung zu Scope 3
- 5.1 / 5.3: Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich; hohe Vergütungen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität und im Verhältnis zur Ertragskraft
- 7.1 / 7.2 / 7.3: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2020 und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich

		Inrate	VR
1	**Approval of the operating and financial review of Alcon Inc., the annual financial statements of Alcon Inc. and the consolidated financial statements for 2025** *The Board of Directors proposes that the operating and financial review of Alcon Inc., the annual financial statements of Alcon Inc. and the consolidated financial statements for 2025 be approved, acknowledging the reports of the statutory auditors.* *Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung von Alcon Inc. den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im operativen und finanziellen Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**
2	**Discharge of the members of the Board of Directors and the members of the Executive Committee** *The Board of Directors proposes that the members of the Board of Directors and the members of the Executive Committee be granted discharge for the 2025 financial year.* *Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Alcon erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine besonders schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Alcon bekannt.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**

		Inrate	VR
3	**Appropriation of earnings and declaration of dividend as per the balance sheet of Alcon Inc. of December 31, 2025**	**Annahme**	**Annahme**

The Board of Directors proposes that:
- out of the earnings available to the Annual General Meeting, a gross dividend of CHF 0.28 per dividend-bearing share be declared while shares held by the Alcon Group will not be entitled to a dividend payment; and
- the remaining amount of available earnings, after appropriation of the proposed dividend, be carried forward.

Bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien von 499'700'000 entspricht die vorgeschlagene Dividende einem maximalen Gesamtbetrag von CHF 139'916'000. Auf Aktien, die von der Alcon-Gruppe gehalten werden, wird keine Dividende gezahlt. Der erste Handelstag ex-Dividende wird voraussichtlich der 5. Mai 2026 sein, und das Auszahlungsdatum in der Schweiz wird voraussichtlich am oder um den 7. Mai 2026 sein. Die Schweizer Verrechnungssteuer von 35 % wird vom Bruttodividendenbetrag abgezogen.

- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 17'946'370'000
- Während des Jahres ausgeschüttete Dividende: CHF -138'674'000
- Reingewinn für das Jahr: CHF 62'753'000
- Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 17'870'449'000

- Bruttodividende von CHF 0.28 pro dividendenberechtigte Aktie: CHF -139'916'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 17'730'533'000

Ausschüttungsquote: 16.9 % (Vorjahr: 15.4 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4	**Consultative vote on the 2025 Report on Non-Financial Matters**	**Ablehnung**	**Annahme**

The Board of Directors proposes that the 2025 Report on Non-Financial Matters be approved (non-binding consultative vote).

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsberichte prüft Inrate grundsätzlich, ob der Bericht einem anerkannten Standard entspricht (Vergleichbarkeit) und konkrete, messbare Nachhaltigkeitsziele sowie Fortschrittsberichte enthält. Zudem sollte der Bericht eine Analyse der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt beinhalten und auf etwaige kontroverse Ereignisse des Unternehmens eingehen. Inrate kann den Nachhaltigkeitsbericht ablehnen, wenn wesentliche Inhalte fehlen. Alcon ist gemäss Art. 964a ff. OR verpflichtet, einen nicht-finanziellen Bericht zu erstellen. Inrate bevorzugt eine verbindliche (anstatt konsultative) Abstimmung, da diese die Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsziele und -strategien stärkt.

In diesem Traktandum wird formal lediglich über den "Swiss Transparency on Non-Financial Matters Index" abgestimmt, der Teil von Alcons umfassenderem Social Impact and Sustainability Report 2025 ist (S. 52-65). Dieser Index enthält jedoch zahlreiche Verweise auf andere Abschnitte des Berichts. Eine isolierte Beurteilung ist daher faktisch kaum möglich. Für die nachfolgende Empfehlung wurde folglich der gesamte Bericht (nachfolgend "Nachhaltigkeitsbericht") berücksichtigt. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wäre es aus unserer Sicht sachgerechter gewesen, den gesamten Nachhaltigkeitsbericht zum Gegenstand der Abstimmung zu machen.

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde mehr als 30 Tage vor der Generalversammlung publiziert und entspricht damit den Vorgaben gemäss Art. 699a OR. Ein frühzeitiger Zugang zu diesen Berichten ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären eine sorgfältige Prüfung und Entscheidungsfindung. Alcon hat seinen Nachhaltigkeitsbericht 2025 lediglich „unter Bezugnahme“ (with reference to) auf die SASB- und die GRI-Standards erstellt, nicht „gemäss“ (in accordance with). Dies bedeutet keine vollständige Anwendung aller Anforderungen, was die Vergleichbarkeit und Transparenz einschränkt, im Gegensatz zu einer strikten Konformität, die eine nachvollziehbare Basis für Investoren schafft. Inrate bevorzugt daher eine klare Anwendung internationaler Berichtsstandards, um eine transparente Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Teile des Berichts wurden einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) durch PricewaterhouseCoopers unterzogen.

Im Bereich Klimaberichterstattung folgt Alcon den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und legt damit klimabezogene Risiken und Chancen sowie die Strategien des Unternehmens zur Bewältigung dieser Herausforderungen offen. Es werden die CO2-Äquivalenzemissionen für Scope 1, 2 und 3 offengelegt. Alcon hat sich kurzfristige CO2-Reduktionsziele gesetzt:

- Bis 2030: CO2-Neutralität für Scope 1 und 2

Diese Ziele wurden bisher nicht von der Science Based Targets Initiative (SBTi) anerkannt. Kritisch zu sehen ist weiter, dass Alcon keine klaren quantifizierten Reduktionsziele für Scope 3 setzt. Alcon erkennt aber die Bedeutung der Scope 3-Emissionen an arbeitet an der Definition von Reduktionszielen und einem Aktionsplan für die Dekarbonisierung der Scope-3-Emissionen. Derzeit setzt Alcon eine Reihe von Initiativen zur Verbesserung seiner CO2-Bilanz um, darunter:
- Energieeffizienzsteigerung in Produktionsprozessen
- Ausbau erneuerbarer Energien
- Abfallreduktion und Kreislaufinitiativen

Darüber hinaus setzt sich Alcon quantitative Ziele im sozialen Bereich. So werden unternehmensintern jährliche Performanceziele für die Health and Saftey Scorecard festgelegt (z.B. bezüglich Employee Lost Time Incident Rate (LTIR)).

Insgesamt erörtert der Bericht die zentralen Themen der Unternehmensethik, Produktverantwortung, Arbeitsbelange (Arbeitnehmer), Arbeitsbelange (Auftragnehmer), Umwelt, Menschenrechte und Gemeinwesen. Der Bericht enthält auch erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der Doppelten Materialität, die in Anlehnung an die ESRS erstellt wurde. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Alcon bekannt, sodass auch kein entsprechender Bericht im Nachhaltigkeitsbericht erwartet wird.

Inrate bewertet den Nachhaltigkeitsbericht von Alcon weiterhin als ungenügend, da er keine Scope 3-Reduktionsziele umfasst. Darüber hinaus liegt keine SBTi Validierung der Scope 1- und 2-Reduktionsziele vor und der Bericht wurde nicht in vollständiger Übereinstimmung mit einem anerkannten Standard erstellt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5	**Votes on the compensation of the Board of Directors and of the Executive Committee**		
5.1	Consultative vote on the 2025 Compensation Report	Ablehnung	Annahme

The Board of Directors proposes that the 2025 Compensation Report be accepted (non-binding consultative vote).

Alcon erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2025: USD 1'386'576 [CHF 1'151'981] (2024: USD 1'417'478 [CHF 1'295'622])
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: USD 4'453'075 [CHF 3'699'658] (2024: USD 4'437'795 [CHF 3'907'435])
- CEO 2025: USD 11'602'744 [CHF 9'639'673] (2024: USD 13'239'969 [CHF 11'657'663]), davon variable Vergütung ca. 75.6 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: USD 39'629'997 [CHF 32'924'988] (2024:USD 42'262'993 [CHF 37'212'151]), davon variable Vergütung ca. 57.3 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien ausbezahlt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, bis zu 100 % der Vergütung in Aktien zu beziehen. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:
- Jährliche Basisvergütung in bar
- Pensions- und andere Leistungen

Variable Vergütung:
- Short-Term Incentive in bar (Zielgrössen: 40 % Net Sales, 40 % Core Operating Income und 20 % Free Cash Flow, multipliziert mit einem individuellen Performancefaktor [inkl. ESG KPIs]; max. 240 % des Basissalärs)
- Long-Term Incentive in Performance Stock Units (PSUs) (Zielgrössen: 25 % Net Sales Compound Annual Growth Rate, 25 % Core Diluted EPS Compound Annual Growth Rate, 25 % Share of Peers, 25 % Innovation; max. 1150 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist relativ transparent und verständlich verfasst. Es bestehen Angaben über konkrete Zielgrössen und deren Gewichtung. Die Zielerreichung wird offengelegt (STI 2025: Business Performance Factor 80 %, individueller Performance Faktor CEO 90 %, somit Auszahlungsfaktor CEO 72 %; LTI 2023–2025: 137 % Zielerreichung). Die Performanceziele werden jedoch nur teilweise angegeben (insbesondere bei nicht-finanziellen Kennzahlen wie „Innovation“ und „Share of Peers bestehen Einschränkungen). Zudem verfügt der Verwaltungsrat weiterhin über einen gewissen Ermessensspielraum, insbesondere beim individuellen Performancefaktor. Das Vergütungssystem umfasst mehrere Zielgrössen sowie individuelle Ziele, was die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Performance und Vergütung erschwert. Es bestehen Regeln zum Mindestaktienbesitz sowie Austrittsregeln für die PSU. Vergleichsunternehmen werden offengelegt und zur Festlegung der Vergütung herangezogen. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/ CHF 7'311'067 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint auch im Verhältnis zur Ertragskraft hoch (Gesamtvergütung [VR+GL]/EBITDA: 1.73% [SMI: 0.99 %]). Die LTI-Zielvergütung beträgt für den CEO 575 % des Basissalärs und kann aufgrund einer maximal möglichen Zielerreichung von 200 % bis auf 1150 % des Basissalärs steigen (beim aktuellen Basissalär des CEO von USD 1'425'718 sind so langfristige variable Vergütungen von bis zu USD 16.4 Mio [CHF 13.6 Mio] möglich). Das Vergütungssystem beinhaltet somit eine starke Hebelwirkung und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich. Inrate spricht sich gegen Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich aus.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.2	Binding vote on the maximum aggregate amount of compensation of the Board of Directors for the next term of office, i.e. from the 2026 Annual General Meeting to the 2027 Annual General Meeting *The Board of Directors proposes that shareholders approve the maximum aggregate amount of compensation of the Board of Directors covering the period from the 2026 Annual General Meeting to the 2027 Annual General Meeting in the amount of CHF 4'275'000.* *Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 10 Mitgliedern [David J. Endicott erhält keine Vergütung für sein VR-Mandat] (Vorjahr: CHF 3'900'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:* *- Verwaltungsratspräsident 2025: USD 1'386'576 [CHF 1'151'981] (2024: USD 1'417'478 [CHF 1'295'622])* *- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: USD 4'453'075 [CHF 3'699'658] (2024: USD 4'437'795 [CHF 3'907'435])* *Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien ausbezahlt werden. Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2024: CHF 2'805'264 [Mittelwert]/ CHF 1'295'622 [Median]; beantragt pro VR: CHF 427'500 [pro VR SMI 2024: CHF 708'308 [Mittelwert]/ CHF 491'032 [Median]).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
5.3	Binding vote on the maximum aggregate amount of compensation of the Executive Committee for the following financial year, i.e. 2027 *The Board of Directors proposes that shareholders approve the maximum aggregate amount of compensation of the Executive Committee for the 2027 financial year in the amount of CHF 47'100'000.* *Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 43'000'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:* *- CEO 2025: USD 11'602'744 [CHF 9'639'673] (2024: USD 13'239'969 [CHF 11'657'663]), davon variable Vergütung ca. 75.6 %* *- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: USD 39'629'997 [CHF 32'924'988] (2024:USD 42'262'993 [CHF 37'212'151]), davon variable Vergütung ca. 57.3 %* *Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/ CHF 7'311'067 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft hoch (CEO/EBITDA Alcon: 0.45 %; SMI 2024: 0.16 %). Die LTI-Zielvergütung beträgt für den CEO zudem 575 % des Basissalärs und kann aufgrund einer maximal möglichen Zielerreichung von 200 % bis auf 1150 % des Basissalärs steigen (beim aktuellen Basissalär des CEO von USD 1'425'718 sind so langfristige variable Vergütungen von bis zu USD 16.4 Mio [CHF 13.6 Mio] möglich). Das Vergütungssystem beinhaltet somit eine starke Hebelwirkung und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich. Inrate spricht sich gegen Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich aus.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*	Ablehnung	Annahme

		Inrate	VR
6	**Re-elections and Election of the Chair and the Members of the Board of Directors** *Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2025 aus 11 Personen. Scott Maw stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von R. Scott Herren traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 11 und befindet sich somit im Rahmen der von Inrate als Richtwert erachteten Grösse von 12 Mitgliedern für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 72.7 % unabhängig. Der Frauenanteil würde 36.4 %betragen und erfüllt somit den gesetzlich vorgesehenen Anteil von mindestens 30 % nach Art. 734f OR. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Gremium vertreten.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*		
6.1	Re-election of F. Michael Ball (as Member and Chair) Präsident des Verwaltungsrates | subjektiv abhängig (Ehemals Exekutiv)| im Verwaltungsrat seit 2019 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1955 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Kanada, USA **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen **Wichtigste Stationen:** - 2016-2018 CEO Alcon Division / Member of the Executive Division Novartis - 2011-2015 CEO Hospira - 2006-2011 Senior leadership positions Allergan, Inc., including President *The Board of Directors proposes the re-election of F. Michael Ball for a term of office of one year extending until completion of the 2027 Annual General Meeting.* *Inrate erachtet F. Michael Ball in Übereinstimmung von Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2016 bis 2018 CEO der Alcon Division und GL-Mitglied von Novartis. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
6.2	Re-election of Lynn D. Bleil (as Member) Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2019 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1963 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: USA **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Sonova (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - Amicus Therapeutics (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 1987-2013 Senior Partner (Director) McKinsey & Company *The Board of Directors proposes the re-election of Lynn D. Bleil for a term of office of one year extending until completion of the 2027 Annual General Meeting.* *Inrate erachtet Lynn D. Bleil in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
6.3	Re-election of Arthur Cummings (as Member) Mitglied des Verwaltungsrates | subjektiv abhängig (Potenzieller Interessenkonflikt)| im Verwaltungsrat seit 2019 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Humanwissenschaften | Jahrgang: 1962 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Irland, Südafrika **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, International, Schwellenländer, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Ocumetra (Mitglied des Verwaltungsrates) - Wellington Eye Clinic (Direktor) **Wichtigste Stationen:** - 2007-present Consultant Ophthalmologist Beacon Hospital - 1998-present Owner and Medical Director Wellington Eye Clinic *The Board of Directors proposes the re-election of Arthur Cummings for a term of office of one year extending until completion of the 2027 Annual General Meeting.* *Inrate erachtet Arthur Cummings in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hat im Geschäftsjahr 2025 Beratungsdienstleistungen, einschliesslich Unterstützung bei verschiedenen klinischen Studien, im Umfang von USD 22'515 (Vorjahre: USD 26'115, USD 22'118, USD 17'150, USD 32'109, USD 54'809, USD 84'844) für Alcon erbracht.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
6.4	Re-election of Deborah Di Sanzo (as Member) Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2025 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1960 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: USA **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Best Buy Health (CEO) **Wichtigste Stationen:** - 2020-present President Best Buy Co. - 2020-present Instructor Harvard T.H. Chan School of Public Health - 2015-2018 General Manager IBM Watson Health - 2012-2014 CEO Phillips - 2001-2012 Various management positions Phillips *The Board of Directors proposes the re-election of Deborah Di Sanzo for a term of office of one year extending until completion of the 2027 Annual General Meeting.* *Inrate erachtet Deborah Di Sanzo in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
6.5	Re-election of David J. Endicott (as Member) CEO | objektiv abhängig (Exekutiv) | im Verwaltungsrat seit 2019 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1965 | Geschlecht: männlich | Nationalität: USA **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - AdvaMed (Mitglied des Verwaltungsrates) **Wichtigste Stationen:** - 2018-present CEO Alcon - 2016-2018 COO Alcon (Novartis) - 2014-2016 President Hospira Infusion Systems, Pfizer - 1986-2013 Leadership functions Allergan *The Board of Directors proposes the re-election of David J. Endicott for a term of office of one year extending until completion of the 2027 Annual General Meeting.* *Inrate erachtet David J. Endicott in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist amtierender CEO von Alcon. Es gilt anzumerken, dass er zwischen 2016 bis 2017 gleichzeitig wie D. Keith Grossman als Verwaltungsrat bei Zeltiq tätig war.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
6.6	Re-election of Thomas Glanzmann (as Member) Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2019 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1958 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Medtech Ventures Partners (Partner) **Wichtigste Stationen:** - 2017-present Partner Medtech Ventures Partners - 2006-2011 CEO Gambro - 2005-2006 CEO / Managing Director HemoCue - 2004-2005 Senior Advisor des Executive Chairmans / Acting Managing Director World Economic Forum - 1988-2004 Führungsfunktionen Baxter International Inc., u.a. CEO Immuno International *The Board of Directors proposes the re-election of Thomas Glanzmann for a term of office of one year extending until completion of the 2027 Annual General Meeting.* *Inrate erachtet Thomas Glanzmann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er zwischen 1990 und 2004 gleichzeitig wie Karen May bei Baxter International tätig war.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
6.7	Re-election of D. Keith Grossman (as Member) Vizepräsident des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2019 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Humanwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1960 | Geschlecht: männlich | Nationalität: USA **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Outset Medical (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - Supira Medical (Mitglied des Verwaltungsrates) - MiniMed (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2019-2023 CEO Nevro - 2011-2013 CEO Conceptus - 2007-2011 Managing Director / Senior Advisor TPG Capital, L.P. - 1996-2006 President / CEO Thoratec Corporation *The Board of Directors proposes the re-election of D. Keith Grossman for a term of office of one year extending until completion of the 2027 Annual General Meeting.* *Inrate erachtet D. Keith Grossman in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er zwischen 2016 bis 2017 gleichzeitig wie David J. Endicott als Verwaltungsrat bei Zeltiq tätig war.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
6.8	Re-election of Karen May (as Member) Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2019 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Bachelor, Fachexperte | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1958 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: USA **Kompetenzen:** International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Ace Hardware Corporation (Mitglied des Verwaltungsrates) - Solventum Corporation (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2004-2019 Board Member MB Financial - 2012-2018 Executive Vice President / Chief Human Resources Officer Mondelez International (former Kraft Foods) - 2005-2012 Executive Vice President / Chief Human Resources Officer Kraft Foods, Inc. - 1990-2005 Various functions Baxter International *The Board of Directors proposes the re-election of Karen May for a term of office of one year extending until completion of the 2027 Annual General Meeting.* *Inrate erachtet Karen May in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass sie zwischen 1990 und 2004 gleichzeitig wie Thomas Glanzmann bei Baxter International tätig war.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
6.9	Re-election of Ines Pöschel (as Member) Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2019 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Rechtswissenschaften | Jahrgang: 1968 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Schweiz **Kompetenzen:** International, M&A, Börsenkotierte Unternehmen, Nachhaltigkeit, Rechtswissenschaften **Wesentliche Drittmandate:** - Belimo (Vizepräsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - dormakaba (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - Reichle Holding (Mitglied des Verwaltungsrates) - Casino Theater Winterthur (Mitglied des Verwaltungsrates) - Kellerhals Carrard (Of Counsel) **Wichtigste Stationen:** - 2025-present Of Counsel Kellerhals Carrard - 2007-2024 Partner Kellerhals Carrard - 2002-2007 Senior Associate Lawyer Bär & Karrer - 1999-2002 Senior Manager Andersen Legal *The Board of Directors proposes the re-election of Ines Pöschel for a term of office of one year extending until completion of the 2027 Annual General Meeting.* *Inrate erachtet Ines Pöschel in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Ines Pöschel viele Drittmandate hat (5, davon 2 in börsenkotierten Unternehmen).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
6.10	Re-election of Dieter Spälti (as Member) Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2019 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Rechtswissenschaften | Jahrgang: 1961 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz **Kompetenzen:** CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen, Rechtswissenschaften **Wesentliche Drittmandate:** - Spectrum Value Management (Vizepräsident des Verwaltungsrates) - IHAG Holding (Vizepräsident des Verwaltungsrates) **Wichtigste Stationen:** - 2006-2021 CEO Spectrum Value Management - 2002-2006 Managing Partner Spectrum Value Management - 1993-2001 Partner McKinsey & Company - 1991-1993 CFO Tyrolit (Swarovski Group) *The Board of Directors proposes the re-election of Dieter Spälti for a term of office of one year extending until completion of the 2027 Annual General Meeting.* *Inrate erachtet Dieter Spälti in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
6.11	Election of R. Scott Herren (as Member) Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2026 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1978 | Geschlecht: männlich | Nationalität: USA **Kompetenzen:** International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Rubrik (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - Workiva (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - Cisco (Berater, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2025-present Executive Advisor Cisco - 2020-2025 CFO Cisco - 2014-2020 CFO Autodesk - 2000-2014 Various Management Positions Citrix Systems *The Board of Directors proposes the election of R. Scott Herren for a term of office of one year extending until completion of the 2027 Annual General Meeting.* *Inrate erachtet R. Scott Herren in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass R. Scott Herren drei Drittmandate in börsenkotierten Unternehmen hat.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
7	**Re-elections of the members of the Compensation Committee**		
7.1	Re-election of Thomas Glanzmann *The Board of Directors proposes the re-election of the current member of the Compensation Committee, Thomas Glanzmann, for a term of office of one year extending until completion of the 2027 Annual General Meeting.* *Thomas Glanzmann gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt seit 2020 Anträge zu Vergütungsthemen ab. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Höhe der Vergütung.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*	Ablehnung	Annahme
7.2	Re-election of Karen May *The Board of Directors proposes the re-election of the current member of the Compensation Committee, Karen May, for a term of office of one year extending until completion of the 2027 Annual General Meeting.* *Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur ordentlichen Generalversammlung von Alcon ist es vorgesehen, dass Karen May die Funktion des Vorsitzes weiterhin ausüben wird. Inrate erachtet Karen May in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate lehnt jedoch seit 2020 Anträge zu Vergütungsthemen ab und Karen May gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Höhe der Vergütung.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*	Ablehnung	Annahme

		Inrate	VR
7.3	Re-election of Ines Pöschel *The Board of Directors proposes the re-election of the current member of the Compensation Committee, Ines Pöschel, for a term of office of one year extending until completion of the 2027 Annual General Meeting.* *Ines Pöschel gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt seit 2020 Anträge zu Vergütungsthemen ab. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Höhe der Vergütung.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*	Ablehnung	Annahme
8	**Re-election of the independent representative** *The Board of Directors proposes the re-election of Hartmann Dreyer, Attorneys-at-law, P.O. Box 343, 1701 Fribourg, Switzerland, as independent representative for a term of office of one year extending until completion of the 2027 Annual General Meeting.* *Damien-R. Bossy (Hartmann Dreyer) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**
9	**Re-election of the statutory auditors** *The Board of Directors proposes the re-election of PricewaterhouseCoopers SA, Geneva, as statutory auditors for the 2026 financial year.* *Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:* *- Audit Fees: USD 10'900'000* *- Non-Audit Fees: USD 600'000* *- Total: USD 11'500'000* *Die Non-Audit Fees betragen 5.5 % der Audit Fees, was wir als angemessen erachten. Die Audit Fees enthalten auch revisionsnahe Dienstleistungen im Umfang von USD 0.3 Mio. Die Non-Audit Fees umfassen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Steuer-Compliance, Steuerberatung und Steuerplanung sowie übrige Dienstleistungen. PwC ist seit 2019 die Revisionsstelle von Alcon, resp. war davor, seit 1996, die Revisionsstelle von Novartis. Die leitende Revisorin, Claudia Benz, trat ihr Amt im Geschäftsjahr 2024 an. Intern ist festgelegt, dass der leitende Revisor spätestens alle 5 Jahre ausgewechselt wird.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**

Geberit

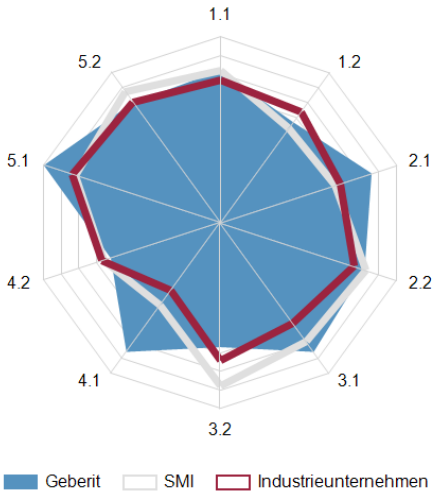
Land	Schweiz
Versammlungstermin	15.04.2026
Versammlungsort	Sporthalle Grünfeld
GV Typ	Ordentlich
Abstimmungsfrist	12.04.2026
Art der Frist	elektronisch
Engagement-Prozess	Ja

zRating 2026 - Punkte 80/100 (80%)

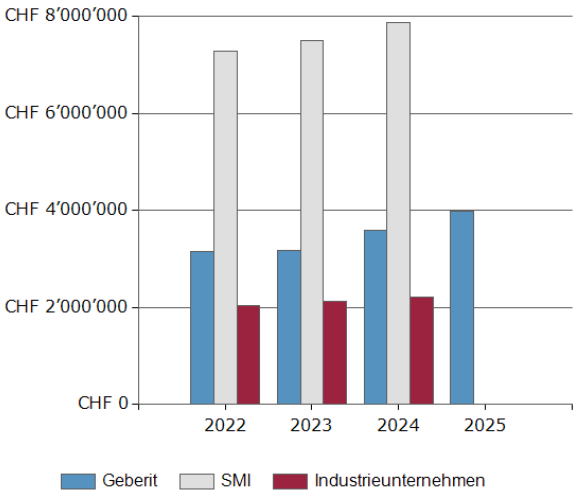
Übersicht und Details

	Erreichungsgrad	Punkte
Kategorie 1: Aktionariat und Kapitalstruktur		
1.1: Aktionariat und Aktienkategorien	82%	9 / 11
1.2: Bilanzqualität und Kapitalstruktur	67%	6 / 9
Kategorie 2: Mitwirkungsrechte der Aktionäre		
2.1: Mitwirkungsrechte	86%	12 / 14
2.2: Angebotspflicht und Kontrollwechsel | Auditor	82%	9 / 11
Kategorie 3: Zusammensetzung VR/GL		
3.1: Verwaltungsrat	86%	19 / 22
3.2: Geschäftsleitung	67%	2 / 3
Kategorie 4: Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL		
4.1: Vergütungen und Beteiligungen	86%	6 / 7
4.2: Vergütungskomponenten und -modelle	62%	8 / 13
Kategorie 5: Nachhaltigkeit und Informationspolitik		
5.1: Nachhaltigkeit	100%	5 / 5
5.2: Informationspolitik	80%	4 / 5

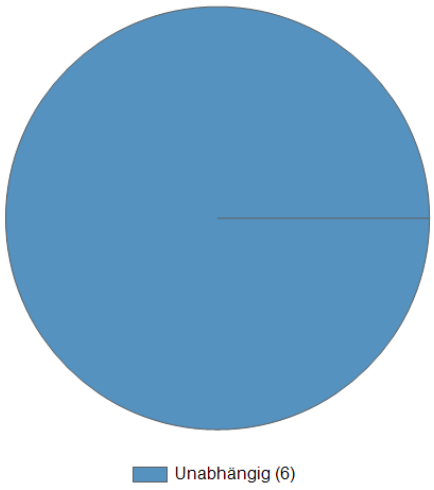
Risk Spider



Vergütung CEO



Verwaltungsrat



Verwaltungsratsgremium bei erfolgreicher Wahl aller vorgeschlagenen Kandidaten

Name	Unabhängigkeitsgrad	Funktion
Albert M. Baehny	Unabhängig	Präsident des Verwaltungsrates
Eunice Zehnder-Lai	Unabhängig	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Felix R. Ehrat	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Thomas Bachmann	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Werner Karlen	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Bernadette Koch	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates

Zusammenfassung der Generalversammlung

		Inrate	VR
1	**Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**	**Annahme**	**Annahme**
2	**Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**	**Annahme**	**Annahme**
3	**Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts (Bericht über nichtfinanzielle Belange) 2025**	**Annahme**	**Annahme**
4	**Entlastung des Verwaltungsrats**	**Annahme**	**Annahme**
5	**Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss**		
5.1	Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats		
5.1.1	Wiederwahl von Albert M. Baehny als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
5.1.2	Wiederwahl von Thomas Bachmann	Annahme	Annahme
5.1.3	Wiederwahl von Felix R. Ehrat	Annahme	Annahme
5.1.4	Wiederwahl von Werner Karlen	Annahme	Annahme
5.1.5	Wiederwahl von Bernadette Koch	Annahme	Annahme
5.1.6	Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai	Annahme	Annahme
5.2	Wahlen in den Vergütungsausschuss		
5.2.1	Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai	Annahme	Annahme
5.2.2	Wiederwahl von Thomas Bachmann	Annahme	Annahme
5.2.3	Wiederwahl von Werner Karlen	Annahme	Annahme
6	**Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**	**Annahme**	**Annahme**
7	**Wiederwahl der Revisionsstelle**	**Annahme**	**Annahme**
8	**Vergütungen**		
8.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025	Annahme	Annahme
8.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme	Annahme
8.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027	Annahme	Annahme

Traktanden

		Inrate	VR
1	**Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle** *Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2025 zu genehmigen.* *Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**
2	**Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns** *Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt:* *- Nettoergebnis des Geschäftsjahres 2025: CHF 701'474'168* *- Gewinnvortrag: CHF 7'416'174* *- Total verfügbarer Gewinn: CHF 708'890'342* *- Zuweisung an freie Reserven: CHF -280'000'000* *- Beantragte Dividende von: CHF 12.90 pro Aktie (Vorjahr CHF 12.80): CHF -425'361'091** *- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 3'529'251* *- Total Verwendung des Bilanzgewinns: CHF 708'890'342* **Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung im Eigentum der Gesellschaft befindenden Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Damit kann sich der Dividendenbetrag entsprechend verändern.* *Ausschüttungsquote: ca. 71 % (Vorjahr: ca. 71 %)* *Bei Annahme des Antrags gemäss diesem Traktandum 2 wird die Dividende abzüglich 35% Verrechnungssteuer am 21. April 2026 ausbezahlt.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**

		Inrate	VR
3	**Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts (Bericht über nichtfinanzielle Belange) 2025**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht (Bericht über nichtfinanzielle Belange) 2025 zu genehmigen.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsberichte prüft Inrate grundsätzlich, ob der Bericht einem anerkannten Standard entspricht (Vergleichbarkeit) und konkrete, messbare Nachhaltigkeitsziele sowie Fortschrittsberichte enthält. Zudem sollte der Bericht eine Analyse der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt beinhalten und auf etwaige kontroverse Ereignisse des Unternehmens eingehen. Inrate kann den Nachhaltigkeitsbericht ablehnen, wenn wesentliche Inhalte fehlen. Geberit ist gemäss Art. 964a ff. OR verpflichtet, einen nicht-finanziellen Bericht zu erstellen.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2025 als Integrierter Geschäftsbericht mehr als 20 Tage vor der Generalversammlung publiziert und entspricht damit den Vorgaben gemäss OR 699a. Ein frühzeitiger Zugang zu diesen Berichten ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären eine sorgfältige Prüfung und Entscheidungsfindung. Der Nachhaltigkeitsbericht von Geberit wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellt und bildet darüber hinaus die Empfehlungen des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) über einen entsprechenden SASB-Inhaltsindex ab. Zudem wurden Teile des Berichts einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) durch intep unterzogen. Diese Prüfung beschränkte sich auf die Treibhausgasbilanz für Scope 1 und Scope 2-Emissionen.

Geberit folgt in der Klimaberichterstattung den Empfehlungen der TCFD und legt klimabezogene Risiken, Chancen sowie Governance- und Steuerungsansätze offen. Der Bericht 2025 weist Treibhausgasemissionen für Scope 1, 2 und 3 aus; dabei wurden 2025 erstmals alle relevanten Scope-3-Kategorien vollständig gemäss GHG Protocol berechnet, einschliesslich Nutzung verkaufter Produkte und End-of-Life. CO2-Reduktionsziele von Geberit:
- Reduktion der CO2-Intensität von Scope 1 und 2 um durchschnittlich 5 % pro Jahr bis 2035 gegenüber 2015
- Für Scope 3 wurden keine quantitativen Reduktionsziele festgelegt.

Konkrete und quantifizierte Reduktionsziele für Scope 3 wurden von Geberit im Berichtsjahr nicht festgelegt. Zudem weist Geberit keine formell validierten Klimaziele im Sinne der Science Based Targets initiative (SBTi) aus.

Zur Erreichung seiner Klimaziele setzt Geberit auf einen Mix aus Effizienzsteigerungen in der Produktion, Wärmerückgewinnung, dem Ausbau erneuerbarer Energien sowie einem internen CO2-Preismechanismus. 2025 stammten 67.5 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Quellen, und für Investitionsentscheidungen galt ein interner CO2-Referenzpreis von EUR 80 pro Tonne CO2. Hinzu kommen Photovoltaikanlagen an mehreren Standorten, eine konsequent auf Langlebigkeit und Ressourceneffizienz ausgerichtete Produktentwicklung sowie eine stärker systematisierte Steuerung der Scope-3-Emissionen über Lieferanten, Materialwahl und Datentransparenz.

Im sozialen Bereich verfolgt Geberit neben qualitativen Massnahmen auch mehrere quantifizierte Zielsetzungen, insbesondere zur Arbeitssicherheit, zur internen Besetzung von Führungspositionen und zu Lieferantenstandards. So sollen bis 2030 die LTIR von 98 auf 70 und die ASR von 5.9 auf 5 gesenkt werden. Zugleich strebt Geberit an, 50 % der offenen Führungspositionen intern zu besetzen, was 2025 mit 57 % bereits übertroffen wurde.

Insgesamt erörtert der Bericht die zentralen Themen der Unternehmensethik, Produktverantwortung, Arbeitsbelange (Arbeitnehmer), Arbeitsbelange (Auftragnehmer), Umwelt, Menschenrechte und Gemeinwesen. Zudem umfasst der Bericht eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der Doppelten-Materialität. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Geberit bekannt, sodass auch kein entsprechender Bericht im Nachhaltigkeitsbericht erwartet wird.

Positiv ist hervorzuheben, dass Geberit 2025 alle relevanten Scope-3-Kategorien erstmals vollständig nach dem GHG Protocol berechnet und damit die Transparenz entlang der Wertschöpfungskette deutlich verbessert hat. Zudem wurden die absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen seit 2015 um 55.2 % gesenkt, während der Anteil von Strom aus erneuerbaren Quellen 2025 auf 67.5 % stieg

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4	**Entlastung des Verwaltungsrats** *Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen* *Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Geberit bekannt. Geberit erreicht 5 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**
5	**Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss**		
5.1	Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats *Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2025 aus 6 Mitgliedern. Alle 6 Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl.* *Der Verwaltungsrat besteht damit unverändert aus 6 Mitgliedern bestehen und somit im Rahmen der von Inrate als Richtwert erachteten Grösse von 12 Mitgliedern für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 100 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Beurteilung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*		
5.1.1	Wiederwahl von Albert M. Baehny als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats Präsident des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2011 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Naturwissenschaften | Jahrgang: 1952 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Investis (Vizepräsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2023-2024 CEO ad interim Lonza - 2019-2020 CEO ad interim Lonza - 2005-2014 CEO Geberit - 2003-2004 Head of Marketing and Sales Europe Geberit - 2001-2002 Director of Wacker Specialties Wacker Chemie - 2000-2001 Management function Vantico - 1994-2000 Management function Ciba-Geigy/Ciba SC - 1981-1993 Management function Dow Chemicals Europe - 1979-1981 Management function Serono-Hypolab *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert M. Baehny zum Mitglied des Verwaltungsrats sowie zum Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.* *Inrate erachtet Albert M. Baehny in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Er war in der Vergangenheit bis Ende 2014 Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) von Geberit. Die Zeitspanne hat aber 10 Jahre überschritten, womit Inrate keine potenzielle Abhängigkeit mehr erkennen kann. Das Amt als Präsident des Verwaltungsrats hat er seit 2011 inne. Inrate bevorzugt eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
5.1.2	Wiederwahl von Thomas Bachmann	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2021

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften | Jahrgang: 1959 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- CTC Analytics (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Endress+Hauser (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2020-2023 Advisor, Endress+Hauser
- 2015-2019 CEO Eppendorf
- 2013-2015 Executive PresidentBruker Biospin
- 2012-2013 Consultant
- 2005-2012 CEO Tecan
- 2002-2004 CEO Seel Systems Division Arbonia
- 2000-2002 Senior Vice President Group Corporate Planning & Development Rieter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Bachmann zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Thomas Bachmann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.3	Wiederwahl von Felix R. Ehrat	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2013

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Rechtswissenschaften | Jahrgang: 1957 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen, Nachhaltigkeit, Rechtswissenschaften

Wesentliche Drittmandate:
- Globalance Bank (Präsident des Verwaltungsrates)
- Swiss Fintech AG (Loanboox) (Präsident des Verwaltungsrates)
- Katadyn Group AG (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Accenture Schweiz (Mitglied des Beirates)

Wichtigste Stationen:
- 2011-2018 Group General Counsel Novartis
- 2003-2011 Senior Partner Bär & Karrer
- 1992-2003 Partner Bär & Karrer

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix R. Ehrat zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Felix R. Ehrat in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.1.4	Wiederwahl von Werner Karlen	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2020

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1967 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Frutiger Unternehmungen AG (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Fr. Sauter AG (CEO)

Wichtigste Stationen:
- 2015-present CEO Fr. Sauter AG
- 2010-2014 CEO Schulthess Group AG
- 2009-2009 CEO Implenia
- 2002-2009 COO Phoenix Mecano

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Karlen zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Werner Karlen in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.5	Wiederwahl von Bernadette Koch	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2019

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1968 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Finanzen, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen, Nachhaltigkeit

Wesentliche Drittmandate:
- Schweizerische Post (Vizepräsident des Verwaltungsrates)
- Energie Oberkirch (Vizepräsident des Verwaltungsrates)
- Luzerner Kantonalbank (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Mobimo (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2008-2018 Partner EY
- 1993-2008 Various positions Audit EY

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernadette Koch zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Bernadette Koch in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.1.6	Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai	Annahme	Annahme

Vizepräsident des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2017

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1967 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Hong Kong, Schweiz

Kompetenzen:
CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- DKSH (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Julius Bär (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2015-2018 CEO IPM Institute for Personality-Oriented Management
- 2005-2014 Executive Director LGT Capital Partners
- 1994-2001 Executive Director Goldman Sachs

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Eunice Zehnder-Lai in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2	Wahlen in den Vergütungsausschuss		
5.2.1	Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Der Verwaltungsrat beabsichtigt Eunice Zehnder-Lai bei Wiederwahl zur Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen. Inrate erachtet Eunice Zehnder-Lai in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.2	Wiederwahl von Thomas Bachmann	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Bachmann zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Thomas Bachmann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.3	Wiederwahl von Werner Karlen	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Karlen zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Werner Karlen in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6	**Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters** *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG, Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Roger Müller, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.* *Herr Roger Müller (hba Rechtsanwälte AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**
7	**Wiederwahl der Revisionsstelle** *Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG (EY) als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026 wiederzuwählen.* *Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:* *- Audit Fees: CHF 1'810'000* *- Non-Audit Fees: CHF 25'000* *- Total: CHF 1'835'000* *Die Non-Audit Fees betragen somit ca. 1.4 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 14'000 für Steuerberatung und -support sowie CHF 11'000 für übrige Dienstleistungen.* *Ernst & Young AG amtet seit 2025 als Revisionsstelle von Geberit. Christoph Michel ist seit dem Geschäftsjahr 2025 der leitende Revisor.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**
8	**Vergütungen**		

		Inrate	VR
8.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2025 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

Geberit erreicht 14 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 943'045 (2024: CHF 943'054)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 2'287'240 (2024: CHF 2'287'241)
- CEO 2025: CHF 3'983'812 (2024: CHF 3'580'918), davon variable Vergütung ca. 61.7 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 12'703'194 (2024: CHF 11'566'223), davon variable Vergütung ca. 58.4 %

Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in Form von auf 4 Jahre gesperrten Aktien (Präsident: 70 % in bar und 30 % in gesperrten Aktien). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:
- Grundgehalt
- Zusätzliche Leistungen wie Pensions- und weitere Nebenleistungen

Variable Vergütungen:
- Kurzfristiges Beteiligungsprogramm (STP) (Zielgrössen: Fünf gleichgewichtete Gruppenziele: Umsatzwachstum, EBITDA-Marge, EPS-Wachstum, ROIC und CO2-Emissionen; max. 100% des jährlichen Grundgehalts); Die KL-Mitglieder können ihre STP-Zuteilung über das Management-Share-Participation-Programm (MSPP) ganz oder teilweise in gesperrte Aktien investieren.
- Langfristiges Beteiligungsprogramm (LTP) in Aktienoptionen mit Performance-Kriterium (Zielgrösse: ROIC); Das LTP-Ziel 2025 beträgt für den CEO 135% und für die übrigen KL-Mitglieder 80% des jährlichen Grundgehalts; die Vesting-Möglichkeit beträgt 0% bis 200% des Ziel-LTP.

Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2025 wurde das kurzfristige Beteiligungsprogramm (STP) für die Mitglieder der Konzernleitung strukturell angepasst. Die bisherige individuelle Leistungskomponente entfiel, sodass das STP seither ausschliesslich auf fünf gleichgewichteten gruppenbezogenen Leistungskennzahlen basiert: Umsatzwachstum, EBITDA-Marge, EPS-Wachstum, ROIC und CO2-Emissionen. Im Vergleich zum Vorjahr führt dies zu einer stärkeren Standardisierung der kurzfristigen variablen Vergütung und zu einer stärkeren Ausrichtung auf die kollektive Unternehmensperformance. Zudem wurde das langfristige Beteiligungsprogramm (LTP) ab 2025 neu kalibriert. Vor dem Hintergrund der im Vergütungsbericht dargestellten Marktvergleichsanalyse erhöhte Geberit den Zielwert des LTP für den CEO von 125 % auf 135 % des jährlichen Grundgehalts sowie für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung von 70 % auf 80 % des jährlichen Grundgehalts.

Das Vergütungsmodell von Geberit ist transparent und verständlich ausgestaltet. Die Struktur der Vergütungselemente, die einzelnen Instrumente, die Gewichtung der kurzfristigen Leistungskennzahlen sowie die verwendete Vergleichsgruppe werden offengelegt. Auch die Trennung zwischen kurzfristigen und langfristigen Vergütungskomponenten ist klar nachvollziehbar, und die Einbindung von Rückforderungs- und Malusklauseln für variable Vergütungselemente ist grundsätzlich positiv zu würdigen. Ebenfalls vorteilhaft ist, dass die variable Vergütung an klar definierte finanzielle und ESG-bezogene Leistungskennzahlen anknüpft. Positiv hervorzuheben ist, dass die für STI und LTI Leistungskennzahlen offengelegt werden und damit die grundsätzliche Struktur der variablen Vergütung erkennbar ist.

Allerdings ist anzumerken, dass zwar die grundsätzlichen Leistungskennzahlen benannt sind, die konkreten Zielwerte beziehungsweise Schwellen-, Ziel- und Maximalwerte jedoch nicht im Vorfeld offengelegt werden. Hinzu kommt, dass das Vergütungssystem Komponenten mit Hebelwirkung enthält, deren Ausprägung jedoch durch die im LTP vorgesehenen Obergrenzen begrenzt wird. Die Vesting-Periode von drei Jahren für die Optionen erachten wir als eher kurzfristig. Inrate bevorzugt eine längere Vesting-Dauer von fünf Jahren.

Die Vergütungshöhen erscheinen im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen SMI 2024: CHF 5'343'000 [Mittelwert]/CHF 5'430'000. [Median]; VRP Industrieunternehmen SMI 2024: CHF 1'445'528 [Mittelwert]/CHF 1'200'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
8.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung *Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2'350'000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sechs Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.* *Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'350'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:* *- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 943'045 (2024: CHF 943'054)* *- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 2'287'240 (2024: CHF 2'287'241)* *Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in Form von auf 4 Jahre gesperrten Aktien (Präsident: 70 % in bar und 30 % in gesperrten Aktien). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Industrieunternehmen SMI 2024: CHF 1'445'528 [Mittelwert]/CHF 1'200'000 [Median]).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
8.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 *Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 13'900'000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus sieben Mitgliedern, für das Geschäftsjahr 2027.* *Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 13'900'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:* *- CEO 2025: CHF 3'983'812 (2024: CHF 3'580'918), davon variable Vergütung ca. 61.7 %* *- Konzernleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 12'703'194 (2024: CHF 11'566'223), davon variable Vergütung ca. 58.4 %* *Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusicherung, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen SMI 2024: CHF 5'343'000 [Mittelwert]/CHF 5'430'000. [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

Givaudan

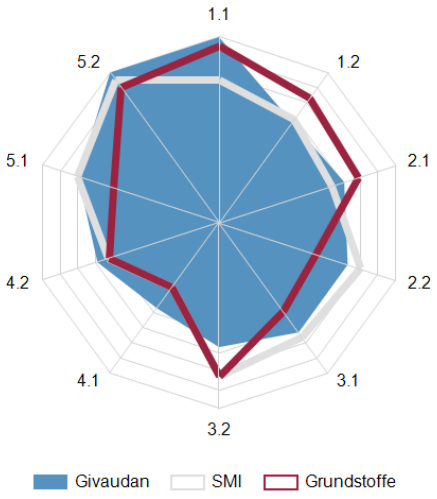
Land	Schweiz
Versammlungstermin	19.03.2026
Versammlungsort	Palexpo
GV Typ	Ordentlich
Abstimmungsfrist	17.03.2026
Art der Frist	elektronisch
Engagement-Prozess	Ja

zRating 2026 - Punkte 75/100 (75%)

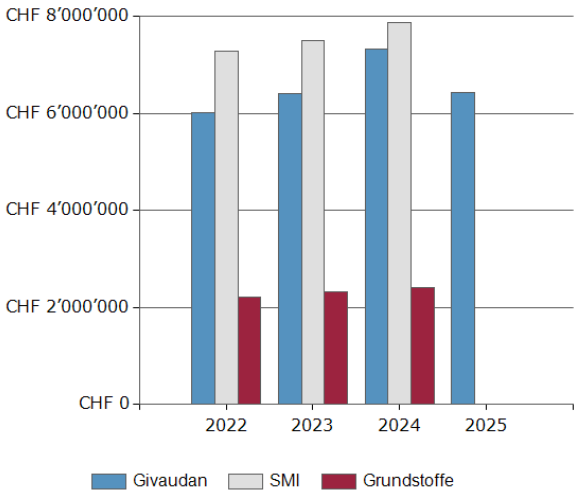
Übersicht und Details

	Erreichungsgrad	Punkte
Kategorie 1: Aktionariat und Kapitalstruktur		
1.1: Aktionariat und Aktienkategorien	100%	11 / 11
1.2: Bilanzqualität und Kapitalstruktur	67%	6 / 9
Kategorie 2: Mitwirkungsrechte der Aktionäre		
2.1: Mitwirkungsrechte	71%	10 / 14
2.2: Angebotspflicht und Kontrollwechsel | Auditor	73%	8 / 11
Kategorie 3: Zusammensetzung VR/GL		
3.1: Verwaltungsrat	73%	16 / 22
3.2: Geschäftsleitung	67%	2 / 3
Kategorie 4: Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL		
4.1: Vergütungen und Beteiligungen	57%	4 / 7
4.2: Vergütungskomponenten und -modelle	69%	9 / 13
Kategorie 5: Nachhaltigkeit und Informationspolitik		
5.1: Nachhaltigkeit	80%	4 / 5
5.2: Informationspolitik	100%	5 / 5

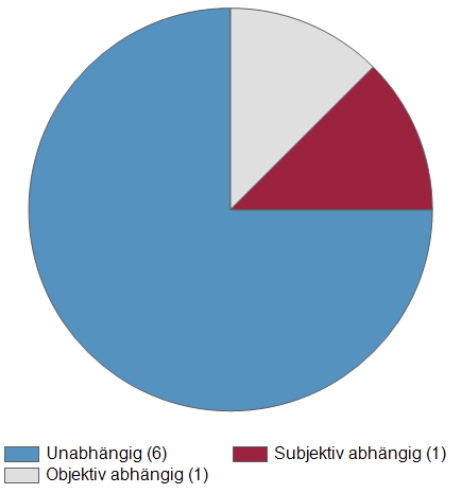
Risk Spider



Vergütung CEO



Verwaltungsrat



Verwaltungsratsgremium bei erfolgreicher Wahl aller vorgeschlagenen Kandidaten

Name	Unabhängigkeitsgrad	Funktion
Gilles Andrier	Objektiv abhängig (Exekutiv)	Präsident des Verwaltungsrates
Ingrid Deltenre	Unabhängig	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Victor Balli	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Roberto Guidetti	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Louie D'Amico	Subjektiv abhängig (Ehemals Exekutiv)	Mitglied des Verwaltungsrates
Melanie Maas-Brunner	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Ester Baiget Arnau	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Sophie Gasperment	Unabhängig	Lead Independent Director

Zusammenfassung der Generalversammlung

		Inrate	VR
1	**Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025**	**Annahme**	**Annahme**
2	**Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2025**	**Annahme**	**Annahme**
3	**Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2025**	**Annahme**	**Annahme**
4	**Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung**	**Annahme**	**Annahme**
5	**Entlastung des Verwaltungsrates**	**Annahme**	**Annahme**
6	**Wahlen**		
6.1	Wiederwahl bisheriger Verwaltungsratsmitglieder		
6.1.1	Wiederwahl von Herrn Victor Balli	Annahme	Annahme
6.1.2	Wiederwahl von Herrn Louie D'Amico	Annahme	Annahme
6.1.3	Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre	Annahme	Annahme
6.1.4	Wiederwahl von Frau Sophie Gasperment	Annahme	Annahme
6.1.5	Wiederwahl von Herrn Roberto Guidetti	Ablehnung	Annahme
6.1.6	Wiederwahl von Frau Melanie Maas-Brunner	Annahme	Annahme
6.2	Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder und des Verwaltungsratspräsidenten		
6.2.1	Neuwahl von Herrn Gilles Andrier (als Verwaltungsratsmitglied und Verwaltungsratspräsident)	Annahme	Annahme
6.2.2	Neuwahl von Frau Ester Baiget Arnau	Annahme	Annahme
6.3	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
6.3.1	Wiederwahl von Herrn Victor Balli	Annahme	Annahme
6.3.2	Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre	Annahme	Annahme
6.3.3	Neuwahl von Frau Melanie Maas-Brunner	Annahme	Annahme
6.4	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Ablehnung	Annahme
6.5	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
7	**Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**		
7.1	Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
7.2	Vergütung der Geschäftsleitung		
7.2.1	Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2025)	Annahme	Annahme
7.2.2	Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2026 - „PSP")	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:
- 6.1.5: Zu viele wesentliche Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen
- 6.4: Keine Beantwortung Fragebogen durch Stimmrechtsvertreter

		Inrate	VR
1	**Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025** *Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025.* *Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahres- und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**

		Inrate	VR
2	**Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2025**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2025.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsberichte prüft Inrate grundsätzlich, ob der Bericht einem anerkannten Standard entspricht (Vergleichbarkeit) und konkrete, messbare Nachhaltigkeitsziele sowie Fortschrittsberichte enthält. Zudem sollte der Bericht eine Analyse der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt beinhalten und auf etwaige kontroverse Ereignisse des Unternehmens eingehen. Inrate kann den Nachhaltigkeitsbericht ablehnen, wenn wesentlich Inhalte fehlen. Givaudan ist gemäss Art. 964a ff. OR verpflichtet, einen nicht-finanziellen Bericht zu erstellen. Inrate begrüsst die verbindliche (anstatt konsultative) Abstimmung, da diese die Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsziele und -strategien stärkt.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2025 als Integrierter Geschäftsbericht mehr als 30 Tage vor der Generalversammlung publiziert und entspricht damit auch den Vorgaben gemäss OR 699a. Ein frühzeitiger Zugang zu diesen Berichten ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären eine sorgfältige Prüfung und Entscheidungsfindung. Der Nachhaltigkeitsbericht von Givaudan wurde in Übereinstimmung mit den GRI- und SASB-Standards erstellt. Zudem wurden Teile des Berichts einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) durch EY unterzogen.

Im Bereich Klimaberichterstattung folgt Givaudan den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und legt damit klimabezogene Risiken und Chancen sowie die Strategien des Unternehmens zur Bewältigung dieser Herausforderungen offen. Es werden die CO2-Äquivalenzemissionen für Scope 1, 2 und 3 offengelegt. Die CO2e-Reduktionsziele von Givaudan sind von der Science Based Targets Initiative (SBTi) anerkannt und stehen im Einklang mit dem 1.5°C-Szenario. Sie umfassen langfristige und kurzfristige Ziele:
- Bis 2030: Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen um 70 % (Basisjahr 2015), Reduktion der Scope 3 Emissionen (Energie/Industrie) um 25 % (Basisjahr 2020), Reduktion der Scope 3 Emissionen (FLAG) um 30.3 % (Basisjahr 2020), keine Abholzung bei den wichtigsten rohstoffbezogenen Produkten bis 31. Dezember 2025.
- Bis 2045: Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen um 90 % (Basisjahr 2015), Reduktion der Scope 3 Emissionen (Energie/Industrie) um 90 % (Basisjahr 2020), Reduktion der Scope 3 Emissionen (FLAG) um 72 % (Basisjahr 2020).

Zur Erreichung dieser Ziele setzt Givaudan eine Vielzahl von Initiativen zur Verbesserung seiner CO2-Bilanz um, unter anderem:
- Nutzung recycelter Materialien
- Nutzung erneuerbarer Energien: 100 % der eingekauften Elektrizität stammt aus erneuerbaren Quellen
- Energieeffizienz: 93 % Implementierungsgrad des internen Energy Best Practices Programms
- Geschäftsreisen und Pendeln: Förderung des Fahrradfahrens zur Arbeit, Unterstützung von Fahrgemeinschaften sowie Installation von Ladestationen an einigen Standorten zur Förderung der Elektromobilität
- Entwicklung CO2-armer Produkte und Technologien: ca.10 % Reduzierung des CO2-Fussabdrucks ausgewählter Aromastoffe von BASF und 50 % Reduzierung des CO2-Fussabdrucks bestimmter Rohstoffe dank der Decarbia™-Glykole von Dow

So konnten seit dem Basisjahr 2015 die Scope 1 und 2 Emissionen um 50 % reduziert werden. Auch bei den Scope 3 (FLAG) Emissionen konnte seit dem Basisjahr bisher eine Reduktion von 3% erreicht werden, wohingegen sich die Scope 3 (Energie/Industrie) Emissionen um 7% erhöht haben.

Darüber hinaus setzt sich Givaudan quantitative Ziele im sozialen Bereich. So sollen z.B. vor 2030 50 % der Führungskräfte Frauen sein (Stand 2025: 34 %).

Insgesamt erörtert der Bericht die zentralen Themen der Unternehmensethik, Produktverantwortung, Arbeitsbelange (Arbeitnehmer), Arbeitsbelange (Auftragnehmer), Umwelt, Menschenrechte und Gemeinwesen. Zudem umfasst der Bericht eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der Doppelten-Materialität. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Givaudan bekannt, sodass auch kein entsprechender Bericht im Nachhaltigkeitsbericht erwartet wird.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
3	**Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2025**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts 2025.

Givaudan erreicht 13 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 1'025'756 (2024: CHF 1'044'242)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 2'868'199 (2024: CHF 2'848'102)
- CEO 2025: CHF 6’430’199 (2024: CHF 7'333'059); davon variable Vergütung ca. 61.1 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 22’294’768 (2024: CHF 24'489'959); davon variable Vergütung ca. 58.3 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Restricted Share Units (RSUs) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:
- Basissalär
- Leistungen wie Vorsorge- und Sozialaufwand
- Sonstige Leistungen (u. a. Gesundheits- und Sozialplan und Vergütungen für Auslandseinsätze)

Variable Vergütung:
- Annual Incentive Plan (STI) (kurzfristig in bar) (Zielgrössen: [50 %] Umsatzwachstum, [50 %] EBITDA Marge; max. 200 % des Basissalärs)
- Performance Share Plan (LTI) (langfristig in Aktien) (Zielgrössen: [80 %] Financial [relatives Umsatzwachstum im Vergleich mit Vergleichsunternehmen sowie die kumulative Free Cash Flow Marge], [10 %] Nature [Reduktion der CO2 Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2015], [10 %] People [Reduktion der Verletzungsquote und Förderung von Frauen in Führungspositionen]; max. 400 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist relativ transparent und verständlich verfasst. Das Vergütungssystem umfasst eine überschaubare Anzahl von Zielgrössen, die Zielerreichung wird übersichtlich offengelegt und es bestehen Maximalwerte (Cap) für die variablen Vergütungskomponenten. Die Zielerreichung wird grundsätzlich strukturiert dargestellt, allerdings werden beim Short-Term Incentive (Annual Incentive Plan) die konkreten ex-ante Zielwerte bzw. Performanceziele (Threshold/Target/Max) nicht offengelegt und die Zielerreichung wird nur als Gesamtfaktor (aggregiert) berichtet. Beim Long-Term Incentive (Performance Share Plan) werden demgegenüber konkrete Performanceziele (inkl. Bandbreiten) und die Zielerreichung bzw. der Vesting-/Payout-Faktor detaillierter dargestellt. Der Bericht enthält zudem Angaben zur verwendeten Vergleichsgruppe (Peer Group) für Benchmarking-Zwecke, zum Vergütungssystem für Mitarbeitende unterhalb der Geschäftsleitung sowie zu Malus- und Rückforderungsklauseln (Clawback).

Es fehlt jedoch eine klare Darstellung der realisierten LTI-Werte: Die Berichterstattung zeigt die Parameter und Vesting-Faktoren, aber nicht die finalen, effektiv zugeflossenen Beträge/Werte pro Tranche bzw. Performance-Periode in einer konsolidierten Übersicht.

Die Zielerreichung für den Annual Incentive Plan betrug 109 % für die Geschäftsleitung (ohne CEO) und 111 % für den CEO (Vorjahr: jeweils 179 % bzw. 179 %) während die Zielerreichung des Performance Share Plan 91 % (Vorjahr: 69 %) betrug. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2024: CHF 8’444’895 [Mittelwert]/CHF 7’311’067 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4	**Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt den Gewinn wie folgt zu verwenden: *Bilanzergebnis:* *- Gewinnvortrag: CHF 43'364'549* *- Reinergebnis: CHF 970'959'234* *- Bilanzergebnis: CHF 1'014'323'783* *- Vorgeschlagene Dividende von CHF 72.00 brutto pro Aktie: CHF -664'818'192* *- Transfer in die freiwillige Gewinnreserve: CHF 300'000'000* *- Totale Verwendung des Bilanzergebnisses: CHF 964'818'192* *- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 49'505'591* *- Ausschüttungsquote: 62.0 % (Vorjahr: 59.2 %)* *Falls der Antrag angenommen wird, wird die Dividende am 25. März 2026 ausbezahlt (erster Handelstag ex-Dividende für die Aktien ist der 23. März 2026). Auf Aktien, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, wird keine Ausschüttung vorgenommen* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
5	**Entlastung des Verwaltungsrates**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung des Verwaltungsrates. *Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Givaudan bekannt. Givaudan erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		

		Inrate	VR
6	**Wahlen**		
	Der Verwaltungsrat bestand Ende 2025 aus 8 Personen. Herr Tom Knutzen sowie der bisherige Verwaltungsratspräsident Calvin Grieder stehen nicht mehr zur Wiederwahl. Es sind die Neuwahlen von Gilles Andrier als neuer Präsident und Ester Baiget Arnau als Mitglied traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 8 Personen. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Das Gremium wäre zu 75 % unabhängig und der Frauenanteil würde 50 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung Inrate sind die Kompetenzen juristische Ausbildung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Gremium nicht vertreten. *Die Wahl von Gilles Andrier in den Verwaltungsrat ist kritisch zu betrachten. Gilles Andrier war von 2005 bis Ende Februar 2026 CEO von Givaudan. Während er offiziell von der Rolle als CEO zurückgetreten ist, steht er während einer Übergangsphase bis Ende August 2026 weiterhin für Managementberatung und Unterstützung bei strategischen Projekten zur Verfügung. Wir werten dies als exekutive Tätigkeit. Ausserdem ist beim direkten Übertritt von der CEO-Funktion in das Amt des Verwaltungsratspräsidenten fraglich, ob die erforderliche kritische Distanz gewährleistet ist. Zur Stärkung der unabhängigen Aufsicht beabsichtigt der Verwaltungsrat, die Funktion eines Lead Independent Director („LID“) einzuführen und Sophie Gasperment in diese Rolle zu berufen. Gleichwohl hätten wir eine Cooling-off-Periode bevorzugt, um die Unabhängigkeit und Kontrollfunktion des Verwaltungsrats zusätzlich zu sichern.* *Positiv zu bewerten ist, dass ein langjähriger CEO dem Verwaltungsrat durch tiefes firmenspezifisches Know-how, strategische Kontinuität und ein gewachsenes Netzwerk Mehrwert stiften kann, sofern klare Spielregeln und wirksame unabhängige Gegenkräfte (z.B. die Ernennung eines Lead Independent Director wie in diesem Fall) bestehen. In Abwägung aller Faktoren, insbesondere der insgesamt hohen Unabhängigkeit des Gesamtgremiums, stimmen wir der Neuwahl von Gilles Andrier dennoch zu.* *Bei Roberto Guidetti erachten wir die Kombination aus CEO-Funktion in einem börsenkotierten Unternehmen und zusätzlichen Mandaten in kotierten Gesellschaften als kritisch und stufen das Risiko einer Mandatsüberlastung als erhöht ein. Daher lehnen wir seine Wiederwahl an der Generalversammlung 2026 ab.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*		
6.1	Wiederwahl bisheriger Verwaltungsratsmitglieder		

		Inrate	VR
6.1.1	Wiederwahl von Herrn Victor Balli	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2016

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1957 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
CEO, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Sika (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- KWS Saat (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Louis Dreyfus Company (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Hemro (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Medacta Group (Lead Independent Director, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2007-2018 CFO Barry Callebaut
- 1996-2005 CFO Minibar (CEO EMEA)
- 1991-1995 Principal Adinvest AG
- 1989-1991 Director of Corporate Finance Marc Rich & Co. Holding

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Victor Balli als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Victor Balli in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er viele Drittmandate innehat (5, davon 3 in börsenkotierten Unternehmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.1.2	Wiederwahl von Herrn Louie D'Amico	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | subjektiv abhängig (Ehemals Exekutiv)| im Verwaltungsrat seit 2025

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Naturwissenschaften | Jahrgang: 1961 | Geschlecht: männlich | Nationalität: USA

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Manus Bio (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2018-2025 President Taste & Wellbeing and Member of the Executive Committee Givaudan
- 1997-2018 various executive positions Givaudan

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Louie D'Amico als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Louie D'Amico in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2018 bis Ende März 2025 Mitglied der Geschäftsleitung von Givaudan. Zwischen März 2025 und dem Beginn seiern Amtszeit im Verwaltungsrat im Oktober 2025 war er weiterhin beratend für Givaudan tätig und hat bei strategischen Projekten unterstützt. Die Unabhängigkeit des Gesamtgremiums (75 %) ist allerdings ausreichend.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.1.3	Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre	Annahme	Annahme

Vizepräsident des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2015

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Sozialwissenschaften | Jahrgang: 1960 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Niederlande, Schweiz

Kompetenzen:
CEO, International, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Sunrise Communications (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- SPS Holding AG (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Hochdorf Swiss Nutrition (Mitglied des Verwaltungsrates)
- DHL (Mitglied des Aufsichtsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2010-2017 Director General European Broadcasting Union
- 2004-2009 CEO Swiss Television
- 1999-2004 CEO Publisuisse
- 1995-1999 Managing Director Cash

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Frau Ingrid Deltenre in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.4	Wiederwahl von Frau Sophie Gasperment	Annahme	Annahme

Lead Independent Director | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2020

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1964 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Frankreich

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Kingfisher plc. (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Cimpress (Lead Independent Director, börsenkotiert)
- Boston Consulting Group (Berater)

Wichtigste Stationen:
- 2019-present Advisor Boston Consulting Group
- 2014-2018 Group Strategic Prospective and Financial Communication L'Oréal
- 2008-2013 CEO The Body Shop
- 2004-2008 Managing Director L'Oréal U.K. and Ireland

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Sophie Gasperment als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Sophie Gasperment in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff als unabhängig. Sollte Gilles Andrier als Verwaltungsratspräsident gewählt werden, beabsichtigt der Verwaltungsrat, die Rolle Lead Independent Director (LID) einzuführen und Sophie Gasperment als LID zu ernennen, um die unabhängige Aufsicht und Governance durch den Verwaltungsrat weiter zu stärken.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.1.5	Wiederwahl von Herrn Roberto Guidetti	Ablehnung	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2023

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1963 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Italien

Kompetenzen:
CEO, International, Schwellenländer, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Ariston Group (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Vitasoy International Holdings Ltd (CEO, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2013-present Group CEO Vitasoy International Holdings Ltd.
- 2007-2013 Business Strategy und General Management Coca-Cola Company China
- 2002-2007 General Manager Taiwan, Procter & Gamble

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Roberto Guidetti als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Roberto Guidetti in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Wir erachten die Anzahl und Intensität der externen Verpflichtungen von Roberto Guidetti als kritisch. Er ist Group CEO eines börsenkotierten Unternehmens (Vitasoy) und gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrats von Vitasoy sowie Mitglied des Verwaltungsrats bei Givaudan. Insbesondere die CEO-Funktion in einem kotierten Unternehmen ist zeitlich sehr anspruchsvoll. Zusätzliche Verwaltungsratsmandate in kotierten Gesellschaften erhöhen das Risiko eingeschränkter Verfügbarkeit, potenzieller Interessenskonflikte und Burn-Out Risiko und damit einer potenziell weniger wirksamen Aufsichtstätigkeit.

Inrate hat in der Vergangenheit die Wiederwahl von Roberto Guidetti unterstützt, u.a. aufgrund seiner vollständigen Sitzungsteilnahme. Die Teilnahme an Sitzungen ist jedoch eine Mindestanforderung und beantwortet nicht abschliessend die Frage der ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit für Vorbereitung, Ausschussarbeit und ad-hoc Situationen. Angesichts seiner CEO-Funktion bei einem börsenkotierten Unternehmen (Vitasoy) und zusätzlicher VR-Mandate in kotierten Gesellschaften, darunter Givaudan, erachten wir das Overboarding-Risiko als erhöht und lehnen die Wiederwahl demzufolge ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.1.6	Wiederwahl von Frau Melanie Maas-Brunner	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2025

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Naturwissenschaften | Jahrgang: 1968 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Deutschland

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- UPM-Kymmene (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Azelis (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2021-2024 Chief Technology Officer BASF
- 1997-2012 various positions BASF

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Melanie Maas-Brunner als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Melanie Maas-Brunner in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.2	Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder und des Verwaltungsratspräsidenten		
6.2.1	Neuwahl von Herrn Gilles Andrier (als Verwaltungsratsmitglied und Verwaltungsratspräsident)	Annahme	Annahme

Präsident des Verwaltungsrates | objektiv abhängig (Exekutiv) | im Verwaltungsrat seit 2026

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften | Jahrgang: 1961 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Frankreich

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Maus Frères SA (Switzerland) (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2005-2026 CEO Givaudan
- 2003-2005 Head of Fine Fragrances Worldwide Givaudan
- 2001-2005 Head of Fine Fragrances EAME Giviaudan
- 1999-2001 Head of Fragrances Consumer Products EAME Givaudan
- 1996-1999 Head of NOAM Fragrances Operations, Givaudan
- 1993-1996 Fragrance Division Controller & Assistant to the CEO Givaudan
- 1986-1993 Senior Manager Accenture

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Gilles Andrier als neues Verwaltungsratsmitglied und Verwaltungsratspräsident für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

Inrate erachtet Gilles Andrier in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Gilles Andrier war von 2005 bis Ende Februar 2026 CEO von Givaudan. Während er offiziell von der Rolle als CEO zurückgetreten ist, steht er während einer Übergangsphase bis Ende August 2026 weiterhin für Managementberatung und Unterstützung bei strategischen Projekten zur Verfügung. Wir werten dies als exekutive Tätigkeit. Ausserdem ist beim direkten Übertritt von der CEO-Funktion in das Amt des Verwaltungsratspräsidenten fraglich, ob die erforderliche kritische Distanz gewährleistet ist. Zur Stärkung der unabhängigen Aufsicht beabsichtigt der Verwaltungsrat, die Funktion eines Lead Independent Director („LID“) einzuführen und Sophie Gasperment in diese Rolle zu berufen. Gleichwohl hätten wir eine Cooling-off-Periode bevorzugt, um die Unabhängigkeit und Kontrollfunktion des Verwaltungsrats zusätzlich zu sichern.

Positiv zu bewerten ist, dass ein langjähriger CEO dem Verwaltungsrat durch tiefes firmenspezifisches Know-how, strategische Kontinuität und ein gewachsenes Netzwerk Mehrwert stiften kann, sofern klare Spielregeln und wirksame unabhängige Gegenkräfte (z.B. die Ernennung eines Lead Independent Director wie in diesem Fall) bestehen. In Abwägung aller Faktoren, insbesondere der insgesamt hohen Unabhängigkeit des Gesamtgremiums, stimmen wir der Neuwahl von Gilles Andrier dennoch zu.

Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.2.2	Neuwahl von Frau Ester Baiget Arnau	Annahme	Annahme
	Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2026 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1971 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Spanien **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Akzo Nobel (Mitglied des Aufsichtsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2020-present President und CEO Novonesis (formerly Novozymes) - 1995-2020 Business President Dow Industrial Solutions, The Dow Chemical Company *Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Ester Baiget Arnau als neues Verwaltungsratsmitglied für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.* *Inrate erachtet Ester Baiget Arnau in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
6.3	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
6.3.1	Wiederwahl von Herrn Victor Balli	Annahme	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Victor Balli als Mitglied in den Vergütungsausschuss für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet. *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
6.3.2	Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre	Annahme	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre Mitglied in den Vergütungsausschuss für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet. *Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus der Vorsitzenden. Diese darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird die Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Ingrid Deltenre hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Frau Ingrid Deltenre in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
6.3.3	Neuwahl von Frau Melanie Maas-Brunner	Annahme	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Frau Melanie Maas-Brunner als Mitglied in den Vergütungsausschuss für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet. *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		

		Inrate	VR
6.4	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Manuel Isler, Rechtsanwalt, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.* *Manuel Isler hat den Fragebogen von Inrate bisher nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung seiner Unabhängigkeit bereitgestellt worden.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*	Ablehnung	Annahme
6.5	Wiederwahl der Revisionsstelle *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.* *Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:* *- Audit Fees: CHF 4'100'000* *- Non-Audit Fees: CHF 300'000* *- Total: CHF 4'400'000* *Die Non-Audit Fees betragen 7.3% der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Entschädigungen für Steuerberatungs- und Compliance-Dienstleistungen. KPMG ist seit 2023 die Revisionsstelle von Givaudan. Die leitende Revisorin Florin Janine Krapp trat ihr Amt im Jahr 2025 an. Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Ablehnung der vorgeschlagenen Revisionsstelle sprechen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinien die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
7	**Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**		
7.1	Vergütung des Verwaltungsrates *Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 von CHF 2'700'000.* *Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'000'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:* *- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 1'025'756 (2024: CHF 1'044'242)* *- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 22'294'768 (2024: CHF 2'848'102)* *Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Restricted Share Units (RSUs) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität noch angemessen (VRP SMI 2024: CHF 2’585’536 [Mittelwert]/CHF 1’620’149 [Median]).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
7.2	Vergütung der Geschäftsleitung		

		Inrate	VR
7.2.1	Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2025)	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrages der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung von CHF 4'561'086 für das Geschäftsjahr 2025.

Der beantragte kurzfristige variable Bonus für die Mitglieder Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'036'528 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende kurzfristige variable Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2025: CHF 1'428'312 (2024: CHF 2'265'274); ca. 22.2 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 4'561'086 (2024: CHF 7'036'528); ca. 20.5 % der Gesamtvergütung

Inrate begrüsst die retrospektive Abstimmung über die variablen Vergütungen. Der beantragte kurzfristige variable Bonus wird zu 100 % in bar ausbezahlt. Der Bonus hängt vom Umsatzwachstum (50%) und der EBITDA Marge (im Verhältnis zum Umsatz) (50 %) ab. Die Zielerreichung betrug 111 % für den CEO und 109 % für die übrige Geschäftsleitung (Vorjahr: 179 % bzw. 179 %). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Givaudan 2025: CHF 6’430’199; CEO SMI 2024: CHF 8’444’895 [Mittelwert]/CHF 7’311’067 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
7.2.2	Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2026 - „PSP")	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung von CHF 24'600'000 für das Geschäftsjahr 2026.

Der beantragte Maximalbetrag liegt um CHF 8'100'000 über dem Vorjahr und wird von Givaudan primär mit Übergangsregelungen im Zusammenhang mit der anstehenden Neubesetzung bzw. Erweiterung der Geschäftsleitung begründet (neuer CEO, neuer Head of Givaudan Business Solutions & IT sowie neu ein Chief Legal & Compliance Officer. Zusätzlich sind temporäre Überschneidungen während Übergangsperioden sowie Ersatzprämien für den neuen CEO vorgesehen. Gemäss Anlage 1 der Einladung zur Generalversammlung entspricht der beantragte maximale Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für 2026 insgesamt 8.8 FTE (Vorjahr: 7.6 FTE bei CHF 16.5 mio.).

Der maximale Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2026, der an dieser ordentlichen Generalversammlung beantragt wird, beläuft sich auf CHF 24'600'000 und besteht voraussichtlich aus:
1. einem Fixgehalt von bis zu CHF 10'800'000, das Grundgehalt, Pensionsleistungen und sonstige geldwerte Vorteile beinhaltet;
2. Zuteilungen im Rahmen des Performance-Share-Plans (PSP); und
3. Zuteilungen von Ersatzprämien (replacement awards) von bis zu CHF 4'100'000 an den neuen Chief Executive Officer

Im Vergütungsbericht 2025 können folgende fixe und langfristige variable Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2025: CHF 5'001'887 (2024: CHF 5'067'785); die fixe Vergütung beträgt ca. 38.9 % der Gesamtvergütung und die langfristige variable Vergütung beträgt ca. 38.9 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 17'733'682 (2024: CHF 17'453'431); die fixe Vergütung beträgt ca. 41.7 % der Gesamtvergütung und die langfristige variable Vergütung beträgt ca. 37.9 % der Gesamtvergütung

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für die Geschäftsleitung. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Ausserdem ist eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht zugesichert.

Der Wert der Zuteilung, die 2026 erfolgen wird, wird gemäss IFRS-Methode unter Zugrundelegung der Erreichung der Leistungsziele ohne Abzug für die dreijährige Sperrfrist berechnet. Die Auszahlung nach Ablauf der Sperrfrist kann aufgrund von Aktienkursschwankungen und der Erreichung der vorab festgelegten Leistungsziele abweichen und zwischen 0 % und 200 % (resp. 2 Aktien) der Zielvergütung liegen. Die Ziele (relatives Umsatzwachstum, kumulative Free Cash Flow Marge, Reduktion von CO2 Emissionen, Reduktion der Verletzungsquote und Förderung von Frauen und Minderheiten) im PSP 2022 wurden zu 91 % erreicht. Die Vergütungen scheinen im Einklang mit der finanziellen Performance der Gesellschaft zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Holcim

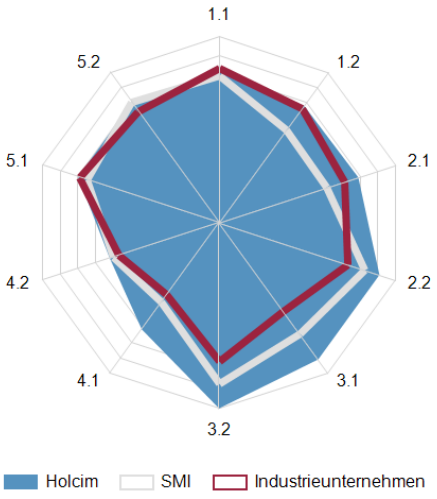
Land	Schweiz
Versammlungstermin	13.05.2026
Versammlungsort	OYM hall
GV Typ	Ordentlich
Abstimmungsfrist	11.05.2026
Art der Frist	elektronisch
Engagement-Prozess	Ja

zRating 2026 - Punkte 81/100 (81%)

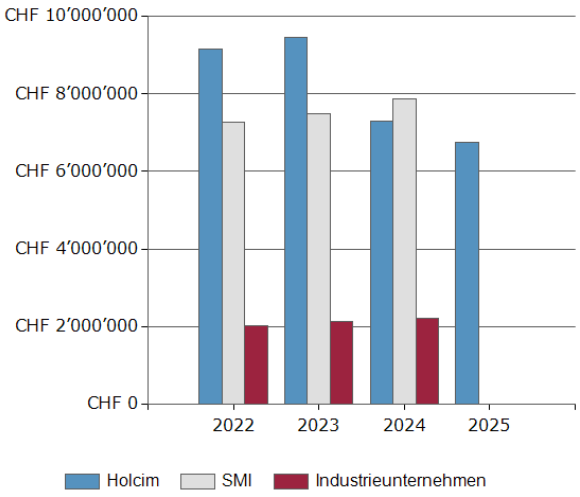
Übersicht und Details

	Erreichungsgrad	Punkte
Kategorie 1: Aktionariat und Kapitalstruktur		
1.1: Aktionariat und Aktienkategorien	82%	9 / 11
1.2: Bilanzqualität und Kapitalstruktur	78%	7 / 9
Kategorie 2: Mitwirkungsrechte der Aktionäre		
2.1: Mitwirkungsrechte	79%	11 / 14
2.2: Angebotspflicht und Kontrollwechsel | Auditor	91%	10 / 11
Kategorie 3: Zusammensetzung VR/GL		
3.1: Verwaltungsrat	91%	20 / 22
3.2: Geschäftsleitung	100%	3 / 3
Kategorie 4: Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL		
4.1: Vergütungen und Beteiligungen	71%	5 / 7
4.2: Vergütungskomponenten und -modelle	62%	8 / 13
Kategorie 5: Nachhaltigkeit und Informationspolitik		
5.1: Nachhaltigkeit	80%	4 / 5
5.2: Informationspolitik	80%	4 / 5

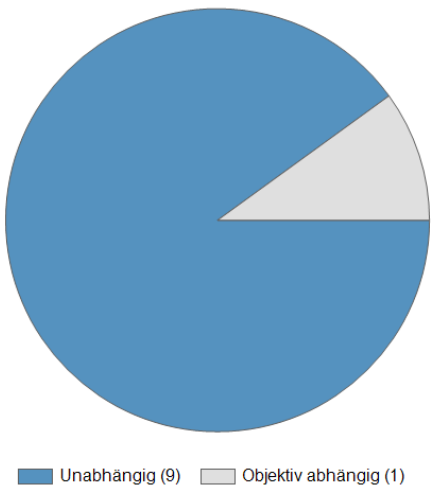
Risk Spider



Vergütung CEO



Verwaltungsrat



Verwaltungsratsgremium bei erfolgreicher Wahl aller vorgeschlagenen Kandidaten

Name	Unabhängigkeitsgrad	Funktion
Leanne Geale	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Ilias Läber	Objektiv abhängig (Vertreter)	Mitglied des Verwaltungsrates
Philippe Block	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Kim Fausing	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Naina Lal Kidwai	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Claudia Sender Ramirez	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Catrin Hinkel	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Michael H. McGarry	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Adolfo Orive	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Sven Schneider	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates

Zusammenfassung der Generalversammlung

		Inrate	VR
1	**Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der Holcim AG, Vergütungsbericht, Nachhaltigkeitsbericht; Berichte der Revisionsstelle**		
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der Holcim AG	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Annahme	Annahme
1.3	Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts	Annahme	Annahme
2	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**	**Annahme**	**Annahme**
3	**Verwendung des Bilanzgewinnes und Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven**		
3.1	Verwendung des Bilanzgewinnes	Annahme	Annahme
3.2	Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven	Annahme	Annahme
4	**Wiederwahlen**		
4.1	Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates		
4.1.1	Wiederwahl von Kim Fausing als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Prof. Dr. Philippe Block als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Leanne Geale als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Catrin Hinkel als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4.1.6	Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4.1.7	Wiederwahl von Michael H. McGarry als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4.1.8	Wiederwahl von Adolfo Orive als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4.1.9	Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4.1.10	Wiederwahl von Dr. Sven Schneider als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahlen der Mitglieder des Nomination, Compensation & Governance Committee		
4.2.1	Wiederwahl von Leanne Geale als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme	Annahme
4.2.2	Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme	Annahme
4.2.3	Wiederwahl von Michael H. McGarry als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme	Annahme
4.2.4	Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl der Revisionsstelle und Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin		
4.3.1	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
4.3.2	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Annahme
5	**Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**		
5.1	Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtszeit	Annahme	Annahme
6.2	Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027	Annahme	Annahme

Traktanden

		Inrate	VR
1	**Lageberichte, Konzernrechnung, Jahresrechnung der Holcim AG, Vergütungsbericht, Nachhaltigkeitsbericht; Berichte der Revisionsstelle**		
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der Holcim AG *Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der Holcim AG für das Geschäftsjahr 2025.* *Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025 (Konsultativabstimmung).

Holcim erreicht 13 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Höchste Vergütung VR 2025: CHF 974'674 (2024: CHF 1'944'676)*
- Verwaltungsrat (inkl. höchste Vergütung VR) 2025: CHF 4'821'350 (2024: CHF 4'910'316)
*- CEO 2025: CHF 6'749'752 (2024**: CHF 7'289'075), davon variable Vergütung ca. 76.4 %*
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 22'860'783 (2024: CHF 28'305'865), davon variable Vergütung ca. 61.2 %

**Jan Jenisch, Mitglied des Verwaltungsrates bis zur Generalversammlung 2025*
***Jan Jenisch bis 30. April 2024, Miljan Gutovic ab 1. Mai 2024*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:
- Basissalär
- Altersvorsorge
- Nebenleistungen

Variable Vergütung:
- Jahresbonus (Zielgrössen: 15 % relatives Umsatzwachstum des Konzerns, 15 % relatives Wachstum des Recurring EBIT, 20 % Recurring EBIT Wachstum, 35 % Free Cash Flow after leases, 15 % Gesundheit, Sicherheit und Umwelt anhand Scorecard; 50 % in bar und 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist; max. 250 % des Basissalärs)
- Langfristiger Anreizplan (LTI) (max. 302.4 % des Basissalärs)
-- in Performance-Aktien (PSU) (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrössen: 33.3 % Gewinn pro Aktie vor Wertminderung und Desinvestitionen, 33.3 % ROIC und 33.3 % Nachhaltigkeit [50 % CO2-Emissionen; 25 % Abfallrecycling; 25 % Frischwasserentnahme]; 2025: 125 % des Basissalärs in Form von PSU zugesprochen, wobei maximal 200 % des zugesprochenen Betrags ausbezahlt werden können; also max. 250 % des Basissalärs)
-- in Performance-Optionen (Leistungsperiode: 5 Jahre; Zielgrösse: relativer Total Shareholder Return; max. 52.4 % des Basissalärs)

Das Vergütungssystem umfasst einige kritische Punkte. Durch die Vielzahl der Zielgrössen, fünf STI-Kriterien mit teils relativem, teils absolutem Charakter sowie vier LTI-Kriterien über unterschiedliche Zeithorizonte (3 bzw. 5 Jahre), wird die Gesamtnachvollziehbarkeit des Systems erschwert. Hinzu kommt, dass es sich bei den quantitativen Zielgrössen grösstenteils um bereinigte Kennzahlen handelt (z.B. Recurring EBIT ohne Restrukturierungs- und Rechtsstreitigkeitsaufwendungen), was die Vergleichbarkeit mit publizierten Abschlusszahlen einschränkt. Zudem ist die fehlende Ausweisung der realisierten Vergütung kritisch zu beurteilen. Der Bericht weist LTI-Grants stets zum Fair Value bei Zuteilung aus und nicht zum effektiven Marktwert bei Ausübung. Die Performance-Optionen mit 10-jähriger Laufzeit können bei starker Kursentwicklung eine deutliche Hebelwirkung entfalten. Schliesslich verfügt das Vergütungsausschuss im Rahmen der HSE-Scorecard über gewisse diskretionäre Ermessensspielräume.

Der Vergütungsbericht von Holcim ist jedoch grundsätzlich transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen, deren Gewichtungen, die Leistungskriterien sowie die Maximalboni sind aufgeführt. Die Zielerreichungsgrade werden offengelegt (STI CEO: 163.5 % [Vorjahr: 173.8 %]; LTI 2023-2025: 169.8 % [Vorjahr: 167.0 %] für die Performance Shares resp. 100 % [Vorjahr: 100 %] für die Performance-Optionen). Inrate begrüsst insbesondere die gewichtigen Regelungen zum Mindestaktienbesitz (CEO: 500 %, übrige GL: 200 % des Basissalärs), welche eine Interessenausrichtung mit den Aktionären sicherstellen sollen. Positiv zu werten sind zudem die Malus- und Clawback-Klauseln, die sowohl für den STI als auch den LTI während drei Jahren nach Auszahlung bzw. Vesting greifen. Die Vergleichsgruppe für das Benchmarking und die relative Performancemessung wird offengelegt. Aufgrund des Spin-offs der Nordamerika-Sparte (Amrize) wurden die Performanceziele für den LTI 2023-2025 sowie den LTI 2024-2026 nachträglich angepasst, wobei die Zielwerte vor und nach der Anpassung transparent ausgewiesen werden. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/CHF 7'311'067 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft noch angemessen (CEO/EBITDA Holcim 2025: 0.2 % [SMI 2024: 0.16 %]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
1.3	Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 (Konsultativabstimmung).

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsberichte prüft Inrate grundsätzlich, ob der Bericht einem anerkannten Standard entspricht (Vergleichbarkeit) und konkrete, messbare Nachhaltigkeitsziele sowie Fortschrittsberichte enthält. Zudem sollte der Bericht eine Analyse der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt beinhalten und auf etwaige kontroverse Ereignisse des Unternehmens eingehen. Inrate kann den Nachhaltigkeitsbericht ablehnen, wenn wesentliche Inhalte fehlen. Holcim ist gemäss Art. 964a ff. OR verpflichtet, einen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Inrate begrüsst die verbindliche (anstatt konsultative) Abstimmung, da diese die Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsziele und -strategien stärkt.

Das Sustainability Statement von Holcim für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2025 als Integrierter Geschäftsbericht mehr als 30 Tage vor der Generalversammlung publiziert und übertrifft damit die Vorgaben gemäss OR 699a. Ein frühzeitiger Zugang zu diesen Berichten ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären eine sorgfältige Prüfung und Entscheidungsfindung. Holcim hat in den vergangenen vier Jahren freiwillig eine konsultative Abstimmung („Say on Climate“) über den Klimabericht durchgeführt. Mit der Integration des Klimaberichts in die einheitliche Nachhaltigkeitserklärung 2025 entfällt künftig eine separate Abstimmung, was wir bedauern. Der Nachhaltigkeitsbericht von Holcim wurde in Übereinstimmung mit den SASB- und ESRS-Standards erstellt. Zudem wurden Teile des Berichts einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) durch EY unterzogen.

Im Bereich Klimaberichterstattung folgt Holcim den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und legt damit klimabezogene Risiken und Chancen sowie die Strategien des Unternehmens zur Bewältigung dieser Herausforderungen offen. Es werden die CO2-Äquivalenzemissionen für Scope 1, 2 und 3 offengelegt. Die CO2e-Reduktionsziele von Holcim sind von der Science Based Targets Initiative (SBTi) anerkannt und stehen im Einklang mit dem 1.5°C-Szenario. Sie umfassen langfristige und kurzfristige Ziele:

- Scope 1 & 2 bis 2030: Reduktion um 25 % pro Tonne Zementmaterial gegenüber 2020
- Scope 3 bis 2030: Reduktion um 25 % pro Tonne zugekaufter Klinker und Zement, um 25 % pro Tonne Zementmaterial aus Investitionen (Kategorie 15) und um 25 % pro Tonne bei Transportemissionen (Kategorie 9) gegenüber 2020
- Scope 1 & 2 bis 2050: Reduktion um 95 % pro Tonne Zementmaterial (Basisjahr: 2020)
- Scope 3 bis 2050: 90 % absolute Reduktion der Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen, Transport und Investitionen (Basisjahr: 2020)

Die Reduktionsziele umfassen aktuell 67.2 % der Scope 3 Emissionen. Kritisch zu sehen ist, dass Holcim noch keine Reduktionsziele definiert hat, die Scope 3 Emissionen vollständig abdecken.

Darüber hinaus setzt sich Holcim Ziele im sozialen Bereich (bezüglich Gesundheit, Inklusion, interne Weiterbildungen, Geschlechterparität und Arbeitssicherheit). Im Bereich Gesundheit und Sicherheit verfolgt Holcim das Ziel einer „Zero Harm“-Kultur und misst die Leistung anhand standardisierter Kennzahlen wie der lost time injury frequency rate (LTIFR).

Insgesamt erörtert der Bericht die zentralen Themen der Unternehmensethik, Produktverantwortung, Arbeitsbelange (Arbeitnehmer), Arbeitsbelange (Auftragnehmer), Umwelt, Menschenrechte und Gemeinwesen. Zudem umfasst der Bericht eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der Doppelten-Materialität. Inrate stellt fest, dass im Kapitel 16.3 "Contingencies, guarantees and commitments" (S. 361 - 363) des Integrierten Geschäftsberichts 2025 (resp. S. 75-77 des Financial Report) mehrere Kontroversen respektive Updates aus dem Geschäftsjahr aufgeführt sind, welche jedoch im Nachhaltigkeitsbericht keine Erwähnung finden. Inrate kritisiert, dass diese potenziell wesentlichen ESG-Risiken im entsprechenden Bericht nicht adressiert werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
2	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.

Holcim erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Im integrierten Geschäftsbericht 2025 von Holcim werden ab Seite 361 (resp. ab Seite 75 des Financial Report) mehrere rechtliche und steuerliche Verfahren aufgeführt, bei denen sich im Geschäftsjahr neue Verfahrensentwicklungen ergeben haben. Die zugrundeliegenden Sachverhalte betreffen jedoch grösstenteils frühere Jahre, insbesondere die Zeiträume zwischen 2011 und 2017. Auf Basis der öffentlich zugänglichen Informationen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2025 keine klaren Hinweise auf neue schwerwiegende Pflichtverletzungen durch Mitglieder des derzeit amtierenden Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung.

Zu den bedeutendsten laufenden Verfahren zählt die strafrechtliche Aufarbeitung der Aktivitäten von Lafarge S.A. in Syrien in den Jahren 2013 und 2014. Im Januar 2024 entschied der französischen Kassationsgerichtshof, die Anklage wegen Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufrechtzuerhalten. Die zugrundeliegenden Handlungen erfolgten jedoch vor der Integration von Lafarge in die Holcim-Gruppe. Ein Strafverfahren gegen das Unternehmen sowie mehrere Einzelpersonen wurde für Ende 2025 angesetzt. Die Urteilssprechung erfolgte im April 2026. Lafarge sowie acht ehemalige Führungskräfte wurden für schuldig befunden. Das Gericht verurteilte das Unternehmen zu einer Strafe von 4.57 Millionen Euro und die beschuldigten ehemaligen Führungskräfte zu Haftstrafen zwischen 18 Monaten und 7 Jahren.

Zudem laufen weiterhin verschiedene rechtliche Verfahren mit Bezug zu früheren Jahren, darunter insbesondere in Brasilien und den USA. In Brasilien ist seit 2014 ein Verfahren des Wettbewerbsrats CADE gegen Holcim (ehemals LafargeHolcim Brasil S.A.) anhängig, in dem dem Unternehmen Preisabsprachen und weitere wettbewerbswidrige Praktiken gemeinsam mit anderen Zementherstellern vorgeworfen werden. Neben einer Geldstrafe in Höhe von 122 Millionen CHF wurden damals auch Verhaltensauflagen ausgesprochen. Holcim legte Berufung ein; die Umsetzung der Sanktionen wurde 2016 vorerst gerichtlich ausgesetzt. Im Jahr 2024 nahm der brasilianische Oberste Gerichtshof einen Antrag von CADE zur Anfechtung der bereitgestellten Bürgschaft an. Die ursprüngliche Entscheidung bleibt jedoch bis auf Weiteres suspendiert. Eine erstinstanzliche inhaltliche Beurteilung wird in den nächsten ein bis zwei Jahren erwartet. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von LafargeHolcim Brasil an CSN übernahm die Holcim-Gruppe eine Garantie in Höhe von 163 Millionen CHF. Im Jahr 2025 gab es keine neuen Entwicklungen.

Ebenfalls anhängig sind in Brasilien mehrere Steuerverfahren, die sich auf die Aberkennung von Goodwill-Abzügen für die Jahre 2011 bis 2015 beziehen. Diese Verfahren bleiben trotz der Veräusserung der brasilianischen Einheit für Holcim relevant und bergen finanzielle Risiken.

In den USA wurden zudem zwischen Januar 2023 und Dezember 2025 verschiedene Zivilklagen gegen Lafarge S.A. und ihre Tochtergesellschaften eingereicht. Die Klägerinnen und Kläger werfen dem Unternehmen vor, zwischen 2012 und 2017 durch Zahlungen an terroristische Gruppen indirekt Terroranschläge unterstützt zu haben. Die Klagen wurden auf Grundlage des US-Antiterrorismusgesetzes erhoben. Lafarge bestreitet die Vorwürfe und verteidigt sich unter anderem durch Anträge auf Abweisung. Die Beweisaufnahme in acht Fällen soll im Februar 2027 enden.

Nicht im Geschäftsbericht aufgeführt, aber erwähnenswert, ist zuletzt eine Klimaklage gegen Holcim, welche im Dezember 2025 vom Zuger Kantonsgericht zugelassen wurde. Dabei machen Klägerinnen und Kläger aus Indonesien geltend, dass Holcim durch seine CO2-Emissionen zum Klimawandel und damit zu Schäden wie den Anstieg des Meeresspiegels beigetragen habe. Eine materielle Entscheidung steht noch aus. Dennoch ist der Fall für Holcim von Bedeutung, da erstmals vor einem Schweizer Gericht die grundsätzliche Haftung eines Unternehmens für globale Klimaschäden geprüft werden könnte und sich daraus potenziell weitreichende rechtliche und reputationsbezogene Risiken ergeben.

Auch wenn es im Berichtsjahr zu neuen prozessualen Entwicklungen kam, beziehen sich diese Verfahren inhaltlich weitgehend auf zurückliegende Sachverhalte. Hinweise auf aktuelle Pflichtverletzungen durch den Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2025 ergeben sich daraus bislang nicht. Inrate wird die weiteren Entwicklungen der laufenden Verfahren aufmerksam verfolgen und bei Bedarf in künftige Empfehlungen einfliessen lassen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3	**Verwendung des Bilanzgewinnes und Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven**		

		Inrate	VR
3.1	Verwendung des Bilanzgewinnes *Der Verwaltungsrat beantragt, dass der Bilanzgewinn von CHF 13'571 Millionen (bestehend aus dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von CHF 12'226 Millionen, reduziert um CHF 976 Millionen infolge der Vernichtung eigener Aktien im Jahr 2025, und dem Nettogewinn 2025 in der Höhe von CHF 2'321 Millionen) auf die neue Rechnung vorgetragen wird.* *Erläuterung Holcim: Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 3.2, eine Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven vorzunehmen, anstatt eine Dividende aus dem Bilanzgewinn auszuschütten. Der Bilanzgewinn kann daher vollständig auf die neue Rechnung vorgetragen werden.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
3.2	Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven *Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung in Form einer Bardividende aus Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 1.70 je Namenaktie mit Nennwert von CHF 2.00 bis zu einer Höhe von CHF 964 Millionen.* *Als letzter Handelstag mit Bardividendenberechtigung ist der 15. Mai 2026 und als erster Handelstag ex Dividende der 18. Mai 2026 vorgesehen. Geplanter Termin für die Auszahlung ist der 21. Mai 2026.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4	**Wiederwahlen**		
4.1	Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates *Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2025 aus 10 Mitgliedern. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Der Verwaltungsrat besteht somit unverändert aus 10 Mitgliedern und liegt damit im Rahmen der von Inrate als Richtwert erachteten Grösse von 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 90 % unabhängig. Der Frauenanteil würde 40 % betragen und erfüllt somit den gesetzlich vorgesehenen Anteil von mindestens 30 % nach Art. 734f OR. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*		

		Inrate	VR
4.1.1	Wiederwahl von Kim Fausing als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2020 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1964 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Dänemark **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Danfoss (CEO) **Wichtigste Stationen:** - 2017-present CEO Danfoss - 2007-2017 Leadership positions Danfoss - 2004-2007 Division President / Member of the Management Team - 1990-2003 Range of positions Hilti *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kim Fausing als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2027.* *Inrate erachtet Kim Fausing in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Prof. Dr. Philippe Block als Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2020 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Prof. | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften | Jahrgang: 1980 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Belgien **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, International, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Foreign Engineering (Partner) - Valuted AG (Berater) **Wichtigste Stationen:** - 2017-present Professor ETH Zürich - 2017-present Director National Centre of Competence in Research Digital Fabrication - 2009- Co-Director Block Research Group ETH Zurich - 2009-2017 Assistant Professor ETH Zürich *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Philippe Block als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2027.* *Inrate erachtet Prof. Dr. Philippe Block in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
4.1.3	Wiederwahl von Leanne Geale als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2022

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Rechtswissenschaften | Jahrgang: 1965 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Kanada

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen, Rechtswissenschaften

Wesentliche Drittmandate:
- Nestlé (General Counsel, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2019-present General Counsel Legal, Corporate Governance and Compliance Nestlé
- 2014-2019 Chief Ethics & Compliance Officer Royal Dutch Shell
- 2011-2014 Head of Legal Shell Canada

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Leanne Geale als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Leanne Geale in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4	Wiederwahl von Catrin Hinkel als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2024

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1969 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Deutschland

Kompetenzen:
CEO, International, Digitalisierung

Wesentliche Drittmandate:
- Microsoft Schweiz (CEO)

Wichtigste Stationen:
- 2021-present CEO Microsoft Switzerland
- 2021-2023 Country General Manger Microsoft Switzerland
- 1993-2021 Verschiedene Positionen Accenture Deutschland

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Catrin Hinkel als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Catrin Hinkel in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.5	Wiederwahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2019

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1957 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Indien

Kompetenzen:
CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen, Nachhaltigkeit

Wesentliche Drittmandate:
- Nayara Energy (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Gland Pharma (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- UPL (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Rothschild & Co India (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Biocon (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2009-2015 Group General Manager HSBC India
- 2006-2009 Various positions HSBC India
- 1994-2002 Head Investment Banking Morgan Stanley India

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Naina Lal Kidwai in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Naina Lal Kidwai viele wesentliche Drittmandate hat (5, davon 3 in börsenkotierten Unternehmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.6	Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | objektiv abhängig (Vertreter) | im Verwaltungsrat seit 2022

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1974 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, M&A

Wesentliche Drittmandate:
- dormakaba (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Swiss Automotive Group (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Forbo (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Grand Resort Bad Ragaz (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Spectrum Value Management (CEO)

Wichtigste Stationen:
- 2021-today CEO Spectrum Value Management
- 2019-2021 CEO Quercis Pharma
- 2008-2019 Partner Cevian Capital
- 2001-2008 McKinsey & Company (lastly Associate Principal)

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Ilias Läber in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er wird als Vertreter von Thomas Schmidheiny (5.7 % der Stimmen) eingestuft. Es gilt zu beachten, dass Illias Läber viele wesentliche Drittmandate hat (5, davon 2 in börsenkotierten Unternehmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.7	Wiederwahl von Michael H. McGarry als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2024

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften | Jahrgang: 1958 | Geschlecht: männlich | Nationalität: USA

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Shin-Etsu Chemical Co. (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- C.H. Robinson (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2016-2023 Chairman und CEO PPG Industries
- 1981-2015 Verschiedene Positionen PPG Industries

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael H. McGarry als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Michael H. McGarry in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.8	Wiederwahl von Adolfo Orive als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2025

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1963 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Mexiko

Kompetenzen:
CEO, International, Schwellenländer

Wesentliche Drittmandate:
- Tetra Pak International SA (CEO)

Wichtigste Stationen:
- 2019-present CEO Tetra Pak
- 1993-2019 various management positions Tetra Pak

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adolfo Orive als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Adolfo Orive in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.9	Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2019

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1974 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Brasilien

Kompetenzen:
CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Telefónica (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Gerdau (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Embraer (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2017-2019 President LATAM Airlines Group
- 2013-2019 CEO LATAM Airlines Brazil
- 2011-2012 Handels- und Marketing-Vizepräsidentin LATAM Airlines
- 2005-2011 Marketing Vice President Whirlpool
- 1998-2005 Consultant Bain & Company

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Claudia Sender Ramirez in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Claudia Sender Ramirez drei wesentliche Drittmandate in börsenkotierten Unternehmen hat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.10	Wiederwahl von Dr. Sven Schneider als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2025

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1966 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Deutschland

Kompetenzen:
Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Infineon Technologies (CFO, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2019-present CFO Infineon Technologies
- 2017-2019 CFO & Spokesman Linde Group
- 1998-2017 various financial positions Linde Group
- 1995-1998 Treasury Analyst Linde AG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Sven Schneider als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Sven Schneider in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2	Wiederwahlen der Mitglieder des Nomination, Compensation & Governance Committee		

		Inrate	VR
4.2.1	Wiederwahl von Leanne Geale als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Leanne Geale Ramirez als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2027.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.2.2	Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2027.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.2.3	Wiederwahl von Michael H. McGarry als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael H. McGarry als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2027.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.2.4	Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2027.* *Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des/der Vorsitzenden. Diese(r) darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der/die Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Claudia Sender Ramirez hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie den Vorsitz wieder übernehmen wird. Inrate erachtet Claudia Sender Ramirez in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl der Revisionsstelle und Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin		

		Inrate	VR
4.3.1	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung des Mandats als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 an die Ernst & Young AG, Zürich, Schweiz

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 13'000'000
- Non-Audit Fees: CHF 300'000
- Total: CHF 13'300'000

Die Non-Audit Fees betragen somit 2.3 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen neben dem Revisionshonorar (CHF 11.3 Mio.) auch Revisionshonorare für Joint Ventures (CHF 0.8 Mio.) und revisionsnahe Aufwendungen (CHF 0.9 Mio.). Die zusätzlichen Honorare umfassen Honorare im Zusammenhang mit Subventionen (CHF 0.1 Mio.) sowie übrige Dienstleistungen (CHF 0.2 Mio.). Ernst & Young ist seit 2022 die Revisionsstelle von Holcim. Der leitende Revisor, Jacques Pierres, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2022 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3.2	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis von Voser Rechtsanwälte, Stadtturmstrasse 19, 5401 Baden, Schweiz, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2027.

Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis (Voser Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5	**Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**		
5.1	Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtszeit	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der Generalversammlung 2026 bis zur Generalversammlung 2027 in Höhe von CHF 4'500'000.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'500'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Höchste Vergütung VR 2025: CHF 974'674 (2024: CHF 1'944'676)*
- Verwaltungsrat (inkl. höchste Vergütung VR) 2025: CHF 4’821’350 (2024: CHF 4'910'316)

**Jan Jenisch, Mitglied des Verwaltungsrates bis zur Generalversammlung 2025*

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist (50 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (beantragt pro VR-Mitglied [10 Mitglieder]: CHF 450'000 [inkl. VRP]; pro VR-Mitglied SMI 2024: CHF 708'308 [Mittelwert]/ CHF 491'032 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.2	Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 in Höhe von CHF 35'000'000.

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 32'000'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2025: CHF 6'749'752 (2024: CHF 7'289'075), davon variable Vergütung ca. 76.4 %*
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 22'860'783 (2024: CHF 28'305'865), davon variable Vergütung ca. 61.2 %

***Jan Jenisch bis 30. April 2024, Miljan Gutovic ab 1. Mai 2024*

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusicherung, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/CHF 7'311'067 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft noch angemessen (CEO/EBITDA Holcim 2025: 0.2 % [SMI 2024: 0.16 %]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Kühne + Nagel

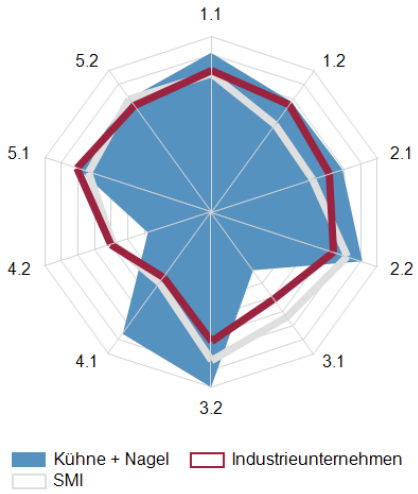
Land	Schweiz
Versammlungstermin	06.05.2026
Versammlungsort	Turnhalle Schindellegi
GV Typ	Ordentlich
Abstimmungsfrist	04.05.2026
Art der Frist	elektronisch
Engagement-Prozess	Ja

zRating 2026 - Punkte 69/100 (69%)

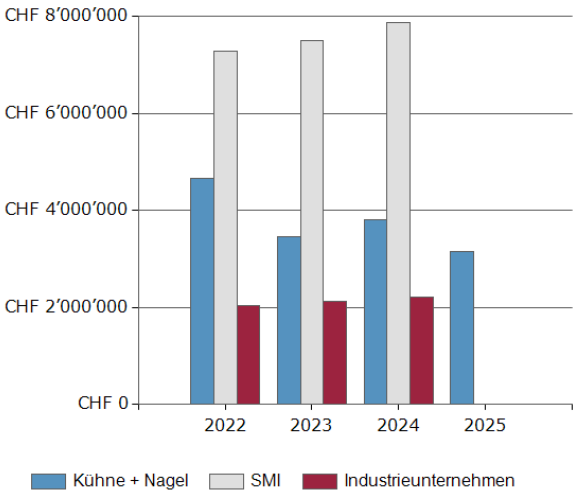
Übersicht und Details

	Erreichungsgrad	Punkte
Kategorie 1: Aktionariat und Kapitalstruktur		
1.1: Aktionariat und Aktienkategorien	91%	10 / 11
1.2: Bilanzqualität und Kapitalstruktur	78%	7 / 9
Kategorie 2: Mitwirkungsrechte der Aktionäre		
2.1: Mitwirkungsrechte	79%	11 / 14
2.2: Angebotspflicht und Kontrollwechsel | Auditor	91%	10 / 11
Kategorie 3: Zusammensetzung VR/GL		
3.1: Verwaltungsrat	41%	9 / 22
3.2: Geschäftsleitung	100%	3 / 3
Kategorie 4: Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL		
4.1: Vergütungen und Beteiligungen	86%	6 / 7
4.2: Vergütungskomponenten und -modelle	38%	5 / 13
Kategorie 5: Nachhaltigkeit und Informationspolitik		
5.1: Nachhaltigkeit	80%	4 / 5
5.2: Informationspolitik	80%	4 / 5

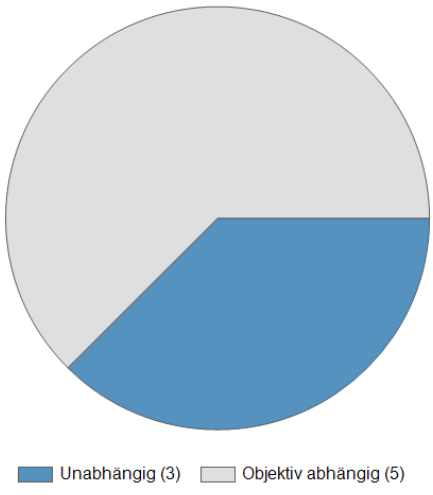
Risk Spider



Vergütung CEO



Verwaltungsrat



Verwaltungsratsgremium bei erfolgreicher Wahl aller vorgeschlagenen Kandidaten

Name	Unabhängigkeitsgrad	Funktion
Jörg Wolle	Objektiv abhängig (Vertreter, Lange Amtsdauer)	Präsident des Verwaltungsrates
Karl Gernandt	Objektiv abhängig (Vertreter, Ehemals Exekutiv, Lange Amtsdauer)	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Tobias Staehelin	Objektiv abhängig (Vertreter)	Mitglied des Verwaltungsrates
Dominik Bürgy	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Hauke Stars	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Anne-Catherine Berner	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Dominik de Daniel	Objektiv abhängig (Vertreter)	Mitglied des Verwaltungsrates
Klaus-Michael Kuehne	Objektiv abhängig (Vertreter, Lange Amtsdauer)	Ehrenpräsident

Zusammenfassung der Generalversammlung

		Inrate	VR
1	**Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung sowie der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2025**	**Annahme**	**Annahme**
2	**Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**	**Annahme**	**Annahme**
3	**Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**	**Annahme**	**Annahme**
4	**Wahlen**		
4.1	Wiederwahlen Verwaltungsratsmitglieder		
4.1.1	Anne-Catherine Berner	Annahme	Annahme
4.1.2	Dominik Bürgy	Annahme	Annahme
4.1.3	Dominik de Daniel	Annahme	Annahme
4.1.4	Karl Gernandt	Ablehnung	Annahme
4.1.5	Klaus-Michael Kühne	Ablehnung	Annahme
4.1.6	Tobias Staehelin	Annahme	Annahme
4.1.7	Hauke Stars	Annahme	Annahme
4.1.8	Dr. Jörg Wolle	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl Präsident	Annahme	Annahme
4.3	Wahlen Vergütungsausschuss		
4.3.1	Karl Gernandt	Ablehnung	Annahme
4.3.2	Tobias Staehelin	Annahme	Annahme
4.3.3	Hauke Stars	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme	Annahme
4.5	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
5	**Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts**	**Annahme**	**Annahme**
6	**Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht**	**Ablehnung**	**Annahme**
7	**Vergütungsabstimmungen**		
7.1	Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
7.2	Vergütung der Geschäftsleitung	Ablehnung	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:
- 4.1.4/4.1.5 Erhöhung der Unabhängigkeit (Karl Gernandt [Vertreter, lange Amtsdauer, ehemals exekutiv], Klaus-Michael Kühne [Grossaktionär, lange Amtsdauer, ehemals exekutiv, hohes Alter])
- 4.3.1: Objektiv abhängiger Vorsitzender des Vergütungsausschusses und bereits ablehnende Empfehlung als VR-Mitglied (Karl Gernandt)
- 6 / 7.2: Mangelhafte Transparenz, Vergütungshöhe im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance eher hoch

		Inrate	VR
1	**Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung sowie der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2025** *Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2025 nach Kenntnisnahme der Revisionsstellenberichte zu genehmigen.* *Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**
2	**Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns** *Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn zum 31.12.2025 von 4'332'381'750.44 für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt zu verwenden:* *– Ausschüttung einer Dividende in Höhe von CHF 6.00 brutto pro Namenaktie von CHF 1.00 Nennwert unter Abzug von 35 % Verrechnungssteuer, somit CHF 3.90 netto* *– Vortrag des Bilanzgewinns abzüglich Dividende auf neue Rechnung* *Bei Gutheissung des Antrags wird die Dividende für das Geschäftsjahr 2025 ab 12. Mai 2026 ausbezahlt.* *Ausschüttungsquote: 80.8 % (Vorjahr: 82.7 %)* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**
3	**Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung** *Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.* *Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Kühne + Nagel bekannt. Kühne + Nagel erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**

		Inrate	VR
4	**Wahlen**		

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2025 aus 8 Personen. Dr. Martin Wittig ist zum 2. September 2025 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es sind keine Neuwahlen traktandiert. Somit liegt die Anzahl Verwaltungsräte bei 8 Mitgliedern. Die Anzahl befindet sich somit im von Inrate definierten Referenzbereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 37.5 % unabhängig. Der Frauenanteil würde 25 % betragen und läge somit unter dem gesetzlichen Richtwert von 30 % gemäss OR 734f. Der Geschäftsbericht 2025 von Kühne + Nagel enthält keine Ausführungen dazu, ob und wie dieser Anteil künftig erhöht werden soll. Die Sitzungsteilnahme der Mitglieder wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen ausser Erfahrung in Nachhaltigkeit im Gremium vorhanden.

Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) unterstützt Inrate die Wahl von Karl Gernandt und Klaus-Michael Kühne nicht. Inrate erachtet beide in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Klaus-Michael Kühne ist Grossaktionär (55.4 % der Stimmen) und Karl Gernandt vertritt ebenfalls seine Interessen. Zudem vertreten beide auch die Kühne Stiftung (4.7 % der Stimmen). Sowohl Klaus-Michael Kühne als auch Karl Gernandt waren in der Vergangenheit exekutiv für Kühne + Nagel tätig, insbesondere als CEO. Beide weisen eine lange Amtsdauer im Verwaltungsrat auf (Klaus-Michael Kühne 51 Jahre, Karl Gernandt 18 Jahre) und Klaus-Michael Kühne ist bereits 89 Jahre alt. Die Interessen von Klaus-Michael Kühne/Kühne Holding (55.4 % der Stimmen) und der Kühne Stiftung (4.7 % der Stimmen) wären durch Dominik de Daniel, Tobias Staehelin und Jörg Wolle weiterhin ausreichend im Gremium vertreten und es wären weiterhin alle bisherigen Kompetenzen im Gremium abgedeckt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1	Wiederwahlen Verwaltungsratsmitglieder		
4.1.1	Anne-Catherine Berner	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2024

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1964 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Finnland, Schweiz

Kompetenzen:
CEO, International, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Grifols (Präsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Skandinaviska Enskilda Banken (SEB) (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Medicover AB (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- GETEC Group (Präsident des Beirates)

Wichtigste Stationen:
- 1989-2021 CEO and Chairwoman Oy Vallila Interior AB
- 2015-2019 Minister of Transport and Communication, Finland

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Anne-Catherine Berner für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet Anne-Catherine Berner in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es ist zu erwähnen, dass sie in drei weiteren börsenkotierten Gesellschaften tätig ist, bei Grifols SA sogar als Präsidentin des Verwaltungsrats. Wir erachten das Overboarding-Risiko daher als erhöht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.2	Dominik Bürgy	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2020

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Rechtswissenschaften | Jahrgang: 1966 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen, Rechtswissenschaften

Wesentliche Drittmandate:
- Emmi (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Wenger & Vieli (Of Counsel)

Wichtigste Stationen:
- 2026-present Of Counsel Wenger & Vieli
- 2019-2026 Partner Wenger & Vieli
- 2002-2019 Partner Ernst & Young
- 1993-2002 Arthur Andersen, latest as Partner

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dominik Bürgy für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet Dominik Bürgy in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Dominik Bürgy von 2002 bis 2019 Partner bei Ernst & Young war. Ernst & Young war die amtierende Revisionsstelle von Kühne + Nagel bis 2024.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.3	Dominik de Daniel	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | objektiv abhängig (Vertreter) | im Verwaltungsrat seit 2024

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Fachexperte | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1975 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Deutschland, Schweiz

Kompetenzen:
CEO, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Kühne Holding (CEO)
- Brenntag (Mitglied des Aufsichtsrates, börsenkotiert)
- Flix (Mitglied des Aufsichtsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2024-present CEO Kühne Holding AG
- 2019-2023 Group CFO SGS
- 2015-2018 Group CFO & COO Regus
- 2006-2015 Group CFO & Head of Global Solutions Adecco Group

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dominik de Daniel für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet Dominik de Daniel in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist CEO der Kühne Holding AG und somit Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (55.4 % der Stimmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.4	Karl Gernandt	Ablehnung	Annahme

Vizepräsident des Verwaltungsrates | objektiv abhängig (Vertreter, Ehemals Exekutiv, Lange Amtsdauer) | im Verwaltungsrat seit 2008

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1960 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Deutschland

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Hapag Lloyd (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Kühne Holding (Exekutiver Präsident des Verwaltungsrates)
- Deutsche Lufthansa AG (Mitglied des Aufsichtsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2011-2016 Delegate Kühne + Nagel International AG
- 2007-2010 CEO Region Westeuropa Holcim
- 2000-2007 CEO Holcim (Deutschland) AG
- 1999-2000 CFO Holcim (Deutschland) AG
- 1988-1996 Diverse Funktionen u.a. Leiter Region Westdeutschland Deutsche Bank

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet Karl Gernandt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Klaus-Michael Kühne (55.4 % der Stimmen) und von der Kühne Stiftung (4.7 % der Stimmen). Zudem war er CEO von Kühne + Nagel. In Ergänzung dazu weist er eine lange Amtszeit auf (seit 2008 im Verwaltungsrat). Ausserdem bestehen potentielle Interessenkonflikte mit seinem Mandat bei Hapag-Lloyd, wo Kühne Holding beteiligt ist. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) unterstützt Inrate die Wahl nicht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.5	Klaus-Michael Kühne	Ablehnung	Annahme

Ehrenpräsident | objektiv abhängig (Vertreter, Lange Amtsdauer) | im Verwaltungsrat seit 1975

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Berufsausbildung | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1937 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Deutschland

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Kühne Holding (Inhaber)

Wichtigste Stationen:
- 1992-2009 Exekutiver Verwaltungsratspräsident Kühne + Nagel Group
- 1975-1992 Delegierter des Verwaltungsrates Kühne + Nagel Group
- 1966-1975 CEO Kühne + Nagel Group

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet Klaus-Michael Kühne in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (55.4 % der Stimmen) und Stiftungsratspräsident der Kühne Stiftung (4.7 % der Stimmen). Ausserdem war er früher CEO von Kühne + Nagel. Er ist bereits seit 1975 im Verwaltungsrat und er weist ein hohes Alter (Jahrgang 1937) auf. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) unterstützt Inrate die Wahl nicht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.6	Tobias Staehelin	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | objektiv abhängig (Vertreter) | im Verwaltungsrat seit 2021

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1978 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen, Rechtswissenschaften

Wesentliche Drittmandate:
- uptownBasel AG (Präsident des Verwaltungsrates)
- Schindler (Exekutives Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2021-2024 Member of the Executive Board as Head Corporate Human Resources, Schindler
- 2009-2021 Various functions, a.o. CEO Jardine Schindler in Macau, Schindler Group
- 2018-2021 Managing Director C. Haushahn Group Germany (Schindler subsidiary)
- 2007-2009 Lawyer in Geneva

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Tobias Staehelin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet Tobias Staehelin in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist im Stiftungsrat der Kühne Stiftung (4.7 % der Stimmen) und somit deren Verterter. Zudem ist er vermuteter Vertreter von Klaus-Michael Kühne (55.4 % der Stimmen), da er als Nachfolger des ehemaligen Vertreters des Grossaktionärs, Thomas Staehelin (1978 bis 2020 im VR), gesehen werden kann.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums

4.1.7	Hauke Stars	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2016

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften | Jahrgang: 1967 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Deutschland

Kompetenzen:
CEO, International, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- RWE (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Volkswagen (Mitglied der Geschäftsleitung, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2022-present Executive Committee Volkswagen
- 2012-2020 Executive Committee Deutsche Börse AG
- 2007-2012 Managing Director / Country Manager Enterprise Systems Hewlett Packard Switzerland GmbH
- 2004-2007 Mitglied Country Management Board Hewlett Packard Netherlands B.V.
- 1998-2004 Mitarbeiterin ThyssenKrupp Information Systems GmbH (später Triaton GmbH)

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet Hauke Stars in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.8	Dr. Jörg Wolle Präsident des Verwaltungsrates | objektiv abhängig (Vertreter, Lange Amtsdauer) | im Verwaltungsrat seit 2010 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1957 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Deutschland, Schweiz **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Klingelnberg (Präsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - Kühne Holding (Mitglied des Verwaltungsrates) - OLAM International (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2002-2017 CEO DKSH - 2000-2002 CEO SiberHegner (Later DKSH Gruppe) - 1991-1995 Director Marketing & Verkauf SiberHegner Hong Kong - 1988-1991 Manager International Projects SKF-Gruppe *Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.* *Inrate erachtet Jörg Wolle in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (55.4 % der Stimmen) und der Kühne Stiftung (4.7 % der Stimmen).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl Präsident *Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.* *Inrate erachtet Jörg Wolle in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (55.4 % der Stimmen) und der Kühne Stiftung (4.7 % der Stimmen).* *Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.3	Wahlen Vergütungsausschuss		

		Inrate	VR
4.3.1	Karl Gernandt *Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.* *Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Karl Gernandt hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist anzunehmen, dass er diese Funktion weiterhin ausüben wird. Inrate erachtet Karl Gernandt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Klaus-Michael Kühne (55.4 % der Stimmen) und von der Kühne Stiftung (4.7 % der Stimmen). Zudem war er CEO von Kühne + Nagel. In Ergänzung dazu weist er eine lange Amtszeit auf (seit 2008 im Verwaltungsrat). Ausserdem bestehen potentielle Interessenkonflikte mit seinem Mandat bei Hapag-Lloyd, wo Kühne Holding beteiligt ist.* *Wir lehnen zudem bereits seine Wahl als Mitglied in den Verwaltungsrat ab (Traktandum 4.1.4).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*	Ablehnung	Annahme
4.3.2	Tobias Staehelin *Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Tobias Staehelin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.3.3	Hauke Stars *Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter *Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Stefan Mangold, Urkundsperson, Siebnen, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.* *Stefan Mangold hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
4.5	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 5'200'000
- Non-Audit Fees: CHF 1'700'000
- Total: CHF 6'900'000

Die Non-Audit Fees betragen 32.7 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die Non-Audit Fees wurden insbesondere für Aufträge im Bereich Versicherungs- und Steuerberatung entrichtet. Der leitende Revisor, Marc Ziegler, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2024 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5	**Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2025 zu genehmigen.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsberichte prüft Inrate grundsätzlich, ob der Bericht einem anerkannten Standard entspricht (Vergleichbarkeit) und konkrete, messbare Nachhaltigkeitsziele sowie Fortschrittsberichte enthält. Zudem sollte der Bericht eine Analyse der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt beinhalten und auf etwaige kontroverse Ereignisse des Unternehmens eingehen. Inrate kann den Nachhaltigkeitsbericht ablehnen, wenn wesentliche Inhalte fehlen. Kühne + Nagel ist gemäss Art. 964a ff. OR verpflichtet, einen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Inrate begrüsst die verbindliche (anstatt konsultative) Abstimmung, da diese die Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsziele und -strategien stärkt.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 wurde mehr als 30 Tage vor der Generalversammlung publiziert und entspricht damit den Vorgaben gemäss OR 699a. Ein frühzeitiger Zugang zu diesen Berichten ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären eine sorgfältige Prüfung und Entscheidungsfindung. Der Nachhaltigkeitsbericht von Kühne + Nagel wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellt. Der CO2-Fussabdruck (Scope 1, 2 und 3), Kennzahlen zum Energieverbrauch sowie ausgewählte Kennzahlen im Personalwesen wurden extern von Swiss Climate AG geprüft.

Im Bereich Klimaberichterstattung folgt Kühne + Nagel den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und legt damit klimabezogene Risiken und Chancen sowie die Strategien des Unternehmens zur Bewältigung dieser Herausforderungen offen. Es werden die CO2-Äquivalenzemissionen für Scope 1, 2 und 3 (Kategorien 3, 4, 6 und 7) offengelegt. Kühne + Nagel hat sich folgende kurzfristige und langfristige Reduktionsziele gesetzt (Basisjahr 2024):

Scope 1 + 2 bis 2030:
- Reduktion von 42 % CO2-Emissionen von firmeneigenen Fahrzeugen
- Reduktion von 46 % CO2-Emissionen pro Quadratmeter von firmeneigenen und geleasten Gebäuden

Scope 3 (Kategorie 4) bis 2030:
- Reduktion von 17 % CO2-Emissionen in der Schiffsfahrt (pro Tonne Seemeile)
- Reduktion von 17 % CO2-Emissionen im Luftverkehr (pro Tonne Kilometer)
- Reduktion von 22 % CO2-Emissionen im Strassenverkehr (pro Tonne Kilometer)

Bis 2050:
- Netto-Null-Emissionen für alles Scopes

Die Klimaziele wurden von der Science Based Targets Initiative (SBTi) anerkannt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden diese überarbeitet und erneut validiert. Dabei stellte Kühne + Nagel auf den SBTi-Sektorenansatz um, führte neben absoluten auch Intensitätsziele mit einem Ambitionsniveau von 1.5°C ein und passte die Berichterstattung an, indem die Scope 3.4 Emissionen neu nach Transportmodi ausgewiesen werden. Für die aktuellen Ziele zeigen die Kennzahlen 2025 eine Reduktion der Emissionsintensität bei Gebäuden (-5 %), Lufttransport (-7 %) und Seetransport (-2 %), während sie im Strassentransport unverändert blieb und die absoluten Emissionen aus Fahrzeugen zunahmen. Zur Erreichung der Klimaziele setzt Kühne + Nagel eine Vielzahl von Initiativen zur Verbesserung seiner CO2-Bilanz um:
-Elektrifizierung der Fahrzeugsflotte und Umstellung auf nachhaltige Treibstoffe
-Investments in nachhaltige Elektrizitätsgewinnung
-Skalierung der Produktion von solarbasiertem synthetischem Flugkraftstoff in Partnerschaft mit SWISS und Synhelion

Auch im sozialen Bereich hat Kühne + Nagel sich konkrete, messbare Ziele gesetzt, darunter null tödliche Arbeitsunfälle, die Aufrechterhaltung einer Lost Time Injury Frequency unter 3.0 sowie die Verdopplung des Frauenanteils im Top-Management bis 2030 gegenüber dem Stand von 2021 (9.4 %).

Insgesamt erörtert der Bericht die zentralen Themen der Unternehmensethik, Produktverantwortung, Arbeitsbelange (Arbeitnehmer), Arbeitsbelange (Auftragnehmer), Umwelt, Menschenrechte und Gemeinwesen. Zudem umfasst der Bericht eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der Doppelten-Materialität. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Kühne + Nagel bekannt, sodass auch kein entsprechender Bericht im Nachhaltigkeitsbericht erwartet wird.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6	**Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht**	**Ablehnung**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Kühne + Nagel erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 2'000'000 (2024: CHF 2'000'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 4'519'000 (2024: CHF 4'576'000)
- CEO 2025: CHF 3'159'000 (2024: CHF 3'797'000), davon variable Vergütung ca. 52.39 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 16'193'000 (2024: CHF 18'893'000), davon variable Vergütung ca. 47.03 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:
- Basissalär in bar
- Sozialversicherung
- Pensionskasse
- Anderes (z.B. Fahrzeugpauschale)

Variable Vergütung:
- Bonus in bar (Zielgrösse: Individueller Prozentsatz am Reingewinn der Gruppe bereinigt durch Goodwill Amortisation und degressiver Bonusberechtigung)
- Share Matching Plan (SMP): Aktienzuteilungen (0.8 zusätzliche Aktien pro investierte Aktie basierend auf eigenen, während 3 Jahren gesperrten Aktien)

Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, aber relativ verständlich verfasst. Das Vergütungsmodell der Geschäftsleitung ist mit wenigen Zielgrössen einfach strukturiert und insgesamt übersichtlich. Die Zielgrösse für den Bonus wird zwar angegeben (individueller Anteil am Reingewinn adjustiert durch Goodwill Amortisation und degressiver Bonusberechtigung), jedoch entspricht diese nicht dem publizierten IFRS-Reingewinn, sondern einer intern bereinigten Grösse. Beide Adjustierungen sind zwar konzeptuell nachvollziehbar, jedoch werden weder ihre genauen Parameter wie die angewandte Abschreibungsrate noch die Schwellenwerte und Faktoren der Degression offengelegt. Darüber hinaus fehlen konkrete Angaben zu den individuellen Prozentsätzen am Reingewinn, zu Performancezielen sowie zu einer absoluten Bonus-Obergrenze. Ohne diese Informationen ist weder der Erwartungswert der variablen Vergütung bei Zielerreichung noch die maximale Auszahlung bei ausserordentlicher Unternehmensperformance bestimmbar. Separat davon ist anzumerken, dass der prospektiv durch den VR beantragte maximale Gesamtbetrag für die Geschäftsleitung (CHF 30 Mio.) in den letzten beiden Berichtsjahren zu lediglich 54 % resp. 63 % ausgeschöpft wurde (2025: CHF 16.2 Mio.; 2024: CHF 18.9 Mio.). Ausserdem verfügt der Verwaltungsrat über einen Ermessensspielraum bei der individuellen Leistungsbeurteilung. Dadurch ist der Zusammenhang zwischen variabler Vergütung und Performance insgesamt nicht transparent nachvollziehbar. Das Vergütungssystem enthält weder ESG-bezogene KPIs noch Mindestanforderungen an den Aktienbesitz der GL-Mitglieder. Zudem fehlen explizite Vergütungsobergrenzen für die variable Vergütung.

Während die totale Vergütungshöhe des CEO im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen erscheint (CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/ CHF 7'311'067 [Median]), erscheint die Vergütungshöhe im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance als eher hoch TSR 1 Jahr: -13.6% [SPI: +17.8 %] /TSR 3 Jahre: -20.4 % [SPI: +32.7 %].

Aufgrund der mangelhaften Transparenz der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung in Kombination mit der schwächeren Aktienperformance gegenüber dem Index, empfehlen wir die Ablehnung dieses Traktandums.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7	**Vergütungsabstimmungen**

		Inrate	VR
7.1	Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Umfang von CHF 5‘500‘000 zu genehmigen. *Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5‘500‘000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:* *- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 2'000'000 (2024: CHF 2'000'000)* *- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 4'519'000 (2024: CHF 4'576'000)* *Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält nur fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2024: CHF 2'585'536 [Mittelwert]/ CHF 1'620'149 [Median]).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
7.2	Vergütung der Geschäftsleitung	Ablehnung	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2027 ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wird, im Umfang von CHF 30‘000‘000 zu genehmigen. *Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 30'000'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:* *- CEO 2025: CHF 3'159'000 (2024: CHF 3'797'000), davon variable Vergütung ca. 52.39 %* *- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 16'193'000 (2024: CHF 18'893'000), davon variable Vergütung ca. 47.03 %* *Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch. Aufgrund der unter Traktandum 6 dargelegten Transparenzmängel (fehlende Bonusparameter, keine Performanceziele, keine individuellen Vergütungsobergrenzen) ist eine fundierte Beurteilung der Angemessenheit des beantragten Maximalrahmens nicht vollständig möglich. Zwar wurde der Maximalbetrag von CHF 30 Mio. in den letzten Jahren nur zu 54 % resp. 63 % ausgeschöpft, jedoch verbleibt dem Verwaltungsrat ein erheblicher Ermessensspielraum, da für Aussenstehende nicht erkennbar ist, unter welchen Bedingungen eine stärkere Annäherung an dieses Maximum eintreten könnte.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*		

Logitech

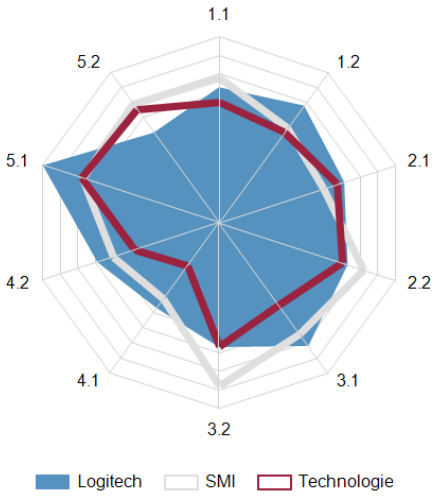
Land	Schweiz
Versammlungstermin	08.09.2026
Versammlungsort	SwissTech Convention Center, EPFL
GV Typ	Ordentlich
Abstimmungsfrist	02.09.2026
Art der Frist	elektronisch
Engagement-Prozess	Ja

zRating 2026 - Punkte 74/100 (74%)

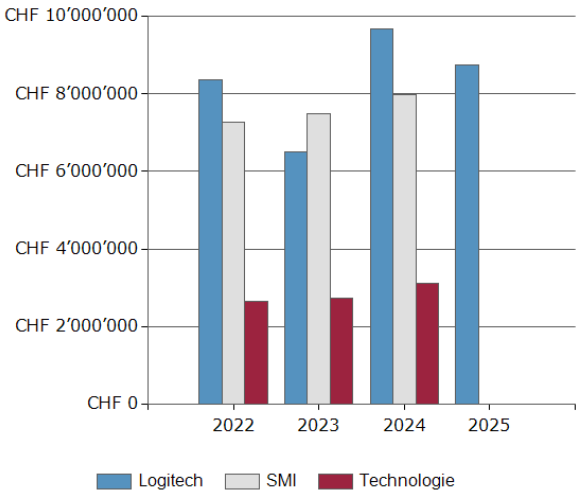
Übersicht und Details

	Erreichungsgrad	Punkte
Kategorie 1: Aktionariat und Kapitalstruktur		
1.1: Aktionariat und Aktienkategorien	73%	8 / 11
1.2: Bilanzqualität und Kapitalstruktur	78%	7 / 9
Kategorie 2: Mitwirkungsrechte der Aktionäre		
2.1: Mitwirkungsrechte	71%	10 / 14
2.2: Angebotspflicht und Kontrollwechsel | Auditor	73%	8 / 11
Kategorie 3: Zusammensetzung VR/GL		
3.1: Verwaltungsrat	82%	18 / 22
3.2: Geschäftsleitung	67%	2 / 3
Kategorie 4: Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL		
4.1: Vergütungen und Beteiligungen	57%	4 / 7
4.2: Vergütungskomponenten und -modelle	69%	9 / 13
Kategorie 5: Nachhaltigkeit und Informationspolitik		
5.1: Nachhaltigkeit	100%	5 / 5
5.2: Informationspolitik	60%	3 / 5

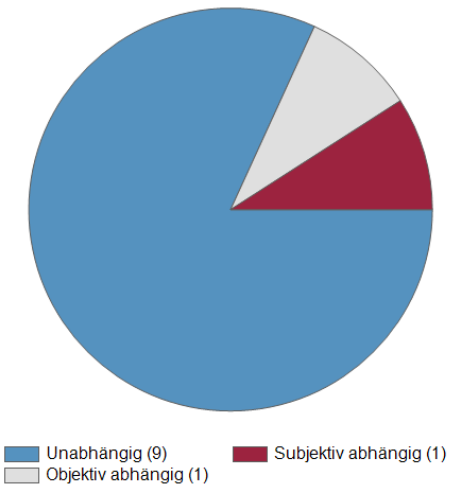
Risk Spider



Vergütung CEO



Verwaltungsrat



Verwaltungsratsgremium bei erfolgreicher Wahl aller vorgeschlagenen Kandidaten

Name	Unabhängigkeitsgrad	Funktion
Guy Gecht	Subjektiv abhängig (Ehemals Exekutiv)	Präsident des Verwaltungsrates
Neela Montgomery	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Edouard Bugnion	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Marjorie Lao	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Donald Allan, Jr.	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Christopher Jones	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Kwok Wang Ng	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Sascha Zahnd	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Deborah Thomas	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Owen Mahoney	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Johanna "Hanneke" Faber	Objektiv abhängig (Exekutiv)	CEO

Zusammenfassung der Generalversammlung

		Inrate	VR
1	**Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2026**	**Annahme**	**Annahme**
2	**Konsultativabstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung für das Geschäftsjahr 2026**	**Ablehnung**	**Annahme**
3	**Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2026**	**Ablehnung**	**Annahme**
4	**Konsultativabstimmung über den Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2026**	**Ablehnung**	**Annahme**
5	**Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende**	**Annahme**	**Annahme**
6	**Änderung der Statuten**		
6.1	Statutenänderung betreffend Sitzverlegung der Logitech International S.A.	Annahme	Annahme
6.2	Statutenänderung betreffend maximale Anzahl zulässiger Mandate in börsenkotierten Unternehmungen der Mitglieder des Group Management Teams	Annahme	Annahme
7	**Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2026**	**Annahme**	**Annahme**
8	**Wiederwahlen in den Verwaltungsrat**		
8.1	Wiederwahl von Herrn Donald Allan, Jr.	Annahme	Annahme
8.2	Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion	Annahme	Annahme
8.3	Wiederwahl von Frau Johanna ‘Hanneke’ Faber	Annahme	Annahme
8.4	Wiederwahl von Herrn Guy Gecht	Annahme	Annahme
8.5	Wiederwahl von Herrn Christopher Jones	Annahme	Annahme
8.6	Wiederwahl von Frau Marjorie Lao	Annahme	Annahme
8.7	Wiederwahl von Herrn Owen Mahoney	Annahme	Annahme
8.8	Wiederwahl von Frau Neela Montgomery	Annahme	Annahme
8.9	Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng	Annahme	Annahme
8.10	Wiederwahl von Frau Deborah Thomas	Annahme	Annahme
8.11	Wiederwahl von Herrn Sascha Zahnd	Annahme	Annahme
9	**Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten**	**Annahme**	**Annahme**
10	**Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss**		
10.1	Wiederwahl von Herrn Donald Allan, Jr.	Ablehnung	Annahme
10.2	Wiederwahl von Frau Neela Montgomery	Ablehnung	Annahme
10.3	Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng	Ablehnung	Annahme
10.4	Wiederwahl von Frau Deborah Thomas	Ablehnung	Annahme
11	**Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2026-2027**	**Annahme**	**Annahme**
12	**Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2028**	**Ablehnung**	**Annahme**
13	**Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2027**	**Ablehnung**	**Annahme**
14	**Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin**	**Annahme**	**Annahme**

Logitech (oGV, 08.09.2026)

Kurzargumentation:
- 2/3/12: Vergütungssystem mit Hebelwirkung und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich
- 4: Nicht nachvollziehbare Herabstufung der Biodiversität als wesentliches Thema trotz relevanter Auswirkungen entlang der Lieferkette
- 10.1/10.2/10.3/10.4: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2010
- 13: Mandatsdauer der Revisionsstelle von über 10 Jahren ohne Hinweise auf Neuausschreibung des Mandats

		Inrate	VR
1	**Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2026** *Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2026.* *Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**

		Inrate	VR
2	**Konsultativabstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung für das Geschäftsjahr 2026**	**Ablehnung**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre im Rahmen einer konsultativen Abstimmung die Vergütung des Management von Logitech, wie im Kapitel "Compensation Discussion and Analysis" des Vergütungsberichts, der im Proxy Statement enthalten ist, genehmigen.

Logitech erreicht 13 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für die Management-Mitglieder (Named Executive Officers, NEO) zusammengefasst:

- CEO 2026: USD 10'660'029 (2025: USD 10’557’008), davon variable Vergütung ca. 80 %*
*- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2026**: USD 21’442’069 (2025***: USD 26’240’510), davon variable Vergütung ca. 83 %*

**Geschäftsjahr von 1. April 2025 bis 31. März 2026*
***inkl. Prakash Arunkundrum (Rücktritt als President of Logitech for Business am 28. September 2025)*
****inkl. Charles Boynton (Rücktritt als CFO am 17. Mai 2024) und Meeta Sunderwala (Interim CFO von 12. Juni 2024 bis September 2024; weiterhin als Chief Accounting Officer tätig)*

Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:
- Basissalär
- Übrige Vergütungen (u. a. Versicherungsleistungen)

Variable Vergütung:
- Jährlicher Barbonus (Zielgrössen: 45 % Revenue [Nettoumsätze exkl. Währungsschwankungseffekte], 45 % Non-GAAP Operating Income, 10 % ESG-Ziel; Zielbonus CEO: 125 % des Basissalärs, Auszahlungsspanne 0 % bis 200 % des Zielbonus (entspricht maximal 250 % des Basissalärs)
- Langfristige Anreize in Performance Share Units [PSU] (Zielgrössen: 50% kumulativer non-GAAP Betriebsergebnis über 3 Jahre sowie 50 % Umsatzwachstum unter konstanten Währungen, multipliziert mit Modifikator basierend auf relativem TSR gegenüber dem Russell 3000 Index über 3 Jahre. Das PSU-Zielniveau entspricht rund 429 % des Basissalärs. Unter Berücksichtigung der maximalen Zielerreichung von 200 % sowie des maximalen TSR-Modifikators von 120 % kann die Auszahlung rechnerisch auf über 1'000 % des Basissalärs steigen.

Der Vergütungsbericht ist verständlich und sehr transparent verfasst. Die Zielgrössen, die Zielerreichung, die realisierte Vergütung sowie der Ziel- und Maximalbonus werden für den jährlichen Barbonus und für den PSU-Plan angegeben. Positiv hervorzuheben sind die Offenlegung von Clawback-Bestimmungen, Aktienhaltevorschriften und Vergleichsunternehmen.

Kritisch zu sehen ist, dass der Bericht mit ca. 50 Seiten sehr umfangreich ist. Die Länge und Komplexität des Berichts können die Verständlichkeit einschränken. Zudem ist der Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung ist grundsätzlich nachvollziehbar, basiert jedoch teilweise auf bereinigten Kennzahlen, deren Entwicklung weniger leicht überprüft werden kann als IFRS- bzw. GAAP-Kennzahlen. Die Zielerreichung für den Barbonus betrug 152 %. Die hohe Zielerreichung ist vor allem auf die Übertreffung der Ziele für das Non-GAAP Operating Income und den Umsatz zurückzuführen, während das ESG-Ziel zu 99 % erreicht wurde. Die PSUs für das Geschäftsjahr 2024, die den Dreijahreszeitraum von Geschäftsjahr 2024 bis Geschäftsjahr 2026 abdecken, wurden zu 193 % des Zielwerts unverfallbar. Die Performanceziele für Umsatz, Non-GAAP Operating Income und den relativen TSR gegenüber dem Russell 3000 Index wurden übertroffen. Darüber hinaus kann 25 % des Bonus für die GL (exkl. CEO) aufgrund individueller Leistung angepasst werden. Dies eröffnet einen gewissen Ermessensspielraum. Die konkrete Herleitung der individuellen Leistungsbewertung wird nicht im Detail erläutert.

Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI 2024: CHF 8’444’895 [Mittelwert]/CHF 7’311’067 [Median]). Auch im Verhältnis zur Ertragskraft erscheint sie hoch: Die Gesamtvergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung entspricht bei Logitech im Geschäftsjahr 2026 rund 3 % des EBITDA, während der Median im SMI bei etwa 1 % liegt. Das Vergütungssystem kann ausserdem eine Hebelwirkung entfalten und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich. Inrate spricht sich generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
3	**Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2026**	**Ablehnung**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Vergütungsbericht nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2026 in einer Konsultativabstimmung genehmigen.

Logitech erreicht 13 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend werden die Vergütungen sowie das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gemäss dem Schweizer Vergütungsbericht zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2026: CHF 488'602 (2025: CHF 676'198)*
- Verwaltungsrat (inkl. VRP) 2026: CHF 3'609'080 (2025: CHF 3'726'857)
- CEO 2026: CHF 8'757'096 (2025: CHF 9'665'215), davon variable Vergütung ca. 79 %
*- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2026**: CHF 17'603'837 (2025***: CHF 21'946'725), davon variable Vergütung ca. 81 %*

**Geschäftsjahr von 1. April 2025 bis 31. März 2026*
***inkl. Prakash Arunkundrum (Rücktritt als President of Logitech for Business am 28. September 2025)*
****inkl. Charles Boynton (Rücktritt als CFO am 17. Mai 2024) und Meeta Sunderwala (Interim CFO von 12. Juni 2024 bis September 2024; weiterhin als Chief Accounting Officer tätig)*

Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten nur fixe Vergütungen in bar und in Form von Restricted Stock Units (RSUs) mit einer Sperrfrist von einem Jahr. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:
- Basissalär
- Übrige Vergütungen (u. a. Versicherungsleistungen)

Variable Vergütung:
- Jährlicher Barbonus (Zielgrössen: 45 % Revenue [Nettoumsätze exkl. Währungsschwankungseffekte], 45 % Non-GAAP Operating Income, 10 % ESG-Ziel; Zielbonus CEO: 125 % des Basissalärs, max. 152 %)
- Langfristige Anreize in Performance Share Units [PSU] (Zielgrössen: 50% kumulativer non-GAAP Betriebsergebnis über 3 Jahre sowie 50 % Umsatzwachstum unter konstanten Währungen, multipliziert mit Modifikator basierend auf relativem TSR gegenüber dem Russell 3000 Index über 3 Jahre. Das PSU-Zielniveau entspricht rund 429 % des Basissalärs. Unter Berücksichtigung der maximalen Zielerreichung von 200 % sowie des maximalen TSR-Modifikators von 120 % kann die Auszahlung rechnerisch auf über 1'000 % des Basissalärs steigen.

Der Vergütungsbericht ist verständlich und sehr transparent verfasst. Die Zielgrössen, die Zielerreichung, die realisierte Vergütung sowie der Ziel- und Maximalbonus werden für den jährlichen Barbonus und für den PSU-Plan angegeben. Positiv hervorzuheben sind die Offenlegung von Clawback-Bestimmungen, Aktienhaltevorschriften und Vergleichsunternehmen.

Kritisch zu sehen ist, dass der Bericht mit ca. 50 Seiten sehr umfangreich ist. Die Länge und Komplexität des Berichts können die Verständlichkeit einschränken. Zudem ist der Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung ist nicht in allen Aspekten klar ersichtlich, insbesondere aufgrund der Verwendung bereinigter Zielgrössen. Die Zielerreichung für den Barbonus betrug 152 %. Die hohe Zielerreichung ist vor allem auf die Übertreffung der Ziele für das Non-GAAP Operating Income und den Umsatz zurückzuführen, während das ESG-Ziel zu 99 % erreicht wurde. Die PSUs für das Geschäftsjahr 2024, die den Dreijahreszeitraum von Geschäftsjahr 2024 bis Geschäftsjahr 2026 abdecken, wurden zu 193 % des Zielwerts unverfallbar. Die Performanceziele für Umsatz, Non-GAAP Operating Income und den relativen TSR gegenüber dem Russell 3000 Index wurden übertroffen. Darüber hinaus kann 25 % des Bonus für die GL (exkl. CEO) aufgrund individueller Leistung angepasst werden. Dies eröffnet einen gewissen Ermessensspielraum. Die konkrete Herleitung der individuellen Leistungsbewertung wird nicht im Detail erläutert.

Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/CHF 7'311'067 [Median]). Auch im Verhältnis zur Ertragskraft erscheint sie hoch: Die Gesamtvergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung entspricht bei Logitech im Geschäftsjahr 2026 über 3 % des EBITDA, während der Median im SMI bei etwa 1 % liegt. Das Vergütungssystem kann ausserdem eine starke Hebelwirkung entfalten und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich. Inrate spricht sich generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4	**Konsultativabstimmung über den Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2026**	**Ablehnung**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2026 in einer konsultativen Abstimmung genehmigen.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsberichte prüft Inrate grundsätzlich, ob der Bericht einem anerkannten Standard entspricht (Vergleichbarkeit) und konkrete, messbare Nachhaltigkeitsziele sowie Fortschrittsberichte enthält. Zudem sollte der Bericht eine Analyse der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt beinhalten und auf etwaige kontroverse Ereignisse des Unternehmens eingehen. Inrate kann den Nachhaltigkeitsbericht ablehnen, wenn wesentliche Inhalte fehlen. Logitech ist gemäss Art. 964a ff. OR verpflichtet, einen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Inrate bevorzugt eine verbindliche gegenüber einer konsultativen Abstimmung, da nur sie die Verbindlichkeit und Ernsthaftigkeit der kommunizierten Nachhaltigkeitsziele glaubhaft unterstreicht.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2026 wurde gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2026 publiziert und mehr als 30 Tage vor der Generalversammlung veröffentlicht, womit die Vorgaben gemäss OR 699a erfüllt werden. Ein frühzeitiger Zugang zu diesen Berichten ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären eine sorgfältige Prüfung und Entscheidungsfindung. Der Nachhaltigkeitsbericht 2026 von Logitech wurde in Anlehnung an die GRI-Standards erstellt. Elemente der ESRS wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Teile des Berichts wurden einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance") durch ERM Certification and Verification Services (ERM CVS) unterzogen. Geprüft wurden ausgewählte KPIs, darunter Scope-1-, 2- und 3-Emissionen sowie Kennzahlen zu erneuerbarer Elektrizität und weiteren Umwelt- und Sozialaspekten.

Im Bereich Klimaberichterstattung folgt Logitech den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und legt klimabezogene Risiken und Chancen sowie die Strategien des Unternehmens zur Bewältigung dieser Herausforderungen offen. Es werden die CO2-Äquivalenzemissionen für Scope 1, 2 und 3 ausgewiesen. Die Emissionsreduktionsziele von Logitech sind wissenschaftlich fundiert und wurden von der Science Based Targets initiative (SBTi) validiert, womit sie dem 1.5 °C-Ziel des Pariser Abkommens entsprechen. Sie umfassen langfristige und kurzfristige Ziele:

Kurzfristige Ziele (bis 2030):
- Scope 1 & 2: Reduktion um 85 % gegenüber Basisjahr 2019
- Strom: 100 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Quellen bis 2030
- Scope 3: Reduktion um mehr als 50 % gegenüber Basisjahr 2021

Langfristiges Ziel (Net Zero bis 2047):
- Scope 1, 2 & 3: Reduktion um mehr als 90 % gegenüber Basisjahr 2019; wobei alle verbleibenden Emissionen zu 100 % entfernt werden, um Netto-Null zu erreichen.

Im sozialen Bereich berichtet Logitech über zahlreiche Kennzahlen, darunter den Frauenanteil im Verwaltungsrat (36 %), im Leadership Team (50 %) und in Managementfunktionen (34 %). Konkrete, quantitative Zielwerte für die Zukunft werden jedoch nicht ausgewiesen.

Insgesamt erörtert der Bericht die zentralen Themen der Unternehmensethik, Produktverantwortung, Arbeitsbelange (Arbeitnehmer), Arbeitsbelange (Auftragnehmer), Umwelt, Menschenrechte und Gemeinwesen. Zudem umfasst der Bericht eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der Doppelten Materialität. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2026 von Logitech bekannt, sodass auch kein entsprechender Bericht im Nachhaltigkeitsbericht erwartet wird.

Anders als im Geschäftsjahr 2025 erachtet Logitech die Biodiversität im Geschäftsjahr 2026 nicht mehr als wesentlich. Inrate erachtet diese Herabstufung als nicht hinreichend nachvollziehbar und transparent hergeleitet: Logitech begründet die fehlende Wesentlichkeit im Wesentlichen mit fehlenden direkten Auswirkungen auf die eigenen Produktionsstandorte, ohne die weiterreichenden Effekte der verwendeten Materialien entlang der vor- und nachgelagerten Lieferkette einzubeziehen. Bereits die Beurteilung 2025 war eingeschränkt, da sie im Lieferkettenkontext primär Wasserstress adressierte, ohne weitere biodiversitätsrelevante Treiber systematisch einzubeziehen. Die Herabstufung überzeugt zudem nicht, da ein erheblicher Materialanteil weiterhin aus nicht-rezyklierbaren Quellen mit potenziell hohem Biodiversitätseinfluss stammt. Schliesslich wurde das angekündigte Biodiversitäts-Mapping der Lieferantenstandorte nicht offengelegt, wobei unklar bleibt, ob es auch Rohmateriallieferanten umfasst.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5	**Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Verwendung des Bilanzgewinns: *Beantragte Dividendenausschüttung: CHF 218'667'000* *Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve: CHF 0* *Gewinnvortrag: CHF 2'416'178'000* *Bilanzgewinn: CHF 2'634'845'000* *Eigene Aktien: CHF -1'061'367'000* *Gesamter zur Verfügung stehender Bilanzgewinn: CHF 1'573'478'000* *Wenn der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wird, wird die Dividende in Höhe von CHF 1.36 pro Aktie (oder ca. CHF 0.88 pro Aktie nach Abzug der 35 % Verrechnungssteuer) am oder um den 23. September 2026 an alle Aktionärinnen und Aktionäre zum Stichtag ausbezahlt. Der Stichtag wird voraussichtlich der 22. September 2026 sein. Dies entspricht einer Erhöhung um 10 Rappen pro Aktie gegenüber dem Vorjahr vor Abzug der Verrechnungssteuer.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
6	**Änderung der Statuten**		
6.1	Statutenänderung betreffend Sitzverlegung der Logitech International S.A. *Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären eine Genehmigung der Änderung von Artikel 1 Absatz 3 der Statuen, um den Sitz der Gesellschaft von Hautemorges nach Ecublens (VD) zu verlegen. Die beantragte Änderung von Artikel 1 der Statuten ist in Anhang 6.A. des Proxy Statements enthalten.* *Die Gesellschaft beabsichtigt, ihren eingetragenen Sitz von Hautemorges nach Ecublens (VD) zu verlegen. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Angleichung des statutarischen Sitzes an den operativen Hauptsitz in Ecublens rechtliche Klarheit schafft und sicherstellt, dass die gesellschaftlichen Dokumente die aktuelle Geschäftssituation korrekt widerspiegeln. Die Verlegung des Sitzes erfordert eine Statutenänderung, weshalb der Verwaltungsrat die Genehmigung der Generalversammlung beantragt. Inrate erachtet die Sitzverlegung im Interesse der Aktionäre und sieht keine Verschlechterung der Aktionärsrechte.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
6.2	Statutenänderung betreffend maximale Anzahl zulässiger Mandate in börsenkotierten Unternehmungen der Mitglieder des Group Management Teams *Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass die Aktionärinnen und Aktionäre die Änderung der Statuten genehmigen, um die Anzahl zulässiger Mandate in börsenkotierten Unternehmungen für Mitglieder des Group Management Teams zu reduzieren. Die vorgeschlagene Änderung zu Artikel 18 ter der Statuten ist in Anhang 6.B. des Proxy Statements enthalten.* *Erläuterung Logitech: Das schweizerische Aktienrecht verlangt von Publikumsgesellschaften, dass sie in ihren Statuten die Anzahl der Mandate begrenzen, die ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung bei anderen Unternehmen wahrnehmen kann. Gemäss Artikel 18ter der Statuten der Logitech, darf jedes Mitglied des Group Management Teams bis zu fünf (5) Mandate in anderen Unternehmungen mit wirtschaftlichem Zweck übernehmen, wobei höchstens zwei (2) davon in börsenkotierten Unternehmungen sein dürfen. Aufgrund des zeitlichen Aufwands, der für die Tätigkeiten als Mitglied des Group Management Teams bei Logitech sowie für die Tätigkeit einem anderen börsenkotierten Unternehmen erforderlich ist, empfiehlt der Verwaltungsrat, die Anzahl der Mandate in börsenkotierten Unternehmen für Mitglieder des Group Management Teams von zwei (2) auf eines (1) zu reduzieren. Jedes Mitglied unseres Group Management Teams erfüllt bereits die reduzierte Mandatsgrenze gemäss der vorgeschlagenen Statutenänderung.* *Die vorgeschlagenen Änderungen haben somit keinen negativen Einfluss auf die Mitwirkungsrechte der Aktionäre. Daher akzeptieren wir die Statutenänderungen in Abwägung aller Faktoren.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
7	**Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2026** *Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, der Entlastung seiner Mitglieder sowie der Geschäftsleitung für deren Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2026 zuzustimmen.* *Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Logitech erreicht 5 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Logitech bekannt.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**
8	**Wiederwahlen in den Verwaltungsrat** *Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2025 aus 11 Personen. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl beantragt. Der Verwaltungsrat würde somit weiterhin aus 11 Mitgliedern bestehen. Die Anzahl befindet sich somit im von Inrate definierten Referenzbereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 82 % unabhängig. Der Frauenanteil würde 36 % betragen und erfüllt somit den gesetzlich vorgesehenen Anteil von mindestens 30 % nach Art. 734f OR. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind die Kompetenzen juristische Ausbildung und Nachhaltigkeit im Verwaltungsrat nicht vertreten.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*		
8.1	Wiederwahl von Herrn Donald Allan, Jr. Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2024 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1964 | Geschlecht: männlich | Nationalität: USA **Kompetenzen:** CEO, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Andersen Corporation (Mitglied des Verwaltungsrates) - Weber Blackstone Holdings (Mitglied des Verwaltungsrates) - Stanley Black & Decker (Exekutiver Präsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2025-present Executive Chair Stanley Black & Decker - 2022-2025 President and CEO Stanley Black & Decker - 2008-2022 CFO Stanley Black & Decker *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Donald Allan, Jr. in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.* *Inrate erachtet Donald Allan, Jr. in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
8.2	Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2015 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Prof. | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften | Jahrgang: 1970 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, International, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen **Wichtigste Stationen:** - 2025-present Vice President of Innovation and Impact EPFL - 2017-2020 Vice President for Information Systems EPFL - 2012-present Professor School of Computer and Communication Sciences EPFL - 2008-2011 Chief Technology Officer/Vice President Bereich Server Access and Virtualization Business Cisco Systems, Inc. - 2005-2008 Founder & Chief Technology Officer Nuova Systems, Inc. - 1998-2005 Founder & Chief Technology Officer VMware *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.* *Inrate erachtet Edouard Bugnion in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
8.3	Wiederwahl von Frau Johanna ‘Hanneke’ Faber CEO | objektiv abhängig (Exekutiv) | im Verwaltungsrat seit 2024 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1969 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Niederlande **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Tapestry (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2023-present CEO Logitech - 2018-2023 various executive positions Unilever - 2013-2017 various executive positions Ahold Delhaize *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Johanna "Hanneke" Faber, in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.* *Inrate erachtet Johanna „Hanneke“ Faber in Übereinstimmung mit Art. 4.8 ff. der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist als CEO exekutiv für Logitech tätig. Inrate akzeptiert dies jedoch, da die Gesamtunabhängigkeit des Verwaltungsrats mit über 50 % als angemessen eingestuft wird und sie in keinem Ausschuss Einsitz nimmt.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
8.4	Wiederwahl von Herrn Guy Gecht Präsident des Verwaltungsrates | subjektiv abhängig (Ehemals Exekutiv)| im Verwaltungsrat seit 2019 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Strukturwissenschaften | Jahrgang: 1965 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Israel, USA **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Digitalisierung, M&A, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Solaredge Technologies (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2023-2023 CEO ad interim Logitech (June to December 2023) - 2020-2022 Co-CEO E.Merge Technology Acquisition - 2000-2018 CEO Electronics for Imaging (EFI) - 1995-1999 Sofware Engineer Electronics for Imaging (EFI) - 1993-1995 Director of Engineering Interro Systems *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Guy Gecht in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.* *Inrate erachtet Guy Gecht in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von Juni bis Dezember 2023 als CEO ad interim exekutiv für Logitech tätig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
8.5	Wiederwahl von Herrn Christopher Jones Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2022 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Strukturwissenschaften | Jahrgang: 1969 | Geschlecht: männlich | Nationalität: USA **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen **Wichtigste Stationen:** - 2025-present CEO Artemis Software Works - 2018-2025 Chief Product Officer Amperity, Inc. - 1991-2018 Various positions Microsoft *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christopher Jones in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.* *Inrate erachtet Christopher Jones in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
8.6	Wiederwahl von Frau Marjorie Lao	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2018

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1974 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Philippinen, UK

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Schwellenländer, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- LuxExperience B.V (Vizepräsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- GoTo Group (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Monde Nissin (UK) (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Sitecore Holding II (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2017-2020 CFO LEGO Group
- 2016-2017 Senior Vice President Finance LEGO Group
- 2014-2015 Senior Vice President Corporate Finance
- 2006-2010 CFO Tandberg ASA
- 2006-2006 Vice president Business Development and M&A Tandberg ASA
- 2002-2006 Associate/Engagement Manager McKinsey & Company

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Marjorie Lao in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Marjorie Lao in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass sie wie Sascha Zahnd bei LuxExperience B.V. (vormals MYT Netherlands Parent B.V.) Mitglied des Verwaltungsrats ist.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.7	Wiederwahl von Herrn Owen Mahoney	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2024

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Geisteswissenschaften | Jahrgang: 1967 | Geschlecht: männlich | Nationalität: USA

Kompetenzen:
CEO, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Hasbro (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2014-2024 President and CEO Nexon
- 2010-2014 CFO Nexon
- 2000-2009 Senior Vice President Corporate Development Electronic Arts

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Owen Mahoney in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Owen Mahoney in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
8.8	Wiederwahl von Frau Neela Montgomery	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2017

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Geisteswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1975 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: UK

Kompetenzen:
CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Kibo Commerce (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Koninklijke Ahold Delhaize (Mitglied des Aufsichtsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2024-2025 CEO Orveon Global
- 2020-2021 Executive Vice President / President Retail CVS Health
- 2017-2020 CEO Crate & Barrel
- 2014-2017 Executive Officer Otto Group
- 2012-2014 UK General Merchandise Director Tesco Plc
- 2011-2012 UK E-Commerce Director Tesco
- 2007-2011 Chief Merchant Tesco Malaysia

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Neela Montgomery in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Neela Montgomery in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.9	Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2022

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1966 | Geschlecht: männlich | Nationalität: China, Schweiz

Kompetenzen:
CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Sika (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2015-2024 CEO SGS
- 1989-2015 Various management roles SGS
- 1987-1989 Quality Assurance Engineer Sodeco

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Kwok Wang Ng in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass Kwok Wang Ng bis März 2024 CEO von SGS war und Geschäftsbeziehungen zwischen Logitech und SGS bestehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
8.10	Wiederwahl von Frau Deborah Thomas Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2020 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1964 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: USA **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Samsonite International S.A. (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - Rhode Island Airport Corporation (Mitglied des Verwaltungsrates) **Wichtigste Stationen:** - 2009-2023 CFO Hasbro - 1998-2009 Führungsfunktionen Hasbro - 1986-1998 Assurance positions KPMG *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Deborah Thomas in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.* *Inrate erachtet Frau Deborah Thomas in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
8.11	Wiederwahl von Herrn Sascha Zahnd Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2022 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1975 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, International, Schwellenländer, Finanzen, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Valeo (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - BERNEXPO (Mitglied des Verwaltungsrates) - LuxExperience B.V (Mitglied des Aufsichtsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2019-2020 Vice President EMEA Tesla - 2016-2019 Vice President Global Supply Chain Tesla - 2010-2016 Vice President Supply&Procurement Swatch Group - 2001-2010 Leadership roles in Supply Chain, Sales, Procurement, Logistics IKEA *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Sascha Zahnd in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.* *Inrate erachtet Sascha Zahnd in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er wie Marjorie Lao bei LuxExperience B.V. (vormals MYT Netherlands Parent B.V.) Mitglied des Verwaltungsrats ist.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
9	**Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten** *Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, Herrn Guy Gecht für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 als Verwaltungsratspräsidenten zu wählen.* *Inrate erachtet Guy Gecht in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von Juni bis Dezember 2023 als CEO ad interim exekutiv für Logitech tätig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Guy Gecht im Verwaltungsrat.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**
10	**Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss**		
10.1	Wiederwahl von Herrn Donald Allan, Jr. *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Donald Allan in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.* *Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Donald Allan hatte im Vorjahr den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er den Vorsitz wieder übernehmen wird. Inrate erachtet Donald Allan in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich ausgestaltet. Dennoch erachtet Inrate die Vergütungspolitik im Lichte der Aktionärsinteressen als unangemessen. Die variable Vergütung weist eine erhebliche Hebelwirkung auf und ermöglicht Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich. Die potenzielle Vergütungshöhe steht nach Einschätzung von Inrate nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Interessen der Aktionäre. Inrate lehnt daher Anträge zu Vergütungsthemen seit 2010 ab.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*	Ablehnung	Annahme
10.2	Wiederwahl von Frau Neela Montgomery *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Neela Montgomery in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.* *Neela Montgomery gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich ausgestaltet. Dennoch erachtet Inrate die Vergütungspolitik im Lichte der Aktionärsinteressen als unangemessen. Die variable Vergütung weist eine erhebliche Hebelwirkung auf und ermöglicht Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich. Die potenzielle Vergütungshöhe steht nach Einschätzung von Inrate nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Interessen der Aktionäre. Inrate lehnt daher Anträge zu Vergütungsthemen seit 2010 ab.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*	Ablehnung	Annahme
10.3	Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.* *Kwok Wang Ng gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich ausgestaltet. Dennoch erachtet Inrate die Vergütungspolitik im Lichte der Aktionärsinteressen als unangemessen. Die variable Vergütung weist eine erhebliche Hebelwirkung auf und ermöglicht Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich. Die potenzielle Vergütungshöhe steht nach Einschätzung von Inrate nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Interessen der Aktionäre. Inrate lehnt daher Anträge zu Vergütungsthemen seit 2010 ab.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*	Ablehnung	Annahme

		Inrate	VR
10.4	Wiederwahl von Frau Deborah Thomas	Ablehnung	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Deborah Thomas in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027. *Deborah Thomas gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich ausgestaltet. Dennoch erachtet Inrate die Vergütungspolitik im Lichte der Aktionärsinteressen als unangemessen. Die variable Vergütung weist eine erhebliche Hebelwirkung auf und ermöglicht Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich. Die potenzielle Vergütungshöhe steht nach Einschätzung von Inrate nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Interessen der Aktionäre. Inrate lehnt daher Anträge zu Vergütungsthemen seit 2010 ab.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*		
11	**Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2026-2027**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 (die "Amtsperiode 2026-2027") eine maximale Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 3'900'000 genehmigen. *Der vorgeschlagene, maximale Betrag von CHF 3'900'000 wurde auf der Basis von zehn Verwaltungsratsmitgliedern ohne Geschäftsführungsaufgaben sowie aufgrund der folgenden, unverbindlichen Annahmen festgelegt:* *- Barzahlungen von maximal CHF 1'300'000* *- Aktien bzw. Aktienäquivalente in einem Betrag von maximal CHF 2'200'000* *- Gewisse andere Zahlungen, wie u.a. Rückstellungen für geschätzte Zahlungen an Sozialversicherungen, von maximal ca. CHF 400'000* *Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 10 Mitgliedern (ohne CEO) (Vorjahr: CHF 3'900'000 bei 10 Mitgliedern; ohne CEO). Im Vergütungsbericht 2026 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:* *- Verwaltungsratspräsident 2026: CHF 488’602 (2025: CHF 676’198)* *- Verwaltungsrat (inkl. VRP) 2026: CHF 3’609’080 (2025: CHF 3’726’857)* *Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der beantragte Maximalbetrag ist im Verhältnis zu anderen Unternehmen mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2024: CHF 2’585’536 [Mittelwert]/CHF 1’620’149 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär zudem bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		

		Inrate	VR
12	**Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2028**	**Ablehnung**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre für das Geschäftsjahr 2028 eine maximale Vergütung für die Konzernleitung in der Höhe von USD 28'302'000 genehmigen.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von USD 28'302'000 wurde aufgrund der folgenden, unverbindlichen Annahmen für Logitechs Geschäftsleitung festgelegt:

- Die Konzernleitung wird aus vier Mitgliedern bestehen
- Grundvergütung von maximal USD 3'300'000 (brutto)
- Leistungsabhängige Barzahlungen von maximal USD 6'700'000
- Beteiligung am Eigenkapital (Equity) von maximal USD 16'900'000
- Sonstige Vergütungen von maximal USD 1'402'000

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: USD 28'302'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2026 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2026: CHF 8’757’096 (2025: CHF 9’665’215), davon variable Vergütung ca. 79 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2026: CHF 17’603’837 (2025**: CHF 21’946’725), davon variable Vergütung ca. 81 %*

**inkl. Prakash Arunkundrum (Rücktritt als President of Logitech for Business am 28. September 2025)*
***inkl. Charles Boynton (Rücktritt als CFO am 17. Mai 2024) und Meeta Sunderwala (Interim CFO von 12. Juni 2024 bis September 2024; weiterhin als Chief Accounting Officer tätig)*

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI 2024: CHF 8’444’895 [Mittelwert]/CHF 7’311’067 [Median]). Auch im Verhältnis zur Ertragskraft erscheint sie hoch: Die Gesamtvergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung entspricht bei Logitech im Geschäftsjahr 2025 rund 3 % des EBITDA, während der Median im SMI bei etwa 1 % liegt. Das Vergütungssystem kann zudem eine Hebelwirkung entfalten und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich. Inrate spricht sich generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

Weiterhin ist auf Folgendes hinzuweisen: Der Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung ist nicht in allen Aspekten klar ersichtlich, insbesondere aufgrund der Verwendung bereinigter Zielgrössen. Die Gewichtung von 25 % der individuellen Leistung für die Geschäftsleitung (ohne CEO) eröffnet einen gewissen Ermessensspielraum. Die konkrete Herleitung der individuellen Leistungsbewertung wird nicht im Detail erläutert. Die Länge und Komplexität des Vergütungsberichts können die Verständlichkeit zusätzlich einschränken.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
13	**Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2027** *Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. erneut für ein Jahr zu wählen, sowie die Wahl der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2027 zu bestätigen.* *Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:* *- Audit Fees: USD 4'087'000* *- Non-Audit Fees: USD 189'000* *- Total: USD 4'276'000* *Die Non-Audit Fees betragen 4.62 % der Audit Fees, was wir als angemessen erachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuer-Compliance und Steuerberatungsdienstleistungen. KPMG ist seit 2014 die Revisionsstelle von Logitech. Die leitende Revisorin, Clémence Laemmel, trat ihr Amt 2025 an. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (12 Jahre). Um Unabhängigkeit und kritische Distanz zu stärken, erwartet Inrate spätestens nach 10 Jahren eine Neuausschreibung des Revisionsmandats oder eine überzeugende Begründung, weshalb darauf verzichtet wurde, und spätestens nach 20 Jahren einen Wechsel der Revisionsstelle. Es gibt keine Hinweise auf eine kürzliche Neuausschreibung des Mandats.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*	**Ablehnung**	**Annahme**
14	**Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin** *Der Verwaltungsrat beantragt, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Periode von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027, wiederzuwählen.* *Regina Wenger (Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**

Lonza Group

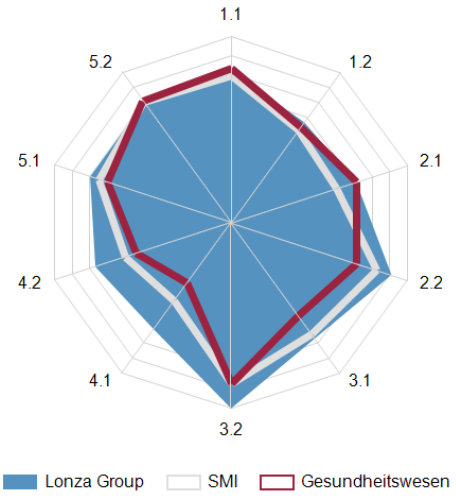
Land	Schweiz
Versammlungstermin	08.05.2026
Versammlungsort	Congress Center Messe Basel
GV Typ	Ordentlich
Abstimmungsfrist	05.05.2026
Art der Frist	elektronisch
Engagement-Prozess	Ja

zRating 2026 - Punkte 78/100 (78%)

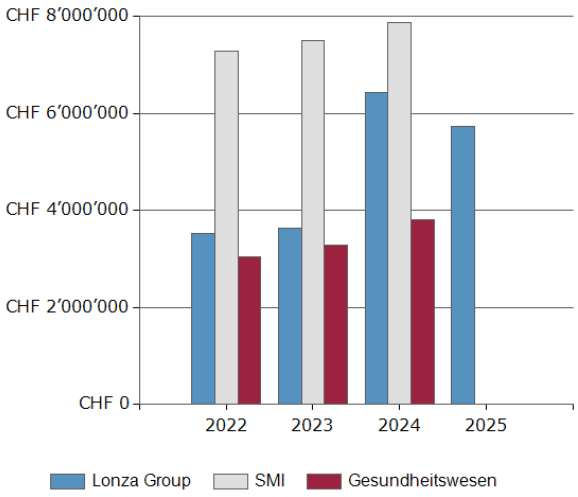
Übersicht und Details

	Erreichungsgrad	Punkte
Kategorie 1: Aktionariat und Kapitalstruktur		
1.1: Aktionariat und Aktienkategorien	82%	9 / 11
1.2: Bilanzqualität und Kapitalstruktur	67%	6 / 9
Kategorie 2: Mitwirkungsrechte der Aktionäre		
2.1: Mitwirkungsrechte	71%	10 / 14
2.2: Angebotspflicht und Kontrollwechsel | Auditor	91%	10 / 11
Kategorie 3: Zusammensetzung VR/GL		
3.1: Verwaltungsrat	77%	17 / 22
3.2: Geschäftsleitung	100%	3 / 3
Kategorie 4: Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL		
4.1: Vergütungen und Beteiligungen	71%	5 / 7
4.2: Vergütungskomponenten und -modelle	77%	10 / 13
Kategorie 5: Nachhaltigkeit und Informationspolitik		
5.1: Nachhaltigkeit	80%	4 / 5
5.2: Informationspolitik	80%	4 / 5

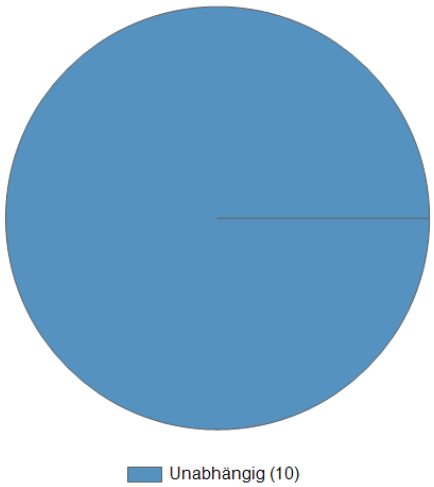
Risk Spider



Vergütung CEO



Verwaltungsrat



Verwaltungsratsgremium bei erfolgreicher Wahl aller vorgeschlagenen Kandidaten

Name	Unabhängigkeitsgrad	Funktion
Jean-Marc Huët	Unabhängig	Präsident des Verwaltungsrates
David Meline	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Juan Andres	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Eric Drapé	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Claudia Süssmuth Dyckerhoff	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Sami Atiya	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Stephen Fry	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Marion Helmes	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Angelica Kohlmann	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Christoph Mäder	Unabhängig	Lead Independent Director

Zusammenfassung der Generalversammlung

		Inrate	VR
1	**Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2025**	**Annahme**	**Annahme**
2	**Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025**	**Annahme**	**Annahme**
3	**Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025**	**Annahme**	**Annahme**
4	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**	**Annahme**	**Annahme**
5	**Verwendung des Bilanzgewinns / der Reserven aus Kapitaleinlagen**	**Annahme**	**Annahme**
6	**Wiederwahlen und Wahlen in den Verwaltungsrat (inkl. des Präsidenten des Verwaltungsrates) und Wiederwahlen und Wahlen in den Vergütungsausschuss**		
6.1	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat (inkl. des Präsidenten des Verwaltungsrates)		
6.1.1	Jean-Marc Huët, als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
6.1.2	Juan Andres	Annahme	Annahme
6.1.3	Eric Drapé	Annahme	Annahme
6.1.4	Marion Helmes	Annahme	Annahme
6.1.5	Angelica Kohlmann	Annahme	Annahme
6.1.6	Christoph Mäder	Annahme	Annahme
6.1.7	David Meline	Annahme	Annahme
6.2	Wahlen in den Verwaltungsrat		
6.2.1	Sami Atiya	Annahme	Annahme
6.2.2	Stephen Fry	Annahme	Annahme
6.2.3	Claudia Süssmuth-Dyckerhoff	Annahme	Annahme
6.3	Wiederwahlen und Wahlen in den Vergütungsausschuss		
6.3.1	Eric Drapé	Annahme	Annahme
6.3.2	Angelica Kohlmann	Annahme	Annahme
6.3.3	Christoph Mäder	Annahme	Annahme
6.3.4	David Meline	Annahme	Annahme
6.3.5	Claudia Süssmuth-Dyckerhoff	Annahme	Annahme
7	**Wiederwahl der Revisionsstelle**	**Annahme**	**Annahme**
8	**Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**	**Annahme**	**Annahme**
9	**Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates**	**Annahme**	**Annahme**
10	**Vergütung der Geschäftsleitung**		
10.1	Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für 2025	Annahme	Annahme
10.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für 2027	Annahme	Annahme

Traktanden

		Inrate	VR
1	**Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2025** *Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2025.* *Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die konsolidierte Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**

		Inrate	VR
2	**Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsberichte prüft Inrate grundsätzlich, ob der Bericht einem anerkannten Standard entspricht (Vergleichbarkeit) und konkrete, messbare Nachhaltigkeitsziele sowie Fortschrittsberichte enthält. Zudem sollte der Bericht eine Analyse der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt beinhalten und auf etwaige kontroverse Ereignisse des Unternehmens eingehen. Inrate kann den Nachhaltigkeitsbericht ablehnen, wenn wesentliche Inhalte fehlen. Lonza ist gemäss Art. 964a ff. OR verpflichtet, einen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Inrate begrüsst die verbindliche (anstatt konsultative) Abstimmung, da diese die Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsziele und -strategien stärkt.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 wurde mehr als 30 Tage vor der Generalversammlung publiziert und entspricht damit den Vorgaben gemäss OR 699a. Ein frühzeitiger Zugang zu diesen Berichten ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären eine sorgfältige Prüfung und Entscheidungsfindung. Der Nachhaltigkeitsbericht von Lonza wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellt. Die Offenlegung erfolgte zudem im Einklang mit dem SASB-Standard für Biotechnologie und Pharmazeutika (2023). Zudem wurden Teile des Berichts einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) durch Deloitte unterzogen.

Im Bereich Klimaberichterstattung folgt Lonza den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und legt damit klimabezogene Risiken und Chancen sowie die Strategien des Unternehmens zur Bewältigung dieser Herausforderungen offen. Es werden die CO2-Äquivalenzemissionen für Scope 1, 2 und 3 offengelegt. Die CO2e-Reduktionsziele von Lonza wuden von der Science Based Targets Initiative (SBTi) im Februar 2024 anerkannt und stehen im Einklang mit dem 1.5°C-Szenario. Sie umfassen langfristige und kurzfristige Ziele:

- Reduktion der absoluten Scope 1- und Scope 2-Emissionen um 42 % bis 2030 gegenüber Basisjahr 2021 (Stand 2025: -27 %)
- 79 % der Scope 3-Emissionen sollen durch Lieferanten mit eigenen wissenschaftsbasierten Zielen bis 2028 abgedeckt werden (Stand 2025: 40 %)
- Netto-Null Emissionen bis 2050

Zur Erreichung dieser Ziele setzt Lonza eine Vielzahl von Initiativen zur Verbesserung seiner CO2-Bilanz um, unter anderem:
- Umstellung auf 100 % Strom aus erneuerbaren Energien bis 2025, z.B. Nutzung von Biomasse als Kraftstoff (Stand 2025: 75 %)
- Reduktion der Energieintensität (GJ pro CHF 1 Mio. Umsatz) um 50 % bis 2030 gegenüber Basisjahr 2021 (Stand 2025: 22 %)
- Reduktion von Abfall (mt pro CHF 1 Mio. Umsatz) um 50 % bis 2030 gegenüber Basisjahr 2021 (Stand 2025: 31 %)
- Reduktion des Wasserverbrauchs (Kubikmeter pro CHF 1 Mio. Umsatz) um 50 % bis 2030 gegenüber Basisjahr 2021 (Stand 2025: 31 %)

Darüber hinaus verfolgt Lonza konkrete Ziele im sozialen Bereich, insbesondere in den Bereichen gesellschaftliches Engagement, Mitarbeiterentwicklung, Weiterbildung und Arbeitssicherheit. So erhalten alle Mitarbeitenden jährlich einen bezahlten Arbeitstag für Freiwilligeneinsätze, was konzernweit theoretisch rund 140'000 Stunden gemeinnütziger Arbeit pro Jahr ermöglicht. Im Bereich der Weiterbildung wurde 2024 die Lernplattform Learn@Lonza eingeführt und das Programm Employee Development Journey zur Förderung regelmässiger Entwicklungsgespräche implementiert. Die Fluktuationsrate bei Mitarbeitenden lag im Jahr 2025 bei 8.7 % (Vorjahr: 12.0 %). Im Bereich Arbeitssicherheit verfolgt Lonza das Ziel „Vision Zero“, also null Unfälle und Vorfälle und setzt dabei auf umfassende Schulungen, technische Sicherheitsmassnahmen sowie gezielte Präventionsprogramme.

Insgesamt erörtert der Bericht die zentralen Themen der Unternehmensethik, Produktverantwortung, Arbeitsbelange (Arbeitnehmer), Arbeitsbelange (Auftragnehmer), Umwelt, Menschenrechte und Gemeinwesen. Zudem umfasst der Bericht eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der Doppelten Materialität. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Lonza bekannt, sodass auch kein entsprechender Bericht im Nachhaltigkeitsbericht erwartet wird.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
3	**Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025 (Konsultativabstimmung).

Lonza erreicht 15 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 889'658 (2024: CHF 547'742)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 3'398'758 (2024: CHF 2'759'798)
- CEO 2025: CHF 5'720'000 (2024: CHF 6'420'000), davon variable Vergütung 68.2 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 22'960'000 (2024: CHF 21'550'000), davon variable Vergütung 60.5 %

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar (50 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (50 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:
- Basissalär
- Nebenleistungen

Variabele Vergütung:
- Short-term Incentive Plan (STIP) in bar (resp. 50 % in Aktien, falls Mindestaktienbesitz noch nicht erreicht) (Zielgrössen: CORE EBITDA [37.5 %], Umsatz [22.5 %], Free Cash Flow [15 %], ESG KPIs [25 %]; max. 150 % des Basissalärs multipliziert mit persönlichem Performancefaktor (0-135 %), d.h. STIP max. 202.5 % des Basissalärs)
- Long-term Incentive Plan (LTIP) in Aktien mit einer dreijährigen Performance-Periode (Zielgrössen: CORE EPS [Earnings Per Share, 33.3 %], ROIC [Return on Invested Capital, 33.3 %], rTSR [relativer Total Shareholder Return, 33.3 %]; max. 300 % des Basissalärs)
- Restricted Share Unit Plan (LRSP) (Gesperrte Aktien für entgangene Vergütungskomponenten bei früheren Arbeitgebern; Sperrfrist von 2-5 Jahren)

Der Vergütungsbericht ist transparent und sehr verständlich verfasst. Die Zielgrössen, deren Gewichtung sowie die Zielerreichung in absoluten und relativen Zahlen werden angegeben (STIP 2025: 107 %, 2024: 107 %, 2023: 112.4 % / LTIP 2023-2025: 120 %, 2022-2024: 136 %, LTIP 2021-2023: 0 %). Auch die Zielerreichung des persönlichen Performancefaktors des CEO wird angegeben und lag im Berichtsjahr bei 130 % ("Outstanding Performance"), wodurch der Auszahlungsfaktor des STIP für den CEO bei insgesamt 139.1 % lag. Durch den individuellen Performancefaktor hat der Verwaltungsrat einen gewissen Ermessenspielraum bei der Festlegung der Vergütung. Performanceziele für den STIP 2025 und den LTIP 2023 werden retrospektiv offengelegt, wodurch der Zusammenhang zwischen Performance und Bonus ersichtlich wird. Auch eine Vergleichsgruppe wird angegeben. Die CORE Resultate sind bereinigte Grössen (z. B. um Restrukturierungen, Abschreibungen oder Übernahmen korrigiert). Die variable Vergütung kann 502.5 % des Basissalärs ausmachen, was Inrate als zu hoch erachtet. Es bestehen Anforderungen zum Mindestaktienbesitz (CEO: 3x Basissalär, GL: 2x Basissalär) und Rückforderungsklauseln. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft eher hoch (Gesamtvergütung [VR+GL]/EBITDA Lonza: 1.34 %; SMI 2024: 0.99 %), im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität jedoch noch angemessen (CEO Lonza 2025: CHF 5'720'000; CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/CHF 7'311'067 [Median]; VRP Lonza 2025: CHF 889'658; VRP SMI 2024: CHF 2'585'536 [Mittelwert]/CHF 1'620'149 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitglidern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Lonza bekannt. Lonza erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5	**Verwendung des Bilanzgewinns / der Reserven aus Kapitaleinlagen**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinns und eine Dividende von CHF 5.00 (brutto) in bar pro Aktie wie folgt:

Bilanzgewinn:
- Gewinnvortrag: CHF 5'795'683'343
- Dividendenausschüttung: CHF -139'997'622
- Reduktion aufgrund Vernichtung eigener Aktien: CHF -501'784'749
- Jahresverlust: CHF -1'181'309'176
- Gewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 3'972'591'796
- Ausschüttung einer Dividende (aus dem Gewinnvortrag) für 2025 von CHF 2.50 pro Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital, in der Höhe von CHF 69'844'229: CHF -174'610'573*
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 3'797'981'223

Reserve aus Kapitaleinlagen:
- Gesetzliche Reserven qualifiziert als Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 942'285'254
- Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 942'285'254
- Ausschüttung einer Dividende (aus Reserven aus Kapitaleinlagen) für 2025 von CHF 2.50 pro Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital, in der Höhe von CHF 69'844'229: CHF -174'610'573*
- Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 767'674'681

- Vorschlag für die Ausschüttung einer Dividende aus dem Gewinnvortrag: CHF 174'610'573
- Vorschlag für die Ausschüttung einer Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 174'610'573
- Gesamtbetrag der vorgeschlagenen Dividendenausschüttung: CHF 349'221'146

**Per 31. Dezember 2025. Der tatsächlich auszuschüttende Betrag hängt von der Anzahl der am Stichtag vom 13. Mai 2026 dividendenberechtigten Aktien ab. Für Aktien im Eigenbestand der Lonza wird keine Dividende erklärt.*

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 11. Mai 2026. Ab dem 12. Mai 2026 (ex-Dividenden-Datum) werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Dividende wird ab dem 15. Mai 2026 ausbezahlt.

Ausschüttungsquote: 38.3 % (Vorjahr: 47.0 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6	**Wiederwahlen und Wahlen in den Verwaltungsrat (inkl. des Präsidenten des Verwaltungsrates) und Wiederwahlen und Wahlen in den Vergütungsausschuss**		
6.1	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat (inkl. des Präsidenten des Verwaltungsrates)		

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2025 aus 10 Personen. Jürgen Steinemann, Barbara Richmond und Roger Nitsch stellen sich nicht zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von Sami Atiya, Stephen Fry und Claudia Süssmuth-Dyckerhoff traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 10. Die Anzahl befindet sich somit im Rahmen der von Inrate als Richtwert erachteten Grösse von 12 Mitgliedern für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 100 % unabhängig. Der Frauenanteil würde 30 % betragen und erfüllt somit den gesetzlich vorgesehenen Anteil von mindestens 30 % nach Art. 734f OR. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz Nachhaltigkeit im Gremium nicht vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

		Inrate	VR
6.1.1	Jean-Marc Huët, als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme

Präsident des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2024

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1969 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Niederlande

Kompetenzen:
International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Heineken (Präsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Schuberg Phillis (Präsident des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2010-2015 CFO Unilever
- 2008-2009 CFO Bristol-Myers Squibb
- 2003-2008 CFO Numico
- 1993-2003 various positions Goldman Sachs

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jean-Marc Huët in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Jean-Marc Huët in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat, wie sie bis zum vergangenen Jahr noch durchgeführt wurden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.2	Juan Andres	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2025

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Humanwissenschaften | Jahrgang: 1964 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Spanien

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Avantor (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2018-2022 Chief Technical Operations and Quality Officer Moderna
- 2005-2017 various leadership positions Novartis
- 1988-2005 various leadership positions Eli Lilly

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Juan Andres in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Juan Andres in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.1.3	Eric Drapé	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2025

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Humanwissenschaften | Jahrgang: 1961 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Frankreich

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- LFB Group (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Laboratoires Guerbet (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Eukarÿs (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2019-2024 Head of Global Operations and Member of the Executive Committee Teva
- 2015-2019 Chief Quality Officer Teva
- 2014-2017 Head of Biologics Operations Teva
- 2014-2015 Senior VP Technical Operations Steriles, Respiratory and Biologics Teva
- 2007-2014 Executive VP Technical Operations Ipsen Pharma
- 2004-2007 Senior VP Diabetes Finished Products Novo Nordisk

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eric Drapé in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Eric Drapé in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.4	Marion Helmes	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2022

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1965 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Deutschland

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen, Rechtswissenschaften

Wesentliche Drittmandate:
- Heineken (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Siemens Healthineers (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2016-2019 Senior Consultant UBS
- 2012-2014 CFO Celesio
- 2010-2011 CFO Hanwha Q Cells
- 2006-2010 CFO Thyssen Krupp Elevator
- 2005-2006 CFO Thyssen Krupp Stainless

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marion Helmes in den Verwaltungsrat für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Dr. Marion Helmes in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.1.5	Angelica Kohlmann	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2018

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Naturwissenschaften | Jahrgang: 1960 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Brasilien, Deutschland

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Bloom Diagnostics (Präsident des Verwaltungsrates)
- Kohlmann & Co AG (Präsident des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2010-2017 CEO Ifitech GmbH
- 1992-2013 Strategy Consulting
- 1986-1992 Various Funktionen Behringwerke AG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Angelica Kohlmann in den Verwaltungsrat für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Angelica Kohlmann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.1.6	Christoph Mäder	Annahme	Annahme

Lead Independent Director | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2016

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Rechtswissenschaften | Jahrgang: 1959 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, Börsenkotierte Unternehmen, Rechtswissenschaften

Wesentliche Drittmandate:
- Helvetia Baloise (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Schindler (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Schweizerische Nationalbank (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Loeba (Mitglied des Beirates)
- Accenture Schweiz (Mitglied des Beirates)
- Becker / Gurini / Partner, Rechtsanwälte + Notariat (Partner)

Wichtigste Stationen:
- 2020-present Chairman Economiesuisse
- 2019-present Partner Becker / Gurini / Partner, Rechtsanwälte + Notariat
- 2000-2018 Group General Counsel Syngenta
- 1999-2000 Head of Legal & Public Affairs Novartis Crop Protection
- 1992-1998 Senior Corporate Counsel Novartis International
- 1992-1996 Corporate Counsel Sandoz International
- 1990-1992 Legal Counsel Handelskammer Kanton Aargau

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christoph Mäder in den Verwaltungsrat für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Christoph Mäder in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Christoph Mäder viele Drittmandate hat (6, davon 2 in börsenkotierten Unternehmen). Mehrere parallele Mandate bei (kotierten) Unternehmen erhöhen grundsätzlich das Risiko eingeschränkter Verfügbarkeit, potenzieller Interessenskonflikte und Burn-Out Risiko und damit einer potenziell weniger wirksamen Aufsichtstätigkeit. Angesichts seiner vielen externen Mandate erachten wir das Overboarding-Risiko als erhöht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.1.7	David Meline	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2025

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1957 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz, USA

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- ABB (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- HP Inc. (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Eikon Therapeutics (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2020-2022 CFO Moderna
- 2014-2019 CFO Amgen
- 2008-2014 CFO 3M Company
- 2007-2008 CFO North America General Motors
- 2004-2007 CFO Europe General Motors

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Meline in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet David Meline in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2	Wahlen in den Verwaltungsrat		
6.2.1	Sami Atiya	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2026

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften | Jahrgang: 1964 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Deutschland

Kompetenzen:
CEO, International, Finanzen, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- SGS (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- PSA International (Mitglied des Beirates)
- ABB (Berater, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2026-present Strategic Advisor for Robotics-Division and Carve-Out-Process ABB
- 2016-2025 President and Exective Committee Member ABB
- 2011-2014 CEO Mobility and Logistics Division Siemens
- 2008-2011 CEO Computed Tomography & Radiation Oncology (Healthcare) Siemens
- 1997-2008 Senior Positions Siemens
- 1995-1997 Managing Director Harald Balzer & Partner

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Sami Atiya in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Sami Atiya in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.2.2	Stephen Fry	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2026

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Jahrgang: | Geschlecht: männlich | Nationalität: USA

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Börsenkotierte Unternehmen

Wichtigste Stationen:
- 2011-2022 Executive Vice President and Chief Human Resources Officer Eli Lilly
- 1987-2011 various positions Eli Lilly

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Stephen Fry in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Stephen Fry in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2.3	Claudia Süssmuth-Dyckerhoff	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2026

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1967 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Deutschland

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Schwellenländer, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Evidentli (Präsident des Verwaltungsrates)
- Clariant (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Ramsay Health Care (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- QuEST Global Services (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Prudential (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- McKinsey & Company (Berater)

Wichtigste Stationen:
- 2016-today External Senior Advisor McKinsey & Company
- 2012-2016 Sector Leader Asia Health Services and Systems McKinsey & Company
- 2006-2016 Core Leadership Member China Healthcare Sector McKinsey & Company
- 1995-2006 McKinsey & Company, Zürich

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Claudia Süssmuth-Dyckerhoff in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Claudia Süssmuth-Dyckerhoff in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Claudia Süssmuth-Dyckerhoff viele Drittmandate hat (6, davon 3 in börsenkotierten Unternehmen). Mehrere parallele Mandate bei (kotierten) Unternehmen erhöhen grundsätzlich das Risiko eingeschränkter Verfügbarkeit, potenzieller Interessenskonflikte und Burn-Out Risiko und damit einer potenziell weniger wirksamen Aufsichtstätigkeit. Angesichts ihrer vielen externen Mandate erachten wir das Overboarding-Risiko als erhöht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3	Wiederwahlen und Wahlen in den Vergütungsausschuss		

		Inrate	VR
6.3.1	Eric Drapé *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eric Drapé in den Vergütungsausschuss für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
6.3.2	Angelica Kohlmann *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Angelica Kohlmann in den Vergütungsausschuss für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
6.3.3	Christoph Mäder *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christoph Mäder in den Vergütungsausschuss für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.* *Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Christoph Mäder bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Christoph Mäder in Übereinstimmung von Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
6.3.4	David Meline *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Meline in den Vergütungsausschuss für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
6.3.5	Claudia Süssmuth-Dyckerhoff *Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Claudia Süssmuth-Dyckerhoff in den Vergütungsausschuss für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
7	**Wiederwahl der Revisionsstelle** *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Deloitte AG, Zürich, Schweiz, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2027.* *Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:* *- Audit Fees: CHF 6'192'000* *- Non-Audit Fees: CHF 145'000* *- Total: CHF 6'337'000* *Die Non-Audit Fees betragen 2.3 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen auch revisionsnahe Honorare im Umfang von CHF 2'490'000. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuer- und Beratungsdienstleistungen. Deloitte ist seit 2024 die Revisionsstelle von Lonza. Der leitende Revisor Fabien Lussu trat sein Amt im selben Geschäftsjahr an.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**

		Inrate	VR
8	**Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Lenz Caemmerer, Advokatur und Notariat, Elisabethenstrasse 15, 4010 Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027. *Inrate liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
9	**Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 in der Höhe von maximal CHF 4'250'000 zu genehmigen. *Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'250'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:* *- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 889'658 (2024: CHF 547'742)* *- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 3'398'758 (2024: CHF 2'759'798)* *Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar (50 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (50 %). Das Honorar für den Präsidenten beläuft sich auf CHF 950'000 (Vorjahr: CHF 950'000). Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2024: CHF 2'585'536 [Mittelwert]/ CHF 1'620'149 [Median]).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
10	**Vergütung der Geschäftsleitung**		
10.1	Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für 2025	Annahme	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung im Rahmen des Lonza Bonusplans für das Geschäftsjahr 2025 in der Höhe von CHF 5'873'000 zu genehmigen. *Die vorgeschlagene kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitglieder (Vorjahr: CHF 5'067'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:* *- CEO 2025: CHF 1'880'000 (2024: CHF 940'000), ca. 32.9 % der Gesamtvergütung* *- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 5'340'000 (2024: CHF 4'310'000), ca. 23.3 % der Gesamtvergütung* *Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der Zielerreichungsgrad lag 2025 bei 107 % (2024: 107 %, 2023: 112.4 %, 2022: 102 %, 2021: 153 %, 2020: 187%). Der beantragte Gesamtbetrag für die kurzfristige variable Vergütung erscheint im Verhältnis mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance (Veränderung EPS [basic EPS from continuing operations]: +53.2 %; 1 Jahr TSR: 1.1 % [SPI: 17.8 %]; 3 Jahre TSR: 21.2 % [SPI: 32.7 %]) und zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Lonza 2025: CHF 5'720'000; CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/CHF 7'311'067 [Median]).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		

		Inrate	VR
10.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für 2027 *Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2027 in Höhe von bis zu CHF 26'050'000.* *Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 25'600'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende fixen und langfristig variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:* *- CEO 2025: CHF 3'830'000 (2024: CHF 2'780'000), ca. 67.1 % der Gesamtvergütung* *- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 17'620'000 (2024: CHF 17'240'000), ca. 76.7 % der Gesamtvergütung* *Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden, obwohl generell für variable Vergütungskomponenten eine retrospektive Genehmigung bevorzugt wird. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Lonza 2025: CHF 5'720'000; CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/CHF 7'311'067 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

Nestlé

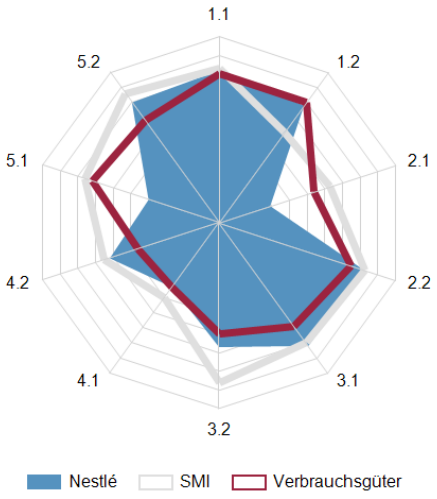
Land	Schweiz
Versammlungstermin	16.04.2026
Versammlungsort	SwissTech Convention Center EPFL
GV Typ	Ordentlich
Abstimmungsfrist	13.04.2026
Art der Frist	elektronisch
Engagement-Prozess	Ja

zRating 2026 - Punkte 66/100 (66%)

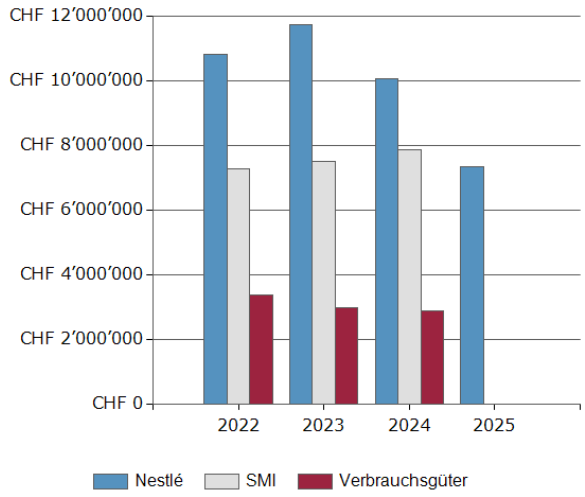
Übersicht und Details

	Erreichungsgrad	Punkte
Kategorie 1: Aktionariat und Kapitalstruktur		
1.1: Aktionariat und Aktienkategorien	82%	9 / 11
1.2: Bilanzqualität und Kapitalstruktur	78%	7 / 9
Kategorie 2: Mitwirkungsrechte der Aktionäre		
2.1: Mitwirkungsrechte	29%	4 / 14
2.2: Angebotspflicht und Kontrollwechsel | Auditor	82%	9 / 11
Kategorie 3: Zusammensetzung VR/GL		
3.1: Verwaltungsrat	82%	18 / 22
3.2: Geschäftsleitung	67%	2 / 3
Kategorie 4: Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL		
4.1: Vergütungen und Beteiligungen	43%	3 / 7
4.2: Vergütungskomponenten und -modelle	62%	8 / 13
Kategorie 5: Nachhaltigkeit und Informationspolitik		
5.1: Nachhaltigkeit	40%	2 / 5
5.2: Informationspolitik	80%	4 / 5

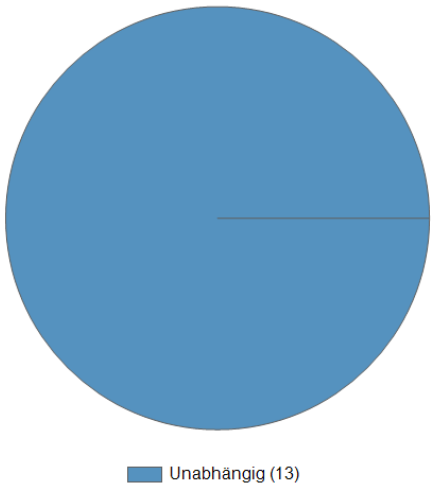
Risk Spider



Vergütung CEO



Verwaltungsrat



Verwaltungsratsgremium bei erfolgreicher Wahl aller vorgeschlagenen Kandidaten

Name	Unabhängigkeitsgrad	Funktion
Pablo Isla	Unabhängig	Präsident des Verwaltungsrates
Rainer Blair	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Geraldine Matchett	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Ma. Fatima D. Francisco	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Thomas Jordan	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Chris Leong	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Luca Maestri	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Lindiwe Majele Sibanda	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Dinesh Paliwal	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Renato Fassbind	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Patrick Aebischer	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Dick Boer	Unabhängig	Vizepräsident und Lead Independent Director

Zusammenfassung der Generalversammlung

		Inrate	VR
1	**Geschäftsbericht 2025**		
1.1	Lagebericht, Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2025	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025	Ablehnung	Annahme
1.3	Konsultativabstimmung über das Non-Financial Statement der Nestlé-Gruppe 2025	Annahme	Annahme
2	**Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**	**Annahme**	**Annahme**
3	**Verwendung des Bilanzgewinns der Nestlé AG**	**Annahme**	**Annahme**
4	**Wahlen**		
4.1	Wiederwahlen der Mitglieder und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats		
4.1.1	Pablo Isla	Annahme	Annahme
4.1.2	Dick Boer	Annahme	Annahme
4.1.3	Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch	Annahme	Annahme
4.1.4	Renato Fassbind	Annahme	Annahme
4.1.5	Patrick Aebischer	Annahme	Annahme
4.1.6	Dinesh Paliwal	Annahme	Annahme
4.1.7	Lindiwe Majele Sibanda	Annahme	Annahme
4.1.8	Chris Leong	Annahme	Annahme
4.1.9	Luca Maestri	Annahme	Annahme
4.1.10	Rainer Blair	Annahme	Annahme
4.1.11	Geraldine Matchett	Annahme	Annahme
4.2	Wahlen in den Verwaltungsrat		
4.2.1	Ma. Fatima D. (Fama) Francisco	Annahme	Annahme
4.2.2	Thomas Jordan	Annahme	Annahme
4.3	Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
4.3.1	Dinesh Paliwal	Ablehnung	Annahme
4.3.2	Dick Boer	Ablehnung	Annahme
4.3.3	Patrick Aebischer	Ablehnung	Annahme
4.3.4	Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch	Annahme	Annahme
4.3.5	Renato Fassbind	Annahme	Annahme
4.3.6	Luca Maestri	Annahme	Annahme
4.4	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
4.5	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
5	**Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**		
5.1	Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
5.2	Vergütung der Konzernleitung	Ablehnung	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:
- 1.2/5.2: Hohe Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich
- 4.3.1/4.3.2/4.3.3: Ablehnung von Vergütungsanträgen seit 2020 (Dinesh Paliwal, Dick Boer, Patrick Aebischer)

		Inrate	VR
1	**Geschäftsbericht 2025**		
1.1	Lagebericht, Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2025 *Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Nestlé AG und der Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2025.* *Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025	Ablehnung	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2025 (Konsultativabstimmung).

Nestlé erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (Inkl. Arbeitgeberbeiträge, zusätzliche Vergütungen sowie Vergütungen an ehemalige KL/VR-Mitglieder) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 3'945'572 (2024: CHF 3'656'616)*
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 8'814'655 (2024: CHF 9'762'642)
*- CEO 2025**: CHF 5'002'735 (2024: CHF 10'051'581), davon variable Vergütung ca. 65 %*
*- Höchste Vergütung KL 2025***: CHF 7'334'675*
*- Konzernleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 50'700'742 (2024****: CHF 77'037'581), davon variable Vergütung ca. 55 %*

**enthält die Vergütungen von VRP Bulcke (bis 30.09.25) und VRP Isla (seit 01.10.25) für das Geschäftsjahr 2025*
***Philipp Navratil war ab 1. Januar 2025 GL-Mitglied, ab 1. September 2025 CEO*
****Steve Presley, CEO Zone AMS bis April 2025*
*****enthält zusätzliche Vergütungen für ein neues KL-Mitglied und die Zuteilung von Phantom Shares (total ca. CHF 11 Mio.)*

Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung: Grundgehalt und andere Leistungen

Variable Vergütung:
- Kurzfristiger Bonus in bar und/oder in Aktien (CEO: mind 50 % in Aktien) mit Sperrfrist von 3 Jahren (Zielgrössen: 85 % Gruppen-Ziele [50 % organisches Wachstum, 30 % Rentabilität, 10% Marktanteilsgewinne & 10 % Strukturelle Kostenoptimierung] sowie 15 % ESG-Ziele; max. 225 % des Grundgehalts)
- Langfristiger Vergütungsplan (Performance Share Unit Plan) (3 Jahre mit zusätzlicher Sperrfrist von 2 Jahren) (Zielgrössen: 40 % nachhaltiger Gewinn je Aktie [EPS], 20 % relativer Total Shareholder Return [rTSR], 20 % ROIC und 20 % GHG-Emissionsreduktion; max. 300 % des Grundgehalts)

Die Vergütungspolitik ist relativ transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtung werden angegeben. Die Zusammenhänge zwischen Performance und Bonus sind aufgrund wenig konkreter Angaben in Bezug auf Leistungsziele beim kurzfristigen Bonus jedoch nicht klar nachvollziehbar. Für den langfristigen Vergütungsplan (PSUP) werden im Vergütungsbericht jedoch die Leistungsziele offengelegt. In Bezug auf die Zielerreichung wird im Bericht erläutert, dass das Auszahlungsniveau des kurzfristigen Bonus bei 103.6 % lag (Vorjahre: 89.1 %, 118.0 %, 105.3 %, 109.2%). Im Rahmen des PSU-Plans 2023 kam es zu einem Auszahlungsniveau von 79 % der ursprünglichen Zuteilung (Vorjahre: 79 %, 92 %, 77 %, 114 %; 177 %). Die realisierte Vergütung aus dem LTI wird nicht angegeben. Der PSU-Plan kann eine Hebelwirkung entfalten. Der Vergütungsbericht legt die Zielwerte und die Obergrenzen der variablen Vergütungen offen. Die variable Vergütung kann 525 % des Grundgehalts betragen (entspricht rund CHF 13 Mio.; Total Vergütung: rund CHF 15 Mio.). Die Gesamtvergütungshöhe an den CEO erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI 2024: CHF 8.4 Mio. [Mittelwert]/CHF 7.3 Mio. [Median]). Steve Presley (CEO Zone AMS bis April 2025) erhielt 2025 die höchste Vergütung unter den KL-Mitgliedern mit CHF 7.3 Mio. was sich bereits im Medianbereich der Vergütungen von CEOs im SMI bewegt. Trotz des reduzierten Grundgehalts des neuen CEO von CHF 2.0 Mio. gegenüber CHF 2.4 Mio. vorher, bleibt die Struktur der Vergütung unverändert und ermöglicht Vergütungshöhen im zweistelligen Millionenbereich.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
1.3	Konsultativabstimmung über das Non-Financial Statement der Nestlé-Gruppe 2025	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Non-Financial Statement der Nestlé-Gruppe 2025 (Konsultativabstimmung).

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsberichte prüft Inrate grundsätzlich, ob der Bericht einem anerkannten Standard entspricht (Vergleichbarkeit) und konkrete, messbare Nachhaltigkeitsziele sowie Fortschrittsberichte enthält. Zudem sollte der Bericht eine Analyse der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt beinhalten und auf etwaige kontroverse Ereignisse des Unternehmens eingehen. Inrate kann den Nachhaltigkeitsbericht ablehnen, wenn wesentliche Inhalte fehlen. Nestlé ist gemäss Art. 964a ff. OR verpflichtet, einen nicht-finanziellen Bericht zu erstellen. Inrate präferiert eine verbindliche (anstatt konsultative) Abstimmung, da diese die Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsziele und -strategien stärken würde.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2025 mehr als 30 Tage vor der Generalversammlung publiziert und entspricht damit den Vorgaben gemäss OR 699a. Ein frühzeitiger Zugang zu diesen Berichten ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären eine sorgfältige Prüfung und Entscheidungsfindung. Nestlé hat seinen Nachhaltigkeitsbericht 2025 lediglich „unter Bezugnahme“ (with reference to) auf die ESRS-, GRI- und SASB-Standards erstellt, nicht „gemäss“ (in accordance with). Dies bedeutet keine vollständige Anwendung aller Anforderungen, was die Vergleichbarkeit und Transparenz einschränkt, im Gegensatz zu einer strikten Konformität, die eine nachvollziehbare Basis für Investoren schafft. Inrate bevorzugt daher eine klare Anwendung internationaler Berichtsstandards, um eine transparente Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Teile des Berichts wurden einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit ("Limited Assurance") durch EY unterzogen.

Im Bereich Klimaberichterstattung folgt Nestlé den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und legt damit klimabezogene Risiken und Chancen sowie die Strategien des Unternehmens zur Bewältigung dieser Herausforderungen offen. Es werden die CO2-Äquivalenzemissionen für Scope 1, 2 und 3 offengelegt. Die CO2e-Reduktionsziele von Nestlé sind von der Science Based Targets Initiative (SBTi) anerkannt und stehen im Einklang mit dem 1.5°C-Szenario. Sie umfassen langfristige und kurzfristige Ziele (Basisjahr 2018):

- Bis 2025: Reduktion der absoluten Scope 1, 2 und 3 (Energie/Industrie) Emissionen um 20 %
- Bis 2030: Reduktion der absoluten Scope 1, 2 und 3 (Energie/Industrie) Emissionen um 50 % sowie Reduktion der absoluten Scope 3 FLAG Emissionen um 50 %
- Bis 2050: Netto-Null-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Reduktion der absoluten Scope 1, 2 und 3 (Energie/Industrie) Emissionen um 90 % sowie Reduktion der absoluten Scope 3 FLAG-Emissionen um 75 %)

Zur Erreichung dieser Ziele setzt Nestlé eine Vielzahl von Initiativen zur Verbesserung seiner CO2-Bilanz um, unter anderem:
- Förderung nachhaltiger Anbaumethoden zur Kohlenstoffbindung im Boden, Verbesserung der Bodengesundheit und Biodiversität.
- 100 % erneuerbare Stromversorgung in allen Produktionsstandorten bis 2025 angestrebt. Stand 2025: 98.6 % erreicht
- Entwicklung von recyclebaren, wiederverwendbaren und kompostierbaren Verpackungen.
- Einsatz von energieeffizienteren Fahrzeugen, E-Mobilität und Routenoptimierung in der Logistik.
- Transformation des Portfolios hin zu klimafreundlicheren Zutaten und Produkten.

Darüber hinaus setzt sich Nestlé auch quantifizierbare Ziele im sozialen Bereich, unter anderem:
- Living Income für Kleinbauern (Kakao): Income Accelerator Program
- Kinderarbeit in der Kakaolieferkette: Ziel: 100 % Abdeckung durch CLMRS (Child Labor Monitoring and Remediation System). Stand 2025: 96.2% erreicht

Insgesamt erörtert der Bericht die zentralen Themen der Unternehmensethik, Produktverantwortung, Arbeitsbelange (Arbeitnehmer), Arbeitsbelange (Auftragnehmer), Umwelt, Menschenrechte und Gemeinwesen. Zudem umfasst der Bericht eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der Doppelten-Materialität.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
2	**Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Inrate sind einige Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Nestlé bekannt. Nachfolgend eine Übersicht zu den bedeutendsten Vorfällen:

Nestlé setzte über mehrere Jahre verbotene Verfahren (u. a. UV-Filter und Aktivkohle) zur Aufbereitung von Mineralwasser ein, obwohl eine Behandlung von natürlichem Mineralwasser nach EU- und französischem Recht unzulässig ist. Nestlé Waters (Perrier, Vittel) enthüllte 2024 gegenüber französischen Behörden den Einsatz verbotener Filtrationen (Aktivkohle, UV) gemäss eigenen Angaben aus Sicherheitsgründen, entgegen EU-/FR-Gesetzen, die Mineralwasser als natürlich rein definieren. Dies zog Schliessung von 4 Brunnen, 171 Jobkürzungen und EUR 2 Mio. Strafe (Sept. 2024) nach sich. 2025 folgten Razzien (DGCCRF Juli), Foodwatch-Untersuchung und Klagen (EUR 1.6 Mrd. Schadensersatz, UFC-Que Choisir [franz. Verbraucherschutz-Organisation]) mit Vorwürfen der Verbrauchertäuschung. Ein Gericht (Nov. 2025) bestätigte Perrier als "natürliches Mineralwasser", wies die Klage von UFC gegen Perrier ab und verurteilte UFC zur Zahlung der Prozesskosten in Höhe von EUR 5’000 an Nestlé Waters.

Am 1. September 2025 entliess Nestlé seinen CEO Laurent Freixe wegen eines Verstosses gegen den Code of Business Conduct. Konkret handelte es sich um eine undeklarierte romantische Beziehung zu einer Mitarbeiterin. Eine erste interne Untersuchung hatte keine Unregelmässigkeiten festgestellt, eine anschliessende externe Prüfung bestätigte den Verstoss jedoch eindeutig, weshalb Freixe ohne Abfindung ausschied. Die Aktie fiel um 1 %, es war der zweite CEO-Wechsel innerhalb eines Jahres.

Im Dezember 2025 startete Nestlé einen freiwilligen Rückruf von Säuglingsnahrung wegen Kontamination des Rohstoffs ARA-Öl, der sich bis Januar 2026 ausweitete und zu fünf strafrechtlichen Untersuchungen wegen öffentlicher Gefährdung durch die Pariser Staatsanwaltschaft führte. Die Kosten beliefen sich auf CHF 75 Mio. Umsatzverluste und CHF 110 Mio. Inventarabschreibungen. Der Vorfall wird im Non-Financial Statement 2025 als einer von neun Rückrufen aufgeführt.

Nestlé ist in verschiedene potenzielle Rechtstreitigkeiten involviert. Diese betreffen vor allem arbeits-, zivil- und steuerrechtliche Streitigkeiten in Lateinamerika. So werden Eventualverbindlichkeiten der Gruppe daraus auf CHF 2'507 Mio. geschätzt (2024: 2'194 Mio.; 2023: CHF 2'401 Mio.; 2022: 2'002 Mio.; 2021: CHF 1'505 Mio.; 2020: CHF 1'373 Mio.; 2019: CHF 1'256 Mio.; 2018: CHF 1'788 Mio.; 2017: CHF 1'979 Mio.; 2016: CHF 1'874 Mio.). Nestlé erreicht 2 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.

Inrate kann die Entlastung ablehnen, falls konkrete Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten vorliegen, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
3	**Verwendung des Bilanzgewinns der Nestlé AG**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Gewinnvortrag 2024: CHF 9'546'926'229
- Nicht ausbezahlte Dividenden: CHF 148'497'510
- Vernichtung von 43'480'000 Aktien (Aktienrückkauf): CHF -3'909'741'246
- Jahresgewinn 2025: CHF 39'258'193'811
- Total: CHF 45'043'876'304

- Dividende für 2025, CHF 3.10 (Vorjahr: CHF 3.05) pro Aktie auf 2'576'520'000 Aktien: CHF -7'987'212'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 37'056'664'304

Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags durch die Generalversammlung wird die Bruttodividende CHF 3.10 pro Aktie betragen. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 2.015 pro Aktie. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 17. April 2026. Ab dem 20. April 2026 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Nettodividende wird ab dem 22. April 2026 ausbezahlt werden.

- Ausschüttungsquote: 88.3 % (Vorjahr: 72.8 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4	**Wahlen**		
4.1	Wiederwahlen der Mitglieder und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats		

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2025 aus 11 Mitgliedern. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 gab es zwei ausserordentliche Abgänge: Hanne de Mora verstarb am 26. Juni 2025, und Paul Bulcke trat per 1. Oktober 2025 als Präsident und VR-Mitglied vorzeitig zurück. Neueintritte in den VR erfolgten unterjährig keine und die daraus resultierenden Funktionen (Präsidium, Vizepräsidien) wurden intern durch bestehende Mitglieder neu besetzt. Laurent Freixe stellt sich an der Generalversammlung 2026 nicht zur Wiederwahl. Die anderen 11 Mitglieder des Verwaltungsrats per Ende 2025 stellen sich zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von Ma. Fatima D. Francisco und Thomas Jordan beantragt.

Der Verwaltungsrat würde somit neu aus 13 Mitgliedern bestehen und somit nicht im Rahmen der von Inrate als Richtwert erachteten Grösse von 12 Mitgliedern für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 100 % unabhängig und der Frauenanteil würde 38 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen vorhanden. Da sowohl die Unabhängigkeit als auch die Verteilung der Kompetenzen als angemessen beurteilt werden, erachten wir die leicht überdurchschnittliche Grösse des Verwaltungsrats als vertretbar.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

		Inrate	VR
4.1.1	Pablo Isla	Annahme	Annahme

Präsident des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2018

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Rechtswissenschaften | Jahrgang: 1964 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Spanien

Kompetenzen:
CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen, Rechtswissenschaften

Wesentliche Drittmandate:
- Fonte Films S.L. (Präsident des Verwaltungsrates)
- Bertelsmann (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2011-2022 CEO and Chairman Inditex
- 2005-2011 CEO Inditex
- 2000-2005 Co-Executive Chairman Altadis, Spain
- 1998-2000 Secretary General and Member of the Executive Board Banco Popular
- 1996-1998 Managing Director of the National Heritage Department of the Ministry of Finance
- Group General Consel Banco Popular
- 1991-1992 Spanish Delegate to the International Commission for Commercial Law
- 1988-1991 Public prosecutor at the Ministry of Transport, Tourism and Communications

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Pablo Isla als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt, Pablo Isla als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen und ihn in einer einzigen Abstimmung neu in seiner Funktion als Präsident des Verwaltungsrats zu bestätigen, nachdem er diese Rolle bereits seit dem 1. Oktober 2025 interimistisch ausgeübt hatte.

Inrate erachtet Pablo Isla in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate bevorzugt eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.2	Dick Boer	Annahme	Annahme

Vizepräsident und Lead Independent Director | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2019

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1957 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Niederlande

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- SHV Holdings (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Shell plc (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2016-2018 President and CEO Ahold Delhaize N.V.
- 2011-2016 President and CEO Ahold
- 2006-2011 COO Ahold Europe
- 2000-2006 President and CEO Albert Heijn

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dick Boer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Dick Boer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.3	Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2023

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1961 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
International, Finanzen, Rechtswissenschaften

Wesentliche Drittmandate:
- BVZ Holding (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- KIBAG Holding (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Schweizerische Mobiliar (Mitglied des Verwaltungsrates)
- F. G. Pfister Holding AG (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2011-2022 Director SECO
- 2007-2011 Delegate WTO

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4	Renato Fassbind	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2015

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1955 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wichtigste Stationen:
- 2004-2010 CFO Credit Suisse Group AG
- 2002-2004 CEO Diethelm Keller Holding AG
- 1997-2002 CFO ABB
- 1990-1997 Head of Corporate Audit ABB
- 1984-1990 Head of Internal Audit F. Hoffmann-La Roche AG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Renato Fassbind als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Renato Fassbind in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.5	Patrick Aebischer	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2015

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr., Prof. | Fachrichtung: Naturwissenschaften | Jahrgang: 1954 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
International, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Amazentis (Präsident des Verwaltungsrates)
- PolyPeptide (Vizepräsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Vandria SA (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2025-present Managing Partner Limani Partners
- 2017-2025 Senior Partner NanoDimension Management Limited, Cayman Islands
- 2000-2016 President Swiss Federal Institute of Technology Lausanne (EPFL)
- 1992-2000 Professor Surgery/Medical Director Surgical Research Department, Lausanne University Hospital
- 1991-1992 Chairman for Artificial Organs, Biomaterials and Mobile Communications Technology, Brown University

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Aebischer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Patrick Aebischer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.6	Dinesh Paliwal	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2019

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1957 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Indien, USA

Kompetenzen:
CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Marelli & Koki Holdings Co. Ltd. (Mitglied des Verwaltungsrates)
- KKR & Co. (Partner, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2007-2020 President and CEO Harman International (Today: Subsidiary of Samsung)
- 2006-2007 President Global Markets and Technology ABB
- 2002-2005 President Automation globally ABB

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dinesh Paliwal als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Dinesh Paliwal in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.7	Lindiwe Majele Sibanda	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2021

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Naturwissenschaften | Jahrgang: 1963 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Simbabwe

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Nachhaltigkeit

Wichtigste Stationen:
- 2018-present Professor University of Pretoria, South Africa
- 2018-present Managing Director Linds Agricultural Services
- 2004-2017 CEO Food, Agriculture and Natural Resources Policy Analysis Network

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Lindiwe Majele Sibanda als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Lindiwe Majele Sibanda in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.8	Chris Leong	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2022

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1967 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Malaysia

Kompetenzen:
International, Schwellenländer, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Ecolab (Managing Director, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2025-present Chief Marketing and Innovation Officer Ecolab
- 2025-2025Chief Sustainability Officer, Schneider Eletric
- 2015-2025 Chief Marketing Officer Schneider Electric
- 2012-2015 various positions Schneider Electric
- 2005-2011 various positions Nokia

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Chris Leong als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Chris Leong in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.9	Luca Maestri	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2022

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1963 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Italien, USA

Kompetenzen:
International, Schwellenländer, Finanzen, Digitalisierung, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- UBS (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Apple (Managing Director, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2024-present Vice President Corporate Services Apple
- 2014-2024 CFO Apple
- 2011-2013 CFO Xerox Corporation
- 2008-2011 CFO Nokia Siemens Networks
- 2007-2008 CFO General Motors Europe

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Luca Maestri als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Luca Maestri in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.10	Rainer Blair	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2023

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1964 | Geschlecht: männlich | Nationalität: USA

Kompetenzen:
CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Danaher Corporation (CEO, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2020-present CEO Danaher Corporation
- 2017-2020 Executive Vice President Danaher Life Science
- 2014-2017 Vice President Danaher Corp
- 2011-2014 President AB Sciex
- 2010-2011 President North America & Europe Videojet Tech Inc

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rainer Blair als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Rainer Blair in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.11	Geraldine Matchett	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2024

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Naturwissenschaften | Jahrgang: 1972 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Frankreich, Schweiz, UK

Kompetenzen:
CEO, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen, Nachhaltigkeit

Wesentliche Drittmandate:
- ABB (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Swiss Re (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2020-2023 Co-CEO/CFO DSM-Firmenich (formerly Royal DSM)
- 2014-2020 CFO Royal DSM
- 2010-2014 CFO SGS
- 2004-2010 SVP Group Financial Controller SGS

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Geraldine Matchett als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Geraldine Matchett in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die Wahl von zwei neuen Mitgliedern vor. Ma. Fatima D. Francisco (geb. 1968, US-Staatsbürgerin) ist Mitglied des Global Leadership Teams von Procter & Gamble und leitet dort den globalen Geschäftsbereich Baby-, Frauen- und Familienpflegeprodukte. Sie verfügt über ein Verwaltungsratsmandat bei HP Inc. Thomas Jordan (geb. 1963, Schweizer Staatsbürger,) war von 2012 bis September 2024 Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und vertrat die Schweiz in dieser Funktion u.a. beim IWF, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich sowie im Financial Stability Board. Er hält aktuell ein Verwaltungsratsmandat bei der Zurich Insurance Group. Detaillierte Lebensläufe beider Kandidaten sind der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 16. April 2026 zu entnehmen.

		Inrate	VR
4.2.1	Ma. Fatima D. (Fama) Francisco	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2026

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1968 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: USA

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- HP Inc. (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- The Procter & Gamble Company (Mitglied der Geschäftsleitung, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2021-present Chief Executive Officer, Global Baby, Feminine and Family Care, The Procter & Gamble Company
- 1989-2021 various functions at The Procter & Gamble Company

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Ma. Fatima D. (Fama) Francisco als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Ma. Fatima D. (Fama) Francisco in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.2	Thomas Jordan	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2026

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1963 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Zurich Insurance Group (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2012-2024 Chairman of the Governing Board SNB
- 2010-2012 Vice Chairman of the Governing Board SNB
- 2007-2010 Full member of the Governing Board SNB
- 2004-2007 Deputy member of the Governing Board SNB
- 1997-2003 Economic advisor SNB

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Thomas Jordan als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Thomas Jordan in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.3	Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
	Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wahl von sechs Mitgliedern in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung: Dinesh Paliwal, Dick Boer, Patrick Aebischer, Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, Renato Fassbind und Luca Maestri. *Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine wesentliche Änderung beim Vorsitz: Im Falle seiner Wahl wird Dinesh Paliwal zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses ernannt. Die Zusammensetzung des Ausschusses wird zudem von bisher vier auf sechs Mitglieder erweitert.*		
4.3.1	Dinesh Paliwal	Ablehnung	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dinesh Paliwal als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. *Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate die Unabhängigkeit des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist vorgesehen, dass Dinesh Paliwal den Vorsitz übernehmen wird. Inrate erachtet Dinesh Paliwal in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Dinesh Paliwal gehörte dem Vergütungsausschuss jedoch vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungstraktanden seit 2020 ab. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für Ausgestaltung und Höhe der Vergütung.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*		
4.3.2	Dick Boer	Ablehnung	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dick Boer als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. *Dick Boer gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungstraktanden seit 2020 ab. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für Ausgestaltung und Höhe der Vergütung.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*		
4.3.3	Patrick Aebischer	Ablehnung	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Patrick Aebischer als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. *Patrick Aebischer gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungstraktanden seit 2020 ab. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für Ausgestaltung und Höhe der Vergütung.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*		
4.3.4	Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch	Annahme	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. *Bei dieser Neuwahl sehen wir die Kandidatin nicht in der Verantwortung für die bisherige Ausgestaltung der Vergütungspolitik. Wir stimmen der Wahl zu, erwarten jedoch, dass sich der Vergütungsausschuss künftig für eine angemessene und im Interesse der Aktionäre vertretbare Vergütungsstruktur einsetzt.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		

		Inrate	VR
4.3.5	Renato Fassbind *Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Renato Fassbind als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.* *Bei dieser Neuwahl sehen wir den Kandidaten nicht in der Verantwortung für die bisherige Ausgestaltung der Vergütungspolitik. Wir stimmen der Wahl zu, erwarten jedoch, dass sich der Vergütungsausschuss künftig für eine angemessene und im Interesse der Aktionäre vertretbare Vergütungsstruktur einsetzt.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.3.6	Luca Maestri *Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Luca Maestri als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.* *Bei dieser Neuwahl sehen wir den Kandidaten nicht in der Verantwortung für die bisherige Ausgestaltung der Vergütungspolitik. Wir stimmen der Wahl zu, erwarten jedoch, dass sich der Vergütungsausschuss künftig für eine angemessene und im Interesse der Aktionäre vertretbare Vergütungsstruktur einsetzt.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.4	Wahl der Revisionsstelle *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zweigniederlassung Renens, als gesetzliche Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.* *Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:* *- Audit Fees: CHF 40'200'000* *- Non-Audit Fees: CHF 8'500'000* *- Total: CHF 48'700'000* *Die Non-Audit Fees betragen somit 21 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen Steuerberatungsleistungen (CHF 5.4 Mio.), IT-Beratungsdienstleistungen (CHF 1.5 Mio.), ESG-Prüfungen, die nicht im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung stehen (CHF 0.4 Mio.) und verschiedene Nichtprüfungsleistungen (CHF 1.2 Mio.).* *Ernst & Young ist seit 2020 die Revisionsstelle von Nestlé. Die leitende Revisorin, Jeanne Boillet, ist seit 2020 im Amt.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.5	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hartmann Dreyer, Rechtsanwälte und Notare, Freiburg, Schweiz, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.* *Damien-R. Bossy (Hartmann Dreyer) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
5	**Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**		

		Inrate	VR
5.1	Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027, einer Gesamtvergütung für die 13 nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich des Präsidenten) von CHF 10.0 Millionen, wovon ungefähr CHF 4.7 Millionen in bar, CHF 4.7 Millionen in Nestlé AG Aktien (während einem Zeitraum von 3 Jahren gesperrt) und CHF 0.6 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge und andere Entschädigungen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 13 nicht-exekutiven Mitgliedern (Vorjahr: CHF 10'000'000 bei 13 nicht-exekutiven Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 3'945'572 (2024: CHF 3'656'616)*
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 8'814'655 (2024: CHF 9'762'642)

**enthält die Vergütungen von VRP Bulcke (bis 30.09.25) und VRP Isla (seit 01.10.25) für das Geschäftsjahr 2025*

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die konsolidierte Vergütung für die VRP-Position liegt 2025 bei CHF 3.9 Mio. und ist aufgrund des unterjährigen Wechsels etwas höher als in den Vorjahren (2024: 3'656'616; 2023: CHF 3'656'616; 2022: CHF 3'656'612; 2021: CHF 3'656'612; 2020: CHF 3'657'815; 2019: CHF 3'620'933; 2018: CHF 4'057'270). Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI 2024: CHF 2.6 Mio. [Mittelwert]/CHF 1.6 Mio. [Median]), scheint aber noch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.2	Vergütung der Konzernleitung	Ablehnung	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027, einer maximalen Gesamtvergütung für die 11 Mitglieder der Konzernleitung (einschliesslich des CEO) von CHF 55 Millionen, wovon ungefähr CHF 13 Millionen als Grundgehalt, CHF 20.5 Millionen als kurzfristiger Bonus (basierend auf der Erreichung des maximalen Zielwerts), CHF 14 Millionen für langfristige Vergütungspläne (basierend auf dem Marktwert bei Zuteilung), CHF 2.5 Millionen für Beiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen und CHF 5 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge, andere Leistungen und unvorhergesehene Ausgaben.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 70'000'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2025: CHF 5'002'735 (2024: CHF 10'051'581), davon variable Vergütung ca. 65 %*
*- Höchste Vergütung KL 2025**: CHF 7'334'675*
*- Konzernleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 50'700'742 (2024***: CHF 77'037'581), davon variable Vergütung ca. 55 %*

**Philipp Navratil war ab 1. Januar 2025 GL-Mitglied, ab 1. September 2025 CEO*
***Steve Presley, CEO Zone AMS bis April 2025*
****enthält zusätzliche Vergütungen für ein neues KL-Mitglied und die Zuteilung von Phantom Shares (total ca. CHF 11 Mio.)*

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die mögliche Gesamtvergütungshöhe an den CEO erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI 2024: CHF 8.4 Mio. [Mittelwert]/CHF 7.3 Mio. [Median]). Steve Presley (CEO Zone AMS bis April 2025) erhielt 2025 die höchste Vergütung unter den KL-Mitgliedern mit CHF 7.3 Mio. was sich bereits im Medianbereich der Vergütungen von CEOs im SMI bewegt. Trotz des reduzierten Grundgehalts des neuen CEO von CHF 2.0 Mio. gegenüber CHF 2.4 Mio. vorher, bleibt die Struktur der Vergütung unverändert und ermöglicht Vergütungshöhen im zweistelligen Millionenbereich. Mit der Hebelwirkung und den Grenzbeträgen (max. 525 % des Grundgehalts) sind Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich weiterhin möglich (rund CHF 15 Mio.).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Novartis

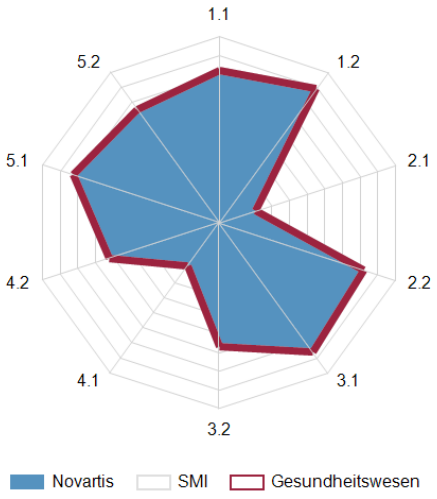
Land	Schweiz
Versammlungstermin	06.03.2026
Versammlungsort	St. Jakobshalle
GV Typ	Ordentlich
Abstimmungsfrist	04.03.2026
Art der Frist	elektronisch
Engagement-Prozess	Ja

zRating 2026 - Punkte 68/100 (68%)

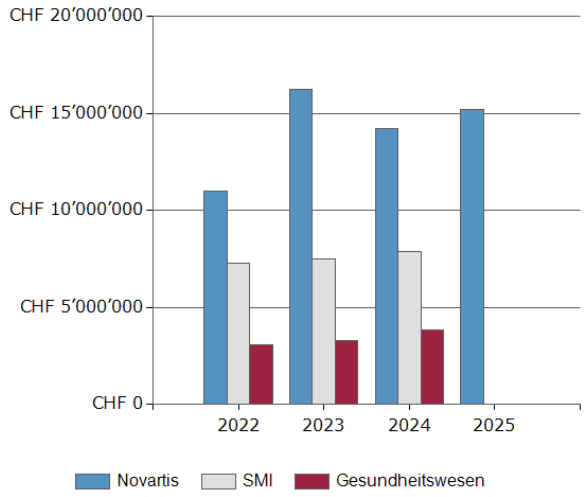
Übersicht und Details

	Erreichungsgrad	Punkte
Kategorie 1: Aktionariat und Kapitalstruktur		
1.1: Aktionariat und Aktienkategorien	82%	9 / 11
1.2: Bilanzqualität und Kapitalstruktur	89%	8 / 9
Kategorie 2: Mitwirkungsrechte der Aktionäre		
2.1: Mitwirkungsrechte	21%	3 / 14
2.2: Angebotspflicht und Kontrollwechsel | Auditor	82%	9 / 11
Kategorie 3: Zusammensetzung VR/GL		
3.1: Verwaltungsrat	86%	19 / 22
3.2: Geschäftsleitung	67%	2 / 3
Kategorie 4: Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL		
4.1: Vergütungen und Beteiligungen	29%	2 / 7
4.2: Vergütungskomponenten und -modelle	62%	8 / 13
Kategorie 5: Nachhaltigkeit und Informationspolitik		
5.1: Nachhaltigkeit	83%	5 / 6
5.2: Informationspolitik	75%	3 / 4

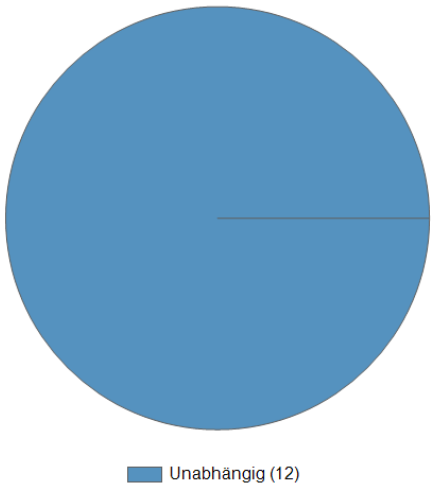
Risk Spider



Vergütung CEO



Verwaltungsrat



Verwaltungsratsgremium bei erfolgreicher Wahl aller vorgeschlagenen Kandidaten

Name	Unabhängigkeitsgrad	Funktion
Giovanni Caforio	Unabhängig	Präsident des Verwaltungsrates
Simon Moroney	Unabhängig	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Ana de Pro Gonzalo	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Bridgette Heller	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Frans van Houten	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Nancy C. Andrews	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Ton Büchner	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Elizabeth Doherty	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
John D. Young	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Elizabeth McNally	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Charles Swanton	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Patrice Bula	Unabhängig	Lead Independent Director

Zusammenfassung der Generalversammlung

		Inrate	VR
1	**Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025**		
1.1	Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025	Annahme	Annahme
2	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**	**Annahme**	**Annahme**
3	**Verwendung des verfügbaren Gewinns der Novartis AG gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss für 2025**	**Annahme**	**Annahme**
4	**Herabsetzung des Aktienkapitals**	**Annahme**	**Annahme**
5	**Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**		
5.1	Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027	Annahme	Annahme
5.2	Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027	Ablehnung	Annahme
5.3	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025	Ablehnung	Annahme
6	**Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds**		
6.1	Wiederwahl von Giovanni Caforio als Mitglied und Präsident	Annahme	Annahme
6.2	Wiederwahl von Nancy C. Andrews	Annahme	Annahme
6.3	Wiederwahl von Ton Büchner	Annahme	Annahme
6.4	Wiederwahl von Patrice Bula	Annahme	Annahme
6.5	Wiederwahl von Elizabeth Doherty	Annahme	Annahme
6.6	Wiederwahl von Bridgette Heller	Annahme	Annahme
6.7	Wiederwahl von Frans van Houten	Annahme	Annahme
6.8	Wiederwahl von Elizabeth McNally	Annahme	Annahme
6.9	Wiederwahl von Simon Moroney	Annahme	Annahme
6.10	Wiederwahl von Ana de Pro Gonzalo	Annahme	Annahme
6.11	Wiederwahl von John D. Young	Annahme	Annahme
6.12	Wahl von Charles Swanton	Annahme	Annahme
7	**Wiederwahlen und Wahl in den Vergütungsausschuss**		
7.1	Wiederwahl von Patrice Bula	Ablehnung	Annahme
7.2	Wiederwahl von Bridgette Heller	Ablehnung	Annahme
7.3	Wiederwahl von Simon Moroney	Ablehnung	Annahme
7.4	Wiederwahl von John D. Young	Ablehnung	Annahme
7.5	Wahl von Elizabeth McNally	Annahme	Annahme
8	**Wiederwahl der Revisionsstelle**	**Annahme**	**Annahme**
9	**Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**	**Annahme**	**Annahme**

Traktanden

Kurzargumentation:
- 5.2/5.3: Vergütungshöhe im zweistelligen Millionenbereich und Vergütungskomponenten mit starker Hebelwirkung
- 7.1/7.2/7.3/7.4: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2013 (Ausnahme: 2019)

		Inrate	VR
1	**Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025**		
1.1	Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025 *Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025.* *Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
1.2	Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den nicht-finanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen Geschäftsjahr (Konsultativabstimmung).

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsberichte prüft Inrate grundsätzlich, ob der Bericht einem anerkannten Standard entspricht (Vergleichbarkeit) und konkrete, messbare Nachhaltigkeitsziele sowie Fortschrittsberichte enthält. Zudem sollte der Bericht eine Analyse der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt beinhalten und auf etwaige kontroverse Ereignisse des Unternehmens eingehen. Inrate kann den Nachhaltigkeitsbericht ablehnen, wenn wesentlich Inhalte fehlen. Novartis ist gemäss Art. 964a ff. OR verpflichtet, einen nicht-finanziellen Bericht zu erstellen. Inrate bevorzugt klar eine verbindliche (anstatt konsultative) Abstimmung, da diese die Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsziele und -strategien stärkt.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 wurde mehr als 20 Tage vor der Generalversammlung publiziert und entspricht damit den Vorgaben gemäss OR 699a. Während die gesetzliche Mindestfrist in der Schweiz 20 Tage beträgt, bevorzugt Inrate eine Frist von mindestens 30 Tagen. Ein frühzeitiger Zugang zu diesen Berichten ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären eine sorgfältige Prüfung und Entscheidungsfindung. Der Nachhaltigkeitsbericht von Novartis wurde unter Bezugnahme auf die GRI-Standards und in Übereinstimmung mit den SASB-Standards erstellt. Zudem wurden Teile des Berichts einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) durch KPMG unterzogen, was Inrate begrüsst.

Im Bereich Klimaberichterstattung folgt Novartis den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und legt damit klimabezogene Risiken und Chancen sowie die Strategien des Unternehmens zur Bewältigung dieser Herausforderungen offen. Es werden die CO2-Äquivalenzemissionen für Scope 1, 2 und 3 offengelegt. Die CO2e-Reduktionsziele von Novartis sind von der Science Based Targets Initiative (SBTi) anerkannt und stehen im Einklang mit dem 1.5°C-Szenario. Sie umfassen unverändert folgende langfristige und kurzfristige Ziele:
- Bis 2025: Klimaneutralität in den eigenen Betrieben (Scope 1 und 2).
- Bis 2030: Reduktion der absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 90 % sowie der Scope-3-Emissionen um 42 % (Basisjahr 2022).
- Bis 2040: Netto-Null-Treibhausgasemissionen über die gesamte Wertschöpfungskette mit einer 90%igen Reduktion aller Emissionen (Scope 1, 2 und 3).

Die Fortschritte werden anhand der Vergleichswerte aus dem Basisjahr 2022 gemessen. Zur Erreichung dieser Ziele setzt Novartis eine Vielzahl von Initiativen zur Verbesserung seiner CO2-Bilanz um, unter anderem:
- Energieeffizienz: Novartis investiert USD 45.4 Mio. in Umweltprojekte, optimiert Produktionsprozesse und reduziert so den Energieverbrauch sowie Emissionen.
- Erneuerbare Energien: 100 % (Vorjahr 96 %) des eingekauften Stroms stammen aus erneuerbaren Quellen, mit Fortschritten in Asien und Südamerika, sowie der Nutzung von Power Purchase Agreements (PPAs) in Nordamerika und Europa. Insgesamt machten im Jahr 2025 erneuerbare Energiequellen 49 % des gesamten Energieverbrauchs aus (Vorjahr 46 %).
- Transport & Mobilität: Das Unternehmen plant den Übergang zu einer elektrischen Fahrzeugflotte bis 2030 im Rahmen des EV100-Programms.
- Scope-3-Emissionen (Lieferkette): 97 % (Vorjahr 76 %) der Scope-3-Emissionen sind durch Verträge mit Umweltkriterien abgedeckt, und Novartis arbeitet mit Zulieferern an energieeffizienten Prozessen und grünen Technologien.

So konnte im Jahr 2025 das erste Zwischenziel (Klimaneutralität in den eigenen Betrieben (Scope 1 und 2)) erreicht werden. Die Scope 1 und 2 Emissionen konnten seit dem Basisjahr 2022 um 45 % und die Scope 3 Emissionen um 17 % reduziert werden. Darüber hinaus setzt sich Novartis quantitative Ziele im sozialen Bereich (z.B. bezüglich Arbeitnehmergesundheit, Arbeitsbedingungen in der Lieferkette, Produktqualität).

Insgesamt erörtert der Bericht die zentralen Themen der Unternehmensethik, Produktverantwortung, Arbeitsbelange (Arbeitnehmer), Arbeitsbelange (Auftragnehmer), Umwelt, Menschenrechte und Gemeinwesen. Zudem umfasst der Bericht eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der Doppelten-Materialität. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Novartis bekannt, sodass auch kein entsprechender Bericht im Nachhaltigkeitsbericht erwartet wird.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
2	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, jedem seiner Mitglieder sowie jedem Mitglied der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

Im Geschäftsbericht 2025 ist eine Zusammenfassung mit wesentlichen Gerichtsverfahren enthalten, an denen Novartis oder ihre Tochtergesellschaften derzeit beteiligt sind oder waren. Die Gerichtsverfahren betreffen Bestechungsvorwürfe, Vorwürfe mit Bezug auf wettbewerbswidrige Praktiken, kontroverse Marketingpraktiken und Forderungen zur Produkthaftung. Die Rückstellungen für Produkthaftung, staatliche Untersuchungen und andere rechtliche Angelegenheiten belaufen sich per Ende Geschäftsjahr 2025 auf USD 147 Mio. (2024: USD 164 Mio., 2023: USD 124 Mio., 2022: USD 702 Mio., 2021: USD 397 Mio., 2020: USD 487 Mio., 2019: USD 1'369 Mio., 2018: USD 340 Mio.).

Im Berichtsjahr 2025 kam es insgesamt zu Strafzahlungen von total USD 526 Millionen. In den USA wird seit 2013 gegen Novartis wegen der Marketingpraktiken des Medikaments Gilenya ermittelt, insbesondere hinsichtlich der Vergütung von Gesundheitsdienstleistern. Während die Klage im Jahr 2022 zunächst abgewiesen wurde, entschied ein Berufungsgericht 2024, dass bestimmte Punkte erneut geprüft werden müssen. Darüber hinaus sieht sich das Unternehmen in mehreren Ländern mit kartellrechtlichen Vorwürfen im Zusammenhang mit Lucentis/Avastin konfrontiert. In Frankreich wurde Novartis zunächst mit einer Geldstrafe von 452 Millionen US-Dollar belegt, da ihr der Missbrauch seiner marktbeherrschenden Stellung vorgeworfen wurde. Dieses Urteil wurde jedoch 2023 aufgehoben. Im Juni 2025 hob der Oberste Gerichtshof Frankreichs wiederum diese Entscheidung auf und das Urteil befindet sich nun im Berufungsverfahren. Infolge des Urteils vom Juni 2025 verbuchte Novartis eine Rückstellung in Höhe von 443 Millionen US-Dollar. Die ursprüngliche Geldbusse gegen Novartis wurde bis zur Entscheidung über die Berufung erneut verhängt. Ähnliche Verfahren laufen in Griechenland und der Türkei.

Inrate kann die Entlastung ablehnen, falls konkrete Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten vorliegen, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte. Inrate stellt fest, dass Novartis in den vergangenen Jahren grössere Summen für Rechtsstreitigkeiten zurückgestellt und ausbezahlt hat. Novartis erreicht 5 von 6 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Im Berichtsjahr war Novartis in mehrere Kontroversen verwickelt, allerdings weisen diese nicht dieselbe Bedeutsamkeit wie in den Vorjahren auf.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3	**Verwendung des verfügbaren Gewinns der Novartis AG gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss für 2025**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn gemäss Bilanz wie folgt zu verwenden:

- Gewinnvortrag: CHF 20'073'483'286
- Reduktion aufgrund Vernichtung eigener Aktien (basierend auf dem Beschluss der GV vom 7. März 2025): CHF -6'743'488'081
- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve für eigene Aktien: CHF -13'908'351
- Jahresgewinn: CHF 13'913'147'019
*- Verfügbarer Bilanzgewinn per Jahresende: CHF 27'229'233'873**
- Zahlung einer Brutto-Dividende (vor Steuern und Abgaben) von CHF 3.70 auf 1'978'232'051 dividendenberechtigte Aktie zu CHF 0.49 Nennwert: CHF -7'319'458'589
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 19'909'775'284

**Davon steht ein Betrag von CHF 7'396'563'788 der Generalversammlung nicht zur Gewinnverwendung zur Verfügung.*

Ausschüttungsquote: 64.8 % (Vorjahr 63.8 %)

Bei Genehmigung dieses Antrags wird die Dividende ab dem 12. März 2026 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 9. März 2026. Ab dem 10. März 2026 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4	**Herabsetzung des Aktienkapitals**	**Annahme**	**Annahme**

Die ordentlichen Generalversammlungen vom 7. März 2023 und 7. März 2025 haben den Verwaltungsrat ermächtigt, nach dessen Ermessen weitere Aktienrückkäufe im Gesamtwert von maximal CHF 20 Milliarden bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 resp. 2028 zu tätigen. Im Jahr 2025 wurden 77'602'358 Aktien (davon 36'725'440 unter der Ermächtigung vom 7. März 2023 und 40'876'918 unter der Ermächtigung vom 7. März 2025) über die zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft. Diese Aktien sollen vernichtet und das Aktienkapital entsprechend herabgesetzt werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital um CHF 38'025'155.42 (von CHF 1'035'086'714.83 auf CHF 997'061'559.41) durch Vernichtung von 77'602'358 im Jahr 2025 zurückgekauften, eigenen Aktien herabzusetzen und den Herabsetzungsbetrag zur Reduktion des im Eigenkapital ausgewiesenen Minuspostens für eigene Kapitalanteile (Art. 959a Abs. 2 Ziff. 3 Bst. e OR) zu verwenden. Bevor der Verwaltungsrat die Kapitalherabsetzung durchführen kann, sind die Gläubiger von Gesetzes wegen darauf hinzuweisen, dass sie unter Anmeldung ihrer Forderungen Sicherstellung verlangen können. Zudem muss ein zugelassener Revisionsexperte schriftlich bestätigen, dass die Forderungen der Gläubiger auch im Falle einer Herabsetzung des Aktienkapitals vollständig gedeckt sind. Der Schuldenruf wurde am 4. Februar 2026 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht und die KPMG AG, die Revisionsstelle der Novartis AG, wird ihre Prüfungsbestätigung kurz nach der ordentlichen Generalversammlung ausstellen. Der Verwaltungsrat wird anschliessend voraussichtlich bis Ende März 2026 die Kapitalherabsetzung durchführen und die Statuten entsprechend anpassen.

Novartis verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Es besteht weder bedingtes Kapital noch ein Kapitalband. Die Gefahr einer passiven Erhöhung der potenziellen Kapitalverwässerung durch ein allfällig gleichbleibendes bedingtes Kapital oder ein Kapitalband stellt sich somit nicht. Die Traktandierungshürde liegt absolut bei einem Nennwert von CHF 1'000'000 (Statuten, Art. 12 Abs. 1). Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.097 % auf 0.1 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit geringfügig verschlechtert. Inrate kann Kapitalreduktionen ablehnen, wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv erhöht werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5	**Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**		

		Inrate	VR
5.1	Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 8'240'000 für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'200'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat (inkl. Vergütungen an ehemalige Mitglieder) entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 2'938'795 (2024: CHF 3'803'784)*
*- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 8'132'247** (2024: CHF 8'621'918)*

**Jörg Reinhardt (VRP bis bis zur GV 2025)*
*** von den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2025 genehmigter Betrag: CHF 8'200'000*

Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50% in frei verfügbaren Novartis Aktien (bis zu 100% nach Wahl des jeweiligen Mitglieds) ausbezahlt werden. Ab der Generalversammlung 2026 wird Simon Moroney die kombinierte Rolle als Vizepräsident und Lead Independent Director übernehmen. In Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis von Novartis ist dafür keine zusätzliche Vergütung vorgesehen. Die Vergütung für den Vizepräsidenten bleibt unverändert. Gleichzeitig werden ab der Generalversammlung 2026 die zusätzlichen Vergütungen für Funktionen in Ausschüssen (Compensation Committee, Audit and Compliance Committee sowie weitere Committees) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI 2024: CHF 2'585'536 [Mittelwert]/CHF 1'620'149 [Median]), scheint aber in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.2	Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027	Ablehnung	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung von CHF 95'000'000, der im oder in Bezug auf das Jahr 2027 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf voraussichtlich 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 95'000'000 bei 11 Mitgliedern). Der beantragte Maximalbetrag (CHF 95 Mio) ist nach Schweizer Recht als "at grant value"-Budget zu verstehen: das Unternehmen beurteilt die Einhaltung des Abstimmungsergebnisses entsprechend auf Basis der zugeteilten Vergütung (Grant). Die gemäss Vergütungsbericht 2025 ausgewiesene "realized compensation" (2025: CHF 113.6 Mio) ist nicht direkt mit dem Budget vergleichbar, da sie Vestings aus mehrjährigen LTPP-Zyklen, Aktienkurs-/Dividendeneffekte sowie weitere Zahlungen abbildet und daher stark schwanken kann.

Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen an den CEO und die Geschäftsleitung (inkl. Vergütungen an ehemalige Mitglieder) entnommen werden:

- CEO 2025 (zugeteilt): CHF 15'186'098 (2024: CHF 14'189'029), davon variable Vergütung ca. 84 %
- CEO 2025 (realisiert): CHF 24'871'860 (2024: CHF 19'165'899)

- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025 (zugeteilt): CHF 66'455'406 (2024: CHF 62'887'204), davon variable Vergütung ca. 75 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025 (realisiert): CHF 113'609'510 (2024: CHF 75'746'314)

Die voraussichtlichen Mindest- und Höchstbeträge für die maximale Gesamtvergütung 2027 wurden wie folgt festgelegt:

- Festbetrag (Minimum): CHF 13'000'000
- Antrag an Aktionäre (bei 200 % Zielerreichung): CHF 95'000'000

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der maximale Betrag mit CHF 95'000'000 für 10 Mitglieder der Geschäftsleitung (pro GL-Mitglied Novartis: CHF 9.5 Mio.) ist aus Sicht von Inrate hoch. Der Zielwert der Gesamtvergütung für CEO Vas Narasimhan beläuft sich auf rund CHF 12.9 Mio. (2025: CHF 11.1 Mio., 2024: CHF 10.9 Mio., 2023: CHF 10.9 Mio, 2022: CHF 10.6 Mio., 2021: CHF 10.3 Mio., 2020: CHF 9.6 Mio., 2019: CHF 9.6 Mio., 2018: CHF 8.9 Mio.). Mit der Hebelwirkung (max. 1100% des Basissalärs) und dem hohen beantragten Maximalbetrag sind weiterhin Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich (über CHF 25 Mio.). Positiv ist die hohe Transparenz des Systems (inkl. Ausweis "at grant" und "realized"). Die Resultate unterstreichen jedoch die potenziell grosse Spannweite zwischen zugeteilten und realisierten Vergütungen. Wir beurteilen CEO-Gesamtvergütungen im zweistelligen Millionenbereich aus Aktionärs-/Stewardship-Sicht kritisch.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.3	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025	Ablehnung	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2025 (Konsultativabstimmung).

Novartis erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (inkl. Vergütungen an ehemalige Mitglieder) zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 2'938'795 (2024: CHF 3'803'784)*
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 8'132'247 (2024: CHF 8'621'918)
- CEO 2025: CHF 15'186'098 (2024: CHF 14'189'029), davon variable Vergütung ca. 83.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 66'455'406 (2024: CHF 62'887'204), davon variable Vergütung ca. 75.1 %

** Jörg Reinhardt (VRP bis bis zur GV 2025)*

Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50% in frei verfügbaren Novartis Aktien (bis zu 100% nach Wahl des jeweiligen Mitglieds) ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:
- Jährliche Basisvergütung in bar
- Pensions- und andere Leistungen

Variable Vergütung:
- Jährliche Leistungsprämie: 70 % in bar und 30 % in Novartis Aktien oder Restricted Share Units [RSU] mit einer Sperrfrist von jeweils drei Jahren (Zielgrössen: 60 % Finanzziele [40 % Group Net Sales, 30 % Core Operating Income und 30 % Group Free Cash Flow] und 40 % individuelle strategische Ziele [10 % Growth / Launches, 10 % R&D productivity, 10 % Operational excellence, 10 % ESG / Human Capital]; max. 300% des Basissalärs)

- Langfristiger Leistungsplan (LTPP) in Performance Share Units [PSU] (Zielgrössen: 25 % 3rd party sales CAGR, 25 % Core operating income CAGR, 25 % Innovationskennzahlen, 25 % Relativer TSR; max. 800 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtungen, die Performanceziele sowie die Zielerreichung der variablen Vergütung werden offengelegt. Die Zielerreichung der jährlichen Leistungsprämie für 2025 liegt bei 180 % und diejenige des langfristigen LTPP bei 188 % (Vorjahr 160 % bzw. 158 %). Der Vergütungsbericht enthält neben Vergleichsunternehmen auch die effektiv realisierten Vergütungen (CEO 2025: CHF 24'871'860, CEO 2024: CHF 19'165'899, CEO 2023: 16'248'178, CEO 2022: CHF 8'452'176, CEO 2021: CHF 11'224'727). Die realisierte Vergütung des CEO ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen (+30 %). Es bestehen gewichtige Anforderung zum Mindestaktienbesitz (CEO: 6x Basissalär, GL: 3x Basissalär) und Rückforderungsklauseln.

Das Vergütungssystem umfasst nach wie vor eine Vielzahl von Zielgrössen, was die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Performance und Vergütung erschwert. Der Verwaltungsrat hat zudem einen Ermessensspielraum. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Novartis 2025: CHF 15'186'098, CHF 24'871'860 [realisiert]; CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/CHF 7'311'067 [Median]). Das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung und die relative Obergrenze beträgt 1100 % der Basisvergütung. Die maximale Gesamtvergütung kann damit ohne Berücksichtigung des Aktienkurses rund CHF 23.3 Mio. betragen. Inrate spricht sich gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6	**Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds** *Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2025 aus 12 Personen. Daniel Hochstrasser stellt sich nicht zur Wiederwahl. Es ist die Neuwahl von Charles Swanton traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 12. Damit bleibt der Verwaltungsrat bei 12 Mitgliedern und liegt damit im Rahmen der von Inrate als Richtwert erachteten Grösse für SMI-Gesellschaften.* *Bei Annahme aller traktandierten Wahlen wären nach Inrate-Beurteilung sämtliche Verwaltungsratsmitglieder unabhängig und der Frauenanteil würde 41.7 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell ausgewiesen und betrug im Geschäftsjahr 2025 96 %. Alle Kompetenzen sind im Verwaltungsrat vertreten.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*		
6.1	Wiederwahl von Giovanni Caforio als Mitglied und Präsident Präsident des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2025 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Humanwissenschaften | Jahrgang: 1964 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Italien, USA **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Stryker Corp. (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2015-2023 CEO BMS - 2014-2015 COO BMS - 2013-2014 Chief Commercial Officer BMS - 2011-2013 President US Pharmaceuticals BMS - 1990-2011 various managerial positions BMS and Abbot Laboratories *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Giovanni Caforio als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.* *Inrate erachtet Giovanni Caforio in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
6.2	Wiederwahl von Nancy C. Andrews Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2015 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Dr., Prof. | Fachrichtung: Naturwissenschaften | Jahrgang: 1958 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Schweiz, USA **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, International, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Charles River Laboratories (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - Maze Therapeutics (Mitglied des Verwaltungsrates) - Boston Children's Hospital (Mitglied der Geschäftsleitung) **Wichtigste Stationen:** - 2023-today Professor in residence of pediatrics, Harvard Medical School, US - 2021-today Executive vice president and chief scientific officer, Boston Children's Hospital - 2017-2021 Dean emerita/vice chancellor emerita for academic affairs Duke University - 2007-2017 Dean/Vice Chancellor Duke University - 1993-2006 Biomedical research investigator Howard Hughes Medical Institute, US - 2006-2007 Director Harvard/MIT-Programs Harvard Medical School, US *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nancy C. Andrews als Mitglied in den Verwaltungsrat.* *Inrate erachtet Nancy C. Andrews in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
6.3	Wiederwahl von Ton Büchner Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2016 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1965 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Niederlande, Schweiz **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen, Nachhaltigkeit **Wesentliche Drittmandate:** - Swiss Prime Site (Präsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2012-2017 CEO AkzoNobel - 2007-2011 CEO Sulzer - 2003-2006 President Sulzer Pumps *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ton Büchner als Mitglied in den Verwaltungsrat.* *Inrate erachtet Ton Büchner in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
6.4	Wiederwahl von Patrice Bula	Annahme	Annahme

Lead Independent Director | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2019

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1956 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Froneri Lux Topco Sarl (Präsident des Verwaltungsrates)
- Schindler (Vizepräsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- European Pizza Group TopCo (Mitglied des Verwaltungsrates)
- New Tiger (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2011-2021 Executive Vice President Nestlé
- 2007-2010 Market Head region China Nestlé
- 2003-2007 Market Head region Germany Nestlé
- 1997-2000 Region Head Southern Africa Nestlé

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrice Bula als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Patrice Bula in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.5	Wiederwahl von Elizabeth Doherty	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2016

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Naturwissenschaften | Jahrgang: 1957 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: UK

Kompetenzen:
International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Corbion NV (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Royal Philips (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2014-2015 CFO ad interim Cognita Schools
- 2011-2013 CFO Reckitt Benckiser Group
- 2006-2010 Non-Executive Board member SABMiller
- 2007-2009 CFO Brambles
- 2001-2007 Group International Finance Director Tesco

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Elizabeth Doherty als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Elizabeth Doherty in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass Elizabeth Doherty und Frans van Houten beide bei Royal Philips tätig waren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.6	Wiederwahl von Bridgette Heller	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2020

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Strukturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1961 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: USA

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Finanzen, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Dexcom (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Newman's Own (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Aramark (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2019-today Co-founder and CEO, Shirley Proctor Puller Foundation, US
- 2016-2019 EVP / President Danone
- 2010-2015 EVP / President MERCK Consumer Care
- 2005-2010 Global President Baby Care Johnson & Johnson Consumer Companies
- 1985-2002 Leadership positions Kraft Foods

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bridgette Heller als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Bridgette Heller in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass Frau Bridgette Heller im Geschäftsjahr 2025 nicht an allen Sitzungen des Verwaltungsrats teilgenommen hat (10 von 12; 2024: 11 von 12). Neben ihrem Mandat bei Novartis nimmt sie weitere VR-Mandate in börsenkotierten US-Unternehmen wahr und hat dort zusätzliche Aufgaben übernommen (Chair des Compensation Committee). Inrate erwartet vor diesem Hintergrund eine Rückkehr zu einer sehr hohen Teilnahmequote und ausreichende zeitliche Verfügbarkeit. Wir werden die Entwicklung im kommenden Jahr eng verfolgen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.7	Wiederwahl von Frans van Houten	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2017

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1960 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Niederlande

Kompetenzen:
CEO, International, Finanzen, Digitalisierung, M&A, Börsenkotierte Unternehmen, Nachhaltigkeit

Wesentliche Drittmandate:
- Absci Corporation (Präsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Synthesis Health Inc. (Präsident des Verwaltungsrates)
- Castor EDC (Präsident des Verwaltungsrates)
- Affidea B.V. (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2011-2022 CEO Royal Philips NV
- 2009-2010 Interim management ING Group
- 2004-2009 CEO NXP Semiconductors (Spin-off Philips)
- 1986-2004 Different global positions and Co-CEO Division Consumer Electronics Philips

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frans van Houten als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Frans van Houten in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass Elizabeth Doherty und Frans van Houten beide bei Royal Philips tätig waren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.8	Wiederwahl von Elizabeth McNally Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2025 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Humanwissenschaften | Jahrgang: 1961 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: USA **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International **Wesentliche Drittmandate:** - Ikaika Therapeutics (CEO) **Wichtigste Stationen:** - 2022-today Editor-in-chief, Journal of Clinical Investigation - 2014-today Director, Center for Genetic Medicine Northwestern University - 2006-2014 Professor University of Chicago *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Elizabeth McNally als Mitglied in den Verwaltungsrat.* *Inrate erachtet Elizabeth McNally in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
6.9	Wiederwahl von Simon Moroney Vizepräsident des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2020 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Naturwissenschaften | Jahrgang: 1959 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Deutschland, Neuseeland **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, M&A, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Biotalys (Präsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 1992-2019 CEO/Founder MorphoSys AG - 1992-1992 Research Associate University of Cambridge - 1989-1990 Assistant Professor University of British Columbia - 1986-1989 Associate ETH Zurich *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Simon Moroney als Mitglied in den Verwaltungsrat.* *Inrate erachtet Simon Moroney in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
6.10	Wiederwahl von Ana de Pro Gonzalo	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2022

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1967 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Spanien

Kompetenzen:
International, Finanzen, Digitalisierung, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Mobico Group (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- STMicroelectronics (Mitglied des Aufsichtsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2010-2020 CFO Amadeus IT Group
- 2002-2010 Corporate general manager Sacyr Vallehermoso
- 1994-2020 Deputy general manager and finance director Metrovacesa
- 1990-1994 Senior Auditor Arthur Andersen

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ana de Pro Gonzalo als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Ana de Pro Gonzalo in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.11	Wiederwahl von John D. Young	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2023

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1964 | Geschlecht: männlich | Nationalität: UK, USA

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Johnson Controls International (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2022-2022 Senior advisor to the CEO, Pfizer US
- 2019-2022 Group president and chief business officer, Pfizer US
- 2018-2018 Group president, innovative health business, Pfizer US
- 2017-2017 Group president, essential health business, Pfizer US
- 2012-2023 President and general manager, global primary care business unit, Pfizer US

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von John D. Young als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet John D. Young in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.12	Wahl von Charles Swanton	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2026

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr., Prof. | Fachrichtung: Humanwissenschaften | Jahrgang: 1972 | Geschlecht: männlich | Nationalität: UK

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Bicycle Therapeutics (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2023-today Deputy Clinical Director Francis Crick Institute
- 2026-today Royal Society Napier Professor in Cancer
- 2011-today Chair Personalised Cancer Medicine University College London
- 2017-2026 Chief Clinican Cancer Research UK
- 2016-2025 Co-founder Achilles Therapeutics

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Charles Swanton als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Charles Swanton in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wiederwahlen und Wahl in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Mitglieder des Vergütungsausschusses, sowie die Wahl von Elizabeth McNally als neues Mitglied des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Falls Simon Moroney als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn erneut zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

7.1	Wiederwahl von Patrice Bula	Ablehnung	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrice Bula als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Patrice Bula gehörte dem Vergütungsausschuss bereits in den Vorjahren an. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für Ausgestaltung und Höhe der Vergütung. Die Vergütungsstruktur ermöglicht weiterhin sehr hohe Auszahlungsniveaus, deren Angemessenheit wir im Lichte der Aktionärsinteressen kritisch beurteilen. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2013 ab (Ausnahme: 2019).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.2	Wiederwahl von Bridgette Heller	Ablehnung	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bridgette Heller als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Bridgette Heller gehörte dem Vergütungsausschuss bereits in den Vorjahren an. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für Ausgestaltung und Höhe der Vergütung. Die Vergütungsstruktur ermöglicht weiterhin sehr hohe Auszahlungsniveaus, deren Angemessenheit wir im Lichte der Aktionärsinteressen kritisch beurteilen. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2013 ab (Ausnahme: 2019).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
7.3	Wiederwahl von Simon Moroney	Ablehnung	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Simon Moroney als Mitglied in den Vergütungsausschuss. *Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Simon Moroney bei erfolgreicher Wiederwahl erneut zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses ernannt wird. Inrate erachtet Simon Moroney in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Simon Moroney gehörte jedoch dem Vergütungsausschuss bereits in den Vorjahren an. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für Ausgestaltung und Höhe der Vergütung. Die Vergütungsstruktur ermöglicht weiterhin sehr hohe Auszahlungsniveaus, deren Angemessenheit wir im Lichte der Aktionärsinteressen kritisch beurteilen. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2013 ab (Ausnahme: 2019).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*		
7.4	Wiederwahl von John D. Young	Ablehnung	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von John D. Young als Mitglied in den Vergütungsausschuss. *John D. Young gehörte dem Vergütungsausschuss bereits in den Vorjahren an. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für Ausgestaltung und Höhe der Vergütung. Die Vergütungsstruktur ermöglicht weiterhin sehr hohe Auszahlungsniveaus, deren Angemessenheit wir im Lichte der Aktionärsinteressen kritisch beurteilen. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2013 ab (Ausnahme: 2019).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*		
7.5	Wahl von Elizabeth McNally	Annahme	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Elizabeth McNally als Mitglied in den Vergütungsausschuss. *Da es sich um eine Neuwahl handelt, kann die Kandidatin nicht für die bisherige Ausgestaltung der Vergütungspolitik in die Verantwortung genommen werden. Wir stimmen deshalb der Wahl zu, verbinden dies jedoch mit der Erwartung, dass sich der Vergütungsausschuss künftig für eine aus Aktionärssicht angemessenere Ausgestaltung und Begrenzung der Vergütung einsetzt.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
8	**Wiederwahl der Revisionsstelle**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG als Revisionsstelle für das am 1. Januar 2026 beginnende Geschäftsjahr. *Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:* *- Audit Fees: USD 31'100'000* *- Non-Audit Fees: USD 100'000* *- Total: USD 31'200'000* *Die Non-Audit Fees betragen somit 0.3 % der Audit Fees, was wir als angemessen erachten. Die Audit Fees umfassen USD 28.3 Mio. für Prüfungsdienstleistungen und USD 2.8 Mio. für prüfungsbezogene Dienstleistungen. Die Non-Audit Fees umfassen USD 0.1 Mio. für Steuerdienstleistungen. KPMG amtet seit 2022 als Revisionsstelle der Novartis AG. Der leitende Revisor, Malcolm Dahn, trat sein Amt im Jahr 2025 an und die Global Audit Partnerin, Heidi Broom-Hirst, trat ihr Amt im Jahr 2023 an.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		

		Inrate	VR
9	**Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters** *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.* *Peter Andreas Zahn (FROMER Advokatur und Notariat) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor. Im Jahr 2019 ergab eine Berichterstattung, dass die Post für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Peter Andreas Zahn direkt zu Novartis umgeleitet wurde. Novartis hat deshalb den Prozess überarbeitet und bestätigt, dass sie beim Rücklauf nicht mehr involviert sein sollte.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**

Partners Group

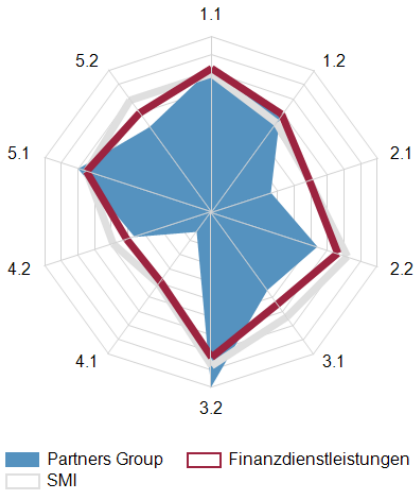
Land	Schweiz
Versammlungstermin	20.05.2026
Versammlungsort	Waldmannhalle
GV Typ	Ordentlich
Abstimmungsfrist	17.05.2026
Art der Frist	elektronisch
Engagement-Prozess	Ja

zRating 2026 - Punkte 56/100 (56%)

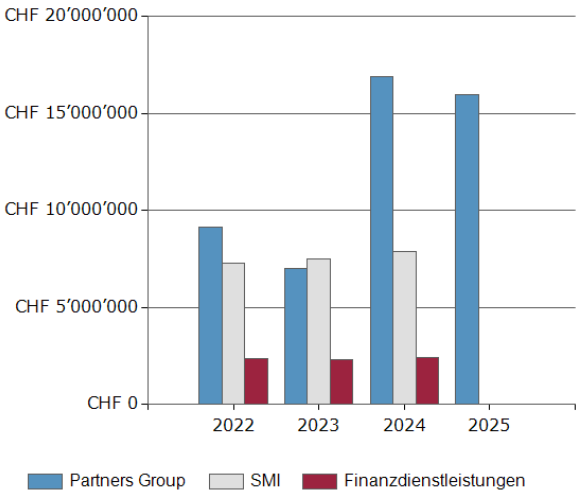
Übersicht und Details

	Erreichungsgrad	Punkte
Kategorie 1: Aktionariat und Kapitalstruktur		
1.1: Aktionariat und Aktienkategorien	82%	9 / 11
1.2: Bilanzqualität und Kapitalstruktur	67%	6 / 9
Kategorie 2: Mitwirkungsrechte der Aktionäre		
2.1: Mitwirkungsrechte	36%	5 / 14
2.2: Angebotspflicht und Kontrollwechsel | Auditor	64%	7 / 11
Kategorie 3: Zusammensetzung VR/GL		
3.1: Verwaltungsrat	55%	12 / 22
3.2: Geschäftsleitung	100%	3 / 3
Kategorie 4: Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL		
4.1: Vergütungen und Beteiligungen	14%	1 / 7
4.2: Vergütungskomponenten und -modelle	46%	6 / 13
Kategorie 5: Nachhaltigkeit und Informationspolitik		
5.1: Nachhaltigkeit	80%	4 / 5
5.2: Informationspolitik	60%	3 / 5

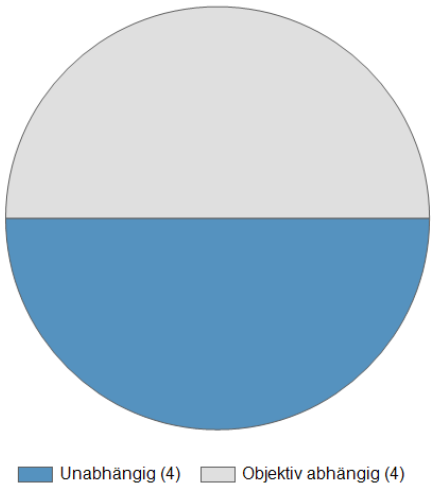
Risk Spider



Vergütung CEO



Verwaltungsrat



Verwaltungsratsgremium bei erfolgreicher Wahl aller vorgeschlagenen Kandidaten

Name	Unabhängigkeitsgrad	Funktion
Alfred Gantner	Objektiv abhängig (Exekutiv, Vertreter, Lange Amtsdauer)	Exekutives Mitglied des Verwaltungsrates
Marcel Erni	Objektiv abhängig (Exekutiv, Vertreter, Lange Amtsdauer)	Exekutives Mitglied des Verwaltungsrates
Urs Wietlisbach	Objektiv abhängig (Exekutiv, Vertreter, Lange Amtsdauer)	Exekutives Mitglied des Verwaltungsrates
Gaëlle Olivier	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Urban Angehrn	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Anne Lester	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Flora Zhao	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Steffen Meister	Objektiv abhängig (Exekutiv)	Exekutiver Präsident des Verwaltungsrates

Zusammenfassung der Generalversammlung

		Inrate	VR
1	**Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025**		
1.1	Genehmigung des Geschäftsberichts 2025 mit Lagebericht, Konzernrechnung und Einzelabschluss	Annahme	Annahme
1.2	Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 (Sustainability Report)	Annahme	Annahme
2	**Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende für 2025**	**Annahme**	**Annahme**
3	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**	**Annahme**	**Annahme**
4	**Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025**	**Ablehnung**	**Annahme**
5	**Genehmigung der Vergütung**		
5.1	Genehmigung des Budgets für die fixe Vergütung / das fixe Honorar des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen GV 2027	Annahme	Annahme
5.2	Genehmigung der variablen, langfristigen Vergütung der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2025 bis ordentliche GV 2026)	Ablehnung	Annahme
5.3	Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2025 bis ordentliche GV 2026)	Ablehnung	Annahme
5.4	Genehmigung des Budgets für die Basisvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027	Annahme	Annahme
5.5	Genehmigung der variablen, langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025	Ablehnung	Annahme
5.6	Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025	Annahme	Annahme
6	**Wahlen**		
6.1	Wahlen in den Verwaltungsrat, inkl. Präsident		
6.1.1	Wiederwahl von Steffen Meister als Mitglied und Präsident	Ablehnung	Annahme
6.1.2	Wahl von Dr. Urban Angehrn als Mitglied	Annahme	Annahme
6.1.3	Wiederwahl von Dr. Marcel Erni als Mitglied	Annahme	Annahme
6.1.4	Wiederwahl von Alfred Gantner als Mitglied	Annahme	Annahme
6.1.5	Wiederwahl von Anne Lester als Mitglied	Annahme	Annahme
6.1.6	Wiederwahl von Gaëlle Olivier als Mitglied	Annahme	Annahme
6.1.7	Wiederwahl von Urs Wietlisbach als Mitglied	Annahme	Annahme
6.1.8	Wiederwahl von Flora Zhao als Mitglied	Annahme	Annahme
6.2	Wahlen in das Nomination & Compensation Committee		
6.2.1	Wiederwahl von Flora Zhao als Mitglied	Ablehnung	Annahme
6.2.2	Wiederwahl von Anne Lester als Mitglied	Ablehnung	Annahme
6.2.3	Wiederwahl von Gaëlle Olivier als Mitglied	Ablehnung	Annahme
6.3	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
6.4	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:
- 4: Vergütungssystem ungenügend (7 von 20 Punkten)
- 4/5.2/5.3: VR-Vergütungen im Vergleich mit Grösse, Komplexität und Ertragskraft hoch
- 4/5.5: GL-Vergütungen im Vergleich mit Grösse, Komplexität und Ertragskraft hoch, Vergütungskomponenten mit starker Hebelwirkung und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich
- 6.1.1: Stichentscheid des exekutiven VRP bei 50 % Unabhängigkeit
- 6.2.1/6.2.2/6.2.3: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2016, Vergütungssystem ungenügend (7 von 20 Punkten) und Vergütung im zweistelligen Millionenbereich

		Inrate	VR
1	**Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025**		
1.1	Genehmigung des Geschäftsberichts 2025 mit Lagebericht, Konzernrechnung und Einzelabschluss *Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2025 mit Lagebericht, Konzernrechnung und Einzelabschluss zu genehmigen.* *Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und der Einzelabschluss den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
1.2	Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 (Sustainability Report)	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nicht-finanzielle Belange 2025 (Sustainability Report 2025) gemäss Art. 964a des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) zu genehmigen.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsberichte prüft Inrate grundsätzlich, ob der Bericht einem anerkannten Standard entspricht (Vergleichbarkeit) und konkrete, messbare Nachhaltigkeitsziele sowie Fortschrittsberichte enthält. Zudem sollte der Bericht eine Analyse der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt beinhalten und auf etwaige kontroverse Ereignisse des Unternehmens eingehen. Inrate kann den Nachhaltigkeitsbericht ablehnen, wenn wesentliche Inhalte fehlen. Partners Group ist gemäss Art. 964a ff. OR verpflichtet, einen nicht-finanziellen Bericht zu erstellen. Inrate begrüsst die verbindliche (anstatt konsultative) Abstimmung, da diese die Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsziele und -strategien stärkt.

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde mehr als 20 Tage vor der Generalversammlung publiziert und entspricht damit den Vorgaben gemäss OR 699a. Ein frühzeitiger Zugang zu diesen Berichten ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären eine sorgfältige Prüfung und Entscheidungsfindung. Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 von Partners Group wurde in Anlehnung an die GRI-Standards erstellt. Darüber hinaus wurden die SASB-Kriterien bei der Datenerhebung berücksichtigt. Zudem wurden Teile des Nachhaltigkeitsberichts extern durch PwC im Sinne einer «Limited Assurance» geprüft.

Im Bereich Klimaberichterstattung folgt Partners Group den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und legt damit klimabezogene Risiken und Chancen sowie die Strategien des Unternehmens zur Bewältigung dieser Herausforderungen offen. Die CO2e-Reduktionsziele von Partners Group stehen im Einklang mit dem 1.5°C-Szenario des Pariser Klimaabkommens. Partners Group legt die Emissionen aus Scope 1, 2 sowie aus der wesentlichen Scope 3-Kategorie «investitionsbedingte Emissionen» (Kategorie 15) gemäss dem GHG-Protokoll und der PCAF-Methodik offen. Zusätzlich werden die Emissionen aus den Scope 3 Kategorien 3.2, 3.3, 3.5, 3.6 und 3.7 offengelegt. Die CO2-Reduktionsziele sind nicht von der Science Based Targets Initiative (SBTi) anerkannt. Partners Group verfolgt GHG-Reduktionsziele auf zwei Ebenen (Basisjahr 2019):

Eigene Betriebsemissionen (Corporate)
- Bis 2025: Scope 2 auf "near zero" (Zwischenstand 2025: marktbasiert mit 0 tCO2e erreicht)
- Bis 2030: Net Zero für alle Corporate-Emissionen (Scope 1, 2 und Scope 3 exkl. Finanzierte Emissionen Scope 3.15) durch Reduktionen (Elektrifizierung, SAF-Zertifikate bis 25 % der Flugemissionen) sowie 100 % Kompensation der Restmengen mit Carbon Removal Credits

Portfolio-Emissionen (Asset Alignment Targets, AATs)
- Anteil des investierten Kapitals in net-zero-konformen Unternehmen (Scope 1, 2 + wesentliche Scope 3) bis 2030, mit 100% als gemeinsamem Langfristziel bis 2050 für alle Klassen: PE Directs + Infra Directs (kombiniert): 53 %; PE Partnerships + Infra Partnerships (kombiniert): 14 %; Private Credit Directs: 16 %; Broadly Syndicated Loans: 52 %; Listed Investments: 67 %; Private Real Estate: noch nicht definiert, Entwicklung für 2026 angekündigt

Die Scope-3-Kategorie-15-Emissionen (Finanzierte Emissionen) sind explizit nicht Teil des Corporate-Net-Zero-2030-Ziels von Partners Group. Stattdessen werden sie separat über die Portfolio-Asset-Alignment-Targets (AATs) adressiert. Dies ist insbesondere relevant, da die Scope 3.15 Emissionen mit über 99 % den grössten Teil des gesamten GHG-Fussabdrucks von Partners Group ausmacht. Positiv hervorzuheben ist immerhin, dass Partners Group mit den Asset Alignment Targets (AATs) ein konkretes Zwischenziel gesetzt hat: Bis 2030 sollen 53 % des investierten Kapitals in kontrollierten PE- und Infrastruktur-Direktinvestitionen in Unternehmen angelegt sein, die Net-Zero-konforme Ziele verfolgen und bis 2050 100 % des investierten Kapitals.

Auch im sozialen Bereich verfolgt Partners Group vorrangig qualitative Ziele. Dennoch fehlt es überwiegend an verbindlichen quantitativen Zielen oder Zeitplänen zur Zielerreichung. Darüber hinaus ist die soziale Berichterstattung stark auf interne Mitarbeitende fokussiert; Themen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards in der Lieferkette oder soziale Auswirkungen der Portfoliounternehmen werden nur punktuell und ohne messbare Zielsetzungen adressiert.

Insgesamt zeigt der Nachhaltigkeitsbericht der Partners Group in zentralen Bereichen wie Zielkonkretisierung, Wirkungsmessung und Transparenz weiterhin noch Verbesserungspotenzial insbesondere im Vergleich zu einigen Wettbewerbern, die bereits über validierte wissenschaftsbasierte Ziele oder detailliertere emissionsspezifische Angaben verfügen. Insgesamt behandelt der Bericht zentrale Themen wie Produktverantwortung, Unternehmensethik, Arbeitsbelange (insbesondere im Hinblick auf Mitarbeitende), Gemeinwesen, Umwelt und Menschenrechte. Eine doppelte Materialitätsanalyse wurde 2023 durchgeführt und bildet die Grundlage für die Auswahl und Gewichtung der berichteten Nachhaltigkeitsthemen. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Partners Group bekannt, sodass auch kein entsprechender Bericht im Nachhaltigkeitsbericht erwartet wird.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
2	**Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende für 2025**	**Annahme**	**Annahme**
	Basierend auf einem Jahresgewinn für das Jahr 2025 von 1'260.7 Mio. CHF, einem Gewinnvortrag in Höhe von 1'717.8 Mio. CHF und einem verfügbaren Bilanzgewinn in Höhe von 2'889.2 Mio. CHF beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Bardividende von 46.00 CHF pro Aktie. Daraus ergibt sich eine maximale Gesamtausschüttung von 1'228.2 Mio. CHF an die Aktionärinnen und Aktionäre und ein Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 1'661.0 Mio. CHF *- Gewinnvortrag: CHF 1'717'800'000* *- Jahresgewinn 2025: CHF 1'260'700'000* *- Verfügbarer Bilanzgewinn: CHF 2'889'200'000* *- Bardividende von CHF 46.00 pro Aktie: CHF -1'228'200'000* *- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 1'661'000'000* *Die Auszahlung der Nettodividende ist für den 27. Mai 2026 vorgesehen. Die Aktien werden ab dem 22. Mai 2026 ex-Dividende gehandelt.* *- Ausschüttungsquote: 94.6 % (Vorjahr: 96.8 %).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
3	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt, jedem Mitglied des Verwaltungsrats und jedem Mitglied der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen. *Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Partners Group bekannt. Partners Group erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		

		Inrate	VR
4	**Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025**	**Ablehnung**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).

Partners Group erreicht 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (inkl. nicht-finanzielles Einkommen) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 3'992'000 (2024: CHF 4'083'000), davon variable Vergütung ca. 89.1 %
- Höchste Vergütung VR [Alfred Gantner] 2025: CHF 8'776'000 (2024 [Urs Wietlisbach]: CHF 9'090'000), davon variable Vergütung ca. 27.0 %
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident und höchste Vergütung VR) 2025: CHF 28'957'000 (2024: CHF 30'545'000), davon variable Vergütung ca. 36.8 %
- CEO 2025: CHF 15'956'000 (2024: CHF 16'885'000), davon variable Vergütung ca. 88.1 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 67'554'000 (2024: CHF 69'905'000), davon variable Vergütung ca. 81.0 %

Die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer Sperrfrist von 5 Jahren. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung und der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:
- Basissalär in bar
- Übrige Leistungen
- Aufgeschobene Barzahlung [Nur GL: Korrektur nach unten bei erheblicher Unterperformance]
- Employee Commitment Plan (ECP) (Vorzugsbedingungen für Investitionen [ohne Verwaltungsgebühren und ohne Performance-Gebühren])

Variable Vergütung (max. 1000 % des Basissalärs):
- Long-term incentive (LTI) (Zielgrössen: 50 % Quantitative Ziele [50 % Financial Performance, 50 % Investment Development] und 50 % qualitative Ziele [80 % Strategic objectives, 20 % ESG]), resultierender Wert wird anschliessend aufgeteilt in:
-- 50 % Management Performance Plan (MPP) (Zielgrössen: Performance Fee Generierung [6-14 Jahre] und Management Fee EBIT Wachstum [5-7 Jahre])
-- 50 % Share-based Participation Plan (SPP) (Auszahlung im 3. Jahr 34 %, 4. Jahr 33 % und 5. Jahr 33 %)
- Zusätzlich Extended Management Carry Programm (ExMCP): Teilnahme an künftigen Performance Fees ausgewählter Programme. Die Zuteilungen sind leistungsabhängig, capped auf das 1.2-Fache des Grant-Werts und werden bei Zielerreichung über einen Zeitraum von 5 Jahren linear ausbezahlt. Bis zu 40 % der Performance Fees werden an Mitarbeitende verteilt, der Rest verbleibt bei den Aktionären.

Der Vergütungsbericht ist relativ transparent, aber wenig verständlich verfasst. Zielgrössen werden offengelegt, die Leistungsziele werden teilweise angegeben und die Zielerreichung wird ebenfalls im Vergütungsbericht kommentiert. Aufgrund der vielen verschiedenen Beteiligungsprogramme und Zielgrössen, darunter auch qualitative Ziele, ist der Zusammenhang zwischen der variablen Vergütung und der Leistung schwierig nachzuvollziehen. Der LTI macht mit CHF 27 Mio. rund 40 % der gesamten GL-Vergütung aus und die Bestimmung dieses Pools basiert zu 50 % auf qualitativen Elementen. Die einzelnen qualitativen Ziele werden zwar umschrieben, dennoch schränkt die starke Gewichtung der qualitativen Ziele die Nachvollziehbarkeit des Vergütungssystems für die Aktionäre erheblich ein. Das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit erheblicher Hebelwirkung, die relative Obergrenze beträgt 1000 % der Basisvergütung (seit Wiedereinführung des ExMCP 2024) und Saläre über CHF 10 Mio. sind möglich. Der CEO-Lohn seit Wiedereinführung des ExMCP liegt nun zum zweiten Jahr in Folge bei über CHF 15 Mio.

Die Vergütung des CEOs erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität zu hoch (CEO Partners Group 2024: CHF 15'956'000, CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/CHF 7'311'067 [Median]). Die Gesamtvergütung erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft ebenfalls hoch ([VR+GL]/EBITDA: 5.99 %; SMI 2024: 0.99 %). Ausserdem erscheint die Vergütungshöhe pro VR-Mitglied im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (pro VR-Mitglied 2025 [mit VRP]: CHF 4'097'857; SMI 2024: CHF 708'308 [Mittelwert]/CHF 491'032 [Median]). Darüber hinaus kann Inrate den Vergütungsbericht ablehnen, wenn die Bewertung der Vergütungs- und Beteiligungsmodelle im zRating unter 10 Punkten liegt. Inrate spricht sich ausserdem generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5	**Genehmigung der Vergütung**		
5.1	Genehmigung des Budgets für die fixe Vergütung / das fixe Honorar des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen GV 2027 *Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der fixen Vergütung/des fixen Honorars des Verwaltungsrats in Höhe von 3.50 Mio. CHF (Vorjahr 3.50 Mio. CHF) für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027.* *Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3.50 Mio. bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende fixe Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:* *- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 352'000 (2024: CHF 350'000), ca. 8.6 % der Gesamtvergütung* *- Höchste Vergütung VR [Alfred Gantner] 2025: CHF 352'000 (2024 [Urs Wietlisbach]: CHF 353'000), ca. 4.0 % der Gesamtvergütung* *- Verwaltungsrat (inkl. Präsident und höchste Vergütung VR) 2025: CHF 2'986'000 (2024: CHF 3'014'000), ca. 10.3 % der Gesamtvergütung* *Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die zu genehmigende kurzfristige Vergütung für den Verwaltungsrat enthält lediglich fixe Vergütungen und beinhaltet das Basissalär, Renten, Vergütungen durch gesperrte Aktien und sonstige Leistungen. Der beantragte Betrag der fixen Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
5.2	Genehmigung der variablen, langfristigen Vergütung der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2025 bis ordentliche GV 2026) *Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung der variablen, langfristigen Vergütung der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats in Höhe von 10.66 Mio. CHF (Vorjahr: 10.90 Mio. CHF) für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026.* *Die vorgeschlagene maximale langfristige Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 10.90 Mio. bei 4 exekutiven Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende langfristigen Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:* *- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 3'556'000 (2024: CHF 3'636'000), ca. 89.1 % der Gesamtvergütung* *- Höchste Vergütung VR [Alfred Gantner] 2025: CHF 2'369'000 (2024 [Urs Wietlisbach]: CHF 2'421'000), ca. 27.0 % der Gesamtvergütung* *- Verwaltungsrat (inkl. Präsident und höchste Vergütung VR) 2025: CHF 10'663'000 (2024: CHF 10'899'000), ca. 36.8 % der Gesamtvergütung* *Inrate begrüsst grundsätzlich retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die exekutiven Mitglieder erhalten neben der fixen Vergütung eine langfristige variable Vergütung im Rahmen des LTIs. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Lichte der Aktionärsinteressen zu hoch (beantragte variable Vergütung pro exekutivem Mitglied Partners Group 2025: CHF 2.67 Mio. [exkl. technisches nicht-finanzielles Einkommen]; pro VR-Mitglied SMI 2024: CHF 708'308 [Mittelwert]/CHF 491'032 [Median]). Die Gesamtvergütung erscheint ebenfalls im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch ([VR+GL]/EBITDA: 5.99 %; SMI 2024: 0.99 %). Der MPP macht mit CHF 10.66 Mio. rund 90 % der gesamten Vergütung der exekutiven Verwaltungsräte aus. Die Grundlage für die Bestimmung dieser Zuteilung wird im Vergütungsbericht nicht transparent dargelegt.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*	Ablehnung	Annahme

		Inrate	VR
5.3	Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2025 bis ordentliche GV 2026) *Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung eines technischen nicht-finanziellen Einkommens des Verwaltungsrats in der Höhe von 15.31 Mio. CHF (Vorjahr: 16.63 Mio. CHF) welches sich aus den Vorzugsbedingungen für Investitionen in Partners Group Produkte im Rahmen des globalen Investitionsplans für Mitarbeitende errechnet, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026.* *Das vorgeschlagene technische nicht-finanziellen Einkommen für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 16.63 Mio. bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 kann folgendes technisches nicht-finanzielles Einkommen an den Verwaltungsrat entnommen werden:* *- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 84'000 (2024: CHF 97'000), ca. 2.1 % der Gesamtvergütung* *- Höchste Vergütung VR [Alfred Gantner] 2025: CHF 6'055'000 (2024 [Urs Wietlisbach]: CHF 6'316'000), ca. 69.0 % der Gesamtvergütung* *- Verwaltungsrat (inkl. Präsident und höchste Vergütung VR) 2025: CHF 15'308'000 (2024: CHF 16'632'000), ca. 52.9 % der Gesamtvergütung* *Das zu genehmigende nicht-finanzielle Einkommen für den Verwaltungsrat beinhaltet Vorzugsbedingungen für Investitionen [ohne Verwaltungsgebühren und ohne Performance-Gebühren] im Rahmen des Mitarbeitendenplans für Investitionen. Die technischen nicht-finanziellen Vorteile, die sich aus diesen Vorzugsbedingungen ergeben, gelten als Nebenleistungen, im Sinne des VegüV als indirekte Vergütungsbestandteile, und unterliegen der Zustimmung der Aktionärinnen und Aktionäre. Aufgrund der Vielzahl an Vergütungskomponenten an den Verwaltungsrat wird das Verständnis des Vergütungssystems erschwert. Der beantragte Betrag erscheint zusammen mit den anderen Vergütungskomponenten für den Verwaltungsrat hoch (höchste Vergütung VR [Alfred Gantner] 2025: CHF 8'776'000; VRP SMI 2024: CHF 2'585'536 [Mittelwert]/CHF 1'620'149 [Median]).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*	Ablehnung	Annahme
5.4	Genehmigung des Budgets für die Basisvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 *Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer Basisvergütung in Höhe von 13.5 Mio. CHF (Vorjahr: 13.5 Mio. CHF) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027.* *Die vorgeschlagene maximale kurzfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorperiode: CHF 13'500'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende kurzfristigen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:* *- CEO 2025: CHF 1'874'000 (2024: CHF 2'050'000), ca. 11.7 % der Gesamtvergütung* *- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 12'664'000 (2024: CHF 12'213'000), ca. 18.7 % der Gesamtvergütung* *Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für die Geschäftsleitung. Die zu genehmigende kurzfristige Vergütung für die Geschäftsleitung enthält lediglich fixe Vergütungen und beinhaltet das Basissalär, Renten- und sonstige Leistungen sowie aufgeschobene Barzahlungen exklusive Sozialversicherungsbeiträge. Der beantragte Betrag der fixen Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
5.5	Genehmigung der variablen, langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025	Ablehnung	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung der variablen, langfristigen Vergütung für die Geschäftsleitung in der Höhe von 60.27 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 63.38 Mio. CHF), bestehend aus:
- Management Performance Plan (aktienbasiert): 13.53 Mio. CHF
- Share Participation Plan (aktienbasiert): 13.53 Mio. CHF
*- Management Carry Plan (Performance Fee-basiert): 33.21 Mio. CHF**

**Die tatsächlichen Werte hängen von der zukünftigen Performance der Investitionen ab, die dem Investitionsjahr der jeweiligen Carry Pools zuzurechnen sind. Der Vergütungsbericht 2025 zeigt eine erwartete Auszahlungsspanne von 0 CHF bis 27.68 Mio. CHF. Der Verwaltungsrat beantragte die Genehmigung eines um 20% höheren Betrags, was der Obergrenze (Cap) der diesjährigen Allokation von 33.21 Mio. CHF entspricht, um einen ausreichenden Spielraum für den Fall einer höher als erwarteten Auszahlung aufgrund einer höher als erwarteten Rendite der zugrunde liegenden Kundenportfolios zu haben. Dieser Betrag schliesst obligatorische Sozialversicherungsabgaben aus.*

Die vorgeschlagene maximale langfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorperiode: CHF 63.38 Mio. bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende langfristigen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2025: CHF 14'055'000 (2024: CHF 14'807'000), davon variable Vergütung ca. 88.1 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 54'733'000 (2024: CHF 57'509'000), davon variable Vergütung ca. 81.0 %

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Geschäftsleitung erhält eine langfristige Vergütung im Rahmen des LTIs (Management Performance Plan (MPP) [ca. 50%] und Shared-based Participation Plan (SPP) [ca. 50%]). Im Jahr 2024 wurde erstmals der erweiterte Management Carry Plan (ExMCP) eingeführt, über welchen Mitglieder der Geschäftsleitung wieder an künftigen Performance Fees beteiligt werden. Aufgrund der vielen verschiedenen Beteiligungsprogramme und Zielgrössen, darunter auch qualitative Ziele, ist der Zusammenhang zwischen der variablen Vergütung und der Leistung schwierig nachzuvollziehen. Der LTI macht mit CHF 27 Mio. rund 40 % der gesamten GL-Vergütung aus und die Bestimmung dieses Pools basiert zu 50 % auf qualitativen Elementen. Die einzelnen qualitativen Ziele werden zwar umschrieben, dennoch schränkt die starke Gewichtung der qualitativen Ziele die Nachvollziehbarkeit des Vergütungssystems für die Aktionäre erheblich ein. Das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit erheblicher Hebelwirkung, die relative Obergrenze beträgt 1000 % der Basisvergütung (seit Wiedereinführung des ExMCP 2024) und Saläre über CHF 10 Mio. sind möglich. Der CEO-Lohn seit Wiedereinführung des ExMCP liegt nun zum zweiten Jahr in Folge bei über CHF 15 Mio.

Die beantragte langfristige Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO Partners Group 2024: CHF 15'956'000, CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/CHF 7'311'067 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft deutlich zu hoch ([VR+GL]/EBITDA: 5.99 %; SMI 2024: 0.99 %). Inrate spricht sich ausserdem generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.6	Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung eines technischen nicht-finanziellen Einkommens der Geschäftsleitung in der Höhe von 0.18 Mio. CHF (Vorjahr: 0.12 Mio. CHF), welches sich aus Vorzugsbedingungen für Investitionen in Partners Group Produkte im Rahmen des globalen Investitionsplans für Mitarbeitende errechnet, für das Geschäftsjahr 2025.

Das vorgeschlagene technische nicht-finanzielle Einkommen für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorperiode: CHF 0.12 Mio. bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 kann folgendes technisches nicht-finanzielles Einkommen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2025: CHF 26'000 (2024: CHF 28'000), ca. 0.2 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 157'000 (2023: CHF 114'000), ca. 0.2 % der Gesamtvergütung

Das zu genehmigende nicht-finanzielle Einkommen für die Geschäftsleitung enthält lediglich fixe Vergütungen und beinhaltet Vorzugsbedingungen für Investitionen [ohne Verwaltungsgebühren und ohne Performance-Gebühren] im Rahmen des Mitarbeitendeninvestitionsprogramms. Die technischen nicht-finanziellen Vorteile, die sich aus diesen Vorzugsbedingungen ergeben, gelten als Nebenleistungen, im Sinne des VegüV als indirekte Vergütungsbestandteile, und unterliegen der Zustimmung der Aktionärinnen und Aktionären. Der beantragte Betrag erscheint im Verhältnis zu den anderen Vergütungskomponenten vernachlässigbar.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6	**Wahlen**
6.1	Wahlen in den Verwaltungsrat, inkl. Präsident

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2025 aus 8 Personen. Alle bestehenden Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 8. Die Anzahl befindet sich somit im Rahmen der von Inrate als Richtwert erachteten Grösse von 12 Mitgliedern für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig. Der Frauenanteil würde 37.5 % betragen und erfüllt somit den gesetzlich vorgesehenen Anteil von mindestens 30 % nach Art. 734f OR. Die Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlen die Kompetenzen juristische Ausbildung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Gremium.

In der bestehenden Konstellation wären 50 % der Verwaltungsräte gemäss Einschätzung von Inrate unabhängig. Im vorliegenden Fall kommt jedoch die Problematik hinzu, dass Steffen Meister als exekutives Mitglied und Präsident den Stichentscheid hat (Art. 21 Abs. 2 der Statuten). Die 50 % exekutiven Mitglieder haben damit die Mehrheit der Stimmen im Verwaltungsrat. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate daher die Wahl von Steffen Meister nicht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

		Inrate	VR
6.1.1	Wiederwahl von Steffen Meister als Mitglied und Präsident	Ablehnung	Annahme

Exekutiver Präsident des Verwaltungsrates | objektiv abhängig (Exekutiv) | im Verwaltungsrat seit 2013

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Strukturwissenschaften | Jahrgang: 1971 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Crossiety (Präsident des Verwaltungsrates)
- FAIRTIQ (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2013-2018 Delegate Partners Group
- 2005-2013 CEO Partners Group

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von Steffen Meister als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

Inrate erachtet Steffen Meister in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er war von 2005 bis 2013 CEO und von 2013 bis 2018 Delegierter des Verwaltungsrats der Partners Group und amtet momentan als exekutiver Präsident des Verwaltungsrats. Weiter ist er Partner der Firma. Im vorliegenden Fall kommt die Problematik hinzu, dass er als exekutives Mitglied und Präsident den Stichentscheid hat (Art. 21 Abs. 2 der Statuten). Die 50 % exekutiven Mitglieder haben damit die Mehrheit der Stimmen im Verwaltungsrat. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate daher die Wahl nicht. Inrate präferiert generell die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.1.2	Wahl von Dr. Urban Angehrn als Mitglied	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2025

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Naturwissenschaften | Jahrgang: 1965 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, Finanzen

Wesentliche Drittmandate:
- Julius Bär (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Schweizerische Mobiliar Asset Management (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2021-2023 CEO Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA
- 2007-2021 various management positions (last Group Chief Investment Officer) Zurich Insurance
- 2005-2007 Head Allocation Strategy Winterthur
- 1999-2005 Director Derivates Marketing Credit Suisse

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von Dr. Urban Angehrn als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

Inrate erachtet Urban Angehrn Abstimmungsrichtlinie in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.1.3	Wiederwahl von Dr. Marcel Erni als Mitglied	Annahme	Annahme

Exekutives Mitglied des Verwaltungsrates | objektiv abhängig (Exekutiv, Vertreter, Lange Amtsdauer) | im Verwaltungsrat seit 1997

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1966 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Telepass (Mitglied des Verwaltungsrates)
- AMMEGA Group (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 1997-2017 Chief Investment Officer Partners Group
- 1994-1996 Private und Investment Banking Goldman Sachs & Co.
- 1991-1994 Berater/Manager McKinsey & Co.

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von Dr. Marcel Erni als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

Inrate erachtet Dr. Marcel Erni in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Mitgründer und exekutiver Verwaltungsrat. Ausserdem ist er Grossaktionär (5.03 % der Stimmen) und bereits seit 1997 im Verwaltungsrat (lange Amtsdauer von über 15 Jahren).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.4	Wiederwahl von Alfred Gantner als Mitglied	Annahme	Annahme

Exekutives Mitglied des Verwaltungsrates | objektiv abhängig (Exekutiv, Vertreter, Lange Amtsdauer) | im Verwaltungsrat seit 1997

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1969 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Hotel Guardaval Sporz (Präsident des Verwaltungsrates)
- Breitling (Präsident des Verwaltungsrates)
- Climeworks (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2005-2014 Executive Chairman Partners Group
- 1996-2005 CEO Partners Group
- 1994-1996 Goldman Sachs & Co.

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von Alfred Gantner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

Inrate erachtet Alfred Gantner in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Mitgründer und exekutiver Verwaltungsrat. Ausserdem ist er Grossaktionär (5.03 % der Stimmen) und bereits seit 1997 im Verwaltungsrat (lange Amtsdauer von über 15 Jahren).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.1.5	Wiederwahl von Anne Lester als Mitglied	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2022

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Sozialwissenschaften | Jahrgang: 1965 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: USA

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Finanzen

Wesentliche Drittmandate:
- Human Interest Advisors (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 1992-2020 Managing Director, Portfolio Manager und Head of Retirement Solutions JP Morgan Asset Management

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von Anne Lester als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

Inrate erachtet Anne Lester in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.6	Wiederwahl von Gaëlle Olivier als Mitglied	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2023

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1972 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Frankreich

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Finanzen

Wesentliche Drittmandate:
- Descartes Underwriting (Mitglied des Verwaltungsrates)
- CED (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Galytix (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Version 1 (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Ekimetrics (Berater)

Wichtigste Stationen:
- 2022-2023 Group Deputy General Manager/COO Société Générale
- 2020-2022 CEO Société Générale Asia-Pacific
- 2018-2020 Senior Advisor Ekimetrics
- 1998-2017 Various fuctions e.g. CEO Property and liability business AXA Group

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von Gaëlle Olivier als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

Inrate erachtet Gaëlle Olivier in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.1.7	Wiederwahl von Urs Wietlisbach als Mitglied	Annahme	Annahme

Exekutives Mitglied des Verwaltungsrates | objektiv abhängig (Exekutiv, Vertreter, Lange Amtsdauer) | im Verwaltungsrat seit 1997

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1962 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Blue Earth Capital (Präsident des Verwaltungsrates)
- LGT Private Equity Advisers (Mitglied des Verwaltungsrates)
- KR Group (Berater)

Wichtigste Stationen:
- 1996-present Founding Partner Partners Group
- before: Various functions Goldman Sachs & Co. and Credit Suisse

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von Urs Wietlisbach als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

Inrate erachtet Urs Wietlisbach in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Mitgründer und exekutiver Verwaltungsrat. Ausserdem ist er Grossaktionär (5.08 % der Stimmen) und bereits seit 1997 im Verwaltungsrat (lange Amtsdauer von über 15 Jahren).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.8	Wiederwahl von Flora Zhao als Mitglied	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2022

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften | Jahrgang: 1965 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: China

Kompetenzen:
International, Schwellenländer, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Temasek (Berater)

Wichtigste Stationen:
- 2018-present Senior Advisor Temasek
- 2010-2018 President of Gas Asia
- 1993-2010 Managing Director AES Corporation

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von Flora Zhao als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

Inrate erachtet Flora Zhao in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2	Wahlen in das Nomination & Compensation Committee		

		Inrate	VR
6.2.1	Wiederwahl von Flora Zhao als Mitglied *Der Verwaltungsrat schlägt die individuelle Wiederwahl von Flora Zhao als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtszeit vor, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.* *Zur Besetzung des Vergütungsausschusses/Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des/der Vorsitzenden. Diese/r darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Flora Zhao bei erfolgreicher Wahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Flora Zhao in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Flora Zhao gehörte jedoch vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2016 ab und das Vergütungssystem erreicht nur 7 von 20 Punkten im zRating. Zudem lehnt Inrate Gehälter im zweistelligen Millionenbereich ab. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Höhe der Vergütungen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*	Ablehnung	Annahme
6.2.2	Wiederwahl von Anne Lester als Mitglied *Der Verwaltungsrat schlägt die individuelle Wiederwahl von Anne Lester als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtszeit vor, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.* *Anne Lester gehörte vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2016 ab und das Vergütungssystem erreicht nur 7 von 20 Punkten im zRating. Zudem lehnt Inrate Gehälter im zweistelligen Millionenbereich ab. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Höhe der Vergütungen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*	Ablehnung	Annahme
6.2.3	Wiederwahl von Gaëlle Olivier als Mitglied *Der Verwaltungsrat schlägt die individuelle Wahl von Gaëlle Olivier als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtszeit vor, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.* *Gaëlle Olivier gehörte vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2016 ab und das Vergütungssystem erreicht nur 7 von 20 Punkten im zRating. Zudem lehnt Inrate Gehälter im zweistelligen Millionenbereich ab. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Höhe der Vergütungen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*	Ablehnung	Annahme
6.3	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von HotzGoldmann Advokatur/Notariat, Dorfstrasse 16, 6340 Baar, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.* *Alexander Eckenstein (Hotz & Goldmann) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
6.4	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, Schweiz, für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle wieder zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 2'200'000
- Non-Audit Fees: CHF 600'000
- Total: CHF 2'800'000

Die Non-Audit Fees betragen 27.3 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen diverse Beratungsmandate. PwC ist seit 2025 die Revisionsstelle von Partners Group. Der leitende Revisor Jean-Sébastien Lassonde trat sein Amt im Geschäftsjahr 2025 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Richemont

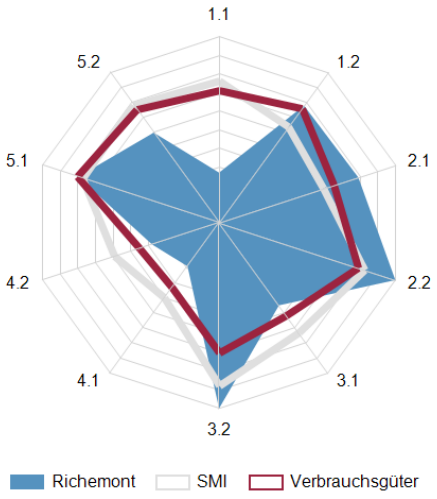
Land	Schweiz
Versammlungstermin	09.09.2026
Versammlungsort	Hotel InterContinental
GV Typ	Ordentlich
Abstimmungsfrist	04.09.2026
Art der Frist	elektronisch
Engagement-Prozess	Ja

zRating 2026 - Punkte 61/100 (61%)

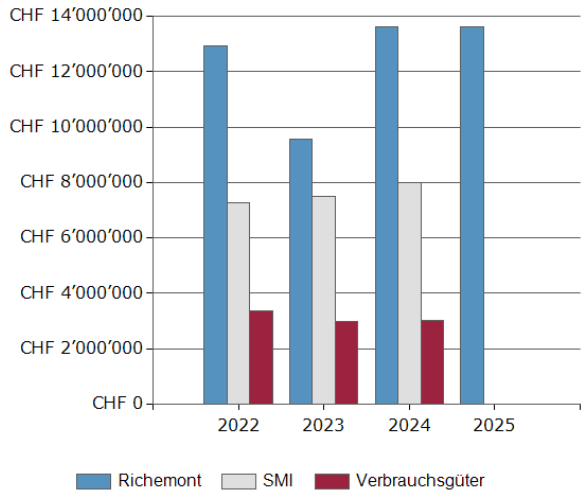
Übersicht und Details

	Erreichungsgrad	Punkte
Kategorie 1: Aktionariat und Kapitalstruktur		
1.1: Aktionariat und Aktienkategorien	27%	3 / 11
1.2: Bilanzqualität und Kapitalstruktur	78%	7 / 9
Kategorie 2: Mitwirkungsrechte der Aktionäre		
2.1: Mitwirkungsrechte	79%	11 / 14
2.2: Angebotspflicht und Kontrollwechsel | Auditor	100%	11 / 11
Kategorie 3: Zusammensetzung VR/GL		
3.1: Verwaltungsrat	55%	12 / 22
3.2: Geschäftsleitung	100%	3 / 3
Kategorie 4: Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL		
4.1: Vergütungen und Beteiligungen	29%	2 / 7
4.2: Vergütungskomponenten und -modelle	38%	5 / 13
Kategorie 5: Nachhaltigkeit und Informationspolitik		
5.1: Nachhaltigkeit	80%	4 / 5
5.2: Informationspolitik	60%	3 / 5

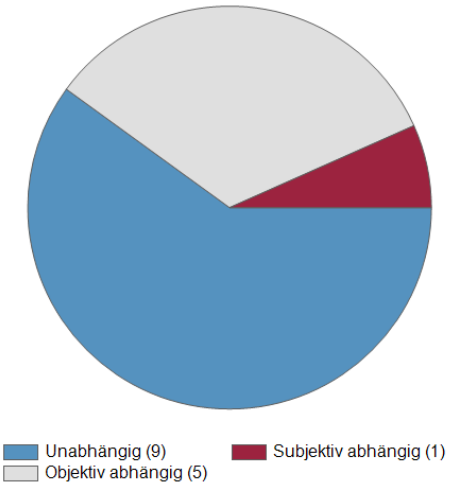
Risk Spider



Vergütung CEO



Verwaltungsrat



Verwaltungsratsgremium bei erfolgreicher Wahl aller vorgeschlagenen Kandidaten

Name	Unabhängigkeitsgrad	Funktion
Johann Rupert	Objektiv abhängig (Vertreter, Lange Amtsdauer)	Präsident des Verwaltungsrates
Bram Schot	Unabhängig	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Gary Saage	Subjektiv abhängig (Ehemals Exekutiv)	Mitglied des Verwaltungsrates
Josua Malherbe	Objektiv abhängig (Vertreter, Lange Amtsdauer)	Mitglied des Verwaltungsrates
Jeff Moss	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Fiona Druckenmiller	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Jasmine Whitbread	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Patrick Thomas	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Wendy Luhabe	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Anton Rupert	Objektiv abhängig (Vertreter, Ehemals Exekutiv)	Mitglied des Verwaltungsrates
Vesna Nevistic	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Keyu Jin	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Nicolas Bos	Objektiv abhängig (Exekutiv)	CEO
Nikesh Arora	Unabhängig	Lead Independent Director
Burkhart Grund	Objektiv abhängig (Exekutiv)	CFO

Zusammenfassung der Generalversammlung

		Inrate	VR
1	**Annual Reports**		
1.1	Consolidated financial statements, financial statements and directors' report	Annahme	Annahme
1.2	Non-financial report	Annahme	Annahme
2	**Appropriation of profits**	**Annahme**	**Annahme**
3	**Release of the members of the Board of Directors and Senior Executive Committee**	**Annahme**	**Annahme**
4	**Designation of the representative of the 'A' shareholders for the election to the Board of Directors (Wendy Luhabe)**	**Annahme**	**Annahme**
5	**Election of the Board of Directors and its Chairman**		
5.1	Johann Rupert as a member and as Chairman of the Board of Directors in the same vote	Ablehnung	Annahme
5.2	Bram Schot	Annahme	Annahme
5.3	Nikesh Arora	Annahme	Annahme
5.4	Nicolas Bos	Ablehnung	Annahme
5.5	Fiona Druckenmiller	Annahme	Annahme
5.6	Burkhart Grund	Annahme	Annahme
5.7	Keyu Jin	Annahme	Annahme
5.8	Wendy Luhabe	Annahme	Annahme
5.9	Josua Malherbe	Ablehnung	Annahme
5.10	Jeff Moss	Annahme	Annahme
5.11	Vesna Nevistic	Annahme	Annahme
5.12	Anton Rupert	Annahme	Annahme
5.13	Gary Saage	Annahme	Annahme
5.14	Patrick Thomas	Annahme	Annahme
5.15	Jasmine Whitbread	Annahme	Annahme
6	**Election of the Compensation Committee**		
6.1	Fiona Druckenmiller	Ablehnung	Annahme
6.2	Keyu Jin	Ablehnung	Annahme
6.3	Bram Schot	Ablehnung	Annahme
6.4	Jasmine Whitbread	Ablehnung	Annahme
7	**Election of the Auditor**	**Annahme**	**Annahme**
8	**Re-election of the Independent Representative**	**Annahme**	**Annahme**
9	**Votes on the maximium aggregate amounts of the compensation of the Board of Directors and Executive Management**		
9.1	Approval of the maximum aggregate amount of compensation of the members of the Board of Directors	Ablehnung	Annahme
9.2	Approval of the maximum aggregate amount of fixed compensation of the members of the Senior Executive Committee	Ablehnung	Annahme
9.3	Approval of the aggregate amount of variable compensation of the members of the Senior Executive Committee	Ablehnung	Annahme

Richemont (oGV, 09.09.2026)

Kurzargumentation:
- 5.1/5.4/5.9: Verkleinerung der Gremiumsgrösse und Übervertretung Fam. Rupert (Johann Rupert [Grossaktionär Vertreter Familie Rupert, lange Amtsdauer], Nicolas Bos [CEO] und Josua Malherbe [Vertreter Familie Rupert, lange Amtsdauer])
- 6.1/6.2/6.3/6.4: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 7 von 20 Punkten im zRating)
- 9.1: VRP-Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch
- 9.2/9.3: Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch, variable Vergütungspolitik nicht mit den nötigen Informationen transparent und verständlich genug begründet, Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich

		Inrate	VR
1	**Annual Reports**		
1.1	Consolidated financial statements, financial statements and directors' report *Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Generalversammlung den Konzernabschluss der Gruppe, die Jahresrechnung der Gesellschaft sowie den Bericht des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr per 31. März 2026 genehmigt.* *Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
1.2	Non-financial report	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Generalversammlung den nichtfinanziellen Bericht der Gruppe für das Geschäftsjahr per 31. März 2026 genehmigt.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsberichte prüft Inrate grundsätzlich, ob der Bericht einem anerkannten Standard entspricht (Vergleichbarkeit) und konkrete, messbare Nachhaltigkeitsziele sowie Fortschrittsberichte enthält. Zudem sollte der Bericht eine Analyse der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt beinhalten und auf etwaige kontroverse Ereignisse des Unternehmens eingehen. Inrate kann den Nachhaltigkeitsbericht ablehnen, wenn wesentliche Inhalte fehlen. Richemont ist gemäss Art. 964a ff. OR verpflichtet, einen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Inrate begrüsst die verbindliche (anstatt konsultative) Abstimmung, da diese die Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsziele und -strategien stärkt.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025/2026 wurde gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2026 publiziert und mehr als 30 Tage vor der Generalversammlung veröffentlicht, womit die Vorgaben gemäss OR 699a übertroffen werden. Ein frühzeitiger Zugang zu diesen Berichten ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären eine sorgfältige Prüfung und Entscheidungsfindung. Der Nachhaltigkeitsbericht 2026 von Richemont wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards (2021) erstellt. Teile des Berichts wurden einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) durch KPMG unterzogen. Geprüft wurden ausgewählte KPIs, darunter Scope-1, 2 und 3-Emissionen, Energieverbrauch, Wasserentnahmen, Abfallkennzahlen, ausgewählte Sozial- und Arbeitsschutzkennzahlen sowie Lieferkettenindikatoren.

Im Bereich Klimaberichterstattung folgt Richemont den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und legt klimabezogene Risiken und Chancen sowie die Strategien des Unternehmens zur Bewältigung dieser Herausforderungen offen. Es werden die CO2-Äquivalenzemissionen für Scope 1, 2 und 3 ausgewiesen. Die Emissionsreduktionsziele von Richemont wurden 2021 von der Science Based Targets initiative (SBTi) validiert. Sie umfassen kurzfristige Ziele bis 2030 (Basisjahr 2019):

Kurzfristige Ziele (bis 2030):
- Scope 1 & 2: Reduktion um 46 % (absolut)
- Scope 3: Reduktion um 55 % (intensitätsbasiert, gekaufte Waren und Dienstleistungen und Geschäftsreisen)

Richemont hatte sich zudem zum Ziel gesetzt, dass bis Ende 2025 Lieferanten mit eigenen Science-Based Targets 20 % der Emissionen aus den Kategorien „Purchased Goods and Services“ und „Upstream Transportation and Distribution“ abdecken. Dieses Ziel wurde nicht erreicht: Im FY26 lag der entsprechende Anteil bei 8.7 %. Richemont führt dies darauf zurück, dass das Ziel ursprünglich unter Einbezug des Geschäftsmodells von YOOX NET-A-PORTER (YNAP) festgelegt worden war und dessen Lieferantenbasis nach der Veräusserung aus dem Berichtsperimeter entfernt wurde.

Ein weiteres im Rahmen der Science-Based Targets festgelegtes Ziel war, bis Ende 2025 100 % des Strombedarfs aus erneuerbaren Quellen zu decken. Im FY26 lag der Anteil bei 97 %. Richemont wertet das Ziel dennoch als erreicht und verweist auf die begrenzte Verfügbarkeit von Energy Attribute Certificates (EACs) in einzelnen Märkten.

Richemont setzt eine Reihe von weiteren Initiativen zur Verbesserung seiner CO2-Bilanz um, darunter:
- Transport- und Verpackungsoptimierung: Verlagerung von Transporten von Luft- auf Strassen- bzw. Seefracht, insbesondere bei POSM und Verpackungen, sowie Einsatz leichterer Verpackungslösungen
- Lieferkettenprogramm: Aktualisierung des Supplier Code of Conduct, Einsatz von RJC- und LWG-Zertifizierungsstandards sowie SMETA-Audits

Im sozialen Bereich berichtet Richemont über zahlreiche Massnahmen und Programme in den Bereichen Talentförderung, Aus- und Weiterbildung, Gesundheit und Sicherheit sowie Diversität und Gleichstellung. Hervorgehoben werden dabei die Richemont Sustainability Academy, Ausbildungs- und Nachwuchsprogramme für traditionelle Handwerksberufe, die EQUAL-SALARY-Zertifizierung sowie umfassende Gesundheits- und Sicherheitsstandards. Konkrete, quantitative Zielwerte für Diversität oder Community Investments werden weiterhin nicht ausgewiesen.

Insgesamt erörtert der Bericht die zentralen Themen Unternehmensethik, Produktverantwortung, Arbeitsbelange (Arbeitnehmer), Arbeitsbelange (Auftragnehmer), Umwelt, Menschenrechte und Gemeinwesen. Zudem umfasst der Bericht eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der Doppelten Materialität. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025/2026 von Richemont bekannt, sodass auch kein entsprechender Bericht im Nachhaltigkeitsbericht erwartet wird.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
2	**Appropriation of profits** *Am 31. März 2026 beliefen sich die zur Ausschüttung an die Aktionäre verfügbaren Gewinnreserven auf CHF 6'705'690'778. Der Verwaltungsrat schlägt vor, für jede A-Aktie der Gesellschaft eine ordentliche Dividende von CHF 3.30 und für jede B-Aktie eine ordentliche Dividende von CHF 0.33 auszuschütten. Zusätzlich soll eine Sonderdividende von CHF 1.00 je A-Aktie beziehungsweise CHF 0.10 je B-Aktie ausgeschüttet werden. Dies entspricht einer insgesamt auszuschüttenden Dividende von CHF 2'542'763'281, vorbehaltlich des Verzichts von Richemont Employee Benefits Limited, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft, auf ihren Dividendenanspruch für schätzungsweise 3 Millionen eigene A-Aktien, die als Treasury Shares gehalten werden. Darüber hinaus schlägt der Verwaltungsrat vor, die nach Auszahlung der Dividende verbleibenden verfügbaren Gewinnreserven der Gesellschaft per 31. März 2026 auf das folgende Geschäftsjahr vorzutragen.* *Die Dividende wird in Schweizer Franken festgelegt. Aktionäre, die ihre A-Aktien über Central Securities Depository Participants (CSDPs) halten, welche mit Strate, dem südafrikanischen Zentralverwahrer für Wertpapiere, verbunden sind („südafrikanische Aktionäre"), erhalten ihre Dividende jedoch in südafrikanischen Rand. Der in Rand auszuzahlende Dividendenbetrag basiert auf dem Wechselkurs, der in der Mitteilung bekannt gegeben wird, welche voraussichtlich am oder um Mittwoch, den 9. September 2026, über den südafrikanischen Nachrichtendienst SENS veröffentlicht wird. Dieses Datum gilt im Hinblick auf die Kotierungsregeln der Johannesburg Stock Exchange als endgültiger Festsetzungstag der Dividende.* *Die beschlossene Dividende wird zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt ausbezahlt. Voraussichtlich erfolgt die Auszahlung an Aktionäre ausserhalb Südafrikas am oder um Montag, den 21. September 2026, und an südafrikanische Aktionäre am Montag, den 28. September 2026.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**
3	**Release of the members of the Board of Directors and Senior Executive Committee** *Der Verwaltungsrat beantragt, dass seine Mitglieder sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr per 31. März 2026 entlastet werden.* *Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025/2026 von Richemont bekannt. Richemont erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**
4	**Designation of the representative of the 'A' shareholders for the election to the Board of Directors (Wendy Luhabe)** *Der Verwaltungsrat beantragt, dass Wendy Luhabe als Vertreterin der Inhaberinnen und Inhaber der A-Aktien für die Wahl in den Verwaltungsrat bestimmt wird.* *Erläuterung: Nach schweizerischem Recht und den Statuten der Gesellschaft haben die Inhaberinnen und Inhaber der A-Aktien sowie jene der B-Aktien jeweils das Recht, eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Wahl in den Verwaltungsrat zu bestimmen. Wie bereits seit 2022 üblich, hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Wahl der Vertreterin oder des Vertreters der Inhaberinnen und Inhaber der A-Aktien auf die Traktandenliste der Generalversammlung zu setzen. Nur die Inhaberinnen und Inhaber von A-Aktien sind stimmberechtigt. Sollte es an der Generalversammlung mehr als eine Kandidatur geben, so wird jene Person als Vertreterin oder Vertreter der A-Aktionärinnen und -Aktionäre bestimmt, die die höchste Stimmenzahl erhält.* *Inrate erachtet Wendy Luhabe in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Wendy Luhabe Verwaltungsratspräsidentin von Vendôme South Africa (von 2001 bis 2011) sowie Jury-Mitglied der Cartier Women's Initiative war.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**

		Inrate	VR
5	**Election of the Board of Directors and its Chairman**		

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2025/2026 aus 15 Personen. Sämtliche bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es sind keine Neuwahlen traktandiert. Somit würde der Verwaltungsrat weiterhin aus 15 Mitgliedern bestehen. Die Anzahl befindet sich somit nicht im von Inrate definierten Referenzbereich von bis maximal 12 Mitgliedern für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu rund 60 % unabhängig. Der Frauenanteil würde bei 33.3 % liegen und erfüllt somit den gesetzlichen Richtwert von 30 % nach Art. 734f OR. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind sämtliche wesentlichen Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Aus Sicht von Inrate erscheint die Vertretung der Familie Rupert im Verwaltungsrat jedoch überproportional. Die Familie kontrolliert über die Compagnie Financière Rupert rund 50.6 % der Stimmen, hält jedoch lediglich 10.2 % des Kapitals. Inrate erachtet sowohl Johann Rupert, General Managing Partner der Compagnie Financière Rupert, als auch Josua Malherbe, den Inrate aufgrund seiner langjährigen geschäftlichen Verflechtungen mit der Rupert Gruppe als deren Vertreter einstuft, als objektiv abhängig. Gleichzeitig gehört mit Nicolas Bos auch der CEO dem Verwaltungsrat an.

Da die kontrollierende Aktionärsgruppe im Verhältnis zu ihrem Kapitalanteil bereits überproportional im Verwaltungsrat vertreten ist, empfiehlt Inrate die Wiederwahlen von Johann Rupert und Josua Malherbe nicht zu unterstützen. Ausserdem empfehlen wir die Wiederwahl von Nicolas Bos nicht zu unterstützen. Als Group CEO ist er objektiv abhängig und seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat schwächt die Trennung zwischen operativer Führung und Aufsicht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 ff. der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1	Johann Rupert as a member and as Chairman of the Board of Directors in the same vote	Ablehnung	Annahme

Präsident des Verwaltungsrates | objektiv abhängig (Vertreter, Lange Amtsdauer) | im Verwaltungsrat seit 1988

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1950 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Südafrika

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen, Rechtswissenschaften

Wesentliche Drittmandate:
- Reinet Investments (Präsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Remgro Limited (Präsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Compagnie Financière Rupert (Managing Director)

Wichtigste Stationen:
- 2010-2013 CEO Richemont
- 2003-2004 CEO Richemont
- 1997-2006 International Advisory Board DaimlerChrysler
- 1989-2000 Vice-Chairman Rembrandt Gruppe
- 1979-1984 CEO und Founder RMB Holdings Limited

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Johann Rupert für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, die mit Ablauf der Generalversammlung 2027 endet, als Mitglied und als Vorsitzenden des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Johann Rupert in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär via Compagnie Financière Rupert (50.6 % der Stimmen/10.2 % des Kapitals), Verwaltungsratspräsident sowie ehemaliger CEO von Richemont. Darüber hinaus ist er bereits seit 1988 im Verwaltungsrat. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.2	Bram Schot	Annahme	Annahme

Vizepräsident des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2023

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1961 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Niederlande

Kompetenzen:
CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Shell plc (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Cognizant (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Signify (Mitglied des Aufsichtsrates, börsenkotiert)
- Carlyle Group (Berater, börsenkotiert)
- Global Cleantech Capital (Berater)
- ADS-Tec Holding (Berater)

Wichtigste Stationen:
- 2018-2020 CEO Audi
- 2012-2016 Chief Commercial Officer Volkswagen CV
- 2011-2012 Global Marketing, Sales & Services Volkswagen
- 1987-2011 Various leading positions Mercedes-Benz

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Bram Schot für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, die mit Ablauf der Generalversammlung 2027 endet, als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Bram Schot in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Bram Schot hält viele wesentliche Drittmandate (6), davon vier in börsenkotierten Gesellschaften.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3	Nikesh Arora	Annahme	Annahme

Lead Independent Director | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2017

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1968 | Geschlecht: männlich | Nationalität: USA

Kompetenzen:
CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Uber Technologies (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Palo Alto Networks (Verwaltungsratspräsident und CEO, börsenkotiert)
- Auradine (Berater)
- Glean (Berater)

Wichtigste Stationen:
- 2018-present CEO/Chairman Palo Alto Networks
- 2014-2016 COO Softbank Corp
- 2011-2014 Chief Business Officer Google
- 2001-2004 Chief Marketing Officer Deutsche Telekom AG

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Nikesh Arora für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, die mit Ablauf der Generalversammlung 2027 endet, als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Nikesh Arora in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Er ist seit April 2025 Lead Independent Director und Mitglied des Chairman's Committee.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.4	Nicolas Bos	Ablehnung	Annahme

CEO | objektiv abhängig (Exekutiv) | im Verwaltungsrat seit 2024

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1971 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Frankreich

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Finanzen

Wichtigste Stationen:
- 2024-present CEO Richemont
- 2013-2024 CEO Van Cleef & Arpels
- 2010-2013 Creative Director und President Americas Van Cleef & Arpels
- 2000-2009 High Jewellery Creative and Marketing Director Van Cleef & Arpels

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Nicolas Bos für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, die mit Ablauf der Generalversammlung 2027 endet, als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Nicolas Bos in Übereinstimmung mit Art. 4.8 ff. der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig, da er als Group CEO von Richemont Mitglied der Geschäftsleitung ist. Der Verwaltungsrat verfügt bereits über die notwendigen Kompetenzen und weist weiterhin eine ausreichende Unabhängigkeit auf. Nicolas Bos kann seine Kenntnisse und Perspektiven auch in seiner Funktion als CEO in die Arbeit des Verwaltungsrates einbringen. Zur Verkleinerung des Verwaltungsrates und zur Erhöhung des Anteils unabhängiger Mitglieder empfiehlt Inrate, seine Wiederwahl nicht zu unterstützen. Nicolas Bos kann seine Kenntnisse auch als Mitglied der Geschäftsleitung in das Gremium einbringen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Annahme	Annahme
5.5	Fiona Druckenmiller		

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2023

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1962 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: USA

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Finanzen

Wichtigste Stationen:
- 2010-present Founder FD Gallery
- 1987-1994 Portfolio Manager Dreyfus Corporation

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Fiona Druckenmiller für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, die mit Ablauf der Generalversammlung 2027 endet, als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Fiona Druckenmiller in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.6	Burkhart Grund	Annahme	Annahme

CFO | objektiv abhängig (Exekutiv) | im Verwaltungsrat seit 2017

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1965 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Deutschland, USA

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Kering Eyewear (Mitglied des Verwaltungsrates)
- LuxExperience B.V (Mitglied des Aufsichtsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2017-present CFO Richemont
- 2016-2017 Deputy Group Finance Director Richemont
- 2006-2016 CFO Van Cleef & Arpels
- 2000-2006 CFO Montblanc France
- 1996-1999 CFO Wella

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Burkhart Grund für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, die mit Ablauf der Generalversammlung 2027 endet, als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Burkhart Grund in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Group CFO von Richemont.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.7	Keyu Jin	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2017

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Prof. | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1982 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: China

Kompetenzen:
International, Schwellenländer, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Jardine Matheson (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- AInnovation Technology Group (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2009-present Professor London School of Economics
- 2009-2011 Consultant Moore Capital

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Keyu Jin für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, die mit Ablauf der Generalversammlung 2027 endet, als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Keyu Jin in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.8	Wendy Luhabe	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2020

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1957 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Südafrika

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Schwellenländer, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Pepkor (Präsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Women in Infrastructure Development and Energy (WINDE) (Präsident des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2015-present Founder/Chairman WINDE
- 2018-2025 Board member Libstar
- 2014-2018 Board Member The Abraaj Group
- 2004-2014 Founder/Chairman Women Private Equity Fund
- 2001-2011 Chairman Vendôme South Africa (Richemont's subsidiary in South Africa)
- 2000-2006 Chairman Vodacom

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Wendy Luhabe für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, die mit Ablauf der Generalversammlung 2027 endet, als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Wendy Luhabe in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Wendy Luhabe Verwaltungsratspräsidentin von Vendôme South Africa (von 2001 bis 2011) sowie Jury-Mitglied der Cartier Women's Initiative war.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.9	Josua Malherbe	Ablehnung	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | objektiv abhängig (Vertreter, Lange Amtsdauer) | im Verwaltungsrat seit 2010

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Fachexperte | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1955 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Südafrika

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Reinet Investments (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Remgro Limited (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Pension Corporation Group Limited (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2000-2006 CEO VenFin Ltd

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Josua Malherbe für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, die mit Ablauf der Generalversammlung 2027 endet, als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Josua Malherbe in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er gilt als Vertreter der Familie Rupert (50.6 % der Stimmen/10.2 % des Kapitals). Ausserdem gehört er dem Verwaltungsrat bereits seit 2010 an. Inrate ist der Ansicht, dass die Interessen der kontrollierenden Aktionärsgruppe im Verwaltungsrat bereits angemessen vertreten sind. Vor dem Hintergrund der angestrebten Verkleinerung des Verwaltungsrates, seiner langen Amtsdauer sowie zur Begrenzung einer Übervertretung der kontrollierenden Aktionärsgruppe empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Josua Malherbe nicht zu unterstützen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.10	Jeff Moss	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2016

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Rechtswissenschaften, Strukturwissenschaften | Jahrgang: 1970 | Geschlecht: männlich | Nationalität: USA

Kompetenzen:
International, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen, Rechtswissenschaften

Wichtigste Stationen:
- 2011-2013 Chief Security Officer ICANN

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Jeff Moss für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, die mit Ablauf der Generalversammlung 2027 endet, als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Jeff Moss in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.11	Vesna Nevistic	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2017

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften | Jahrgang: 1965 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Kroatien, Schweiz

Kompetenzen:
International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Atlantic Grupa (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2009-2012 Group Managing Director and Head of Corporate Development UBS
- Before Partner McKinsey and Goldman Sachs

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Vesna Nevistic für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, die mit Ablauf der Generalversammlung 2027 endet, als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Vesna Nevistic in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.12	Anton Rupert	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | objektiv abhängig (Vertreter, Ehemals Exekutiv) | im Verwaltungsrat seit 2017

Persönliche Informationen:
Jahrgang: 1987 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Südafrika

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Schwellenländer, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Remgro Limited (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Asia Partners Fund LP I (Mitglied des Beirates)
- Compagnie Financière Rupert (Partner)

Wichtigste Stationen:
- 2009-2017 Various functions Richemont

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Anton Rupert für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, die mit Ablauf der Generalversammlung 2027 endet, als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Anton Rupert in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als Sohn von Johann Rupert Vertreter der Familie Rupert (50.6 % der Stimmen/10.2 % des Kapitals). Ausserdem war er in den letzten Jahren operativ für Richemont tätig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.13	Gary Saage	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | subjektiv abhängig (Ehemals Exekutiv)| im Verwaltungsrat seit 2024

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1960 | Geschlecht: männlich | Nationalität: USA

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Canada Goose (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2010-2017 CFO Richemont
- 2006-2010 Deputy-CFO/Group Controller Richemont
- 1988-2006 COO Richemont North America und Alfred Dunhill, London
- 1983-1988 Auditor Coopers & Lybrand

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Gary Saage für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, die mit Ablauf der Generalversammlung 2027 endet, als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Gary Saage in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war bis 2017 als CFO exekutiv für Richemont tätig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.14	Patrick Thomas	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2021

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1947 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Frankreich

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Laurent Perrier (Präsident des Aufsichtsrates, börsenkotiert)
- Ardian (Präsident des Aufsichtsrates)
- Massily Holding (Vizepräsident des Aufsichtsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2003-2014 CEO Hermès
- 2000-2003 CEO William Grant & Sons
- 1997-2000 CEO Lancaster Group
- 1989-1997 COO Hermès

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Patrick Thomas für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, die mit Ablauf der Generalversammlung 2027 endet, als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Patrick Thomas in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.15	Jasmine Whitbread	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2021

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Geisteswissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1963 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Schweiz, UK

Kompetenzen:
CEO, International, Schwellenländer, Börsenkotierte Unternehmen, Nachhaltigkeit, Rechtswissenschaften

Wesentliche Drittmandate:
- WPP (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2016-2021 CEO for London First
- 2010-2015 CEO Save the Children International
- 2005-2010 CEO Save the Children UK

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Jasmine Whitbread für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, die mit Ablauf der Generalversammlung 2027 endet, als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Jasmine Whitbread in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Election of the Compensation Committee

		Inrate	VR
6.1	Fiona Druckenmiller	Ablehnung	Annahme
	Der Verwaltungsrat schlägt die Wiederwahl von Fiona Druckenmiller in den Vergütungsausschuss für eine Amtszeit von einem Jahr vor, die mit Ablauf der Generalversammlung 2027 endet. *Fiona Druckenmiller gehörte vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating). Die Mitglieder des Vergütungsausschusses tragen die Hauptverantwortung für eine Vergütungspolitik, die aus Sicht von Inrate Schwächen hinsichtlich Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vergütungshöhe aufweist. Da keine wesentlichen Verbesserungen erkennbar sind, wird die Wiederwahl erneut nicht unterstützt.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*		
6.2	Keyu Jin	Ablehnung	Annahme
	Der Verwaltungsrat schlägt die Wiederwahl von Keyu Jin in den Vergütungsausschuss für eine Amtszeit von einem Jahr vor, die mit Ablauf der Hauptversammlung 2027 endet. *Keyu Jin gehörte vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating). Die Mitglieder des Vergütungsausschusses tragen die Hauptverantwortung für eine Vergütungspolitik, die aus Sicht von Inrate Schwächen hinsichtlich Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vergütungshöhe aufweist. Da keine wesentlichen Verbesserungen erkennbar sind, wird die Wiederwahl erneut nicht unterstützt.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*		
6.3	Bram Schot	Ablehnung	Annahme
	Der Verwaltungsrat schlägt die Wiederwahl von Bram Schot in den Vergütungsausschuss für eine Amtszeit von einem Jahr vor, die mit Ablauf der Hauptversammlung 2027 endet. *Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben ist vorgesehen, dass Bram Schot den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernimmt. Inrate erachtet Bram Schot in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Allerdings erachtet Inrate die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating). Die Mitglieder des Vergütungsausschusses tragen die Hauptverantwortung für eine Vergütungspolitik, die aus Sicht von Inrate Schwächen hinsichtlich Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vergütungshöhe aufweist. Da keine wesentlichen Verbesserungen erkennbar sind, wird die Wiederwahl erneut nicht unterstützt.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*		
6.4	Jasmine Whitbread	Ablehnung	Annahme
	Der Verwaltungsrat schlägt die Wiederwahl von Jasmine Whitbread in den Vergütungsausschuss für eine Amtszeit von einem Jahr vor, die mit Ablauf der Hauptversammlung 2027 endet. *Jasmine Whitbread gehörte vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating). Die Mitglieder des Vergütungsausschusses tragen die Hauptverantwortung für eine Vergütungspolitik, die aus Sicht von Inrate Schwächen hinsichtlich Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vergütungshöhe aufweist. Da keine wesentlichen Verbesserungen erkennbar sind, wird die Wiederwahl erneut nicht unterstützt.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*		

		Inrate	VR
7	**Election of the Auditor**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG SA als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr. *KPMG SA ist seit dem Geschäftsjahr 2025/2026 als Revisionsstelle tätig und löste damit die langjährige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers (seit 1993) ab. Der Wechsel erfolgte nach einem umfassenden Ausschreibungsverfahren unter Leitung des Prüfungsausschusses. Der leitende Revisor Michael Blume trat sein Amt ebenfalls im Geschäftsjahr 2025/2026 an.* *Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle, KPMG SA, aufgeführt:* *- Audit Fees: EUR 12'000'000* *- Non-Audit Fees: EUR 900'000* *- Total: EUR 12'900'000* *Die Non-Audit Fees entsprechen rund 7.5 % der Audit Fees, was als unproblematisch zu erachten ist. Die zusätzlichen Honorare betreffen hauptsächlich nicht prüfungsbezogene Bestätigungsleistungen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
8	**Re-election of the Independent Representative**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Kanzlei Etude Gampert Demierre Moreno, Notaires, als Unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Aktionärinnen und Aktionäre für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Ende der Generalversammlung 2027. *Etude Gampert Demierre Moreno hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
9	**Votes on the maximium aggregate amounts of the compensation of the Board of Directors and Executive Management**		
9.1	Approval of the maximum aggregate amount of compensation of the members of the Board of Directors	Ablehnung	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 8'400'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027. *Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'400'000 bei 13 Mitgliedern). Nicolas Bos (CEO) und Burkhart Grund (CFO) erhalten ihre Vergütung als Teil des Senior Executive Committee (Traktanden 9.2 und 9.3). Im Vergütungsbericht 2025/2026 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:* *- Verwaltungsratspräsident 2025/2026: CHF 3'084'221 (2024/2025: CHF 3'076'723)* *- Verwaltungsrat (inkl. exekutiver Präsident) 2025/2026*: CHF 7'009'346 (2024/2025*: CHF 7'447'271)* **Anton Rupert hat auf eine Vergütung für seiner Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied verzichtet.* *Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die nicht exekutiven Verwaltungsräte erhalten fixe Vergütungen, welche in bar ausbezahlt werden. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität zu hoch (VRP SMI 2024: CHF 2’585’536 [Mittelwert]/ CHF 1’620’149 [Median]).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*		

		Inrate	VR
9.2	Approval of the maximum aggregate amount of fixed compensation of the members of the Senior Executive Committee	Ablehnung	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 18'380'000 für das Geschäftsjahr per 31. März 2028.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf voraussichtlich 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 18'380'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025/2026 können folgende fixe Vergütungen (inkl. Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge) an die Mitglieder der Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO (Nicolas Bos) 2025/2026: CHF 3’618’994 (2024/2025: CHF 2’877’479), ca. 27 % der Gesamtvergütung*
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025/2026: CHF 13'820'593 (2024/2025: CHF 11'428'839), ca. 28 % der Gesamtvergütung

**Es gilt anzumerken, dass Nicolas Bos seine Funktion als CEO erst am 1. Juni 2024 angetreten hat. Das Geschäftsjahr von Richemont beginnt jeweils am 1. April, sodass die ausgewiesene Vergütung 2024/2025 nur einen Teil des Geschäftsjahres umfasst.*

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität zu hoch (CEO Richemont 2025/2026: CHF 13’606’360; CEO SMI 2024: CHF 8’444’895 [Mittelwert]/CHF 7’311’067 [Median]). Ausserdem erreicht das Vergütungssystem im zRating nur 7 von 20 Punkten. Inrate spricht sich zudem grundsätzlich gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus. Das bestehende Vergütungssystem lässt weiterhin solche Vergütungen zu, was Inrate ablehnt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
9.3	Approval of the aggregate amount of variable compensation of the members of the Senior Executive Committee	Ablehnung	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 36'100'000 für das Geschäftsjahr per 31. März 2026.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 30'640'000 bei 11 Mitgliedern, inkl. während dem Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder). Im Vergütungsbericht 2025/2026 sind folgenden variablen Vergütungen (inkl. Sozialversicherungsabgaben für variable Vergütungskomponenten) ausgewiesen:

- CEO (Nicolas Bos) 2025/2026: CHF 9’987’366 (2024/2025: CHF 8’178’377), ca. 73 % der Gesamtvergütung*
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025/2026: CHF 36’088’615 (2024/2025: CHF 30’638’222), ca. 72 % der Gesamtvergütung

**Es gilt anzumerken, dass Nicolas Bos seine Funktion als CEO erst am 1. Juni 2024 angetreten hat. Das Geschäftsjahr von Richemont beginnt jeweils am 1. April, sodass die ausgewiesene Vergütung 2024/2025 nur einen Teil des Geschäftsjahres umfasst.*

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variablen Vergütungskomponenten sind nachfolgend dargestellt:

- Short-Term Incentive (STI) in bar: Zielgrössen bestehen aus quantitativen Zielen (50 %; Umsatz, Betriebsgewinn und Geldfluss) sowie qualitativen Zielen (50 %), die ausschliesslich aus individuellen qualitativen KPIs bestehen. Laut Vergütungsbericht kann das Compensation Committee bei der Beurteilung des qualitativen Anteils nach eigenem Ermessen Anpassungen vornehmen, um aussergewöhnliche Leistungen zu honorieren. Dies eröffnet dem Verwaltungsrat einen gewissen Ermessensspielraum. Der Ziel-STI beträgt 75 % des Basissalärs, das Maximum 150 %.

- Long-Term Incentive (LTI):
1) Performance Share Units (PSUs): Zielgrössen bestehen zu 70 % aus quantitativen Zielen, davon Wertschöpfung (50 %) und RONA (20 %), sowie zu 30 % aus qualitativen Zielen in den Kategorien Markenwert, Kundenorientierung, Nachhaltigkeit und Mitarbeitende. Vesting nach drei Jahren; Maximum 150 % des Basissalärs.
2) Performance Cash Units (PCUs): Auszahlung bei Übertreffen einer individuellen Hurdle-Rate in den PSU-Kriterien Wertschöpfung und RONA; Maximum 50 % der PSU-Zuteilung bzw. 75 % des Basissalärs.

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Es gibt viele individuelle Zielgrössen, die nicht näher erläutert werden. Ausserdem kommt dem Verwaltungsrat ein grosser Ermessensspielraum zu. Zwar werden Rahmen, Kategorien und einzelne Gewichtungen beschrieben, doch fehlen konkrete Schwellen- und Zielwerte sowie eine KPI-spezifische Darstellung der Zielerreichung, was die Nachvollziehbarkeit einschränkt. Es ist nur begrenzt ersichtlich, inwiefern die variable Vergütung die tatsächliche Leistung widerspiegelt.

Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität zu hoch (CEO Richemont 2025/2026: CHF 13'606'360; CEO SMI 2024: CHF 8’444’895 [Mittelwert]/ CHF 7’311’067 [Median]). Die variable Vergütung ist zudem nicht mit den nötigen Informationen transparent und verständlich genug begründet. Ausserdem erreicht das Vergütungssystem im zRating nur 7 von 20 Punkten. Inrate spricht sich zudem grundsätzlich gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus. Das bestehende Vergütungssystem lässt weiterhin solche Vergütungen zu, was Inrate ablehnt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Sika

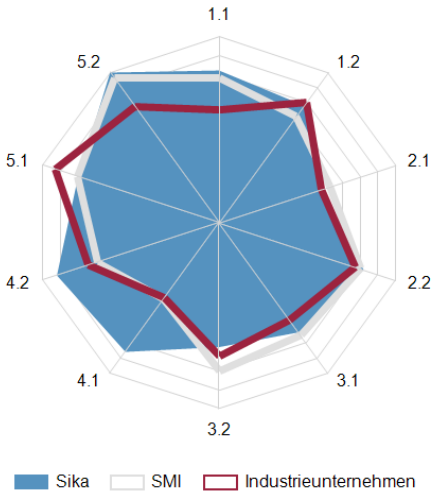
Land	Schweiz
Versammlungstermin	24.03.2026
Versammlungsort	Kongresshaus Zürich
GV Typ	Ordentlich
Abstimmungsfrist	22.03.2026
Art der Frist	elektronisch
Engagement-Prozess	Ja

zRating 2026 - Punkte 78/100 (78%)

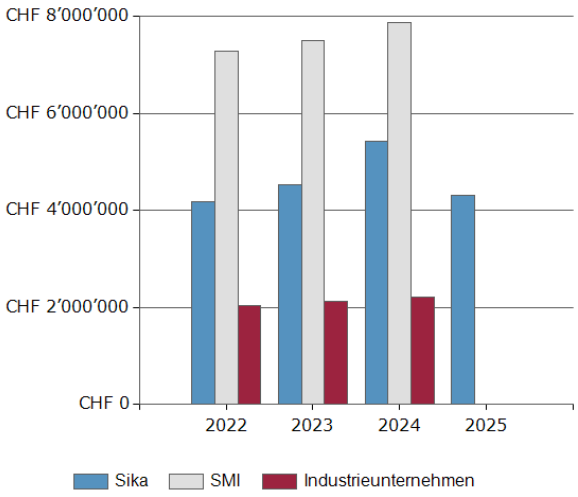
Übersicht und Details

	Erreichungsgrad	Punkte
Kategorie 1: Aktionariat und Kapitalstruktur		
1.1: Aktionariat und Aktienkategorien	82%	9 / 11
1.2: Bilanzqualität und Kapitalstruktur	78%	7 / 9
Kategorie 2: Mitwirkungsrechte der Aktionäre		
2.1: Mitwirkungsrechte	57%	8 / 14
2.2: Angebotspflicht und Kontrollwechsel | Auditor	82%	9 / 11
Kategorie 3: Zusammensetzung VR/GL		
3.1: Verwaltungsrat	73%	16 / 22
3.2: Geschäftsleitung	67%	2 / 3
Kategorie 4: Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL		
4.1: Vergütungen und Beteiligungen	86%	6 / 7
4.2: Vergütungskomponenten und -modelle	92%	12 / 13
Kategorie 5: Nachhaltigkeit und Informationspolitik		
5.1: Nachhaltigkeit	80%	4 / 5
5.2: Informationspolitik	100%	5 / 5

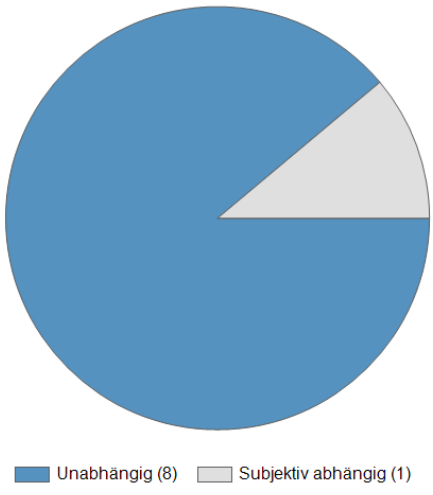
Risk Spider



Vergütung CEO



Verwaltungsrat



Verwaltungsratsgremium bei erfolgreicher Wahl aller vorgeschlagenen Kandidaten

Name	Unabhängigkeitsgrad	Funktion
Thierry Vanlancker	Unabhängig	Präsident des Verwaltungsrates
Victor Balli	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Justin Howell	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Thomas Aebischer	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Kwok Wang Ng	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Barbara Frei-Spreiter	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Lukas Gähwiler	Subjektiv abhängig (Potenzieller Interessenkonflikt)	Mitglied des Verwaltungsrates
Lucrèce Foufopoulos-De Ridder	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Gordana Landén	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates

Zusammenfassung der Generalversammlung

		Inrate	VR
1	**Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025**	**Annahme**	**Annahme**
2	**Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven der Sika AG**		
2.1	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
2.2	Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven	Annahme	Annahme
3	**Entlastung der Verwaltung**	**Annahme**	**Annahme**
4	**Wahlen**		
4.1	Wiederwahl Verwaltungsrat		
4.1.1	Thierry F.J. Vanlancker in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.1.2	Viktor W. Balli in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.1.3	Lucrèce Foufopoulos-De Ridder in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.1.4	Justin M. Howell in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.1.5	Gordana Landén in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.1.6	Thomas Aebischer in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.1.7	Kwok Wang Ng in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.2	Neuwahl Verwaltungsrat		
4.2.1	Barbara Frei in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.2.2	Lukas Gähwiler in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.3	Wahl Präsident: Wiederwahl von Thierry F.J. Vanlacker	Annahme	Annahme
4.4	Wahlen in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss		
4.4.1	Justin M. Howell in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Annahme	Annahme
4.4.2	Gordana Landén in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Annahme	Annahme
4.4.3	Lukas Gähwiler in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Annahme	Annahme
4.5	Wahl Revisionsstelle	Annahme	Annahme
4.6	Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme	Annahme
5	**Gutheissung des Nachhaltigkeitsberichts**	**Annahme**	**Annahme**
6	**Vergütungen**		
6.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025	Annahme	Annahme
6.2	Genehmigung der künftigen Vergütung für den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
6.3	Genehmigung der künftigen Vergütung für die Konzernleitung	Annahme	Annahme

Traktanden

		Inrate	VR
1	**Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025** *Gestützt auf den Revisionsbericht beantragt der Verwaltungsrat, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Jahr 2025 gutzuheissen.* *Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**
2	**Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven der Sika AG** *Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung von insgesamt CHF 3.70 pro Aktie.* *Dafür sollen CHF 1.85 aus dem Bilanzgewinn und CHF 1.85 aus den Kapitaleinlagereserven wie folgt ausgeschüttet werden.*		
2.1	Verwendung des Bilanzgewinns *Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die folgende Gewinnverwendung:* *- Jahresgewinn: CHF 526'900'000* *- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 1'422'100'000* *- Bilanzgewinn: CHF 1'949'000'000* *- Dividendenzahlung aus Bilanzgewinn: CHF -296'900'000* *- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 1'652'100'000* *Auf eine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve wurde verzichtet, da diese bereits 20 % des Aktienkapitals übersteigt.* *Die Abstimmung über die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven erfolgt im nachfolgenden Traktandum 2.2.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
2.2	Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven *Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die folgende Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven vor:* *- Kapitaleinlagereserven: CHF 2'391'200'000* *- Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven: CHF -296'900'000* *- Auf neue Rechnung: CHF 2'094'300'000* *Bei Annahme der vom Verwaltungsrat gestellten Anträge wird die Ausschüttung insgesamt CHF 3.70 pro Aktie betragen (entsprechend einer im Vergleich zum Vorjahr um 2.8 % erhöhten Ausschüttung). Die Ausschüttung wird zur Hälfte, das heisst CHF 1.85, aus den Kapitaleinlagereserven und zur anderen Hälfte, das heisst CHF 1.85, aus dem Bilanzgewinn vorgenommen. Der hälftige Anteil der Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve wird ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer ausbezahlt und ist für in der Schweiz ansässige Anleger, welche die Aktien im Privatvermögen halten, einkommenssteuerfrei. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35 % auf dem Anteil der Bruttodividende aus dem Bilanzgewinn verbleibt somit eine Nettoausschüttung von CHF 3.05 pro Aktie. Die Nettoausschüttung wird ab dem 30. März 2026 ausbezahlt. Die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung der Dividende basieren auf der von der Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung* *- Ausschüttungsquote: 57 % (Vorjahr: 46 %)* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
3	**Entlastung der Verwaltung**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Verwaltungsorganen Entlastung zu erteilen. *Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Sika bekannt. Sika erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
4	**Wahlen** *Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2025 aus 8 Personen. Paul Schuler stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es sind die Neuwahlen von Barbara Frei und Lukas Gähwiler traktandiert. Der Verwaltungsrat würde deshalb neu aus 9 Mitgliedern bestehen und läge somit im von Inrate definierten Referenzbereich von bis zu 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Die Sitzungsteilnahme wird individuell offengelegt. Der Verwaltungsrat wäre zu 88.9 % unabhängig. Der Frauenanteil würde 33.3 % betragen und erfüllt damit den gesetzlichen Richtwert von 30 % nach Art. 734f OR. Gemäss Einschätzung Inrate fehlt die Kompetenz Digitalisierung im Gremium.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Kandidaten zu unterstützen.*		
4.1	Wiederwahl Verwaltungsrat		
4.1.1	Thierry F.J. Vanlancker in den Verwaltungsrat Präsident des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2019 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Naturwissenschaften | Jahrgang: 1964 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Belgien **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, M&A, Börsenkotierte Unternehmen, Nachhaltigkeit **Wesentliche Drittmandate:** - Cabot Corporation (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - Aliaxis Group (Managing Director) **Wichtigste Stationen:** - 2017-2022 CEO AkzoNobel - 2012-2016 Head Fluoroproducts Chemours Company *Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Thierry F. J. Vanlancker in den Verwaltungsrat.* *Inrate erachtet Thierry F. J. Vanlancker in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Obwohl Thierry F.J. Vanlancker neben seinem Mandat als Verwaltungsratspräsident bei Sika zwei weitere wesentliche Drittmandate einnimmt, betrug die Teilnahmequote an den Verwaltungsratssitzungen im Berichtsjahr 100 %.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
4.1.2	Viktor W. Balli in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2019

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1957 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Givaudan (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- KWS Saat (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Louis Dreyfus Company (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Hemro (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Medacta Group (Lead Independent Director, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2007-2018 CFO Barry Callebaut
- 1996-2005 CFO Minibar (CEO EMEA)
- 1991-1995 Principal Adinvest AG
- 1989-1991 Director of Corporate Finance Marc Rich & Co. Holding

Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Viktor W. Balli in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Viktor W. Balli in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Obwohl Viktor W. Balli über eine grosse Anzahl zusätzlicher wesentlicher Drittmandate verfügt, betrug die Teilnahmequote an den Verwaltungsratssitzungen 100 %.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3	Lucrèce Foufopoulos-De Ridder in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2022

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften | Jahrgang: 1967 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Belgien, Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Schwellenländer, Finanzen, M&A, Nachhaltigkeit

Wesentliche Drittmandate:
- Royal Vopak (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Amcor Ltd. (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Tronox Holdings plc (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Quaker Houghton (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Saudi Basic Industries Corporation (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2019-2023 Executive Vice President & Chief Technology Officer Borealis
- 2014-2019 Vice President and General Manager Eastman Chemical

Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Lucrèce Foufopoulos-De Ridder in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Lucrèce Foufopoulos-De Ridder in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Obwohl Lucrèce Foufopoulos-De Ridder über eine grosse Anzahl zusätzlicher wesentlicher Drittmandate verfügt, betrug die Teilnahmequote an den Verwaltungsratssitzungen im Berichtsjahr 100 %.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.4	Justin M. Howell in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2018

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Rechtswissenschaften | Jahrgang: 1971 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Kanada

Kompetenzen:
International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen, Rechtswissenschaften

Wesentliche Drittmandate:
- Canadian National Railway (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2010-2025 Senior Investment Manager Cascade Asset Management Company
- 2007-2009 Investment Banking Bank of America Merrill Lynch
- 2003-2007 Associate Cravath, Swaine & Moore

Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Justin M. Howell in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Justin M. Howell in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er Vertreter der ehemaligen Grossaktionäre Bill and Melinda Gates via Cascade Investment ist.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.5	Gordana Landén in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2022

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1964 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Schweden

Kompetenzen:
International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wichtigste Stationen:
- 2019-2024 Chief Human Resources Officer Adecco
- 2015-2018 Chief Human Resources Officer Signify (formerly Philips Lightning)
- 2008-2015 Senior Vice President Human Resources Svenska Cellulosa Aktiebolaget (SCA)

Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Gordana Landén in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Gordana Landén in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums..

		Inrate	VR
4.1.6	Thomas Aebischer in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2024

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1961 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Schwellenländer, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- dormakaba (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Solvay (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Diethelm Keller Group (CEO)

Wichtigste Stationen:
- 2025-present CEO Diethelm Keller Group
- 2023-2023 Interim CFO Master Builders Solutions
- 2021-2022 CFO RWDC
- 2016-2019 CFO LyondellBasell
- 2011-2015 CFO Holcim

Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Thomas Aebischer in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Thomas Aebischer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.7	Kwok Wang Ng in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2025

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1966 | Geschlecht: männlich | Nationalität: China, Schweiz

Kompetenzen:
CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Logitech (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2015-2024 CEO SGS
- 1989-2015 Various management roles SGS
- 1987-1989 Quality Assurance Engineer Sodeco

Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Kwok Wang Ng in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Kwok Wang Ng in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2	Neuwahl Verwaltungsrat

		Inrate	VR
4.2.1	Barbara Frei in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2026

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1970 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wichtigste Stationen:
- 2021-2026 Executive Vice President Industrial Automation Schneider Electric
- 2016-2021 Various positions Schneider Electric
- 1998-2016 Various positions, lastly Head of PMO Strategic Portfolio Review Power Grids, ABB

Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Neuwahl von Barbara Frei in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Barbara Frei in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.2	Lukas Gähwiler in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | subjektiv abhängig (Potenzieller Interessenkonflikt)| im Verwaltungsrat seit 2026

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1965 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- UBS (Vizepräsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Pilatus Aircraft (Vizepräsident des Verwaltungsrates)
- Ringier (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2010-2016 Executive member UBS Group AG
- 2003-2010 Chief Credit Officer Credit Suisse
- 1990-2003 Credit Suisse
- 1981-1986 Client Advisor Retail and Wealth Management St. Galler Kantonalbank

Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Neuwahl von Lukas Gähwiler in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Lukas Gähwiler in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist Vizepräsident des Verwaltungsrats bei der UBS Group AG und UBS Fund Management (Switzerland) AG hält 5.65 % der Aktien von Sika. Im April 2026 wird er sein UBS Mandat niederlegen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.3	Wahl Präsident: Wiederwahl von Thierry F.J. Vanlacker *Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Thierry F.J. Vanlancker als Präsident des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.* *Inrate erachtet Thierry F. J. Vanlancker in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Wahl von Thierry F.J. Vanlancker als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.4	Wahlen in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss		
4.4.1	Justin M. Howell in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss *Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Justin M. Howell in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss.* *Inrate erachtet Justin M. Howell in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben ist es vorgesehen, dass Justin M. Howell, unter Voraussetzung seiner Wiederwahl, den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernehmen wird. Inrate erachtet Justin M. Howell in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.4.2	Gordana Landén in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss *Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Gordana Landén in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss.* *Inrate erachtet Gordana Landén in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.4.3	Lukas Gähwiler in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss *Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Neuwahl von Lukas Gähwiler in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss.* *Inrate erachtet Lukas Gähwiler in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
4.5	Wahl Revisionsstelle *Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.* *Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:* *- Audit Fees: CHF 8'000'000* *- Non-Audit Fees: CHF 800'000* *- Total: CHF 8'800'000* *Die Non-Audit Fees betragen 10 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 0.7 Mio. für Steuerberatungen und CHF 0.1 für andere Beratungsdienstleistungen. KPMG AG ist seit dem 12. April 2022 die Revisionsstelle von Sika. Der leitende Revisor Toni Wattenhofer trat sein Amt im Geschäftsjahr 2022 an.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.6	Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter *Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar, Bright Law AG in Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.* *Jost Windlin hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
5	**Gutheissung des Nachhaltigkeitsberichts**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2025 gutzuheissen.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsberichte prüft Inrate grundsätzlich, ob der Bericht einem anerkannten Standard entspricht (Vergleichbarkeit) und konkrete, messbare Nachhaltigkeitsziele sowie Fortschrittsberichte enthält. Zudem sollte der Bericht eine Analyse der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt beinhalten und auf etwaige kontroverse Ereignisse des Unternehmens eingehen. Inrate kann den Nachhaltigkeitsbericht ablehnen, wenn wesentlich Inhalte fehlen.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2025 als Integrierter Geschäftsbericht mehr als 30 Tage vor der Generalversammlung veröffentlicht. Ein frühzeitiger Zugang zu diesen Berichten ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären eine sorgfältige Prüfung und Entscheidungsfindung. Der Nachhaltigkeitsbericht von Sika wurde unter Berücksichtigung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der European Sustainability Reporting Standard (ESRS) erstellt. Zudem wurden Teile des einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) durch KPMG unterzogen. Sika ist gemäss Art. 964a ff. OR verpflichtet, einen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Inrate begrüsst die verbindliche (anstatt konsultative) Abstimmung, da diese die Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsziele und -strategien stärkt.

Im Bereich Klimaberichterstattung folgt Sika den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und legt damit klimabezogene Risiken und Chancen sowie die Strategien des Unternehmens zur Bewältigung dieser Herausforderungen offen. Es werden die CO2-Äquivalenzemissionen für Scope 1, 2 und 3 (relevante Kategorien) offengelegt. Die CO2e-Reduktionsziele von Sika sind von der Science Based Targets Initiative (SBTi) anerkannt und stehen im Einklang mit dem 1.5°C-Szenario. Sie umfassen langfristige und kurzfristige Ziele:

- Bis 2032: Reduzierung der absoluten Scope 1 und 2 Emissionen um 50.4 % und der Scope 3 Emissionen um 30 % bis 2032 (Basisjahr 2022)
- Bis 2050: Reduzierung der absoluten Scope 1, 2 und 3 Emissionen um 90 % (Basisjahr 2022)

Im Jahr 2025 konnte Sika seine Scope 1 und Scope 2 THG-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr um 6.1 % und gegenüber dem Basisjahr 2022 um 24.4 % reduzieren, insbesondere durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Elektrizität und Energieeffizienzmassnahmen. Gleichzeitig stiegen die Scope 3 THG-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr um 6.0 %, was hauptsächlich auf das Unternehmenswachstum zurückzuführen ist, während die Emissionsintensität pro verkaufter Tonne konstant blieb. Sika setzt eine Vielzahl von Initiativen zur Verbesserung seiner CO2-Bilanz um, unter anderem:
- Optimierung der Energieeffizienz: Verbesserung der Effizienz des Betriebs
- Verstärkte Beschaffung von erneuerbaren Energien: Umstellung auf grüne Energie
- Einbindung von Lieferanten: Zusammenarbeit mit Lieferanten zur Reduzierung von Emissionen

Darüber hinaus setzt sich Sika quantitative Ziele im sozialen Bereich, beispielsweise in Bezug auf Geschlechtervielfalt im Management, Mitarbeiterzufriedenheit sowie Arbeitssicherheit.

Insgesamt erörtert der Bericht die zentralen Themen der Unternehmensethik, Produktverantwortung, Arbeitsbelange (Arbeitnehmer), Arbeitsbelange (Auftragnehmer), Umwelt, Menschenrechte und Gemeinwesen. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Sika bekannt, sodass auch kein entsprechender Bericht im Nachhaltigkeitsbericht erwartet wird. Dennoch führt Sika Compliance-Untersuchungen anhand eines strukturierten Eskalationsprozesses durch, wobei erste Meldungen lokal bearbeitet und bei Bedarf an Corporate Compliance weitergeleitet werden. Im Jahr 2025 wurden 117 Meldungen eingereicht, von denen 64 bestätigt wurden, was je nach den Umständen zu einer eine Kombination von Massnahmen (wie Schulungen, Kündigungen, Verwarnungen oder Prozessverbesserungen) führen konnte, während keine behördlichen Ermittlungen oder Strafen erfolgten.

Zudem umfasst der Bericht eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der Doppelten Materialität. Im Rahmen dieser Analyse stuft Sika jedoch das Thema Biodiversität und Ökosysteme (ESRS E4) nicht mehr als wesentlich ein und führt es lediglich auf einer „Watchlist“ möglicher zukünftiger Themen. Angesichts der globalen Bedeutung des Biodiversitätsverlusts und der potenziellen Umweltauswirkungen der chemischen und baunahen Industrie erscheint diese Einstufung kritisch.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6	**Vergütungen**		

		Inrate	VR
6.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 gutzuheissen.

Sika erreicht 18 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 937'634 (2024: CHF 1'139'909)*
- Verwaltungsrat (inkl. Verwaltungsratspräsident) 2025: CHF 3'159'342 (2024: CHF 3'269'771)
- CEO 2025: CHF 4'301'000 (2024: CHF 5'430'000), davon variable Vergütung ca. 61.4 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 16'401'000.00 (2024: CHF 19'886'000), davon variable Vergütung ca. 50.2 %

**Umfasst die Vergütungen für: Paul Hälg bis 26.03.2024 + Thierry F. J. Vanlancker ab 26.03.2024*

Der Vergütungsmix für die Geschäftsleitung ist so gestaltet, dass er eine ausgewogene Mischung aus fixen und variablen Komponenten bietet. Der Zielmix für die Geschäftsleitung beträgt 35 % fixe Vergütung, 30 % kurzfristige variable Vergütung (STI) und 35 % langfristige variable Vergütung (LTI). Für den CEO liegt der Fokus stärker auf der variablen Vergütung mit 30 % fixer Vergütung, 30 % STI und 40 % LTI.

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in gesperrten Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:
- Barvergütung
- Sachleistungen/Sonstiges (z.B. Autopauschale)
- Aufwendungen für Vorsorge

Variable Vergütung:
- Leistungsbonus (STI) in bar (Zielgrössen: 40 % relatives EBITA-Wachstum, 20 % relatives Nettoumsatzwachstum, 20 % EBITA Konzern, 10 % Sicherheit [Lost Time Accident Rate] und 10% People & Projects; max. 210 % des Grundgehalts)
- Langfristiger Beteiligungsplan (LTI) in Performance Share Units (PSUs) (Zielgrössen: 40 % relativer Return on Capital Employed [ROCE], 40 % relativer Total Shareholder Return [TSR], 20% ESG-Kriterien [10 % absolute Reduktion von Scope 1 und 2; je 5 % Abfall- und Wasserverbrauchreduzierung pro verkaufter Tonne; max. 288 % des Grundgehalts)

Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen, Gewichtungen, Performanceziele und Zielerreichungsgrade werden angegeben. Es besteht wenig Ermessensspielraum. Die Performance-Bonus-Relation ist verständlich dargelegt, und eine Vergleichsgruppe (Peer Group) wird angegeben. Das Vergütungssystem ist langfristig ausgerichtet und umfasst klare Aktienhaltevorschriften sowie Clawback- und Malus-Regelungen. Der CEO muss mindestens das Fünffache seines Jahresgrundgehalts in Sika-Aktien halten (500 %), während die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats mindestens das Zweifache ihres jeweiligen Jahresgehalts in Sika-Aktien halten müssen (200 %). Im Falle von finanziellen Fehlbuchungen, Betrug oder Verstössen gegen Gesetze oder interne Richtlinien kann der Verwaltungsrat bereits ausgezahlte Boni zurückfordern (Clawback) oder noch nicht freigegebene Performance Share Units (PSUs) verfallen lassen (Malus). Diese Regelungen gelten für einen Zeitraum von drei Jahren nach dem Jahr, in dem die Fehlbuchung oder der Verstoss aufgetreten ist.
Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen SMI 2024: CHF 5'343'200 [Mittelwert]/ CHF 5'430'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.2	Genehmigung der künftigen Vergütung für den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates, bestehend aus neun Mitgliedern, von maximal CHF 3.7 Millionen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. *Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'400'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:* *- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 937'634 (2024*: CHF 1'139'909)* *- Verwaltungsrat (inkl. Verwaltungsratspräsident) 2025: CHF 3'159'342 (2024: CHF 3'269'771)* **Umfasst die Vergütungen für: Paul Hälg bis 26.03.2024 + Thierry F. J. Vanlancker ab 26.03.2024* *Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in gesperrten Aktien. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Industrieunternehmen 2024: CHF 1'445'528 [Mittelwert]/CHF 1'200'000 [Median]).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
6.3	Genehmigung der künftigen Vergütung für die Konzernleitung	Annahme	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus acht Mitgliedern, von maximal CHF 26.0 Millionen für das Geschäftsjahr 2027. *Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 26'000'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:* *- CEO 2025: CHF 4'301'000 (2024: CHF 5'430'000), davon variable Vergütung ca. 61.4 %.* *- Geschäftsleitung 2025 (inkl. CEO): CHF 16'401'000 (2024: CHF 19'886'000), davon variable Vergütung ca. 50.2 %.* *Die Gesamtsumme beinhaltet die fixe Vergütung inkl. erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und berufliche Vorsorge (BVG), den maximalen Betrag des Leistungsbonus sowie die Performance Share Unit Zuteilung gemäss langfristigem Beteiligungsplan (Long Term Incentive Plan), welche auf dem Zeitwert im Zeitpunkt der Zuteilung basiert. Der beantragte Maximalbetrag ist gegenüber dem für das Geschäftsjahr 2026 beantragten Maximalbetrag gleichgeblieben. Die Gesamtsumme setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:* *- Fixe Vergütung: CHF 8'600'000* *- Leistungsbonus: CHF 10'700'000* *- Performance Share Units (PSU): CHF 6'700'000* *- Total: CHF 26'000'000* *Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen SMI 2024: CHF 5'343'200 [Mittelwert]/ CHF 5'430'000 [Median]). Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		

Sonova

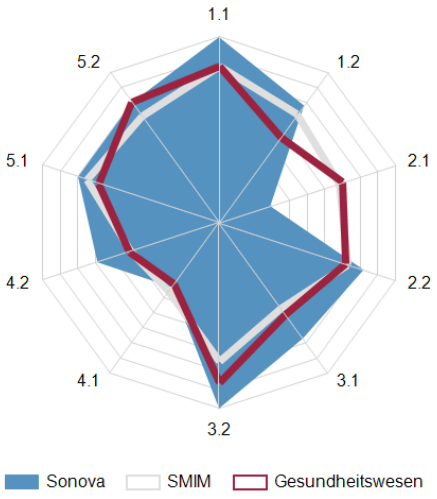
Land	Schweiz
Versammlungstermin	16.06.2026
Versammlungsort	ENTRA
GV Typ	Ordentlich
Abstimmungsfrist	12.06.2026
Art der Frist	elektronisch
Engagement-Prozess	Ja

zRating 2026 - Punkte 71/100 (71%)

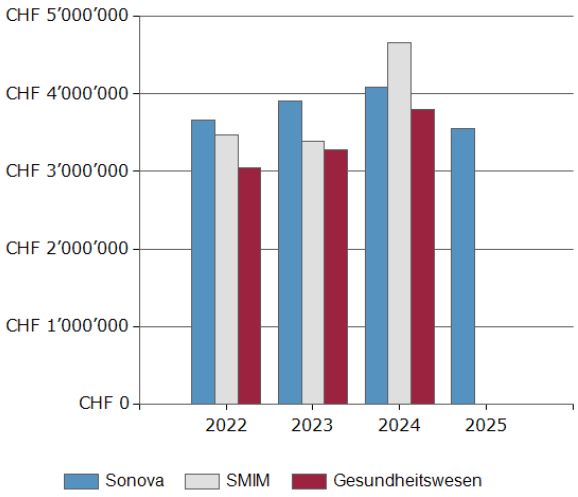
Übersicht und Details

	Erreichungsgrad	Punkte
Kategorie 1: Aktionariat und Kapitalstruktur		
1.1: Aktionariat und Aktienkategorien	100%	11 / 11
1.2: Bilanzqualität und Kapitalstruktur	78%	7 / 9
Kategorie 2: Mitwirkungsrechte der Aktionäre		
2.1: Mitwirkungsrechte	29%	4 / 14
2.2: Angebotspflicht und Kontrollwechsel | Auditor	82%	9 / 11
Kategorie 3: Zusammensetzung VR/GL		
3.1: Verwaltungsrat	77%	17 / 22
3.2: Geschäftsleitung	100%	3 / 3
Kategorie 4: Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL		
4.1: Vergütungen und Beteiligungen	43%	3 / 7
4.2: Vergütungskomponenten und -modelle	69%	9 / 13
Kategorie 5: Nachhaltigkeit und Informationspolitik		
5.1: Nachhaltigkeit	80%	4 / 5
5.2: Informationspolitik	80%	4 / 5

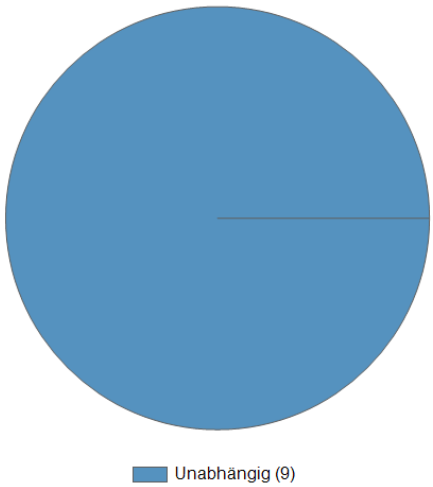
Risk Spider



Vergütung CEO



Verwaltungsrat



Verwaltungsratsgremium bei erfolgreicher Wahl aller vorgeschlagenen Kandidaten

Name	Unabhängigkeitsgrad	Funktion
Gilbert Achermann	Unabhängig	Präsident des Verwaltungsrates
Laura Stoltenberg	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Ingrid Cotoros	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Malina Man Lin Ngai	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Hooi Ling Tan	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Julie Tay	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Gregory Behar	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Roland Diggelmann	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Adrian Widmer	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates

Zusammenfassung der Generalversammlung

		Inrate	VR
1	**Finanzberichterstattung, Bericht über nichtfinanzielle Belange**		
1.1	Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025/26	Annahme	Annahme
1.2	Genehmigung des Berichtes über nichtfinanzielle Belange 2025/26	Annahme	Annahme
2	**Verwendung des Bilanzgewinnes**	**Annahme**	**Annahme**
3	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**	**Annahme**	**Annahme**
4	**Vergütung**		
4.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025/26	Annahme	Annahme
4.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
5	**Wahlen**		
5.1	Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates		
5.1.1	Gilbert Achermann als Mitglied und Präsident	Annahme	Annahme
5.1.2	Gregory Behar als Mitglied	Annahme	Annahme
5.1.3	Roland Diggelmann als Mitglied	Annahme	Annahme
5.1.4	Laura Stoltenberg als Mitglied	Annahme	Annahme
5.1.5	Julie Tay als Mitglied	Annahme	Annahme
5.1.6	Adrian Widmer als Mitglied	Annahme	Annahme
5.2	Wahl von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrates		
5.2.1	Ingrid Cotoros als Mitglied	Annahme	Annahme
5.2.2	Malina Man Lin Ngai als Mitglied	Annahme	Annahme
5.2.3	Hooi Ling Tan als Mitglied	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees		
5.3.1	Roland Diggelmann	Annahme	Annahme
5.3.2	Gregory Behar	Annahme	Annahme
5.3.3	Julie Tay	Annahme	Annahme
5.4	Wahl eines neuen Mitgliedes des Nominations- und Vergütungskomitees (Malina Man Lin Ngai)	Annahme	Annahme
5.5	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
5.6	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Annahme

Traktanden

		Inrate	VR
1	**Finanzberichterstattung, Bericht über nichtfinanzielle Belange**		
1.1	Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025/26 *Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2025/26 zu genehmigen.* *Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
1.2	Genehmigung des Berichtes über nichtfinanzielle Belange 2025/26	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025/26 zu genehmigen.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsberichte prüft Inrate grundsätzlich, ob der Bericht einem anerkannten Standard entspricht (Vergleichbarkeit) und konkrete, messbare Nachhaltigkeitsziele sowie Fortschrittsberichte enthält. Zudem sollte der Bericht eine Analyse der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt beinhalten und auf etwaige kontroverse Ereignisse des Unternehmens eingehen. Inrate kann den Nachhaltigkeitsbericht ablehnen, wenn wesentliche Inhalte fehlen. Sonova ist gemäss Art. 964a ff. OR verpflichtet, einen nicht-finanziellen Bericht zu erstellen. Inrate begrüsst die verbindliche (anstatt konsultative) Abstimmung, da diese die Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsziele und -strategien stärkt.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025/26 wurde am 18. Mai 2026 publiziert und entspricht damit den Vorgaben gemäss OR 699a. Ein frühzeitiger Zugang zu diesen Berichten ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären eine sorgfältige Prüfung und Entscheidungsfindung. Der Nachhaltigkeitsbericht von Sonova wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellt. Zudem wurden Teile des Berichts einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) durch Ernst & Young AG unterzogen.

Im Bereich Klimaberichterstattung folgt Sonova den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und legt klimabezogene Risiken und Chancen sowie die Strategien des Unternehmens zur Bewältigung dieser Herausforderungen offen. Es werden die CO2-Äquivalenzemissionen für Scope 1, 2 und 3 offengelegt. Die CO2-Reduktionsziele von Sonova sind von der Science Based Targets Initiative (SBTi) anerkannt. Sie umfassen folgende Ziele:

- Scope 1 und 2: absolute Reduktion um 78.3 % bis 2032/33 gegenüber dem Basisjahr 2019/20 (Zielerreichung per Ende 2025/26: 68.7 %)
- Scope 3: absolute Reduktion um 32.5 % bis 2032/33 gegenüber dem Basisjahr 2019/20 (Zielerreichung per Ende 2025/26: 14.7 %)

Die gesamten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen lagen 2025/26 um 20.5 % unter dem Basisjahr 2019/20. Darüber hinaus verfolgt Sonova weitere Umweltziele im Rahmen seiner Klimaschutz- und Ressourceneffizienzstrategie. So soll das Verpackungsgewicht bis 2026/27 gegenüber 2023/24 um 20 % reduziert werden. Per Ende 2025/26 wurde eine Reduktion von 4.9 % erreicht.

Im sozialen Bereich setzt sich Sonova konkrete Ziele, darunter die Erhöhung des Frauenanteils in der oberen Führungsebene auf 35 % und in der mittleren Führungsebene auf 50 % bis 2028/29. Per Ende 2025/26 lag der Frauenanteil bei 31.0 % im Senior Management und bei 42.6 % im Middle Management. Zudem wurden ein Sozialaudit durchgeführt, eine Code-of-Conduct-Schulungsquote von 97.6 % und eine Anti-Bribery Schulungsquote von 98.9 % erreicht. Nicht erreicht wurden hingegen das Ziel zur Einführung eines gruppenweiten Programms für den Zugang zu Hörversorgung sowie gewisse Ziele zur Produktzuverlässigkeit.

Insgesamt erörtert der Bericht die zentralen Themen der Unternehmensethik, Produktverantwortung, Arbeitsbelange (Arbeitnehmer), Arbeitsbelange (Auftragnehmer), Umwelt, Menschenrechte und Gemeinwesen. Zudem umfasst der Bericht eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der Doppelten Materialität. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025/26 von Sonova bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
2	**Verwendung des Bilanzgewinnes**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden: *- Vortrag vom Vorjahr: CHF 617.2 Mio.* *- Jahresgewinn: CHF 279.4 Mio.* *- Total Bilanzgewinn: CHF 896.6 Mio* *- Dividendenausschüttung: CHF -279.2 Mio.* *- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 617.4 Mio.* *- Ausschüttungsquote: 65.0 % (Vorjahr: 48.5 %)* *Sofern der Antrag des Verwaltungsrates genehmigt wird, beläuft sich die Bruttodividende für das Geschäftsjahr 2025/26 auf CHF 4.70 pro Aktie, was nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % einem Nettobetrag von CHF 3.055 pro Aktie entspricht. Die Auszahlung der Dividende erfolgt voraussichtlich ab dem 23. Juni 2026. Ab dem 19. Juni 2026 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
3	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025/26 Entlastung zu erteilen. *Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine besonders schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025/26 von Sonova bekannt. Sonova erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
4	**Vergütung**		

		Inrate	VR
4.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025/26	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025/26 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Sonova erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2025/26: CHF 781'257 (2024/25: CHF 844'541)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025/26: CHF 3'035'247 (2024/25: CHF 3'871'749)
- CEO 2025/26: CHF 2'660'111 (2024/25: CHF 4'083'538), davon variable Vergütung ca. 64.2 %*
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025/26: CHF 8'870'511 (2024/25: CHF 13'063'931), davon variable Vergütung ca. 38.2 %

**Eric Bernard, trat Sonova am 1. Juli 2025 bei und wurde am 15. September 2025 zum CEO ernannt. Hochgerechnet auf 1 Jahr würde seine Vergütung ca. CHF 3'546'815 betragen.*

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in Form von gesperrten Aktien. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:
- Basissalär
- Nebenleistungen wie Pensionskassenbeiträge, Fahrzeug- und Spesenpauschalen, Umzugszuschüsse für bestimmte betroffene Mitglieder sowie Beiträge an Sozialversicherungen

Variable Vergütung:
- Kurzfristiger Baranreiz (Variable Cash Compensation Plan, VCC) (Zielgrössen CEO: 75 % Ziele der Gruppe [Umsatz, EBITDA, Free Cash Flow, Gewinn pro Aktie], 10 % ESG Ziele [Klimawandel, Talentmanagement, sonstiges], 15 % individuelle Zielvorgaben; max. 160 % des Basissalärs)
- Langfristiger Beteiligungsplan (Executive Equity Award Plan, EEAP; max. 247.5 % des Basissalärs)
--- Zuteilung von Performance Share Units (PSUs) mit einer Vesting-Periode von 40 Monaten und einer Halteperiode von fünf Jahren ab Zuteilung (Anteil am EEAP: 37.5 % [CEO] resp. 50 % [GL]; Zielgrösse: relativer Total Shareholder Return [rTSR]; Auszahlungsgrenzen: 0-2 Aktien pro PSU)
--- Zuteilung von Optionen mit einer Halteperiode von fünf Jahren ab Zuteilungsdatum (Anteil am EEAP: 62.5 % [CEO] resp. 50 % [GL]; Erdienungszeitraum: über 16-52 Monate; Laufzeit der Option: 10 Jahre; Zielgrösse: Rendite des investierten Kapitals [ROCE])

Der Vergütungsbericht ist transparent und durchschnittlich verständlich verfasst. Die Zielgrössen sowie die Gewichtung werden sowohl für den VCC als auch für den EEAP angegeben. Die Leistungsziele und die Zielerreichung werden für den EEAP (PSU und Optionen) sowie für einen Teil der Zielgrössen des VCC (z. B. Umsatz, EBITA, FCF, EPS, ESG) ex-post detailliert offengelegt. Nicht ausgewiesen werden hingegen die Geschäftsziele und die individuellen Ziele des VCC. Individuelle Ziele machen 15 % des VCC aus. Die VCC-Gesamtzielerreichung beträgt beim CEO 109.44% (Vorjahr: 80.9%) und bei den übrigen GL-Mitgliedern 47.8% bis 100.2% (Vorjahr: 63.5% bis 88.5%). Beim EEAP werden die Vesting-Ergebnisse ebenfalls transparent offengelegt. Für die Optionstranchen 2023, 2024 und 2025 wurde das ROCE-Ziel im Geschäftsjahr 2025/26 übertroffen. Da der Plan keine Übererfüllung vorsieht, ist das Vesting auf 100% begrenzt. Die 2023 zugeteilten PSUs vesten hingegen im Juni 2026 zu 0%, da das TSR Ziel nicht erreicht wurde. Das Vergütungssystem umfasst weiterhin eine vergleichsweise hohe Anzahl von Zielgrössen, was die Nachvollziehbarkeit des Zusammenhangs zwischen Performance und Vergütung erschweren kann. Die Vergütungspolitik ist jedoch klar langfristig ausgerichtet: Es bestehen Richtlinien zum Mindestaktienbesitz (CEO: CHF 1'000'000; übrige GL/VR: CHF 200'000), und Clawback- sowie Malus-Klauseln gelten für VCC und EEAP.

Ab 2026/27 wird das Vergütungsmodell angepasst und vereinfacht. Die Variable Cash Compensation (VCC) wird in Short-term Incentive Plan (STIP) umbenannt, der Executive Equity Award Plan (EEAP) wird zum Long-term Incentive Plan (LTIP). Im STIP werden die finanziellen KPIs auf Sales Growth und Core EBIT fokussiert. Im neuen LTIP werden Performance Options abgeschafft und vollständig durch Performance Share Units (PSUs) ersetzt. Die LTIP-Performance basiert auf kumuliertem EBIT mit 40 % Gewichtung, ROCE mit 30 % und relativem TSR mit 30 %, gemessen gegen eine Schweizer und internationale Peer Group. Auch die Share Ownership Guidelines werden erhöht: Board Chair 300 % der Base Fee, andere Board-Mitglieder 200 % der Base Fee; CEO 300 % des Jahresgrundsalärs, andere Group Executives 200 % des Jahresgrundsalärs. Die Aufbaufrist beträgt neu 5 Jahre.

Obwohl die Aktienperformance negativ war (TSR 1 Jahr: -28.5% [SPI: 17.8 %]; TSR 3 Jahre: -28.4 % [SPI: 32.7 %]), erscheint die Vergütungshöhe im Berichtsjahr im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität insgesamt noch angemessen (CEO SMIM 2024: CHF 4'498'412 [Mittelwert]/CHF 4'347'750 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates *Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 3'400'000 für die Amtsdauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 zu genehmigen.* *Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'050'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025/26 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:* *- Verwaltungsratspräsident 2025/26: CHF 781'257 (2024/25: CHF 844'541)* *- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025/26: CHF 3'035'247 (2024/25: CHF 3'871'749)* *Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in Form von gesperrten Aktien. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren für alle Verwaltungsratsmitglieder. Der beantragte Maximalbetrag ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMIM 2024: CHF 1'043'956 [Mittelwert]/CHF 756'970 [Median]).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung *Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 17'600'000 für das Geschäftsjahr 2027/28 zu genehmigen.* *Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 16'300'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025/26 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:* *- CEO 2025/26*: CHF 2'660'111 (2024/25: CHF 4'083'538), davon variable Vergütung ca. 64.2%* *- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025/26: CHF 8'870'511 (2024/25: CHF 13'063'931), davon variable Vergütung ca. 38.2%* **Eric Bernard, trat Sonova am 1. Juli 2025 bei und wurde am 15. September 2025 zum CEO ernannt. Hochgerechnet auf 1 Jahr würde seine Vergütung ca. CHF 3'546'815 betragen.* *Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die zur Abstimmung vorgelegte Gesamtbetrag ist um 8 % höher als im Vorjahr. Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte.* *Die beantragte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (beantragt pro GL-Mitglied Sonova: CHF 2'200'000; pro GL [mit CEO] SMIM 2024: CHF 2'194'271 [Mittelwert]/CHF 1'651'846 [Median]). Zu relativieren ist dies jedoch durch die in der Vergangenheit tiefe Ausschöpfungsquote des genehmigten Maximums. Die effektiv ausbezahlte Vergütung lag in den letzten drei Jahren stets deutlich darunter. Zudem erachten wir die Anpassung des Vergütungssystems als positiv.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
5	**Wahlen**		

		Inrate	VR
5.1	Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates		
	Der Verwaltungsrat bestand Ende Geschäftsjahr 2025/26 aus 8 Personen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl, mit Ausnahme Lynn Dorsey Bleil und Ronald van der Vis. Zudem sind die Neuwahlen von Ingrid Cotoros, Malina Man Lin Ngai und Hooi Ling Tan traktandiert. Das Gremium würde somit neu aus 9 Mitgliedern bestehen und läge somit im von Inrate definierten Referenzbereich von bis maximal 9 Mitgliedern für Unternehmen im SMIM. Das Gremium wäre zu 100 % unabhängig. Der Frauenanteil würde 55.5 % betragen und erfüllt somit den gesetzlich vorgesehenen Anteil von mindestens 30 % nach Art. 734f OR. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate sind die Kompetenzen juristische Ausbildung und Nachhaltigkeit nicht im Gremium vertreten.		
	Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.		
5.1.1	Gilbert Achermann als Mitglied und Präsident	Annahme	Annahme
	Präsident des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2024		
	Persönliche Informationen: Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1964 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz		
	Kompetenzen: Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Digitalisierung, M&A, Börsenkotierte Unternehmen		
	Wesentliche Drittmandate: - Ypsomed (Präsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - Unilabs (Präsident des Verwaltungsrates) - greenTEG AG (Mitglied des Verwaltungsrates)		
	Wichtigste Stationen: - 2014-2015 Co-CEO Vitra Group - 2002-2010 CEO Straumann Group - 1998-2002 CFO Straumann Group - 1995-1998 Corporate Finance Advisory UBS Investment Banking		
	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gilbert Achermann als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.		
	Inrate erachtet Gilbert Achermann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.		
	Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.		

		Inrate	VR
5.1.2	Gregory Behar als Mitglied	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2021

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1969 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- NewBiologix SA (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Amazentis (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Recipharm (CEO)

Wichtigste Stationen:
- 2024-present CEO Recipharm AB
- 2014-2023 CEO Nestlé Health Science
- 2011-2014 President & CEO Boehringer Ingelheim Pharmaceuticals
- 2009-2011 Corporate VP Boehringer Ingelheim
- 2002-2009 Various Positions Novartis Pharma Spain

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gregory Behar als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.3	Roland Diggelmann als Mitglied	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2021

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1967 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Mettler-Toledo (Präsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Berlin Heals Holding (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Navignostics (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Osler Diagnostics (Mitglied des Verwaltungsrates)
- HeartForce (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2019-2022 CEO Smith & Nephew
- 2016-2019 CEO Roche Diagnostics
- 2012-2019 COO Roche Diagnostics
- 2008-2012 Head Asia Pacific Roche Diagnostics

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Roland Diggelmann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Roland Diggelmann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.1.4	Laura Stoltenberg als Mitglied	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2025

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1973 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Ägypten, USA

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Cryosa (CEO)

Wichtigste Stationen:
- 2021-present President & CEO, Cryosa Inc.
- 2019-2021 Sector Chief Executive, Medical & Environmental, Halma plc
- 2015-2019 Vice President & General Manager, Non-Intensive Diabetes Therapies, Medtronic
- 2012-2015 General Manager, GE Healthcare

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Laura Stoltenberg als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Laura Stoltenberg in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.5	Julie Tay als Mitglied	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2022

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1966 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Singapur

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Schwellenländer, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- EBOS Group Limited (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2013-2022 Senior Vice President & Managing Director, Asia Pacific Align Technology
- 2010-2013 Vice President, Asia Pacific Bayer
- 2006-2010 Marketing Director, Greater Asia Pacific Johnson Diversey
- 1991-2006 Franchise Director, Asia Pacific Johnson & Johnson

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Julie Tay als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Julie Tay in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.1.6	Adrian Widmer als Mitglied	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2020

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1968 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Sika (CFO, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2014-present CFO Sika
- 2007-2014 Head Group Controlling/M&A Sika
- 2005-2007 General Manager Construction Systems D/A/CH
- 2001-2005 CFO Degussa Construction Chemicals
- 2000-2001 Corporate Finance Manager MBT Holding
- 1995-2000 Verschiedene Funktionen Textron

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrian Widmer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Inrate erachtet Adrian Widmer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2	Wahl von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrates		
5.2.1	Ingrid Cotoros als Mitglied	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2026

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Naturwissenschaften | Jahrgang: 1979 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Rumänien, USA

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- MixRift (Mitglied des Beirates)
- Mytra (Mitglied der Geschäftsleitung)

Wichtigste Stationen:
- 2025-present Chief Development Officer Mytra
- 2019-2024 Vice President Technology Engineering for Devices Meta Reality Labs
- 2013-2019 Senior engineering roles GoPro
- 2001-2013 Energy & Thermal Sciences Manager Lockheed Martin

Der Verwaltungsrat beantragt, Ingrid Cotoros als neues und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 zu wählen.

Inrate erachtet Ingrid Cotoros in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.2.2	Malina Man Lin Ngai als Mitglied	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2026

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1969 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Hong Kong

Kompetenzen:
CEO, International, Schwellenländer, Finanzen

Wesentliche Drittmandate:
- AS Watson (CEO)

Wichtigste Stationen:
- 2001-present various leadership roles, since 2024 Group CEO, AS Watson

Der Verwaltungsrat beantragt, Malina Man Lin Ngai als neues und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 zu wählen.

Inrate erachtet Malina Man Lin Ngai in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.3	Hooi Ling Tan als Mitglied	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2026

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1983 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Singapur

Kompetenzen:
International, Schwellenländer, Finanzen, Digitalisierung

Wesentliche Drittmandate:
- Wise (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2013-2015 Senior Director Pricing Intelligence & Monetization salesforce.com
- 2012-2013 Associate McKinsey & Company
- 2011-2023 Co-Founder Grab

Der Verwaltungsrat beantragt, Hooi Ling Tan als neues und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 zu wählen.

Inrate erachtet Hooi Ling Tan in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3	Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees		

		Inrate	VR
5.3.1	Roland Diggelmann *Der Verwaltungsrat beantragt Roland Diggelmann als Mitglied des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 wiederzuwählen.* *Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Roland Diggelmann im Falle seiner Wahl zum Präsidenten des Nominations- und Vergütungskomitees zu ernennen. Inrate erachtet Roland Diggelmann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
5.3.2	Gregory Behar *Der Verwaltungsrat beantragt Gregory Behar als Mitglied des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 wiederzuwählen.* *Inrate erachtet Gregory Behar in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
5.3.3	Julie Tay *Der Verwaltungsrat beantragt Julie Tay als Mitglied des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 wiederzuwählen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
5.4	Wahl eines neuen Mitgliedes des Nominations- und Vergütungskomitees (Malina Man Lin Ngai) *Der Verwaltungsrat beantragt, Malina Man Lin Ngai als neues Mitglied des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 zu wählen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
5.5	Wiederwahl der Revisionsstelle *Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle der Sonova Holding AG für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 wiederzuwählen.* *Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:* *- Audit Fees: CHF 3'188'000* *- Non-Audit Fees: CHF 171'000* *- Total: CHF 3’359’000* *Die Non-Audit Fees betragen ca. 5.4 % der Audit Fees, was wir als angemessen erachten. Die Revisionshonorare umfassen revisionsnahe Dienstleistungen im Umfang von CHF 176'000. Ernst & Young AG ist seit 2020 die Revisionsstelle von Sonova. Der leitende Revisor, Martin Mattes, trat sein Amt im Jahr 2020 an.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
5.6	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin *Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 wiederzuwählen.* *Raphael Keller (Anwaltskanzlei Keller AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

Swiss Life

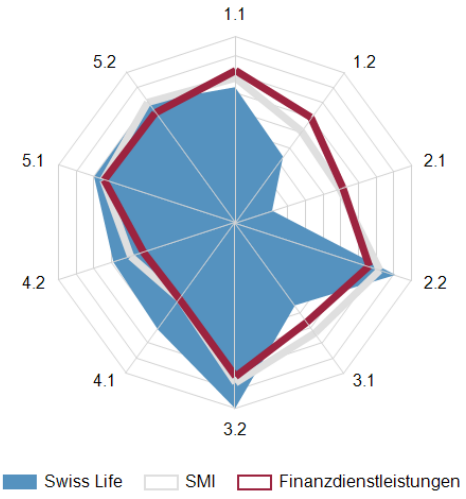
Land	Schweiz
Versammlungstermin	07.05.2026
Versammlungsort	Swiss Life Arena
GV Typ	Ordentlich
Abstimmungsfrist	01.05.2026
Art der Frist	elektronisch
Engagement-Prozess	Ja

zRating 2026 - Punkte 62/100 (62%)

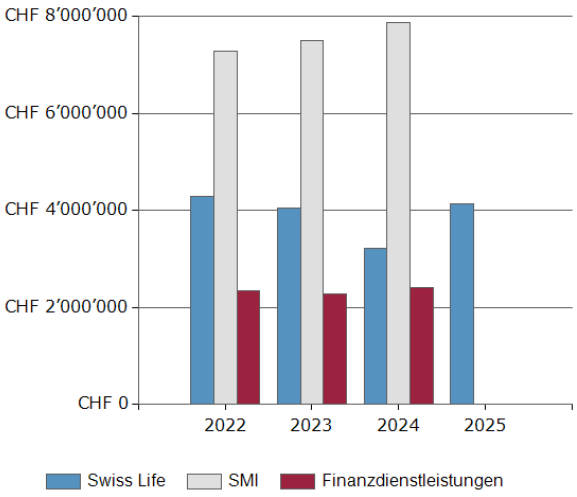
Übersicht und Details

	Erreichungsgrad	Punkte
Kategorie 1: Aktionariat und Kapitalstruktur		
1.1: Aktionariat und Aktienkategorien	73%	8 / 11
1.2: Bilanzqualität und Kapitalstruktur	44%	4 / 9
Kategorie 2: Mitwirkungsrechte der Aktionäre		
2.1: Mitwirkungsrechte	21%	3 / 14
2.2: Angebotspflicht und Kontrollwechsel | Auditor	91%	10 / 11
Kategorie 3: Zusammensetzung VR/GL		
3.1: Verwaltungsrat	55%	12 / 22
3.2: Geschäftsleitung	100%	3 / 3
Kategorie 4: Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL		
4.1: Vergütungen und Beteiligungen	71%	5 / 7
4.2: Vergütungskomponenten und -modelle	69%	9 / 13
Kategorie 5: Nachhaltigkeit und Informationspolitik		
5.1: Nachhaltigkeit	80%	4 / 5
5.2: Informationspolitik	80%	4 / 5

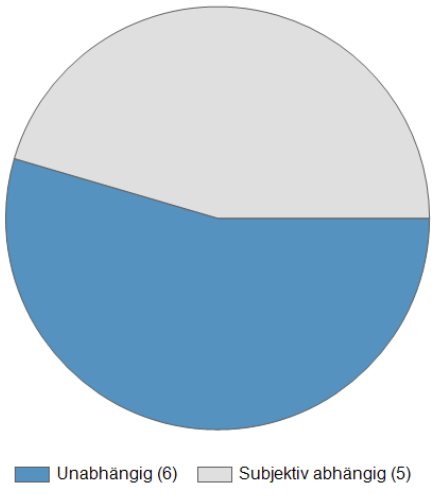
Risk Spider



Vergütung CEO



Verwaltungsrat



Verwaltungsratsgremium bei erfolgreicher Wahl aller vorgeschlagenen Kandidaten

Name	Unabhängigkeitsgrad	Funktion
Rolf Dörig	Subjektiv abhängig (Lange Amtsdauer)	Präsident des Verwaltungsrates
Klaus Tschütscher	Unabhängig	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Monika Bütler	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Thomas Buess	Subjektiv abhängig (Ehemals Exekutiv)	Mitglied des Verwaltungsrates
Stefan Loacker	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Franziska Tschudi Sauber	Subjektiv abhängig (Lange Amtsdauer)	Mitglied des Verwaltungsrates
Damir Filipovic	Subjektiv abhängig (Lange Amtsdauer)	Mitglied des Verwaltungsrates
Martin Schmid	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Severin Moser	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Luisa Delgado	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Patrick Frost	Subjektiv abhängig (Ehemals Exekutiv)	Mitglied des Verwaltungsrates

Zusammenfassung der Generalversammlung

		Inrate	VR
1	**Geschäftsbericht 2025 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle und Bericht über nichtfinanzielle Belange**		
1.1	Geschäftsbericht 2025 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)	Annahme	Annahme
1.2	Vergütungsbericht 2025	Annahme	Annahme
1.3	Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025	Ablehnung	Annahme
2	**Verwendung des Bilanzgewinns 2025, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn**	**Annahme**	**Annahme**
3	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats**	**Annahme**	**Annahme**
4	**Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung**		
4.1	Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2027	Annahme	Annahme
4.2	Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025	Annahme	Annahme
4.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027	Annahme	Annahme
5	**Wahlen in den Verwaltungsrat**		
5.1	Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl von Thomas Buess	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl von Monika Bütler	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl von Damir Filipovic	Annahme	Annahme
5.5	Wiederwahl von Stefan Loacker	Annahme	Annahme
5.6	Wiederwahl von Severin Moser	Annahme	Annahme
5.7	Wiederwahl von Martin Schmid	Annahme	Annahme
5.8	Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber	Annahme	Annahme
5.9	Wiederwahl von Klaus Tschütscher	Annahme	Annahme
5.10	Neuwahl von Luisa Deplazes Delgado	Annahme	Annahme
5.11	Neuwahl von Patrick Frost	Annahme	Annahme
5.12	Wiederwahl von Monika Bütler als Mitglied des Vergütungsauschusses	Annahme	Annahme
5.13	Wiederwahl von Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
5.14	Wiederwahl von Klaus Tschütscher als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
6	**Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**	**Annahme**	**Annahme**
7	**Wahl der Revisionsstelle**	**Ablehnung**	**Annahme**
8	**Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogrammen**	**Annahme**	**Annahme**

Traktanden

Kurzargumentation:
- 1.3: Ungenügende Klimastrategie
- 7: Amtsdauer der Revisionsstelle von über 20 Jahren

		Inrate	VR
1	**Geschäftsbericht 2025 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle und Bericht über nichtfinanzielle Belange**		
1.1	Geschäftsbericht 2025 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) *Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2025 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.* *Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
1.2	Vergütungsbericht 2025	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2025 aufgeführten Vergütungsberichts.

Swiss Life erreicht 14 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/ALV) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 1'275'169 (2024: CHF 1'274'232)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 3'792'814 (2024: CHF 3'794'509)
- CEO 2025: CHF 4'140'943 (2024: CHF 3'420'930), davon variable Vergütung ca. 50.7 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 16'554'036 (2024: CHF 17'447'114), davon variable Vergütung ca. 46.8 %

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar (70 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (30 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:
- Salär
- Andere Entschädigung (z. B. Kinderzulagen)
- Aufwendungen für berufliche Vorsorge

Variable Vergütung (max. 181 % des Basissalärs)
- Kurzfristige variable Vergütungskomponente in bar, ab einem Betrag von CHF 500'000 wird ein Teil der Vergütung für drei Jahre aufgeschoben (Deferred Cash Plan) (Zielgrössen: 60 % Unternehmenserfolg [Key Performance Indicators: Jahresgewinn, Ausschüttungsfähigkeit, Kosteneinsparungen, Kommissionsergebnis, Profitabilität des Neugeschäfts, Eigenkapitalrendite und Solvenz (Schweizer Solvenztest, SST)] und 40 % persönliche Ziele [quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg und qualitative Ziele (z. B. Projekt-, Riskmanagement- oder Compliance-Ziele, Führungsverhalten, Nachhaltigkeit), die Gewichtungen werden jeweils nachträglich Ende Jahr vom Verwaltungsrat festgelegt]; max. 90 % des Basissalärs)
- Langfristige variable Vergütungskomponente in Restricted Share Units (RSU) mit dreijähriger Sperrfrist (Zielgrössen für Zuteilung: 25 % IFRS-Gewinn, 25 % Kommissionsergebnis, 50 % Cash to Swiss Life Holding; max. 90 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist relativ transparent, aber wenig verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten und die Zielgrössen werden erklärt. Es gibt insbesondere bei der kurzfristigen variablen Vergütung sehr viele Zielgrössen und konkrete Performanceziele sowie die Gewichtungen werden nicht offengelegt. Die Zielerreichung wird in Prosa umschrieben. Kritisch zu beurteilen ist der hohe Anteil von 40 % persönlicher Ziele an der kurzfristigen variablen Vergütung. Die konkreten Zielvorgaben und deren Gewichtung werden nicht offengelegt, die Zielerreichung nur qualitativ beschrieben, und der Verwaltungsrat verfügt über einen grossen Ermessensspielraum. Dies schränkt die Nachvollziehbarkeit des Zusammenhangs zwischen Leistung und Bonus ein. Jedoch greift die statutarische Obergrenze von 181 % des Fixsalars.

Die Zielsetzung und Zielerreichung aus dem Unternehmensprogramm "Swiss Life 2027" werden offengelegt ebenso wie die Leistungsziele und Zielerreichung aus den vergangenen RSU-Plänen. Zusammen mit den vielen Zielgrössen ist der Zusammenhang zwischen Performance und variabler Vergütung daher nur bedingt nachvollziehbar. Ein Teil der kurzfristigen variablen Vergütung ist aufgeschoben. Der Deferred Cash Plan und der RSU-Plan sehen Rückforderungsmechanismen ("Clawback") sowie Verfallsklauseln vor. Ebenfalls sind Obergrenzen definiert. Das Vergütungssystem ist langfristig angelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/CHF 7'311'067 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen (Gesamtvergütung [VR+GL]/EBITDA Swiss Life: 0.97 %; SMI 2024: 0.99 %).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
1.3	Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025	Ablehnung	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Abnahme des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2025.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsberichte prüft Inrate grundsätzlich, ob der Bericht einem anerkannten Standard entspricht (Vergleichbarkeit) und konkrete, messbare Nachhaltigkeitsziele sowie Fortschrittsberichte enthält. Zudem sollte der Bericht eine Analyse der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt beinhalten und auf etwaige kontroverse Ereignisse des Unternehmens eingehen. Inrate kann den Nachhaltigkeitsbericht ablehnen, wenn wesentliche Inhalte fehlen. Swiss Life ist gemäss Art. 964a ff. OR verpflichtet, einen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Bei dieser Abstimmung handelt es sich um eine Konsultativabstimmung. Inrate bevorzugt eine verbindliche (anstatt konsultative) Abstimmung, da diese die Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsziele und -strategien stärkt.

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2024 als integrierter Geschäftsbericht mehr als 20 Tage vor der Generalversammlung publiziert und entspricht damit den Vorgaben gemäss OR 699a. Während die gesetzliche Mindestfrist in der Schweiz 20 Tage beträgt, bevorzugt Inrate eine Frist von mindestens 30 Tagen. Ein frühzeitiger Zugang zu diesen Berichten ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären eine sorgfältige Prüfung und Entscheidungsfindung. Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 von Swiss Life wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards und unter Bezugnahme auf die SASB-Standards erstellt. Zudem wurden Teile des Berichts einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) durch PricewaterhouseCoopers unterzogen.

Im Bereich Klimaberichterstattung folgt Swiss Life den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und legt damit klimabezogene Risiken und Chancen sowie die Strategien des Unternehmens zur Bewältigung dieser Herausforderungen offen. Es werden die CO2-Äquivalenzemissionen für Scope 1, 2 und 3 (Kategorien 1, 3, 5 und 6) offengelegt. Für die Scope-3-Kategorie 15 «Investitionen» werden im TCFD Report gewichtete CO2-Intensitäten angegeben. Die aktuellen Reduktionsziele umfassen eine Reduktion der CO2-Emissionen pro Vollzeitstelle um 50% bis 2027 gegenüber dem Basisjahr 2019 (Stand 2025: 49.8 % erreicht) sowie eine Reduktion der CO2-Intensität der direkt gehaltenen Immobilien um 20 % bis 2030.

Trotz dieser Fortschritte bestehen wesentliche Schwächen in der Klimastrategie. Erstens wurden die Reduktionsziele bislang nicht von der Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert. Eine solche Validierung würde sicherstellen, dass die Ziele mit dem 1.5 Grad-Pfad des Pariser Klimaabkommens vereinbar sind. Zweitens deckt Swiss Life Scope 3 Emissionen nur unvollständig ab. Die finanzierten Emissionen aus dem Anlageportfolio sind zwar im TCFD Report ausgewiesen, fliessen aber in kein verbindliches Reduktionsziel ein. Zudem setzt Swiss Life ausschliesslich relative Ziele (CO2 pro Vollzeitstelle) und verzichtet auf absolute Emissionsziele. Die absoluten Gesamtemissionen betrugen 2025 rund 14'896 Tonnen CO2e und fallen somit höher als 2023 (14'251 Tonnen) aus, da das Unternehmenswachstum die erzielten Effizienzgewinne teilweise kompensiert. Ausserdem fehlen nach Ablauf des Programms Swiss Life 2027 langfristige Ziele. Es werden also nur kurzfristige, relative Emissionsziele gesetzt und kommuniziert.

Darüber hinaus berichtet Swiss Life über sozialen Aspekte. So verfolgt Swiss Life z.B. diverse SDG-Unterziele. Jedoch fehlen teilweise quantitative Ziele im sozialen Bereich.

Insgesamt erörtert der Bericht die zentralen Themen Unternehmensethik, Produktverantwortung, Arbeitsbelange (Arbeitnehmer), Arbeitsbelange (Auftragnehmer), Umwelt, Menschenrechte und Gemeinwesen. Zudem umfasst der Bericht eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der Doppelten-Materialität. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Swiss Life bekannt, sodass auch kein entsprechender Bericht im Nachhaltigkeitsbericht erwartet wird.

Inrate erachtet die Klimastrategie von Swiss Life als ungenügend und empfiehlt den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025 abzulehnen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
2	**Verwendung des Bilanzgewinns 2025, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2025 der Swiss Life Holding AG von CHF 1'168'601'612, bestehend aus: *- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 14'596'470* *- Jahresgewinn 2025: CHF 1'154'005'142* *wie folgt zu verwenden:* *- Dividende CHF 36.50 je Namenaktie: CHF 1'041'453'843** *- Einlage in die freiwilligen Gewinnreserve: CHF 127'147'769* *- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 0.00* **Der effektive Betrag hängt von der Anzahl der am 8. Mai 2026 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Für die von der Swiss Life Holding AG gehaltenen eigenen Aktien erfolgt keine Dividendenausschüttung.* *Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2025 eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 36.50 brutto je Namenaktie (CHF 23.725 netto nach Abzug von 35 % Verrechnungssteuer) vor. Bei Annahme des Antrags wird die ordentliche Dividende von CHF 36.50 brutto je Namenaktie aus dem Bilanzgewinn am 13. Mai 2026 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 8. Mai 2026.* *- Ausschüttungsquote: 85.7 % (Vorjahr: 82.5 %)* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
3	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen. *Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Swiss Life bekannt. Swiss Life erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
4	**Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung**		
4.1	Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2027	Annahme	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2027 in Höhe von insgesamt CHF 3'500'000 zu genehmigen. *Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'600'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/ALV) an den Verwaltungsrat entnommen werden:* *- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 1'275'169 (2024: CHF 1'274'232)* *- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 3'792'814 (2024: CHF 3'794'509)* *Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich eine fixe Vergütung in bar (70 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (30 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2024: CHF 2'585'536 [Mittelwert]/CHF 1'620'149 [Median]).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		

		Inrate	VR
4.2	Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 *Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025, die vom Verwaltungsrat Anfang 2026 in Höhe von insgesamt CHF 3'686'828 festgelegt worden ist, zu genehmigen.* *Die vorgeschlagene kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'961'142 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar, exkl. Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen) an die Konzernleitung entnommen werden:* *- CEO 2025: CHF 1'100'000 (2024: CHF 800'000), ca. 26.6 % der Vergütung* *- Konzernleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 3'686'828 (2024: CHF 3'961'142), ca. 22.3 % der Vergütung* *Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der insgesamt beantragte Bonus ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (1 Jahr TSR: 36.1 % [SPI: 17.8 %]; 3 Jahre TSR: 112.8 % [SPI: 32.7 %]).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 *Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 in Höhe von insgesamt CHF 13'800'000 zu genehmigen.* *Die vorgeschlagene fixe und variable langfristige Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 13'800'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende fixen und variablen langfristigen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden (inkl. Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen):* *- CEO 2025: CHF 3'040'943 (2024: CHF 2'620'930), ca. 73.4 % der Vergütung* *- Konzernleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 12'867'208 (2024: CHF 13'485'972), ca. 77.7 % der Vergütung* *Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance (1 Jahr TSR: 36.1 % [SPI: 17.8 %]; 3 Jahre TSR: 112.8 % [SPI: 32.7 %]) und im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Swiss Life 2025: CHF 4'140'943; CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/CHF 7'311'067 [Median]).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
5	**Wahlen in den Verwaltungsrat**		
	Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2025 aus 12 Mitgliedern. Philomena Colatrella ist Ende Januar 2026 aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. Adrienne Corboud Fumagalli und Henry Peter stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es sind die Neuwahlen von Luisa Delgado Deplazes und Patrick Frost traktandiert. Der Verwaltungsrat würde somit aus 11 Mitgliedern bestehen und läge somit im Rahmen der von Inrate als Richtwert erachteten Grösse von 12 Mitgliedern für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 54.6 % unabhängig. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz Nachhaltigkeit nicht im Gremium vertreten. *Der Frauenanteil im Verwaltungsrat liegt mit 27.3 % unter dem gesetzlich vorgesehenen Anteil von mindestens 30 % nach Art. 734f OR. Während dieser Anteil im Berichtsjahr noch über 30 % lag, würde dieser Wert durch die Rücktritte und die beantragten Neuwahlen auf unter 30 % sinken. Swiss Life erläutert im Geschäftsbericht nicht, warum der Frauenanteil im Verwaltungsrat nach der Generalversammlung sinkt und ob bzw. wie dieser Anteil künftig wieder erhöht werden soll.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*		
5.1	Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats Präsident des Verwaltungsrates | subjektiv abhängig (Lange Amtsdauer)| im Verwaltungsrat seit 2008 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1957 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen, Rechtswissenschaften **Wesentliche Drittmandate:** - Danzer (Mitglied des Verwaltungsrates) - Emil Frey Holding (Mitglied des Verwaltungsrates) - ZSC Lions Eishockey (Mitglied des Verwaltungsrates) **Wichtigste Stationen:** - 2008-2009 Delegate of the Board Swiss Life Holding - 2002-2008 CEO Swiss Life Holding - 2000-2002 Member of the Executive Board Credit Suisse *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.* *Inrate erachtet Rolf Dörig in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit langer Zeit im Verwaltungsrat (seit 2008). Es gilt zu beachten, dass er von 2002 bis 2008 CEO von Swiss Life und von 2008 bis Mai 2009 Delegierter des Verwaltungsrats war. Es gilt weiterhin zu beachten, dass Rolf Dörig wie Franziska Tschudi Sauber und Martin Schmid im Vorstand von economiesuisse war. Inrate bevorzugt eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.* *Rolf Dörig hat zudem angekündigt, sich an der Generalversammlung 2026 für eine letzte Amtszeit von einem Jahr zur Wahl zu stellen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
5.2	Wiederwahl von Thomas Buess	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | subjektiv abhängig (Ehemals Exekutiv)| im Verwaltungsrat seit 2019

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1957 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Finanzen, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Swiss KMU Partners (Präsident des Verwaltungsrates)
- Cembra Money Bank (Vizepräsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Sygnum (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Grovana Watch (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2020-2020 Projektmanagement Corona Task Force Swiss Life
- 2009-2019 CFO Swiss Life
- 2009 Head of Operational Transformation Allianz Gruppe
- 1994-2008 Various functions Zurich Financial Services Group
- 1985-1993 Various functions ELVIA Group

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Buess als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Inrate erachtet Thomas Buess in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von August 2009 bis Februar 2019 Group CFO und Konzernleitungsmitglied von Swiss Life. Darüber hinaus hatte er die operative Leitung des Projektmanagements der Corona Task Force der Swiss Life-Gruppe (März bis Oktober 2020) inne.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.3	Wiederwahl von Monika Bütler	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2022

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Prof. | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1961 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- AC Immune (Vizepräsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Huber+Suhner (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Schindler (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2021-present Self-employed economist
- 2021-present Honorary Professor, University of St.Gallen
- 2020-2021 Vice-Rector Institutes & Continuing Education, University of St. Gallen
- 2004-2021 Full Professor of Economics, University of St. Gallen
- 2009-2013 Dean School of Economics and Political Science, University of St. Gallen
- 2008-2011 Guest Professor, University of New South Wales
- 2004-2006 Consultant World Bank
- 1999-2004 Assistant Professor / Professor, University of Lausanne
- 1997-2001 Assistant Professor University of Tilburg

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Bütler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Inrate erachtet Monika Bütler in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4	Wiederwahl von Damir Filipovic	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | subjektiv abhängig (Lange Amtsdauer)| im Verwaltungsrat seit 2011

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Prof. | Fachrichtung: Strukturwissenschaften | Jahrgang: 1970 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Evooq (Mitglied des Verwaltungsrates)
- fedafin (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2010-present Professor Quantitative Finance ETH Lausanne
- 2007-2009 Director Vienna Institute of Finance
- 2004-2007 Chair of Financial and Actuarial Mathematics, Ludwig-Maximilians-University Munich
- 2003-2004 Development Swiss Solvency Test, Federal Office of Private Insurance

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Damir Filipovic als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Inrate erachtet Damir Filipovic in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.5	Wiederwahl von Stefan Loacker	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2017

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1969 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Österreich

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Digitalisierung, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Vontobel (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- SWICA (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2016-present CEO DELOS Management
- 2007-2016 CEO Helvetia Gruppe
- 2005-2007 CEO Helvetia Versicherungen AG, Wien (formerly: ANKER Versicherung AG)
- 2002-2005 CFO und Head IT (Mitglied des Vorstands) ANKER Versicherung AG, Wien
- 2000-2002 Head Business Development (Executive Board) Helvetia Patria Versicherung
- 1997-2000 CEO-Office/Business Development Helvetia Patria Versicherungen

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stefan Loacker als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Inrate erachtet Stefan Loacker in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.6	Wiederwahl von Severin Moser	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2023

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1962 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen

Wichtigste Stationen:
- 2014-2021 CEO Allianz Suisse
- 2010-2013 Chairman Allianz Versicherungs-AG Munich
- 2007-2010 Head Non-Life Allianz Suisse
- 2000-2006 EC-Member/Chief Underwriting Officer/Head Non-Life Winterthur Group

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Severin Moser als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Inrate erachtet Severin Moser in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.7	Wiederwahl von Martin Schmid Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2018 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Rechtswissenschaften | Jahrgang: 1969 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz **Kompetenzen:** Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen, Rechtswissenschaften **Wesentliche Drittmandate:** - Calanda Holding (Präsident des Verwaltungsrates) - Engadiner Kraftwerke (Präsident des Verwaltungsrates) - Siegfried (Vizepräsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - Swissgas (Mitglied des Verwaltungsrates) - KUNZ SCHMID Rechtsanwälte und Notare (Partner) **Wichtigste Stationen:** - 2012-present Attorney at Law, Co-Founder and Partner Kunz Schmid - 2011-present State Councillor Canton Graubünden - 2003-2011 Cantonal Councillor of Graubünden (of which 2007-2011 responsible for finances) - 2000-2002 Self-employed lawyer - 1994-2002 Member of the Grand Council of the Canton of Graubünden *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Schmid als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.* *Inrate erachtet Martin Schmid in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Martin Schmid wie Franziska Tschudi Sauber im Vorstand von economiesuisse ist.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
5.8	Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber Mitglied des Verwaltungsrates | subjektiv abhängig (Lange Amtsdauer)| im Verwaltungsrat seit 2003 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Rechtswissenschaften | Jahrgang: 1959 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Schweiz **Kompetenzen:** CEO, International, Schwellenländer, M&A, Börsenkotierte Unternehmen, Rechtswissenschaften **Wesentliche Drittmandate:** - Weidmann Gruppe (Präsident des Verwaltungsrates) - Energie Zürichsee Linth (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - SSE Group (Mitglied des Verwaltungsrates) - Biomed (Mitglied des Verwaltungsrates) **Wichtigste Stationen:** - 2001-2023 CEO Weidmann Holding AG - 1995-2001 Executive Committee WICOR HOLDING AG - 1992-1995 General Secretary Schweizerischen Industrie-Gesellschaft Holding AG (SIG) *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.* *Inrate erachtet Franziska Tschudi Sauber in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie ist bereits seit 2003 im Verwaltungsrat. Es gilt zudem zu beachten, dass Franziska Tschudi Sauber wie Martin Schmid im Vorstand von economiesuisse ist.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
5.9	Wiederwahl von Klaus Tschütscher	Annahme	Annahme

Vizepräsident des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2013

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Rechtswissenschaften | Jahrgang: 1967 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Liechtenstein

Kompetenzen:
International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen, Rechtswissenschaften

Wesentliche Drittmandate:
- Grand Resort Bad Ragaz (Präsident des Verwaltungsrates)
- Medexo GmbH (Teilhaber)
- KERNenergie GmbH (Teilhaber)

Wichtigste Stationen:
- 2009-2013 Head of Government/Minister of Finance Liechtenstein
- 2005-2009 Deputy Head of Government Liechtenstein
- 2001-2005 Governor European Bank for Reconstruction and Development

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Klaus Tschütscher als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Inrate erachtet Klaus Tschütscher in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.10	Neuwahl von Luisa Deplazes Delgado	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Rechtswissenschaften | Jahrgang: 1966 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Portugal, Schweiz

Kompetenzen:
CEO, International, Börsenkotierte Unternehmen, Rechtswissenschaften

Wesentliche Drittmandate:
- Swarovski (Präsident des Verwaltungsrates)
- Fortum (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Telia Company (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Grupo Dia (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- José de Mello Group (Mitglied des Verwaltungsrates)
- EFG International (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- INGKA Holding (Mitglied des Aufsichtsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2018-present Independent investor & co-entrepreneur
- 2019-2025 Lead Operating Director Schleich GmbH (Partners Group)
- 2019-2021 Co Managing Partner liliana guerreiro
- 2013-2018 CEO Safilo Group
- 2012-2013 Chief Human Resources Officer SAP AG
- 1991-2012 Various positions, lastly General Manager Nordic, Procter&Gamble

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Luisa Deplazes Delgado als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Inrate erachtet Luisa Deplazes Delgado in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Gleichzeitig beurteilen wir die Anzahl und Intensität ihrer externen Mandate kritisch. Neben ihrem Mandat bei Swiss Life hält sie sieben wesentliche Drittmandate, davon vier in börsenkotierten Unternehmen. Mehrere parallele Mandate bei (kotierten) Unternehmen erhöhen grundsätzlich das Risiko eingeschränkter Verfügbarkeit, potenzieller Interessenskonflikte und Burn-Out Risiko und damit einer potenziell weniger wirksamen Aufsichtstätigkeit. Angesichts ihrer vielen externen Mandate erachten wir das Overboarding-Risiko als erhöht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
5.11	Neuwahl von Patrick Frost Mitglied des Verwaltungsrates | subjektiv abhängig (Ehemals Exekutiv)| im Verwaltungsrat seit 2026 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1968 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen, Rechtswissenschaften **Wesentliche Drittmandate:** - Roche (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2014-2024 CEO Swiss Life - 2006-2014 CIO / Member Executive Board Swiss Life - 2001-2006 Global Head of Fixed Income Investment Winterthur Versicherung - 1999-2001 Portfolio Manager Winterthur Investment Management *Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Patrick Frost als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.* *Inrate erachtet Patrick Frost in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2014 bis 2024 CEO von Swiss Life.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
5.12	Wiederwahl von Monika Bütler als Mitglied des Vergütungsauschusses *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Bütler als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
5.13	Wiederwahl von Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.* *Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist vorgesehen, dass Martin Schmid den Vorsitz übernehmen wird. Inrate erachtet Martin Schmid in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
5.14	Wiederwahl von Klaus Tschütscher als Mitglied des Vergütungsausschusses *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Klaus Tschütscher als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
6	**Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters** *Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Zürcher Rechtsanwälte AG als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.* *Andreas Zürcher hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.* *Inrate empfiehlt die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie.*	**Annahme**	**Annahme**
7	**Wahl der Revisionsstelle** *Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.* *Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:* *- Audit Fees: CHF 9'500'000* *- Non-Audit Fees: CHF 1'000'000* *- Total: CHF 10'500'000* *Die Non-Audit Fees betragen somit 10.5 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 1'000'000 für Leistungen in den Bereichen Risikomanagement, Steuern und Recht sowie sonstige Beratung. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 1994 die Revisionsstelle von Swiss Life. Der leitende Revisor, Nebojsa Baratovic, ist seit 2025 für das Revisionsmandat verantwortlich.* *Das Mandat von PwC als Revisionsstelle von Swiss Life besteht bereits seit 32 Jahren. Aus Sicht von Inrate wird nach dieser langen Dauer eine Neuausschreibung bzw. ein Wechsel der Revisionsstelle erwartet, um Unabhängigkeit und kritische Distanz zu stärken. Inrate erwartet spätestens nach 10 Jahren eine Neuausschreibung des Revisionsmandats oder eine überzeugende Begründung, weshalb darauf verzichtet wurde, und spätestens nach 20 Jahren einen Wechsel der Revisionsstelle. Inrate empfiehlt daher, die Wiederwahl nicht zu unterstützen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*	**Ablehnung**	**Annahme**

		Inrate	VR
8	**Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogrammen**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 2'853'298.20 wird um CHF 58'214.20 auf neu CHF 2'795'084.00 herabgesetzt durch Vernichtung von 582'142 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024-2026 zwischen dem 15. März 2025 und dem 9. März 2026 zur Vernichtung erworben wurden. Die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der zu vernichtenden Aktien wird der freien Reserve belastet.

b) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Publikation nach Art. 653k Abs. 1 OR vorzunehmen, die PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen zu beauftragen, die Prüfungsbestätigung zu erstellen und die Kapitalherabsetzung durchzuführen.

Erläuterung Verwaltungsrat: Mit dieser Kapitalherabsetzung werden diejenigen Aktien vernichtet, welche im Rahmen des im Dezember 2024 gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 zwischen dem 15. März 2025 und dem 9. März 2026 auf einer zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG zurückgekauft wurden. Sämtliche im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauften Aktien sind zur Vernichtung bestimmt. Der Schuldenruf wird nach der ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Art. 653k Abs. 1 OR veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen Wartefrist von 30 Tagen wird die PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisions unternehmen ihre Prüfungsbestätigung nach Art. 653m Abs. 1 OR abgeben, wonach die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Daraufhin wird der Verwaltungsrat der Gesellschaft Ziff. 4.1 der Statuten wie folgt anpassen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eintragen lassen.

Geänderte Ziff. 4.1 der Statuten (nach Durchführung der Kapitalherabsetzung):
«Das Aktienkapital beträgt zwei Millionen siebenhundertfünfundneunzigtausendvierundachtzig Franken und null Rappen (CHF 2'795'084.00), eingeteilt in 27'950'840 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.»

Beurteilung Inrate: Swiss Life verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts im Umfang von CHF 385'794.80 resp. 13.52 % des Kapitals (Aktienkapital: CHF 2'853'298.20). Es besteht daneben kein Kapitalband. Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv unwesentlich von 13.52 % auf 13.80 % erhöht (neues ordentliches Aktienkapital: CHF 2'795'084). Die Traktandierungshürde liegt bei einem relativen Wert von 0.25 % des Aktienkapitals oder der Stimmen. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde somit nicht. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swiss Re

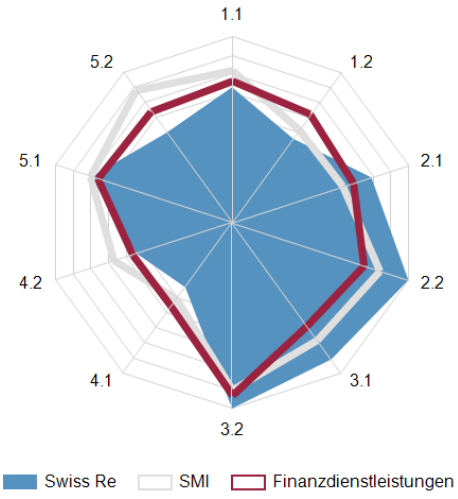
Land	Schweiz
Versammlungstermin	10.04.2026
Versammlungsort	THE HALL
GV Typ	Ordentlich
Abstimmungsfrist	07.04.2026
Art der Frist	elektronisch
Engagement-Prozess	Ja

zRating 2026 - Punkte 75/100 (75%)

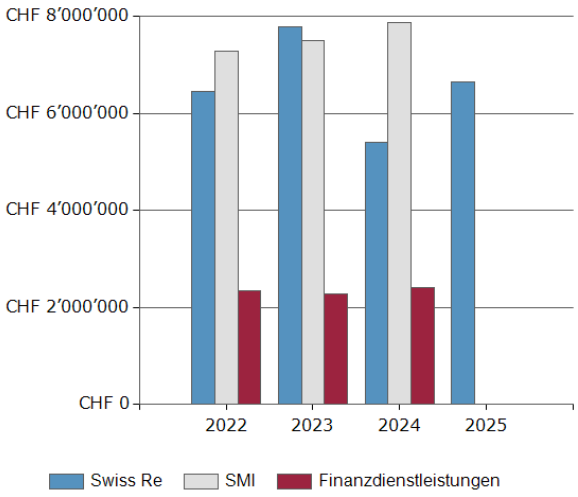
Übersicht und Details

	Erreichungsgrad	Punkte
Kategorie 1: Aktionariat und Kapitalstruktur		
1.1: Aktionariat und Aktienkategorien	73%	8 / 11
1.2: Bilanzqualität und Kapitalstruktur	56%	5 / 9
Kategorie 2: Mitwirkungsrechte der Aktionäre		
2.1: Mitwirkungsrechte	79%	11 / 14
2.2: Angebotspflicht und Kontrollwechsel | Auditor	100%	11 / 11
Kategorie 3: Zusammensetzung VR/GL		
3.1: Verwaltungsrat	91%	20 / 22
3.2: Geschäftsleitung	100%	3 / 3
Kategorie 4: Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL		
4.1: Vergütungen und Beteiligungen	43%	3 / 7
4.2: Vergütungskomponenten und -modelle	54%	7 / 13
Kategorie 5: Nachhaltigkeit und Informationspolitik		
5.1: Nachhaltigkeit	80%	4 / 5
5.2: Informationspolitik	60%	3 / 5

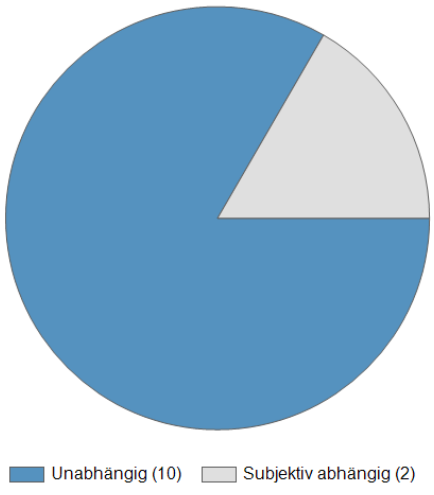
Risk Spider



Vergütung CEO



Verwaltungsrat



Verwaltungsratsgremium bei erfolgreicher Wahl aller vorgeschlagenen Kandidaten

Name	Unabhängigkeitsgrad	Funktion
Jacques de Vaucleroy	Unabhängig	Präsident des Verwaltungsrates
Jörg Reinhardt	Unabhängig	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Karen Gavan	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Vanessa Lau	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Pia Tischhauser	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Geraldine Matchett	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Morten Hübbe	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
George Quinn	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Jean-Jacques Henchoz	Subjektiv abhängig (Ehemals Exekutiv)	Mitglied des Verwaltungsrates
Jay Ralph	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Joachim Oechslin	Subjektiv abhängig (Potenzieller Interessenkonflikt)	Mitglied des Verwaltungsrates
Deanna Ong	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates

Zusammenfassung der Generalversammlung

		Inrate	VR
1	**Finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung 2025**		
1.1	Genehmigung des Geschäftsberichts (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025	Annahme	Annahme
1.3	Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2025	Annahme	Annahme
2	**Verwendung des verfügbaren Gewinns**	**Annahme**	**Annahme**
3	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**	**Annahme**	**Annahme**
4	**Wahlen**		
4.1	Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates		
4.1.1	Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Karen Gavan	Annahme	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Morten Hübbe	Annahme	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Vanessa Lau	Annahme	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Geraldine Matchett	Annahme	Annahme
4.1.6	Wiederwahl von Joachim Oechslin	Annahme	Annahme
4.1.7	Wiederwahl von Deanna Ong	Annahme	Annahme
4.1.8	Wahl von George Quinn	Annahme	Annahme
4.1.9	Wiederwahl von Jay Ralph	Annahme	Annahme
4.1.10	Wiederwahl von Jörg Reinhardt	Annahme	Annahme
4.1.11	Wiederwahl von Pia Tischhauser	Annahme	Annahme
4.1.12	Wahl von Jean-Jacques Henchoz	Annahme	Annahme
4.2	Vergütungsausschuss		
4.2.1	Wiederwahl von Morten Hübbe	Annahme	Annahme
4.2.2	Wiederwahl von Deanna Ong	Annahme	Annahme
4.2.3	Wiederwahl von Jay Ralph	Annahme	Annahme
4.2.4	Wiederwahl von Jörg Reinhardt	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
5	**Genehmigung der Vergütung**		
5.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027	Annahme	Annahme
5.2	Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025	Annahme	Annahme
5.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027	Annahme	Annahme
6	**Wechsel der Währung des Aktienkapitals und Statutenänderungen**		
6.1	Herabsetzung des Aktienkapitals durch Reduktion des Nennwerts pro Aktie	Annahme	Annahme
6.2	Wechsel der Währung des Aktienkapitals	Annahme	Annahme
7	**Erneuerung des Kapitalbands**	**Annahme**	**Annahme**

Traktanden

		Inrate	VR
1	**Finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung 2025**		
1.1	Genehmigung des Geschäftsberichts (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025 *Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.* *Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Geschäftsbericht 2025 enthaltenen Vergütungsbericht (Compensation Report) 2025 anzunehmen (unverbindliche konsultative Abstimmung).

Swiss Re erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 3'400'000 (2024: CHF 3'272'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 8'837'207 (2024: CHF 8'364'290)
- CEO 2025: CHF 6'653'490 (2024: CHF 5'394'086), davon variable Vergütung ca. 70 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 40'971'429 (2024: CHF 41'145'065), davon variable Vergütung ca. 63 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (60 %) und in auf 4 Jahre gesperrten Aktien (40 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:
- Grundsalär
- Nebenleistungen (z. B. Altersvorsorge)

Variable Vergütung:
- Annual Performance Incentive (API) zu 50 % in bar und zu 50 % als Deferred Shares Plan (vgl. DSP unten) (Zielgrössen CEO: 70 % finanzielle Ziele [50 % Net Income, 16.7 % Net income L&H Reinsurance, 16.7 % Reported combined ratio P&C Reinsurance und 16.7% Reported combined ratio Corporate Solutions] und 30 % qualitative Ziele [15 % Strategische Prioritäten und 15 % Nachhaltigkeit]; max. 300 % des Basissalärs)
- Deferred Shares Plan (DSP) in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (50 % von API)
- Leadership Share Plan (LSP) (Zielgrössen: 65 % Return on Equity und 35 % Relative TSR PSUs; max. 300 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist relativ transparent und verständlich verfasst. Die Bestimmung des API-Pools wird ausführlich erläutert, inklusive der Gewichtung der vier finanziellen KPIs sowie der qualitativen Kriterien (Strategische Prioritäten und Nachhaltigkeit). Die Zielgrössen, Performanceziele und Zielerreichung werden sowohl für den API als auch für den LSP offengelegt. Beim LSP inklusive der separaten Performancefaktoren für die ROE- und die relative TSR-Komponente sowie der daraus resultierenden Gesamtzielerreichung. Der Vergütungsbericht hält fest, dass das Vergütungskomitee und der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2025 kein Ermessen nach oben oder unten ausgeübt haben. Das Vergütungssystem erscheint langfristig ausgestaltet zu sein. Allerdings wurden die LSP-Obergrenzen zwischen den Vergütungsberichten 2024 und 2025 materiell erhöht (Group CEO: von 2x auf 3x Basissalär; übrige GL: von 1.5x auf 2x Basissalär), ohne dass diese Änderung im Vergütungsbericht 2025 explizit erwähnt oder begründet wird. Sie ist ausschliesslich durch direkten Vergleich beider Berichte erkennbar.

Die CEO Vergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Swiss Re: CHF 6'653'490; CEO SMI 2024: CHF ca. 8.4 Mio. [Mittelwert]/ca. CHF 7.3 Mio. [Median]). Die Vergütung an den Präsidenten des Verwaltungsrats erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität ebenfalls angemessen ((VRP Swiss Re: CHF 3'400'000; VRP Finanzdienstleistungen SMI 2024: ca. CHF 4.3 Mio. [Mittelwert]/ca. CHF 3.3 Mio. [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
1.3	Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2025	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Geschäftsbericht 2025 enthaltenen Nachhaltigkeitsbericht (Sustainability Report) 2025 anzunehmen (unverbindliche konsultative Abstimmung).

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsberichte prüft Inrate grundsätzlich, ob der Bericht einem anerkannten Standard entspricht (Vergleichbarkeit) und konkrete, messbare Nachhaltigkeitsziele sowie Fortschrittsberichte enthält. Zudem sollte der Bericht eine Analyse der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt beinhalten und auf etwaige kontroverse Ereignisse des Unternehmens eingehen. Inrate kann den Nachhaltigkeitsbericht ablehnen, wenn wesentliche Inhalte fehlen. Swiss Re ist gemäss Art. 964a ff. OR verpflichtet, einen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Inrate bevorzugt eine verbindliche (anstatt konsultative) Abstimmung, da diese die Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsziele und -strategien stärkt.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2025 mehr als 20 Tage vor der Generalversammlung publiziert und entspricht damit den Vorgaben gemäss OR 699a. Während die gesetzliche Mindestfrist in der Schweiz 20 Tage beträgt, bevorzugt Inrate eine Frist von mindestens 30 Tagen. Ein frühzeitiger Zugang zu diesen Berichten ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären eine sorgfältige Prüfung und Entscheidungsfindung. Der Nachhaltigkeitsbericht von Swiss Re wurde unter Bezugnahme auf die GRI-Standards und SASB-Standards erstellt. Zudem wurden Teile des Berichts einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) durch KPMG unterzogen.

Im Bereich Klimaberichterstattung folgt Swiss Re den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und legt damit klimabezogene Risiken und Chancen sowie die Strategien des Unternehmens zur Bewältigung dieser Herausforderungen offen. Es werden die CO2-Äquivalenzemissionen für Scope 1, 2 und 3 (relevante Kategorien) offengelegt. Swiss Re hat nach eigener Angabe alle Klimaziele für 2025 erreicht. Weitere Klimaziele von Swiss Re umfassen unter anderem diese langfristigen und kurzfristigen Ziele:
Bis 2027:
- 67 % der Lieferanten (nach Ausgaben) mit Science-Based Targets (Stand 2025: 56 %)
- 60 % Reduktion absolute GHG Emissionen aus Geschäftsreisen (Basisjahr 2018; Stand 2025: 63 %)
Bis 2030:
- Reduktion der eigenen Scope-1-Emissionen um 53 % (Basisjahr 2018; Stand 2025: 36 %)
- Reduktion der THG-Intensität (Scope 1 & 2) des direkten Unternehmensanleihen- und Aktienportfolios um 55 % (Basisjahr 2018; Stand 2025: 47 % Reduktion ggü. Basisjahr)
- Reduktion der THG-Intensität (Scope 1, 2 & 3 operativ) des direkten Kern-Immobilienportfolios um 25 % (Basisjahr 2023; Stand 2025: 15 % Reduktion ggü. Basisjahr)
- 60 % der Prämien (single-risk P&C, ex Fossil) von börsennotierten OECD-Unternehmen mit extern validierten Science-Based Targets (Stand 2025: 54 %)
- 100 % der Öl- und Gas-Rückversicherungsprämien von Net-Zero-Unternehmen (Stand 2025: 73 %)
- Vollständiger Ausstieg aus der Rück-/Versicherung für thermische Kohle in OECD-Ländern
Bis 2040:
- Vollständiger Ausstieg aus der Rück-/Versicherung für thermische Kohle weltweit
Bis 2050:
- Netto-Null-Emissionen (Scope 1, 2 und 3)

Weitere Ziele betreffen z.B. Investitionen in Klima-Lösungen. Im Berichtsjahr hat Swiss Re entschieden, keine Validierung seiner Klimaziele durch die Science Based Targets initiative (SBTi) mehr anzustreben. Die Net-Zero-Ambition bis 2050 sowie die bestehenden Zwischenziele und der Klimatransitionsplan bleiben unverändert. Der Verzicht auf eine externe Validierung der Ziele reduziert aber die Überprüfbarkeit und kann die Glaubwürdigkeit schwächen. Zur Erreichung der Ziele setzt Swiss Re eine Vielzahl von Initiativen zur Verbesserung seiner CO2-Bilanz um, unter anderem:
- Nutzung von 100 % erneuerbarem Strom in allen Bürostandorten weltweit seit 2020
- Förderung emissionsarmer Mobilität und Reduktion von Geschäftsreisen
- 750 Mio. USD für nachhaltige Infrastrukturprojekte bis 2029
- Engagement mit 20 der grössten Emittenten von Treibhausgasen in den Aktien- und Anleiheportfolios, um sie zur Dekarbonisierung zu bewegen

Darüber hinaus setzt sich Swiss Re Ziele im sozialen Bereich (z.B. 35 % Frauenanteil im Senior Management).

Insgesamt erörtert der Bericht die zentralen Themen der Unternehmensethik, Produktverantwortung, Arbeitsbelange (Arbeitnehmer), Arbeitsbelange (Auftragnehmer), Umwelt, Menschenrechte und Gemeinwesen. Zudem umfasst der Bericht eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der Doppelten-Materialität. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Swiss Re bekannt, sodass auch kein entsprechender Bericht im Nachhaltigkeitsbericht erwartet wird.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
2	**Verwendung des verfügbaren Gewinns**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt, die Zuweisungen und die Dividendenzahlung der Swiss Re AG (die Gesellschaft) wie folgt zu genehmigen: *- Netto-Jahresergebnis 2025: CHF 1'698'000'000* *- Beantragte Zuweisung des Netto-Jahresergebnisses 2025 zu den freiwilligen Gewinnreserven: CHF -1'698'000'000* *- Vortrag der freiwilligen Gewinnreserven: CHF 15'294'000'000* *- Beantragte Zuweisung des Netto-Jahresergebnisses 2025: CHF 1'698'000'000* *- Beantragte freiwillige Gewinnreserven nach Zuweisung und vor Dividendenzahlung: CHF 16'992'000'000* *- Beantragte ordentliche Dividendenzahlung aus den freiwilligen Gewinnreserven (USD 8.00 pro Aktie): CHF -1'869'000'000* *- Beantragte freiwillige Gewinnreserven nach Zuweisungen und Dividendenzahlung: CHF 15'123'000'000* *Die ordentliche Dividende für 2025 wird in US-Dollar zu einem Bruttobetrag von USD 8.00 pro Aktie ausgewiesen. Aktionärinnen und Aktionäre erhalten die Dividende in Schweizer Franken ausbezahlt, umgerechnet auf der Basis des USD-Wechselkurses vom 13. April 2026. Bei Genehmigung der Ausschüttung der vorgeschlagenen Dividende wird die ordentliche Dividende nach Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35 % ab dem 16. April 2026 (Fälligkeitsdatum) spesenfrei an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet, die am 13. April 2026 Aktien der Gesellschaft besitzen. Die Aktien werden ab 14. April 2026 Ex-Dividende gehandelt.* *- Ausschüttungsquote 2025: 51.1 % (Vorjahr: 67.6 %)* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
3	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen. *Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Swiss Re bekannt. Swiss Re erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
4	**Wahlen**		
4.1	Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates *Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2025 aus 12 Mitgliedern. Larry Zimpleman stellt sich nicht zur Wiederwahl und es wird die Neuwahl von Jean-Jacques Henchoz traktandiert. Der Verwaltungsrat besteht damit unverändert aus 12 Mitgliedern und somit im Rahmen der von Inrate als Richtwert erachteten Grösse von 12 Mitgliedern für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 83 % unabhängig und der Frauenanteil würde 42 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Die Kompetenz Digitalisierung ist gemäss Einschätzung von Inrate im Verwaltungsrat nicht vertreten.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*		

		Inrate	VR
4.1.1	Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats Präsident des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2017 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Rechtswissenschaften | Jahrgang: 1961 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Belgien **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen, Rechtswissenschaften **Wichtigste Stationen:** - 2010-2016 Member of the Management Committee (CEO Northern, Central and Eastern Europe and CEO Global Life & Savings) AXA Group - 2006-2009 Executive Board (Insurance and Asset Management Europe) ING Group *Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.* *Inrate erachtet Jacques de Vaucleroy in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Karen Gavan Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2018 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1961 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Kanada **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Mackenzie Financial Corporation (Mitglied des Verwaltungsrates) **Wichtigste Stationen:** - 2011-2016 CEO Sonnet Insurance Company - 2011-2016 CEO Economical Insurance - 2003-2005 COO Transamerica Life Canada - 2000-2002 CFO Transamerica Life Canada *Der Verwaltungsrat beantragt, Karen Gavan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.* *Inrate erachtet Karen Gavan in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
4.1.3	Wiederwahl von Morten Hübbe	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2025

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1972 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Dänemark

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Trustly (Präsident des Verwaltungsrates)
- Conscia (Präsident des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2011-2023 Group CEO, Tryg
- 2002-2011 Group CFO, Tryg
- 1999-2022 various positions, Zurich Insurance Group
- 1997-1999 Financial Analyst, Almindelig Brand Insurance
- 1991-1997 Controller, Zurich Insurance Group

Der Verwaltungsrat beantragt, Morten Hübbe für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Morten Hübbe in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4	Wiederwahl von Vanessa Lau	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2023

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Strukturwissenschaften | Jahrgang: 1972 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Hong Kong, UK

Kompetenzen:
International, Schwellenländer, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- LME Holdings Limited (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Hong Kong Exchanges and Clearing (COO, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2020-present Group COO, HKEX
- 2020-2025 Group CFO, HKEX
- 2017-2020 CFO Hong Kong, HKEX
- 2015-2017 Deputy CFO, Hong Kong Exchanges and Clearing (HKEX)
- 2011-2015 Vice President & Senior Research Analyst, Sanford C. Bernstein
- 2007-2011 Group CFO Global Rolled Products, Alcoa Inc.

Der Verwaltungsrat beantragt, Vanessa Lau für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Vanessa Lau in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.5	Wiederwahl von Geraldine Matchett	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2024

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Naturwissenschaften | Jahrgang: 1972 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Frankreich, Schweiz, UK

Kompetenzen:
CEO, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen, Nachhaltigkeit

Wesentliche Drittmandate:
- ABB (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Nestlé (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2020-2023 Co-CEO/CFO DSM-Firmenich (formerly Royal DSM)
- 2014-2020 CFO Royal DSM
- 2010-2014 CFO SGS
- 2004-2010 SVP Group Financial Controller SGS

Der Verwaltungsrat beantragt, Geraldine Matchett für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Geraldine Matchett in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass Geraldine Matchett auch Verwaltungsrätin bei ABB und Nestlé ist.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.6	Wiederwahl von Joachim Oechslin	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | subjektiv abhängig (Potenzieller Interessenkonflikt)| im Verwaltungsrat seit 2020

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften | Jahrgang: 1970 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wichtigste Stationen:
- 2022-2024 Senior Advisor Credit Suisse
- 2014-2021 Chief Risk Officer Credit Suisse Group
- 2007-2013 Chief Risk Officer Munich Re
- 2001-2006 Leadership positions Winterthur Swiss Insurance Company
- 1998-2001 Consultant McKinsey & Company

Der Verwaltungsrat beantragt, Joachim Oechslin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Inrate erachtet Joachim Oechslin in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es bestanden in der Vergangenheit potenzielle Interessenkonflikte durch die bankgeschäftliche Beziehung zwischen Swiss Re und Credit Suisse in den letzten Jahren. Joachim Oechslin fungierte als Senior Advisor der Credit Suisse und ist nach der Fusion von UBS AG und Credit Suisse AG Präsident des Stiftungsrats der Pensionskassen der Credit Suisse (Schweiz) geworden. Zudem hält UBS Fund Management (Switzerland) AG 6.1 % der Stimmrechte von Swiss Re.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.7	Wiederwahl von Deanna Ong	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2020

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1971 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Singapur

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Schwellenländer, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- GIC Private Limited (Mitglied der Geschäftsleitung)

Wichtigste Stationen:
- 1994-present Leadership positions (currently Chief People Officer) GIC
- 1993-1994 Tax Associate Arthur Andersen

Der Verwaltungsrat beantragt, Deanna Ong für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Deanna Ong in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.8	Wahl von George Quinn	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2025

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften | Jahrgang: 1966 | Geschlecht: männlich | Nationalität: UK

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wichtigste Stationen:
- 2014-2024 Group CFO, Zurich Insurance Group
- 2007-2014 Group CFO, Swiss Re
- 1999-2007 Chief Accounting Officer, Swiss Re
- 1988-1997 Auditor, KPMG

Der Verwaltungsrat beantragt, George Quinn für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet George Quinn in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. George Quinn war von 1999 bis 2014 exekutiv für Swiss Re tätig, zuletzt (2007-2014) als CFO. Die Zeitspanne hat aber 10 Jahre überschritten, womit Inrate keine potenzielle Abhängigkeit mehr erkennen kann.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.9	Wiederwahl von Jay Ralph	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2017

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1959 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz, USA

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Aegon (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2010-2016 Member of the Board of Management Allianz
- 2007-2009 CEO Allianz
- 1997-2006 CEO Allianz Risk Transfer

Der Verwaltungsrat beantragt, Jay Ralph für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Jay Ralph in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.10	Wiederwahl von Jörg Reinhardt	Annahme	Annahme

Vizepräsident des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2017

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Naturwissenschaften | Jahrgang: 1956 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Deutschland

Kompetenzen:
CEO, International, Börsenkotierte Unternehmen

Wichtigste Stationen:
- 2010-2013 CEO Bayer Healthcare
- 2008-2010 COO Novartis
- 2006-2008 Head of the Vaccines and Diagnostics Division Novartis

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Jörg Reinhardt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.11	Wiederwahl von Pia Tischhauser	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2023

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1973 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International

Wesentliche Drittmandate:
- Sygnum Bank (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Zoo Zürich (Mitglied des Beirates)

Wichtigste Stationen:
- 2021-2025 Managing Director & Senior Partner, BCG (Zürich / Chicago / London)
- 2016-2021 Member Global Executive Committee Boston Consulting Group
- 2015-2021 Global Head Insurance Practice Boston Consulting Group
- 2007-2015 Head Global Commercial Insurance and Reinsurance Bostong Consulting Group

Der Verwaltungsrat beantragt, Pia Tischhauser für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Pia Tischhauser in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.12	Wahl von Jean-Jacques Henchoz	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | subjektiv abhängig (Ehemals Exekutiv)| im Verwaltungsrat seit 2026

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1964 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- BMS Group (Präsident des Verwaltungsrates)
- Brit Insurance (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Groupe APRIL (Mitglied des Beirates)
- BIT Capital (Mitglied des Beirates)

Wichtigste Stationen:
- 2019-2025 CEO Hannover Re
- 1998-2018 several positions, most recently as CEO Reinsurance Europe, Middle East and Africa (EMEA), Regional President EMEA and Member of the Executive Committee, Swiss Re
- 1995-1996 Manager Business Development, Trade Assurance Services, SGS Societe Generale De Surveillance (Geneva)

Der Verwaltungsrat beantragt, Jean-Jacques Henchoz für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats neu zu wählen.

Inrate erachtet Pia Tischhauser in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Jean-Jacques Henchoz verfügt über eine breite und direkt relevante Führungserfahrung in der (Rück)Versicherungsbranche, sowohl als langjähriger CEO von Hannover Re (2019-2025) als auch durch seine 20-jährige Tätigkeit bei Swiss Re selbst, was ihm eine vertiefte Kenntnis des Unternehmens, der Geschäftsmodelle und Kultur verschafft. Die Zeitspanne seit seiner Tätigkeit bei Swiss Re hat 10 Jahre überschritten, womit Inrate keine potenzielle Abhängigkeit mehr erkennen kann.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.2	Vergütungsausschuss		
4.2.1	Wiederwahl von Morten Hübbe *Der Verwaltungsrat beantragt, Morten Hübbe für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums*	Annahme	Annahme
4.2.2	Wiederwahl von Deanna Ong *Der Verwaltungsrat beantragt, Deanna Ong für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.2.3	Wiederwahl von Jay Ralph *Der Verwaltungsrat beantragt, Jay Ralph für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.* *Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Jay Ralph hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Jay Ralph in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.2.4	Wiederwahl von Jörg Reinhardt *Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin *Der Verwaltungsrat beantragt, Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.* *Proxy Voting Services GmbH hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
4.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG, Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer für das Geschäftsjahr 2027 wiederzuwählen. *Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:* *- Audit Fees: USD 40.4 Mio.* *- Non-Audit Fees: USD 0.9 Mio.* *- Total: USD 41.3 Mio.* *Die Non-Audit Fees betragen somit 2.2 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen auch revisionsnahe Dienstleistungen im Umfang von USD 0.9 Mio. Die zusätzlichen Honorare umfassen USD 0.7 Mio. für Corporate Finance Dienstleistungen und USD 0.2 Mio. für übrige Dienstleistungen. KPMG amtet seit 2021 als Revisionsstelle von Swiss Re. Frank Pfaffenzeller und Matthias Schiessl sind seit dem Geschäftsjahr 2021 bzw. 2024 die leitenden Revisoren.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
5	**Genehmigung der Vergütung**		
5.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027	Annahme	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 in Höhe von CHF 8'600'000. *Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 9'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen (inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re) an den Verwaltungsrat entnommen werden:* *- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 3'400'000 (2024: CHF 3'272'000)* *- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 8'837'207 (2024: CHF 8'364'290)* *Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (60 %) und in auf 4 Jahre gesperrte Aktien (40 %). Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Swiss Re: CHF 3'400'000; VRP Finanzdienstleistungen SMI 2024: ca. CHF 4.3 Mio. [Mittelwert]/ca. CHF 3.3 Mio. [Median]). Die beantragte Vergütungshöhe pro VR-Mitglied scheint jedoch im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität leicht überhöht (pro VR-Mitglied Swiss Re: ca. CHF 717'000; pro VR-Mitglied SMI 2024: CHF 708’308 [Mittelwert]/ CHF 491’032 [Median]). Die VR-Honorare werden für die Amtsdauer ab GV 2026 reduziert: Das VRP-Honorar sinkt von CHF 3.4 Mio. auf CHF 3.0 Mio.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		

		Inrate	VR
5.2	Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 *Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2025 in Höhe von CHF 11'936'254.* *Die vorgeschlagene variable kurzfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 12'493'792 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende variablen kurzfristigen Vergütungen (API/DSP) an die Geschäftsleitung entnommen werden:* *- CEO 2025: CHF 2'088'000 (2024: CHF 1'892'000), ca. 31 % der Gesamtvergütung* *- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 11'937'000 (2024: CHF 12'494'000), ca. 29 % der Gesamtvergütung* *Der beantragte Gesamtbetrag umfasst sowohl den sofort in bar auszuzahlenden Anteil des API als auch den aufgeschobenen Anteil des API. Der sofort in bar auszuzahlende Anteil des API wird im zweiten Quartal 2026 ausbezahlt, sofern er von den Aktionärinnen und Aktionären an der GV 2026 genehmigt wird. Der aufgeschobene Anteil des API unterliegt gemäss dem Deferred Share Plan (DSP) von Swiss Re einer vorgeschriebenen dreijährigen Aufschubfrist. Für den Group CEO werden 50 % des gesamten API in den DSP aufgeschoben. Für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung werden 45 % des gesamten API in den DSP aufgeschoben. Die finanziellen Ziele (70 %) wurden zu 118 % (Vorjahr: 103.6 %) und die qualitativen Ziele (30 %) des CEO zu 110% (Vorjahr: 137.5 %) erreicht.* *Die Gesamtvergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Swiss Re: CHF 6'653'490; CEO SMI 2024: CHF ca. 8.4 Mio. [Mittelwert]/ca. CHF 7.3 Mio. [Median]).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
5.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 *Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 in Höhe von CHF 31'000'000.* *Die vorgeschlagene fixe und variable langfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 31'000'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende fixen und variablen langfristigen Vergütungen an die Geschäftsleitung (inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re und Vergütungen an ausscheidende Mitglieder) entnommen werden:* *- CEO 2025: CHF 4'565'490 (2024: CHF 3'502'086), davon variable Vergütung ca. 69 %* *- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 29'034'429 (2024: CHF 28'651'065), davon variable Vergütung ca. 71 %* *Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Die beantragte fixe Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger und im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Der LSP kann eine Hebelwirkung entfalten und die Grenzbeträge sind hoch. Die Gesamtvergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Swiss Re: CHF 6'653'490; CEO SMI 2024: CHF ca. 8.4 Mio. [Mittelwert]/ca. CHF 7.3 Mio. [Median]).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
6	**Wechsel der Währung des Aktienkapitals und Statutenänderungen**		
	Der Verwaltungsrat beantragt die Umstellung der Nennwährung des Aktienkapitals von Schweizer Franken (CHF) auf US-Dollar (USD), gestützt auf das revidierte Aktienrecht (in Kraft seit 1. Januar 2023). Der Antrag umfasst zwei voneinander abhängige Schritte: *- Traktandum 6.1: Kapitalherabsetzung: Reduktion des Nennwerts je Aktie von CHF 0.10 auf CHF 0.0950736 (entspricht USD 0.12 zum USD/CHF-Kurs von 0.79228 per 31. Dezember 2025, Quelle: ICE Data Services London). Der Differenzbetrag wird den gesetzlichen Kapitalreserven gutgeschrieben.* *- Traktandum 6.2: Währungskonversion: Umwandlung des Aktienkapitals in USD mit buchhalterischer Wirkung per 1. Januar 2026, resultierend in einem Nennwert von USD 0.12 je Aktie.* *Beide Traktanden sind miteinander verknüpft und werden nur vollzogen, wenn jeweils beide Anträge genehmigt werden.* *Begründung des Verwaltungsrats: Angleichung der Nennwährung an die operative Hauptwährung der Gesellschaft sowie Reduktion administrativer und operativer Kosten.*		
6.1	Herabsetzung des Aktienkapitals durch Reduktion des Nennwerts pro Aktie	Annahme	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 29'876'171.00 um CHF 1'471'819.688144 auf CHF 28'404'351.311856 herabzusetzen, indem der Nennwert pro Aktie von CHF 0.10 um CHF 0.0049264 auf CHF 0.0950736 reduziert wird. Der Herabsetzungsbetrag soll den gesetzlichen Kapitalreserven der Gesellschaft zugewiesen werden. *Das vorliegende Traktandum steht in direktem Zusammenhang mit den Traktanden 6.2 (Währungswechsel) und wird nur umgesetzt, wenn beide Beschlüsse von der Generalversammlung genehmigt und vom Verwaltungsrat gleichzeitig vollzogen werden. Die Kapitalherabsetzung dient ausschliesslich der technischen Vorbereitung des Währungswechsels, um nach der Umrechnung einen gerundeten Nennwert von USD 0.12 je Aktie zu erhalten.* *Swiss Re verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Kapital, welches bei Annahme von Traktandum 6.2 USD 6'000'000 beträgt. In Traktandum 7 wird zudem das bestehende Kapitalband erneuert und beträgt bei Annahme USD 12'448'271.52. Ebenfalls in Traktandum 7 wird der Bezugsrechtsausschluss gemäss Art. 3c der Statuten neu auf maximal 29'876'171 Aktien begrenzt. In der Gesamtbetrachtung aller drei Traktanden kann die potenzielle Kapitalverwässerung durch Ausschluss von Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechten maximal 10 % des aktuellen Aktienkapitals betragen. Die Traktandierungshürde für Aktionärsanträge beträgt 0.5 % des Aktienkapitals bzw. der Stimmen. Da diese Hürde relativ zum jeweiligen Aktienkapital definiert ist, stellt sich die Gefahr einer passiven Erhöhung der Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten nicht.* *Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden. Keiner dieser Ablehnungsgründe liegt vor.* *Inrate empfiehlt in Erwägung aller relevanten Faktoren die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie.*		

		Inrate	VR
6.2	Wechsel der Währung des Aktienkapitals	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt:

(i) die Währung des Aktienkapitals der Gesellschaft von Schweizer Franken auf US-Dollar zu wechseln;

(ii) den Verwaltungsrat zu ermächtigen, den Wechsel der Währung mit Wirkung per 1. Januar 2026 (für Rechnungslegungs- und Berichterstattungszwecke) vorzunehmen und dabei den Umrechnungskurs per 31. Dezember 2025, nämlich den Schlusskurs von ICE Data Services London per 31. Dezember 2025 von USD/CHF 0.79228, anzuwenden; und

(iii) den Verwaltungsrat zu ermächtigen, die Währung des Aktienkapitals in Art. 3 Abs. 1 der Statuten und des bedingten Kapitals für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente in Art. 3a Abs. 1 der Statuten anzupassen. In Art. 3 Abs. 1 wird das Aktienkapital neu mit USD 35'851'405.20 (bisher CHF 29'876'171.00) ausgewiesen, eingeteilt in 298'761'710 Namenaktien mit einem Nennwert von je USD 0.12 (bisher CHF 0.10). Parallel dazu wird in Art. 3a Abs. 1 der Maximalbetrag des bedingten Kapitals für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente von CHF 5'000'000 auf USD 6'000'000 umgestellt, ebenfalls bei einem Nennwert von je USD 0.12 pro Aktie und unverändert maximal 50'000'000 Namenaktien. Die Umrechnung erfolgt zum Schlusskurs von USD/CHF 0.79228 per 31. Dezember 2025.

Swiss Re beabsichtigt, die Währung des Aktienkapitals von Schweizer Franken auf US-Dollar zu ändern. Begründet wird dies damit, dass der US-Dollar die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wesentliche Währung ist und die Angleichung der Nennwährung des Aktienkapitals an die operative und buchhalterische Berichtswährung ein effizienteres Management sowie geringere operative Kosten ermöglichen soll. Wird dieses Traktandum, zusammen mit dem konditional verknüpften Traktandum 6.1, angenommen, so würde das Aktienkapital der Gesellschaft mit buchhalterischer Wirkung per 1. Januar 2026 in USD umgewandelt, gestützt auf den Schlusskurs von ICE Data Services London per 31. Dezember 2025 von USD/CHF 0.79228. Die Aktien hätten nach der Umwandlung einen Nennwert von je USD 0.12 (gerundet).

Inrate erachtet die Begründung von Swiss Re als nachvollziehbar. Da der US-Dollar bereits die funktionale Währung der Gesellschaft und die Basis der Konzernrechnung bildet, ist die Angleichung der Nennwährung des Aktienkapitals sachlich konsequent. Inrate begrüsst die dadurch beabsichtigte Effizienzsteigerung und die Reduktion von Aufwänden im Zusammenhang mit Fremdwährungsumrechnungen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
7	**Erneuerung des Kapitalbands**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung des Kapitalbands für eine Laufzeit von zwei Jahren bis zum 10. April 2028. Das bestehende Kapitalband wurde an der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zum 11. April 2027 verlängert; es fällt jedoch gemäss Art. 653v Abs. 1 OR automatisch dahin, sofern die Generalversammlung die unter Traktandum 6.1 und 6.2 beantragten Beschlüsse der Kapitalherabsetzung und dem Währungswechsel genehmigt. Die beantragte Erneuerung trägt dieser Konsequenz Rechnung und passt zugleich die Währungsangaben sowie die Kapitalgrenzen an die neue Nennwährung USD an. Sofern die Generalversammlung die beantragte Herabsetzung des Aktienkapitals (Traktandum 6.1) und/oder den Wechsel der Währung des Aktienkapitals (Traktandum 6.2) nicht genehmigt, entfällt die Abstimmung über dieses Traktandum.

Da das bestehende Kapitalband gemäss Art. 653v Abs. 1 OR automatisch dahinfällt, sobald die Generalversammlung einen Währungswechsel des Aktienkapitals beschliesst, beantragt der Verwaltungsrat im Anschluss an die Traktanden 6.1 und 6.2 die Erneuerung des Kapitalbands. Das Kapitalband wurde bereits an der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zum 11. April 2027 verlängert. Die vorliegende Erneuerung ist somit eine direkte Folge des beantragten Währungswechsels und nicht spezifisch auf ein neues strategisches Bedürfnis zurückzuführen. Alle Beträge werden neu in USD ausgewiesen.

Der Verwaltungsrat beantragt ein Kapitalband mit einer Obergrenze von 134.7 % (USD 48’299’676.72) und einer Untergrenze von 95.7 % (USD 34’295’676.72) des ordentlichen Aktienkapitals von USD 35'851’405.20. Damit kann das Kapital um bis zu USD 12'448’271.52 (34.7 %) erhöht oder um bis zu USD 1'555’728.48 (4.3 %) reduziert werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann dabei ausgeschlossen werden. Daneben besteht bedingtes Kapital im Umfang von USD 6'000’000 (vgl. Traktandum 6.2). Die potenzielle maximale Kapitalverwässerung aus Kapitalband und bedingtem Kapital beträgt rechnerisch bis zu 51.5 %. Mit der Anpassung von Art. 3c der Statuten besteht jedoch eine Klausel, welche besagt, dass das Bezugsrecht aus dem bedingten Kapital sowie dem Kapitalband gesamthaft für maximal 10 % des Aktienkapitals (29'876’171 Aktien bzw. USD 3'585’140.52) ausgeschlossen werden darf. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung unter Ausschluss des Bezugsrechts von 10 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. Die vorliegende maximale potenzielle Verwässerung von 10 % liegt klar unterhalb dieser Schwelle. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen, dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende Übernahmen. Die Ermächtigung im Rahmen des Kapitalbands ist auf zwei Jahre bis zum 10. April 2028 ausgestaltet, was Inrate begrüsst.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swisscom

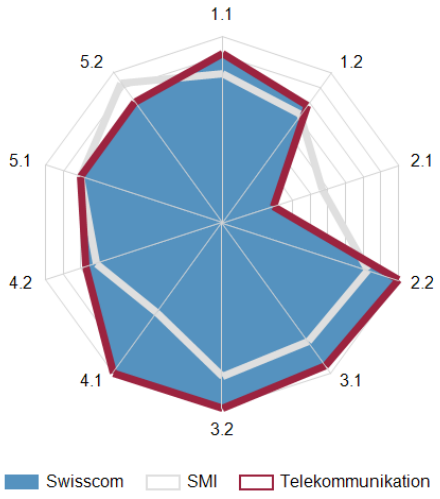
Land	Schweiz
Versammlungstermin	25.03.2026
Versammlungsort	Hallenstadion
GV Typ	Ordentlich
Abstimmungsfrist	23.03.2026
Art der Frist	elektronisch
Engagement-Prozess	Ja

zRating 2026 - Punkte 81/100 (81%)

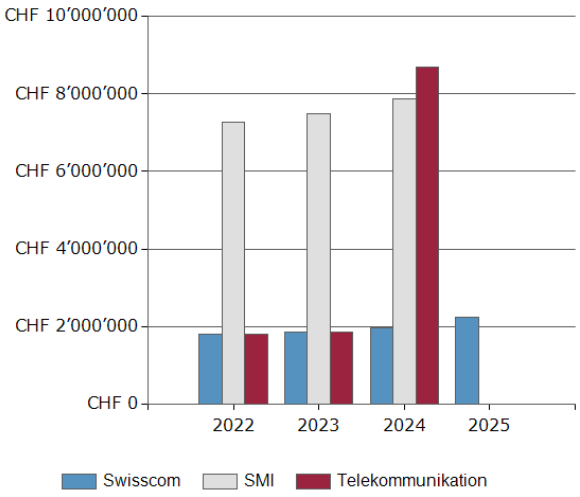
Übersicht und Details

	Erreichungsgrad	Punkte
Kategorie 1: Aktionariat und Kapitalstruktur		
1.1: Aktionariat und Aktienkategorien	91%	10 / 11
1.2: Bilanzqualität und Kapitalstruktur	78%	7 / 9
Kategorie 2: Mitwirkungsrechte der Aktionäre		
2.1: Mitwirkungsrechte	29%	4 / 14
2.2: Angebotspflicht und Kontrollwechsel | Auditor	100%	11 / 11
Kategorie 3: Zusammensetzung VR/GL		
3.1: Verwaltungsrat	95%	21 / 22
3.2: Geschäftsleitung	100%	3 / 3
Kategorie 4: Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL		
4.1: Vergütungen und Beteiligungen	100%	7 / 7
4.2: Vergütungskomponenten und -modelle	77%	10 / 13
Kategorie 5: Nachhaltigkeit und Informationspolitik		
5.1: Nachhaltigkeit	80%	4 / 5
5.2: Informationspolitik	80%	4 / 5

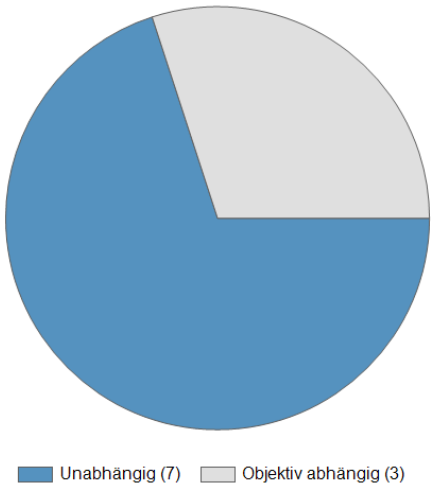
Risk Spider



Vergütung CEO



Verwaltungsrat



Verwaltungsratsgremium bei erfolgreicher Wahl aller vorgeschlagenen Kandidaten

Name	Unabhängigkeitsgrad	Funktion
Michael Rechsteiner	Unabhängig	Präsident des Verwaltungsrates
Sandra Lathion-Zweifel	Objektiv abhängig (Vertreter)	Mitglied des Verwaltungsrates
Roland Abt	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Anna Mossberg	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Monique Bourquin	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Fritz Zurbrügg	Objektiv abhängig (Vertreter)	Mitglied des Verwaltungsrates
Daniel Münger	Objektiv abhängig (Vertreter)	Mitglied des Verwaltungsrates
Laura Cioli	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Philippe Deecke	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Guus Dekkers	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates

Zusammenfassung der Generalversammlung

		Inrate	VR
1	**Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2025**		
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Swisscom AG für das Geschäftsjahr 2025	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025	Annahme	Annahme
1.3	Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2025	Annahme	Annahme
2	**Verwendung des Bilanzgewinns 2025 und Festsetzung der Dividende**	**Annahme**	**Annahme**
3	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung**	**Annahme**	**Annahme**
4	**Wahlen in den Verwaltungsrat**		
4.1	Wiederwahl von Michael Rechsteiner als Mitglied und Präsident	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl von Roland Abt	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl von Monique Bourquin	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl von Laura Cioli	Annahme	Annahme
4.5	Wahl von Philippe Deeke	Annahme	Annahme
4.6	Wiederwahl von Guus Dekkers	Annahme	Annahme
4.7	Wiederwahl von Sandra Lathion-Zweifel	Annahme	Annahme
4.8	Wiederwahl von Anna Mossberg	Annahme	Annahme
4.9	Wiederwahl von Daniel Münger	Annahme	Annahme
5	**Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss**		
5.1	Wiederwahl von Roland Abt	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl von Monique Bourquin	Annahme	Annahme
5.3	Wahl von Guus Dekkers	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl von Michael Rechsteiner (ohne Stimmrecht)	Annahme	Annahme
5.5	Wiederwahl von Fritz Zurbrügg	Annahme	Annahme
6	**Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung**		
6.1	Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2027 der Mitglieder des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6.2	Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2027 der Mitglieder der Gruppenleitung	Annahme	Annahme
7	**Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung**	**Annahme**	**Annahme**
8	**Wiederwahl der Revisionsstelle**	**Annahme**	**Annahme**

Traktanden

		Inrate	VR
1	**Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2025**		
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Swisscom AG für das Geschäftsjahr 2025 *Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung (Consolidated Financial Statements) und die Jahresrechnung der Swisscom AG für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.* *Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Im Corporate-Governance-Rating zRating von Inrate erhält Swisscom für das Vergütungssystem 17 von 20 möglichen Punkten. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Gruppenleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 627'000 (2024: CHF 627'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 2'584'000 (2024: CHF 2'414'000)
- CEO 2025: CHF 2'232'000 (2024: CHF 1'972'000), davon variable Vergütung ca. 44.6 %
- Gruppenleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 7'151'000 (2024**: CHF 10'464'000), davon variable Vergütung ca. 39.9 %*

**Inkl. Vergütung an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung im Umfang von CHF 243'000*
***Inkl. Vergütung an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung im Umfang von CHF 331'000*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen (ca. 2/3 in bar, ca. 1/3 in auf 3 Jahre gesperrten Aktien). Ebenfalls bestehen für den Verwaltungsrat Regeln bzgl. Mindestaktienbesitz in Höhe eines Jahreshonorars.

Die Vergütungskomponenten der Gruppenleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:
- Basislohn, Lohnnebenleistungen, Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Altersvorsorgeleistungen

Variable Vergütungen:
- Erfolgsanteil in bar (75-50 %) und in auf 3 Jahre gesperrte Aktien (25-50 %) (Zielgrössen [CEO]: Finanzieller Leistungsfaktor [Nettoumsatz 30 %, EBITDAaL 30 %, Operating Free Cash Flow 40 %] addiert/subtrahiert mit Business Transformation Zielen [Schweiz: Kundenzufriedenheit, Umsatz in Wachstumsfeldern, Profitabilität im IT-Geschäft, Innovation, Mitarbeitende, Umwelt; Italien: Integration von Vodafone Italia; +/- 20 Prozentpunkte auf finanzielle Zielerreichung] sowie Erreichung EBITDA-Schwelle; max. 91 % des Basislohns).
- Restricted Share Units (RSUs) mit dreijähriger Sperrfrist (Zuteilung von Aktien inkl. Dividendenäquivalenten nach Ablauf der Sperrfrist; Zuteilung nach Ermessen des Verwaltungsrates)

Der Vergütungsbericht ist relativ transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtungen sind offengelegt. Wird die EBITDAaL-Mindestschwelle nicht erreicht, wird keine variable Vergütung ausbezahlt. Die Zielerreichungsgrade des finanziellen Leistungsfaktors werden ausgewiesen und die Zielerreichungsgrade der Business Transformations-Ziele werden umschrieben. Die Gesamtzielerreichung wird ebenfalls kommuniziert (Gesamtzielerreichung: 112 %, Vorjahr: 117 %). Performance-Ziele werden jedoch nicht offengelegt, was die Beurteilung der Performance-Bonus Relation erschwert. Der Vergütungsausschuss hat zudem einen Ermessensspielraum bei der Bestimmung der Zielerreichung. Die Vergütungspolitik erscheint langfristig angelegt (RSUs (seit 2025), Mindestaktienbesitz, Vergütungsobergrenzen und Rückforderungsklauseln sind vorhanden). Die Vergütungshöhe erscheint zudem im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/CHF 7'311'067 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen ([VR+GL]/EBITDA Swisscom: 0.15 %; [VR+GL]/EBITDA SMI: 0.99 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
1.3	Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2025	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht (Sustainability Statements) 2025 zu genehmigen.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsberichte prüft Inrate grundsätzlich, ob der Bericht einem anerkannten Standard entspricht (Vergleichbarkeit) und konkrete, messbare Nachhaltigkeitsziele sowie Fortschrittsberichte enthält. Zudem wird beurteilt, ob die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt analysiert werden und ob auf wesentliche Kontroversen eingegangen wird. Inrate kann den Nachhaltigkeitsbericht ablehnen, wenn wesentliche Inhalte fehlen. Swisscom ist gemäss Art. 964a ff. OR verpflichtet, einen Bericht über nicht-finanzielle Belange zu erstellen.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2025 als Integrierter Geschäftsbericht mehr als 30 Tage vor der Generalversammlung publiziert und entspricht damit den Vorgaben gemäss OR 699a. Ein frühzeitiger Zugang zu diesen Berichten ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären eine sorgfältige Prüfung und Entscheidungsfindung. Mit dem Berichtsjahr 2025 erfolgt erstmals eine konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Gruppenebene (Schweiz und Italien). Der Bericht orientiert sich an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und berücksichtigt die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 wurden einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) durch PwC unterzogen.

Im Bereich Klimaberichterstattung folgt Swisscom den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und legt damit klimabezogene Risiken und Chancen sowie die Strategien des Unternehmens zur Bewältigung dieser Herausforderungen offen. Es werden die CO2-Äquivalenzemissionen für Scope 1, 2 und 3 offengelegt. Die CO2e-Reduktionsziele von Swisscom sind von der Science Based Targets Initiative (SBTi) anerkannt und stehen im Einklang mit dem 1.5°C-Szenario. Sie umfassen langfristige und kurzfristige Ziele:
- Bis 2030: Reduktion der Treibhausgasemissionen Scope 1+2 um 80% (Basisjahr 2018) sowie Scope 3 um 60% (Basisjahr 2018)
- Bis 2035: Netto-Null-Ziel für Scope 1+2+3 (Reduktion um 90% gegenüber 2018)

Zur Erreichung dieser Ziele setzt Swisscom eine Vielzahl von Initiativen zur Verbesserung seiner CO2-Bilanz um, unter anderem:
- Jährliche Einsparung von 4 Mio. Tonnen CO2, z.B. durch digitale Lösungen für Geschäftskunden bis 2030 (2025: 3'792'000 tCO2)
- Verwendung von 100 % erneuerbaren Energien (Stand 2025: 100 % market-based)
- Erhöhung der Energieeffizienz (Ziel: Steigerung der Energieeffizienz um 34 % in der Schweiz sowie 4.7 % in Italien bis 2030; Stand 2025: 3.6 % bzw. 1.6 %)
- Verstärkte Eigenproduktion von erneuerbaren Energien (Ziel: 11'500 MWh im Jahr 2030; Stand 2025: 6'484 MWh)
- CO2-Reduktion in der Lieferkette (Zusammenarbeit mit Lieferanten für CO2-Messungen und Reduktionsprogramme)
- Förderung der Kreislaufwirtschaft (z.B. Rücknahmequote für Mobiltelefonen in der Schweiz von 50 % bis 2030)

So konnten bereits folgende Emissionsreduktionen erreicht werden:
- Scope 1 Emissionen um 51.8 % seit 2018 (19.2 % seit 2024)
- Scope 2 (location-based) Emissionen um 76.9 % seit 2018 (8.5 % seit 2024)
- Scope 2 (market-based) Emissionen um 89.7 % seit 2018 (14.4 % seit 2024)
- Scope 3 Emissionen um 38.9 % seit 2018 (8.9 % seit 2024)

Darüber hinaus setzt sich Swisscom quantitative Ziele im sozialen Bereich (z.B. bezüglich Geschlechterparität und Mitarbeiterzufriedenheit).

Insgesamt erörtert der Bericht die zentralen Themen der Unternehmensethik, Produktverantwortung, Arbeitsbelange (Arbeitnehmer), Arbeitsbelange (Auftragnehmer), Umwelt, Menschenrechte und Gemeinwesen. Zudem umfasst der Bericht eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der Doppelten-Materialität. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Swisscom bekannt, sodass auch kein entsprechender Bericht im Nachhaltigkeitsbericht erwartet wird.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
2	**Verwendung des Bilanzgewinns 2025 und Festsetzung der Dividende**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden: *- Vortrag des Vorjahres: CHF 7'690'000'000* *- Jahresgewinn 2025: CHF 180'000'000* *- Total Bilanzgewinn 2025: CHF 7'870'000'000* *- Dividende von CHF 26 pro Aktie auf 51'801'716 Aktien: CHF 1'347'000'000* *- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 6'523'000'000* *Auf Aktien im Eigenbestand der Swisscom AG wird keine Dividende ausgeschüttet.* *Sofern die Generalversammlung dem Antrag zustimmt, wird am 31. März 2026 nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% eine Nettodividende von CHF 16.90 je Aktie ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 26. März 2026. Ab dem 27. März 2026 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.* *- Ausschüttungsquote: 105.9 % (Vorjahr: 73.9 %)* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
3	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen. *Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Swisscom erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine besonders schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Swisscom bekannt.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
4	**Wahlen in den Verwaltungsrat** *Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2025 aus 10 Mitgliedern. Frank Esser stellt sich nach Erreichen der maximalen Amtsdauer von 12 Jahren nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Philippe Deecke beantragt. Es gilt festzuhalten, dass Fritz Zurbrügg als Bundesvertreter nicht von der Generalversammlung gewählt, sondern vom Bundesrat bestellt wird. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 10 und somit im Rahmen der von Inrate als Richtwert erachteten Grösse von 12 Mitgliedern für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 70.0 % unabhängig und der Frauenanteil würde 40.0 % betragen. Bei den nicht unabhängigen Mitgliedern handelt es sich um zwei Personalvertreter (Sandra Lathion-Zweifel und Daniel Münger) und ein Vertreter des Bundes (Fritz Zurbrügg) Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Gremium vertreten.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*		

		Inrate	VR
4.1	Wiederwahl von Michael Rechsteiner als Mitglied und Präsident Präsident des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2019 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1963 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz **Kompetenzen:** CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen, Nachhaltigkeit **Wesentliche Drittmandate:** - Sandoz (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2021-2022 external consultant General Electric (Switzerland) - 2017-2021 CEO GE Gas Power Europe - 2015-2017 GE Officer General Electric Power - 2007-2015 Various functions Alstom Power - 2003-2007 CEO Sultex - 2000-2002 CEO Power Plants Alstom Power - 1990-2000 various functions ABB Kraftwerke AG *Der Verwaltungsrat beantragt, Michael Rechsteiner für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats wiederzuwählen.* *Inrate erachtet Michael Rechsteiner in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl von Roland Abt Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2016 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1957 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz **Kompetenzen:** CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Aargau Verkehr (Präsident des Verwaltungsrates) - Eisenbergwerk Gonzen (Präsident des Verwaltungsrates) - Bystronic (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2004-2016 CFO Georg Georg Fischer - 1997-2004 CFO Agie Charmilles (GF Machining Solutions) - 1996-1997 CFO Division Piping System Georg Fischer - 1991-1993 CEO Industrias Plycem *Der Verwaltungsrat beantragt, Roland Abt für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.* *Inrate erachtet Roland Abt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
4.3	Wiederwahl von Monique Bourquin	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2023

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1966 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
CEO, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Lindt & Sprüngli (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Kambly Holding (Mitglied des Verwaltungsrates)
- W. Kündig & Cie (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Rivella (Mitglied des Verwaltungsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2012-2016 CFO Unilever DACH
- 2002-2012 Various management positions Unilever (2008-2023 CEO Unilever Switzerland)
- 1999-2002 National Account Manager Mövenpick Foods Switzerland, Director Switzerland Food-Sparte
- 1997-1999 National Account Manager Rivella AG
- 1994-1997 Produktmanager Knorr Nährmittel AG

Der Verwaltungsrat beantragt, Monique Bourquin für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Monique Bourquin in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Monique Bourquin 4 Drittmandate (davon 1 in börsenkotierten Unternehmen) innehat. Ihre Sitzungsteilnahme im Berichtsjahr betrug jedoch 100 %.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4	Wiederwahl von Laura Cioli	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2025

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1963 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Italien

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Sofina SA (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2022-2025 CEO Sirti Group
- 2018-2020 CEO Gruppo Editoriale L'Espresso
- 2015-2016 CEO RCS MediaGroup
- 2013-2015 CEO CartaSi
- 2008-2012 COO Sky Italia
- 2006-2008 Senior Vice President ENI Gas & Power
- 1999-2006 Executive Director Vodafone Italy
- 1991-1998 Partner Bain & Company

Der Verwaltungsrat beantragt, Laura Cioli für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Laura Cioli in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.5	Wahl von Philippe Deeke	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2026

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Strukturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1972 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Deutschland, Frankreich, Schweiz

Kompetenzen:
International, Finanzen, Digitalisierung, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Lonza Group (CFO, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2021-today CFO Lonza Group
- 2017-2021 Global CFO Sandoz
- 2015-2017 CFO Alcon EMEA
- 2012-2015 Head Global Financial Planning & Analysis Novartis International
- 2010-2012 Chief Financial and Administration Officer Novartis Pharma Switzerland

Der Verwaltungsrat beantragt, Philippe Deeke für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

Inrate erachtet Philippe Deeke in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.6	Wiederwahl von Guus Dekkers	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2021

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Strukturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1965 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Niederlande

Kompetenzen:
International, Finanzen, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Tesco (Mitglied der Geschäftsleitung, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2018-today CTO Tesco
- 2008-2016 CIO Airbus Group
- 2005-2007 CIO Siemens VDO Automotive
- 2002-2005 Vice President Johnson Controls Automotive

Der Verwaltungsrat beantragt, Guus Dekkers für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Guus Dekkers in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.7	Wiederwahl von Sandra Lathion-Zweifel Mitglied des Verwaltungsrates | objektiv abhängig (Vertreter) | im Verwaltungsrat seit 2019 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Rechtswissenschaften | Jahrgang: 1976 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Schweiz **Kompetenzen:** Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen, Rechtswissenschaften **Wesentliche Drittmandate:** - Raiffeisen Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates) **Wichtigste Stationen:** - 2018-2019 Counsel Lenz & Staehelin - 2014-2018 Head of Institutions and Products department within the Asset Management division FINMA - 2010-2014 Head of Legal & Compliance Financial Products Credit Suisse - 2005-2010 Mergers and acquisitions lawyer Lenz & Staehelin *Der Verwaltungsrat beantragt, Sandra Lathion-Zweifel für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.* *Inrate erachtet Sandra Lathion-Zweifel in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Personalvertreterin.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.8	Wiederwahl von Anna Mossberg Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2018 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1972 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Schweden **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Swedbank (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - AB Volvo (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) - Ringier (Mitglied des Verwaltungsrates) **Wichtigste Stationen:** - 2021-2022 Managing Director Silo AI - 2015-2018 Management Google Sweden - 2012-2014 Senior Vice President Strategy Deutsche Telekom - 2011-2012 Senior Advisor Stanley Securities - 2010-2011 CEO Bahnhof - 1996-2010 Telia *Der Verwaltungsrat beantragt, Anna Mossberg für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.* *Inrate erachtet Anna Mossberg in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Anna Mossberg 3 Drittmandate (davon 2 in börsenkotierten Unternehmen) innehat. Ihre Sitzungsteilnahme im Berichtsjahr betrug 90 %.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
4.9	Wiederwahl von Daniel Münger Mitglied des Verwaltungsrates | objektiv abhängig (Vertreter) | im Verwaltungsrat seit 2024 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Fachexperte | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1961 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Italien, Schweiz **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO **Wichtigste Stationen:** - 2016-2023 Chairman syndicom - 2015-2016 Member of the executive board syndicom - 2010-2015 Central sectretary syndicom - 2002-2010 Regional director trade union for communications - 1996-2002 Various positions trade unions SMUV and GBI - 1983-1996 Cable construction and telecommunications specialist *Der Verwaltungsrat beantragt, Daniel Münger für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen* *Inrate erachtet Daniel Münger in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Personalvertreter.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
5	**Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss**		
5.1	Wiederwahl von Roland Abt *Der Verwaltungsrat beantragt, Roland Abt für die Dauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl von Monique Bourquin *Der Verwaltungsrat beantragt, Monique Bourquin für die Dauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.* *Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Monique Bourquin bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Monique Bourquin in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
5.3	Wahl von Guus Dekkers *Der Verwaltungsrat beantragt, Guus Dekkers für die Dauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 in den Vergütungsausschuss zu wählen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
5.4	Wiederwahl von Michael Rechsteiner (ohne Stimmrecht) *Der Verwaltungsrat beantragt, Michael Rechsteiner für die Dauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 als Mitglied ohne Stimmrecht in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
5.5	Wiederwahl von Fritz Zurbrügg *Der Verwaltungsrat beantragt, Fritz Zurbrügg für die Dauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
6	**Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung**		
6.1	Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2027 der Mitglieder des Verwaltungsrats *Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2027 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2.6 Mio. zu genehmigen.* *Erläuterung Swisscom: Der Verwaltungsrat wird per Generalversammlung 2027 von zehn auf neun Mitglieder reduziert. Mit dem beantragten maximalen Gesamtbetrag von CHF 2.6 Mio. (2026 CHF 2.8 Mio.) werden die Vergütung der Mitglieder sowie die Leistung allfälliger gesetzlicher und reglementarischer Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge für alle Mitglieder sichergestellt. Der Gesamtbetrag setzt sich voraussichtlich aus folgenden Beträgen für die einzelnen Vergütungskomponenten zusammen:* *- Verwaltungsratshonorare (Basishonorare und Funktionszulagen): CHF 2.2 Mio. Mit dem funktionsabhängigen Pauschalhonorar wird auch die Teilnahme an den Sitzungen abgegolten. Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausgerichtet.* *- Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und die berufliche Vorsorge: CHF 0.4 Mio. Die Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge beinhalten die erwarteten gesetzlichen und reglementarischen Verpflichtungen für die 2027 potenziell zu versichernden Verwaltungsratsmitglieder. Die Höhe der effektiven Verpflichtungen hängt unter anderem ab von der beruflichen Situation der Verwaltungsratsmitglieder, von deren Altersstruktur und den Versicherungsbeitragssätzen.* *Die effektiv ausgerichteten Vergütungen werden im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2027 offengelegt und sind Gegenstand der dazu stattfindenden Konsultativabstimmung anlässlich der Generalversammlung im Jahr 2028.* *Beurteilung Inrate: Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Aufgrund der geplanten Reduktion der Mitglieder im Verwaltungsrat von 10 auf 9 im Jahr 2027 wird der maximale Gesamtbetrag für den Verwaltungsrat reduziert. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (beantragt pro VR (inkl. VRP): CHF 288'889; pro VR (inkl. VRP) SMI 2024: CHF 708'308 [Mittelwert]/ CHF 491'032 [Median]).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
6.2	Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2027 der Mitglieder der Gruppenleitung *Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung im Geschäftsjahr 2027 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 5.9 Mio. zu genehmigen.* *Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5.9 Mio. bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:* *- CEO 2025: CHF 2'232'000 (2024: CHF 1'972'000), davon variable Vergütung ca. 44.6 %* *- Gruppenleitung (inkl. CEO) 2025*: CHF 7'151'000 (2024**: CHF 10'464'000), davon variable Vergütung ca. 39.9 %* **Inkl. Vergütung an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung im Umfang von CHF 243'000* ***Inkl. Vergütung an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung im Umfang von CHF 331'000* *Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Vergütungshöhe erscheint im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage und dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/CHF 7'311'067 [Median]). Zudem erscheint der beantragte maximale Gesamtbetrag für das Jahr 2027 pro Mitglied der Konzernleitung angemessen (beantragt pro GL-Mitglied (inkl. CEO): CHF 1'475'000; pro GL-Mitglied (inkl. CEO) SMI 2024: CHF 4'428'189 [Mittelwert]/ CHF 4'206'706[Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
7	**Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung** *Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Reber Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen* *Die Anwaltskanzlei Reber Rechtsanwälte hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**

		Inrate	VR
8	**Wiederwahl der Revisionsstelle**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2026 als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten aus dem Geschäftsjahr 2025 sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 6'604'000
- Non-Audit Fees: CHF 1'752''000
- Total: CHF 8'356'000

Erläuterung Swisscom: Zusätzliche Honorare wurden 2025 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Transaktionsberatung, Beratung zum Vergütungssystem, ISAE-Assurance-Berichten für IT-Outsourcing-Verträge, Patronatsschreiben für die Ausgabe von Anleihen, Verfahren für Finanzierungsverträge, Prüfungen im Zusammenhang mit Submissions- oder Steuerkonformität sowie eine Benchmarkanalyse für das Energiegeschäft in Rechnung gestellt. Die Revisionshonorare für das Jahr 2025 beinhalten Assurance-Dienstleistungen für die Nachhaltigkeitserklärungen gemäss dem europäischen Regelwerk CSRD/ESRS in Höhe von CHF 157’000 (Vorjahr: CHF 99’000).

Beurteilung Inrate: Die Non-Audit Fees betragen 26.5 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Da im aktuellen Geschäftsbericht nicht mehr zwischen "prüfungsnahen Dienstleistungen" und "übrige Dienstleistungen" unterschieden wird, sondern nur noch "zusätzliche Honorare" ausgewiesen werden, werden diese aufgrund fehlender Informationen gesamthaft zu den non-audit Fees gezählt. PricewaterhouseCoopers AG amtet seit 2019 als Revisionsstelle von Swisscom. Die leitende Revisorin, Petra Schwick, trat ihr Amt 2023 an. Das Mandat der Revisionsstelle wird mindestens alle 10 bis 14 Jahre neu ausgeschrieben. Die Mandatsdauer der Revisionsstelle ist auf 20 Jahre begrenzt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

UBS

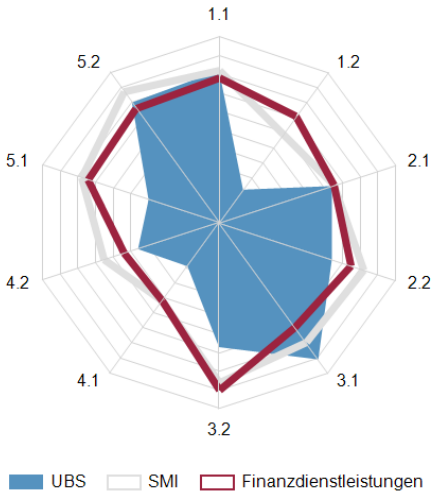
Land	Schweiz
Versammlungstermin	15.04.2026
Versammlungsort	St. Jakobshalle
GV Typ	Ordentlich
Abstimmungsfrist	14.04.2026
Art der Frist	elektronisch
Engagement-Prozess	Ja

zRating 2026 - Punkte 63/100 (63%)

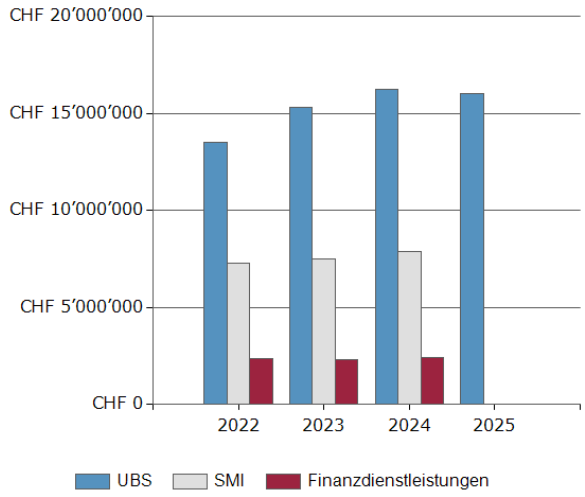
Übersicht und Details

	Erreichungsgrad	Punkte
Kategorie 1: Aktionariat und Kapitalstruktur		
1.1: Aktionariat und Aktienkategorien	82%	9 / 11
1.2: Bilanzqualität und Kapitalstruktur	22%	2 / 9
Kategorie 2: Mitwirkungsrechte der Aktionäre		
2.1: Mitwirkungsrechte	64%	9 / 14
2.2: Angebotspflicht und Kontrollwechsel | Auditor	64%	7 / 11
Kategorie 3: Zusammensetzung VR/GL		
3.1: Verwaltungsrat	91%	20 / 22
3.2: Geschäftsleitung	67%	2 / 3
Kategorie 4: Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL		
4.1: Vergütungen und Beteiligungen	29%	2 / 7
4.2: Vergütungskomponenten und -modelle	46%	6 / 13
Kategorie 5: Nachhaltigkeit und Informationspolitik		
5.1: Nachhaltigkeit	40%	2 / 5
5.2: Informationspolitik	80%	4 / 5

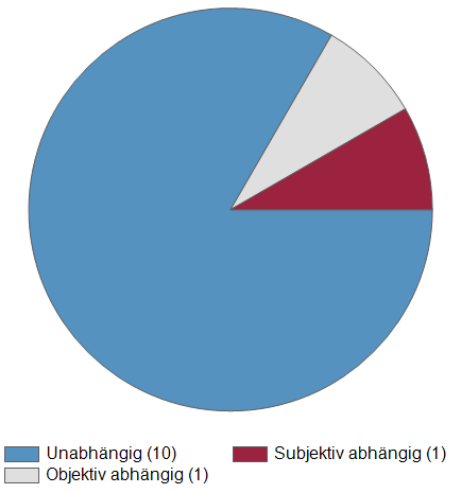
Risk Spider



Vergütung CEO



Verwaltungsrat



Erstellt am 31.03.2026

Verwaltungsratsgremium bei erfolgreicher Wahl aller vorgeschlagenen Kandidaten

Name	Unabhängigkeitsgrad	Funktion
Colm Kelleher	Objektiv abhängig (Vollamtlich)	Präsident des Verwaltungsrates
Patrick Firmenich	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Mark Hughes	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Julie G. Richardson	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Jeremy Anderson	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Fred Hu	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Gail Kelly	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Renata Jungo Brüngger	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Lila Tretikov	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Luca Maestri	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Agustín Carstens	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Markus Ronner	Subjektiv abhängig (Ehemals Exekutiv)	Mitglied des Verwaltungsrates

Zusammenfassung der Generalversammlung

		Inrate	VR
1	**Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2025**	**Annahme**	**Annahme**
2	**Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025 der UBS Group AG**	**Ablehnung**	**Annahme**
3	**Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2025 der UBS Group AG**	**Ablehnung**	**Annahme**
4	**Verwendung des Gesamtgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus dem Gesamtgewinn und aus der Kapitaleinlagereserve**	**Annahme**	**Annahme**
5	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025**	**Annahme**	**Annahme**
6	**Bestätigungswahlen und Neuwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats**		
6.1	Colm Kelleher als Verwaltungsratspräsident	Annahme	Annahme
6.2	Jeremy Anderson	Annahme	Annahme
6.3	Patrick Firmenich	Annahme	Annahme
6.4	Fred Hu	Annahme	Annahme
6.5	Mark Hughes	Annahme	Annahme
6.6	Renata Jungo Brüngger	Annahme	Annahme
6.7	Gail Kelly	Annahme	Annahme
6.8	Julie G. Richardson	Annahme	Annahme
6.9	Lila Tretikov	Annahme	Annahme
6.10	Agustín Carstens	Annahme	Annahme
6.11	Luca Maestri	Annahme	Annahme
6.12	Markus Ronner	Annahme	Annahme
7	**Bestätigungswahlen und Neuwahl der Mitglieder des Compensation Committee**		
7.1	Julie G. Richardson	Ablehnung	Annahme
7.2	Gail Kelly	Ablehnung	Annahme
7.3	Patrick Firmenich	Annahme	Annahme
8	**Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**		
8.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027	Ablehnung	Annahme
8.2	Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025	Ablehnung	Annahme
8.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027	Annahme	Annahme
9	**Bestätigungswahlen**		
9.1	Bestätigungswahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich	Annahme	Annahme
9.2	Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel	Ablehnung	Annahme
10	**Ordentliche Herabsetzung des Aktienkapitals durch Vernichtung von Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024 zurückgekauft wurden**	**Ablehnung**	**Annahme**

Traktanden

Kurzargumentation:
- 2: Vergütungssystem erreicht nur 8 von 20 Punkten im zRating
- 2/8.1: VRP-Vergütungshöhe im Verhältnis mit Grösse und Komplexität und zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung hoch
- 2/8.2: CEO-Vergütungshöhe im zweistelligen Milionenbereich und im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 3: ungenügende Nachhaltigkeitsziele
- 7.1/7.2: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2011 und Vergütungssystem ungenügend (8 von 20 Punkten)
- 9.2: Amtsdauer der Revisionsstelle von über 20 Jahren
- 10: potenzielle Kapitalverwässerung ist bereits vor der Kapitalreduktion über 20 %

		Inrate	VR
1	**Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2025** *Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2025 sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.* *Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**

		Inrate	VR
2	**Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025 der UBS Group AG**	**Ablehnung**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 der UBS Group AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

UBS erreicht 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 5'798'218 (2024: CHF 5'813'322)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 13'980'139 (2024: CHF 14'768'328)
- CEO 2025: CHF 15'996'293 (2024: CHF 16'260'027), davon variable Vergütung ca. 75.6%
- Konzernleitung 2025: CHF 155'042'381(2024: CHF 153'461'642), davon variable Vergütung ca. 76.7 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist und in bar ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:
- Grundgehalt
- Vorsorge- und Nebenleistungen

Variable Vergütung (Bonuspool für GL max. 2.5 % des Vorsteuergewinns)
- Leistungsabhängige Zuteilung (Zielgrössen:
1) 60 % Finanzperformance [20 % Vorsteuergewinn, 20 % Aufwand-Ertrags-Verhältnis, 20 % Rendite auf das harte Kernkapital (CET1), Bereichs- und funktionsbezogene Kennzahlen (sofern zutreffend)],
2) 30 % nicht-finanziellen Ziele [6 % Integration und Strategie, 6 % Kunden, 6 % Risiko und Regulierung, 6 % Umwelt und Nachhaltigkeit (ESG), 6 % Mitarbeiter und Unternehmensführung (ESG)] und
3) 10 % Verhaltensweisen [Eigenverantwortung mit Integrität, Zusammenarbeit, Innovation]; max. 700 % der fixen Vergütung):
-- 20 % Direkte leistungsabhängige Barvergütung
-- 50 % Long-Term Incentive Plan (LTIP) in Notional Shares (zusätzliche Zielgrössen: 50 % Return on CET1 Capital [RoCET1] und 50 % relativer Total Shareholder Return [rTSR]; Performance-Periode: 3 Jahre; Zuteilung: in gleichen Tranchen nach 3, 4 und 5 Jahren, sofern durchschnittlicher Dreijahres-RoCET1 >8 % [max. 16%] und rTSR mind. -25 % [max. +25 %] gegenüber einer Vergleichsgruppe von global systemrelevanten Banken)
-- 30 % Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) in Notional AT1-Kapitalinstrumenten (zusätzliche Zielgrösse: Zuteilung, wenn harte Kernkapitalquote [CET 1] über 10 % und kein Viability Ereignis eingetreten, wobei während der Aufschubfrist [5 Jahre] pro Verlustjahr des Konzerns 20 % der Zuteilung verloren geht)

Der Vergütungsbericht ist relativ transparent, aber wenig verständlich verfasst. Das Vergütungssystem beinhaltet eine Vielzahl von Zielgrössen, die oftmals bereinigte Kennzahlen oder relativ vage qualitative Messgrössen sind (z. B. Lernen aus jedem Erfolg und Misserfolg). Damit verbleibt der Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung undurchsichtig. Dem Verwaltungsrat und CEO kommt bei der Bemessung der Vergütung ein Ermessensspielraum zu: Beim Bonus-Pool kann der VR z. B. den Vorschlag des Group CEO anpassen (auf- oder abwärts). Der konzernweite Bonuspool ist auf USD 5.1 Mrd. gestiegen (10 %), während der Bonuspool für die GL auf USD 118.9 Mio. gestiegen ist (+4 %). Der Vergütungsbericht ist sehr umfangreich, aber er enthält auch Angaben zu Vergleichsunternehmen, zum Vergütungssystem für die Mitarbeitenden unter der obersten Führungsebene und zu den realisierten Vergütungen. Das Vergütungssystem scheint langfristig ausgerichtet zu sein. Die Vergütungshöhe des Verwaltungsratspräsidenten erscheint nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung des Empfängers zu stehen (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2024: CHF 4'275'196 [Mittelwert]/ CHF 3'272'000 [Median]). Die Vergütungshöhe des CEO erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität zu hoch (CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/ CHF 7'311'067 [Median]). Inrate spricht sich generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus. Ausserdem erreicht das Vergütungssystem nur 8 von 20 Punkten im zRating (unter 10 Punkte).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
3	**Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2025 der UBS Group AG**	**Ablehnung**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2025 der UBS Group AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsberichte prüft Inrate grundsätzlich, ob der Bericht einem anerkannten Standard entspricht (Vergleichbarkeit) und konkrete, messbare Nachhaltigkeitsziele sowie Fortschrittsberichte enthält. Zudem sollte der Bericht eine Analyse der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt beinhalten und auf etwaige kontroverse Ereignisse des Unternehmens eingehen. Inrate kann den Nachhaltigkeitsbericht ablehnen, wenn wesentlich Inhalte fehlen. UBS ist gemäss Art. 964a ff. OR verpflichtet, einen nicht-finanziellen Bericht zu erstellen.

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2025 mehr als 20 Tage vor der Generalversammlung publiziert und entspricht damit den Vorgaben gemäss OR 699a. Der Nachhaltigkeitsbericht der UBS wurde in Anlehnung an die GRI-Standards erstellt. Zudem wurden Teile des Berichts einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) durch EY unterzogen.

Im Bereich Klimaberichterstattung folgt UBS den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und legt damit klimabezogene Risiken und Chancen sowie die Strategien des Unternehmens zur Bewältigung dieser Herausforderungen offen. Es werden die CO2-Äquivalenzemissionen für Scope 1, 2 und 3 offengelegt. Die Scope-3-Berichterstattung wurde durch die erstmalige Aufnahme zusätzlicher Kategorien (Kategorie 8 und 13) erweitert. UBS misst und berichtet sowohl finanzierte Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) als auch sogenannte "facilitated emissions". Letztere sind ausserbilanziell, bilden Dienstleistungen statt Finanzierungen ab und beziehen sich auf kurzfristige Transaktionen statt langfristige Kreditexpositionen. Positiv hervorzuheben ist, dass UBS die Berichterstattung zu "facilitated emissions" auf alle nicht-finanziellen Unternehmenssektoren ausgeweitet und damit die Transparenz erhöht hat. Die CO2e-Reduktionsziele von UBS stehen auf Basis eigener Methoden und Referenzszenarien. Es bestehen kurzfristige und langfristige Ziele:

- Bis 2030: Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 57 % (Basisjahr 2023) sowie sektorbasierte Dekarbonisierungsziele im Zusammenhang mit den von UBS finanzierten Krediten (Basisjahr 2021)
- Bis 2035: Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen auf Netto-Null (UBS hat dieses Ziel im Jahr 2024 nach oben revidiert: Ursprünglich war die Dekarbonisierung der eigenen Betriebsaktivitäten (Scope 1 und 2) bis 2025 geplant)
- Bis 2050: Reduktion der finanzierten Emissionen (Scope 3) auf Netto-Null

Im Berichtsjahr 2025 hat die UBS kumuliert eine Reduktion von 48 % der Scope-1- und Scope-2-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2023 erreicht. 88 % der wichtigsten Lieferanten von UBS haben ihre Emissionen offengelegt und ein konkretes Netto-Null-Ziel festgelegt. Zudem wurde die Emissionsintensität diverser Sektoren im Kreditportfolio reduziert. Die Dekarbonisierungsziele von UBS decken zwar einen Grossteil der berechenbaren finanzierten Emissionen ab, beziehen sich jedoch nur auf 43 % des gesamten Kreditportfolios, da für den übrigen Teil keine ausreichenden Daten und Methoden zur Emissionsmessung vorliegen. Ohne eine vollständige, transparente Erfassung und Integration der finanzierten Emissionen bleibt die tatsächliche Klimabelastung des Unternehmens unzureichend abgebildet, insbesondere da diese bei Finanzinstituten wie UBS mit Abstand den grössten Teil der gesamten klimabezogenen Emissionen verursachen. Auch wurden die Klimaziele nicht extern geprüft. Es liegt keine Validierung durch die Science Based Targets initiative (SBTi) vor. Zur Erreichung der Klimaziele erwähnt UBS eine Vielzahl von Initiativen zur Verbesserung seiner CO2-Bilanz in ihrem Bericht.

Im sozialen Bereich setzte sich UBS 2021 das Ziel, bis 2025 kumuliert 1 Mrd. USD an philanthropischem Kapital zu mobilisieren und über 26.5 Millionen Menschen zu erreichen, wobei beide Ziele bereits vorzeitig erfüllt wurden. Abgesehen davon fehlt es weitestgehend an messbaren sozialen Zielen, zum Beispiel im Bereich Diversität. Bis zum Nachhaltigkeitsbericht 2023 wurden hierzu noch konkrete Zielwerte definiert, die inzwischen entfallen sind, was die Beurteilung der Fortschritte erschwert. Angesichts der Grösse von UBS als globale Arbeitgeberin und der damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung kommt dem Thema Diversität jedoch weiterhin eine zentrale Bedeutung zu und quantitative Ziele wären wünschenswert.

Insgesamt erörtert der Bericht die zentralen Themen der Unternehmensethik, Produktverantwortung, Arbeitsbelange (Arbeitnehmer), Arbeitsbelange (Auftragnehmer), Umwelt, Menschenrechte und Gemeinwesen. Zudem wird im Supplement eine Wesentlichkeitsanalyse ausgewiesen. Die UBS thematisiert in ihrem Geschäftsbericht Rechtsfälle, regulatorische und andere Angelegenheiten. Die Fälle sind unter Traktandum 5 aufgelistet.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4	**Verwendung des Gesamtgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus dem Gesamtgewinn und aus der Kapitaleinlagereserve** *Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Gesamtgewinns und die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von 1.10 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 US-Dollar zu den in der nachfolgenden Tabelle dargelegten Bedingungen.* *Vorgeschlagene Verwendung des Gesamtgewinns und Dividendenausschüttung (50 %) aus dem Gesamtgewinn* *- Jahresgewinn: CHF 10'363 Mio.* *- Gewinnvortrag: CHF 0 Mio.* *- Gesamtgewinn für die Gewinnverwendung: CHF 10'363 Mio.* *- Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven: CHF -8'906 Mio.* *- Dividendenausschüttung: USD 1.10 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.55 davon aus dem Gesamtgewinn: CHF -1'457 Mio.** *- Gewinnvortrag: CHF 0 Mio.* *Vorgeschlagene Dividendenausschüttung (50 %) aus der Kapitaleinlagereserve* *- Kapitaleinlagereserve vor vorgeschlagener Ausschüttung: CHF 23'024 Mio.* *- Dividendenausschüttung: USD 1.10 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.55 davon aus der Kapitaleinlagereserve: CHF -1'457 Mio.** *- Gesetzliche Kapitalreserve, davon Kapitaleinlagereserve nach vorgeschlagener Ausschüttung: CHF 21'567 Mio.* **UBS Group AG deklariert die Dividende in US-Dollar, der Berichtswährung. Aktionäre, deren Aktien über die SIX SIS AG gehalten werden, werden ihre Dividenden unverändert in Schweizer Franken umgerechnet erhalten.* *Falls die vorgeschlagene Dividendenausschüttung genehmigt wird, erfolgt die Dividendenausschüttung am 23. April 2026 an die Inhaber von Aktien am Registrierungsdatum 22. April 2026. Das Ex-Dividenden-Datum ist der 21. April 2026. Somit ist der letzte Tag, an dem die Aktien mit Anspruch auf Zuteilung einer Dividende gehandelt werden können, der 20. April 2026.* *- Ausschüttungsquote: 44.7 % (Vorjahr: 56.6 %)* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	**Annahme**	**Annahme**

		Inrate	VR
5	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025**	**Annahme**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025.

UBS erreicht 2 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. UBS war aber auch im Geschäftsjahr 2025 von Untersuchungen, Rechtsfällen und Bussen betroffen, die erhebliche Kostenfolgen und Reputationsschäden nach sich ziehen können.

Übersicht der Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten im Jahr 2025:
- Stand am Anfang des Geschäftsjahres: USD 3'602 Mio.
- Erhöhung von Rückstellungen: USD 934 Mio.
- Auflösung von Rückstellungen: USD -555 Mio.
- Umklassifizierungen: USD 295 Mio.
- Verwendung Rückstellung entsprechend dem vorgesehen Zweck: USD -2'259 Mio.
- Fremdwährungsumrechnung und andere Effkete: USD 185 Mio.
- Stand am Ende des Geschäftsjahres: USD 2'200 Mio.

Das UBS-Management erachtet die folgenden Rechtsfälle, regulatorische und andere Verfahren als wichtig und aufgrund des möglichen Einflusses auf Finanzen, Reputation und andere Bereiche für bedeutend: (1) Ermittlungen betreffend das grenzüberschreitende Wealth Management-Geschäft (u. a. Frankreich), (2) Madoff, (3) Devisentransaktionen, LIBOR, Referenzzinssätze und sonstige Handelspraktiken, (4) Angelegenheiten im Zusammenhang mit Hypotheken, (5) Verfahren im Zusammenhang mit dem US Anti-Terrorism Act (ATA), (6) Angelegenheiten im Zusammenhang mit Kundenkonten, (7) Mozambique-Affäre, (8) Angelegenheiten im Zusammenhang mit Exchange-Traded-Notes, (9) Credit Suisse Anti-Geldwäscherei-Angelegenheiten, (10) Archegos, (11) Credit Suisse finanzielle Offenlegungen, (12) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Fusion der Credit Suisse.

Inrate kann gemäss Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Entlastung ablehnen, falls konkrete Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten vorliegen, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte. Inrate stellt fest, dass die UBS in den vergangenen Jahren grössere Summen für Rechtsstreitigkeiten zurückgestellt und ausbezahlt hat. Falls die Rechtsstreitigkeiten gerechtfertigt sind, ist das eine inakzeptable Geschäftsstrategie. Falls die Rechtsfälle im Graubereich liegen, stellt dies eine Geschäftsstrategie dar, die Inrate ablehnt, da sie der Reputation der UBS schadet. Im Berichtsjahr wurden vor allem alte Verstösse aufgearbeitet, und die Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten sind um USD 1'402 Mio. gesunken (von USD 3'602 Mio. auf USD 2'200 Mio.).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 **Bestätigungswahlen und Neuwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2025 aus 12 Personen. Abgesehen von Lukas Gähwiler, William C. Dudley and Jeanette Wong stellen sich die bestehenden Mitglieder zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von Agustín Carstens, Luca Maestri und Markus Ronner traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 12. Die Anzahl befindet sich somit im von Inrate definierten Referenzbereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 83.3 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

		Inrate	VR
6.1	Colm Kelleher als Verwaltungsratspräsident Präsident des Verwaltungsrates | objektiv abhängig (Vollamtlich) | im Verwaltungsrat seit 2022 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Master | Fachrichtung: Humanwissenschaften | Jahrgang: 1957 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Irland **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen **Wichtigste Stationen:** - 2016-2019 President Morgan Stanley - 2011-2016 CEO Morgan Stanley International - 2010-2015 Co-President and then President Morgan Stanley Institutional Securities Morgan Stanley - 2007-2009 CFO and Co-Head of Corporate Strategy Morgan Stanley - 2006-2007 Head of Global Capital Markets Morgan Stanley *Der Verwaltungsrat beantragt, Colm Kelleher, dessen Amtsdauer mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 abläuft, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 zu bestätigen.* *Inrate erachtet Colm Kelleher in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist vollamtlicher Verwaltungsratspräsident. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
6.2	Jeremy Anderson Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2018 **Persönliche Informationen:** Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1958 | Geschlecht: männlich | Nationalität: UK **Kompetenzen:** Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Digitalisierung, M&A, Börsenkotierte Unternehmen **Wesentliche Drittmandate:** - Prudential (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert) **Wichtigste Stationen:** - 2010-2017 Chairman of Global Financial Services KPMG International - 2008-2011 Head of Clients and Markets KPMG Europe - 2006-2011 Head of Financial Services KPMG Europe - 2002-2004 Member of the Group Management Board and Head of UK operations, Atos Origin SA - 1985-2002 KPMG consulting UK, KPMG - 1980-1985 Software developer, Triad Computing Systems *Der Verwaltungsrat beantragt, Jeremy Anderson, dessen Amtsdauer mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 abläuft, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 zu bestätigen.* *Inrate erachtet Jeremy Anderson in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
6.3	Patrick Firmenich	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2021

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1962 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, M&A, Rechtswissenschaften

Wesentliche Drittmandate:
- DSM-Firmenich (Vizepräsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2002-2014 CEO Firmenich
- 1990-2002 Various positions Firmenich
- 1988-1989 Analyst, International Investment Banking, Credit Suisse First Boston
- 1988-1988 Production administrator, Firmenich SA de CV (Mexico)
- 1984-1986 Attorney, Business Law, Patry, Junet, Simon & Le Fort

Der Verwaltungsrat beantragt, Patrick Firmenich, dessen Amtsdauer mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 abläuft, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 zu bestätigen.

Inrate erachtet Patrick Firmenich in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.4	Fred Hu	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2018

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1963 | Geschlecht: männlich | Nationalität: China

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Yum China Holdings (Präsident des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Chubb Limited (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Primavera Capital Group (Verwaltungsratspräsident und CEO)

Wichtigste Stationen:
- 2010-present CEO and Chairman Primavera Capital Group
- 2008-2010 Partner/Chairman Greater China Goldman Sachs
- 2004-2008 Partner/Co-Head of Investment Banking China Goldman Sachs
- 2003-2004 Managing Director and Co-Head, Investment Banking, China, Goldman Sachs
- 1997-2003 Executive Director, then Managing Director and Chief Economist and Strategist, Greater China, Goldman Sachs
- 1991-1996 Economist IMF

Der Verwaltungsrat beantragt, Fred Hu, dessen Amtsdauer mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 abläuft, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 zu bestätigen.

Inrate erachtet Fred Hu in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.5	Mark Hughes	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2020

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1958 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Kanada, UK, USA

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen, Rechtswissenschaften

Wesentliche Drittmandate:
- McKinsey & Company (Berater)

Wichtigste Stationen:
- 2014-2018 Group Chief Risk Officer Royal Bank of Canada
- 2008-2013 Chief Operating Officer Capital Markets Royal Bank of Canada
- 2001-2008 Head of Global Credit Royal Bank of Canada
- 1981-2001 Different positions Royal Bank of Canada

Der Verwaltungsrat beantragt, Mark Hughes, dessen Amtsdauer mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 abläuft, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 zu bestätigen.

Inrate erachtet Mark Hughes in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.6	Renata Jungo Brüngger	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2025

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Rechtswissenschaften | Jahrgang: 1961 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
International, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen, Nachhaltigkeit, Rechtswissenschaften

Wesentliche Drittmandate:
- Munich Re (Mitglied des Aufsichtsrates, börsenkotiert)
- Daimler Truck Holding AG (Mitglied des Aufsichtsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2016-2025 Member of the Board of Management for Integrity & Legal Affairs, Mercedes Benz Group AG (formerly Daimler AG)
- 2011-2015 Head of Legal and Executive Vice President Daimler AG
- 2000-2011 Vice President and General Counsel EMEA, Emerson Electric
- 1995-2000 Corporate Legal Counsel, Divisional Director, Metro Holding AG
- 1990-1995 Lawyer, Bär & Karrer

Der Verwaltungsrat beantragt, Renata Jungo Brüngger, deren Amtsdauer mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 abläuft, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 zu bestätigen.

Inrate erachtet Renata Jungo Brüngger in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums

		Inrate	VR
6.7	Gail Kelly	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2024

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1956 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Australien

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Singtel (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- McKinsey & Company (Berater)

Wichtigste Stationen:
- 2016-2023 UBS Senior Global Advisor
- 2008-2015 CEO Westpac Banking Corporation
- 2002-2007 Managing Director und Group CEO St. George Bank

Der Verwaltungsrat beantragt, Gail Kelly, deren Amtsdauer mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 abläuft, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 zu bestätigen.

Inrate erachtet Gail Kelly in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.8	Julie G. Richardson	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2017

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1963 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: USA

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Finanzen, Digitalisierung, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Datadog (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Fivetran (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Coalition, Inc. (Mitglied des Verwaltungsrates)
- BXP (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2012-2014 Senior Advisor Providence Equity Partners
- 2003-2012 Partner/Head of New York Branch Providence Equity Partners
- 1998-2003 Vice Chairman Investment Banking/Head Global Telecommunications, Media and Technology JPMorgan Chase & Co.
- 1986-1998 Various positions including Managing Director Investment Banking Merrill Lynch

Der Verwaltungsrat beantragt, Julie G. Richardson, deren Amtsdauer mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 abläuft, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 zu bestätigen.

Inrate erachtet Julie G. Richardson in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
6.9	Lila Tretikov	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2025

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Interdisziplinäre Wissenschaften, Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1978 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Frankreich, USA

Kompetenzen:
International, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Volvo (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Xylem Inc. (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Zendesk Inc. (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Capgemini (Mitglied des Beirates, börsenkotiert)
- New Enterprise Associates (Partner)

Wichtigste Stationen:
- 2024-present Partner and Head of Artificial Intelligence Strategy, New Enterprise Associates
- 2018-2024 Corporate VP AI Perception, Deputy CTO, Microsoft
- 2017-2019 CEO & Vice Chair, Engie
- 2014-2017 CEO, Wikimedia Foundation
- 2008-2016 Various: CPO, CIO, VP Marketing, SugarCRM

Der Verwaltungsrat beantragt, Lila Tretikov, deren Amtsdauer mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 abläuft, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 zu bestätigen.

Inrate erachtet Lila Tretikov in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass sie im Verwaltungsrat von drei weiteren börsenkotierten Unternehmen ist. Ihre Anwesenheit bei Verwaltungsratssitzungen betrug 93 %. Mehrere parallele Mandate bei kotierten Unternehmen erhöhen grundsätzlich das Risiko eingeschränkter Verfügbarkeit, potenzieller Interessenskonflikte und Burn-Out Risiko und damit einer potenziell weniger wirksamen Aufsichtstätigkeit. Wir erachten das Overboarding-Risiko daher als erhöht. Gleichzeitig würde eine Ablehnung der Wiederwahl dazu führen, dass der Frauenanteil im Verwaltungsrat unter 30 % fällt. Wir akzeptieren die Wahl daher in Abwägung aller Faktoren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums

		Inrate	VR
6.10	Agustín Carstens	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2026

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1958 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Mexiko

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Schwellenländer, Finanzen

Wichtigste Stationen:
- 2017-2025 General Manager, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
- 2010-2017 Governor, Bank of Mexico
- 2006-2009 Minister of Finance, Government of Mexico
- 2003-2006 Deputy Managing Director, International Monetary Fund
- 2000-2003 Deputy Minister of Finance, Government of Mexico
- 1999-2000 Executive Director, International Monetary Fund
- 1980-1999 Various roles, Bank of Mexico

Der Verwaltungsrat beantragt, Agustín Carstens für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet Agustín Carstens in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums

6.11	Luca Maestri	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2026

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1963 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Italien, USA

Kompetenzen:
International, Schwellenländer, Finanzen, Digitalisierung, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Nestlé (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Apple (Managing Director, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2024-present Vice President Corporate Services Apple
- 2014-2024 CFO Apple
- 2011-2013 CFO Xerox Corporation
- 2008-2011 CFO Nokia Siemens Networks
- 2007-2008 CFO General Motors Europe

Der Verwaltungsrat beantragt, Luca Maestri für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet Luca Maestri in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass er eine Vollzeitfunktion als Vice President von Apple ausübt und gleichzeitig im Verwaltungsrat von Nestlé sitzt. Daraus ergibt sich potenziell eine hohe zeitliche Belastung, die im Kontext eines möglichen Overboarding-Risikos zu beachten ist.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums

		Inrate	VR
6.12	Markus Ronner	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | subjektiv abhängig (Ehemals Exekutiv)| im Verwaltungsrat seit 2026

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Berufsausbildung | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1965 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wichtigste Stationen:
- 2018-2025 Group Chief Compliance and Governance Officer, UBS Group AG
- 2012-2018 Head Group Regulatory and Governance, UBS Group AG
- 2022-2023 Chairman of the Board, UBS Switzerland AG
- 1998-2012 COO Wealth Management & Swiss Bank / COO Asset Management / Head Internal Audit / Head Products & Services, UBS Group AG

Der Verwaltungsrat beantragt, Markus Ronner für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet Markus Ronner in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war über 40 Jahren bei UBS tätig, zuletzt (bis Dezember 2025) als Group Chief Compliance and Governance Officer.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums

7	**Bestätigungswahlen und Neuwahl der Mitglieder des Compensation Committee**		
7.1	Julie G. Richardson	Ablehnung	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 Julie G. Richardson als Mitglied zu bestätigen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus der Präsidentin oder Vorsitzenden. Diese darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Julie G. Richardson bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Julie G. Richardson in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Julie G. Richardson gehörte jedoch dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab und erachtet das Vergütungssystem als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten). Insbesondere sind die Vergütungen seit Jahren sehr hoch. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für Ausgestaltung und Höhe der Vergütung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.2	Gail Kelly	Ablehnung	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 Gail Kelly als Mitglied zu bestätigen.

Gail Kelly gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab und erachtet das Vergütungssystem als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten). Insbesondere sind die Vergütungen seit Jahren sehr hoch. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für Ausgestaltung und Höhe der Vergütung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
7.3	Patrick Firmenich *Der Verwaltungsrat beantragt, für das Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 Patrick Firmenich als Mitglied zu wählen.* *Da es sich um eine Neuwahl handelt, sollte der Kandidat nicht für die bisherige Ausgestaltung der Vergütungspolitik in die Verantwortung genommen werden. Wir stimmen deshalb der Wahl zu, verbinden dies jedoch mit der Erwartung, dass sich der Vergütungsausschuss künftig für eine aus Aktionärssicht angemessenere Ausgestaltung und Begrenzung der Vergütung einsetzt.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
8	**Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**		
8.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 *Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von 15'000'000 Franken für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 zu genehmigen.* *Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 15'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) an den Verwaltungsrat entnommen werden:* *- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 5'798'218 (2024: CHF 5'813'322)* *- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 13'980'139 (2024: CHF 14'768'328)* *Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist und in bar ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint aber im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität weiterhin hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2024: CHF 4'275'196 [Mittelwert]/ CHF 3'272'000 [Median]; beantragt pro VR (mit VRP) UBS: CHF 1'250'000; pro VR (mit VRP) SMI 2024: CHF 708'308 [Mittelwert]/ CHF 491'032 [Median]) und weiter nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen. Die Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*	Ablehnung	Annahme

		Inrate	VR
8.2	Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 *Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 118'857'500 Franken für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.* *Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf insgesamt 15 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 114'185'176 bei 15 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:* *- CEO 2025: CHF 12'100'000 (2024: CHF 12'100'000), davon variable Vergütung ca. 75.6 %* *- Konzernleitung 2025: CHF 118'857'500 (2024: CHF 114'185'176), davon variable Vergütung ca. 76.7 %* *Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Lichte der Aktionärsinteressen hoch und könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen. Ausserdem ist das Vergütungssystem wenig verständlich, da die variable Vergütung auf einer Vielzahl von teilweise vagen, qualitativen und/oder bereinigten Messgrössen basiert und dem Verwaltungsrat ein grosser Ermessensspielraum eingeräumt wird, insbesondere beim Bonus-Pool. Die Vergütungshöhe des CEO erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität zu hoch (CEO UBS 2025: CHF 15'996'293; CEO SMI 2024: CHF 8'444'895 [Mittelwert]/ CHF 7'311'067 [Median]). Inrate spricht sich generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*	Ablehnung	Annahme
8.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 *Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 30'000'000 Franken für das Geschäftsjahr 2027 zu genehmigen.* *Die vorgeschlagene fixe Vergütung (exkl. obligatorische Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung) für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 32'000'000 bei 15 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende fixen Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung) an die Konzernleitung entnommen werden:* *- CEO 2025: CHF 3'896'293 (2024: CHF 4'160'027), ca. 24.4 % der Gesamtvergütung* *- Konzernleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 36'184'881 (2024: CHF 39'276'465), ca. 23.3 % der Gesamtvergütung* *Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Höhe der fixen Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
9	**Bestätigungswahlen**		
9.1	Bestätigungswahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer, die bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2027 abläuft.* *Urs Zeltner (ADB Altorfer Duss & Beilstein AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
9.2	Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel	Ablehnung	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, für das Geschäftsjahr 2026 als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: USD 171 Mio.
- Non-Audit Fees: USD 2 Mio.
- Total: USD 173 Mio.

Die Non-Audit Fees betragen 1.2 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen auch revisionsbezogene Dienstleistungen im Umfang von USD 20 Mio. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerdienstleistungen. Ernst & Young ist seit 1998 die Revisionsstelle der UBS. Die leitende Revisorin, Isabelle Santenac, trat ihr Amt im Geschäftsjahr 2025 an. Das Mandat von Ernst & Young als Revisionsstelle von UBS besteht somit bereits seit langer Zeit (28 Jahre). Aus Sicht von Inrate wird nach dieser langen Dauer ein Wechsel der Revisionsstelle erwartet, um Unabhängigkeit und kritische Distanz zu stärken. Inrate erwartet daher: spätestens nach 10 Jahren eine Neuausschreibung, spätestens nach 20 Jahren einen Wechsel der Revisionsstelle.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

10	**Ordentliche Herabsetzung des Aktienkapitals durch Vernichtung von Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024 zurückgekauft wurden**	**Ablehnung**	**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass (i) das Aktienkapital der UBS Group AG durch Vernichtung von 63'776'550 Namenaktien im Nennwert von je 0.10 US-Dollar, bei denen es sich jeweils um eigene Aktien handelt, um 6'377'655.00 US-Dollar von 334'158'171.40 US-Dollar auf 327'780 516.40 US-Dollar herabgesetzt und (ii) der Herabsetzungsbetrag gegen die Minusposition für eigene Aktien verbucht wird.

UBS verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre im Umfang von USD 120'170'683 resp. 35.96 % des Kapitals (Aktienkapital: USD 334’158’171.40). Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv von 35.96 % auf 36.66 % erhöht (neues Aktienkapital: USD 327’780’516.40). Die Traktandierungshürde liegt bei einem Nennwert von USD 62'500 oder 0.0187 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde unwesentlich von 0.0187 % auf 0.0191 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert.

Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden. In diesem Fall ist die Kapitalverwässerung bereits vor der Kapitalreduktion deutlich über 20 %.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Zurich Insurance Group

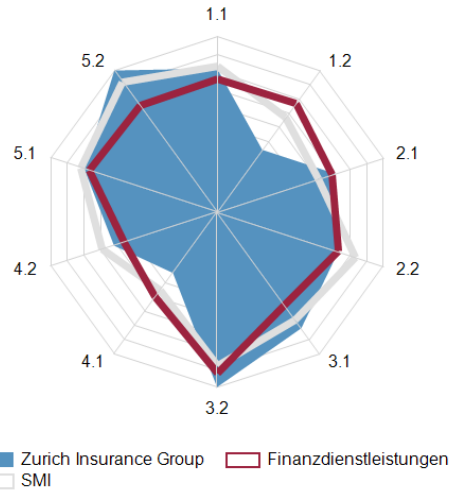
Land	Schweiz
Versammlungstermin	08.04.2026
Versammlungsort	Hallenstadion
GV Typ	Ordentlich
Abstimmungsfrist	06.04.2026
Art der Frist	elektronisch
Engagement-Prozess	Ja

zRating 2026 - Punkte 72/100 (72%)

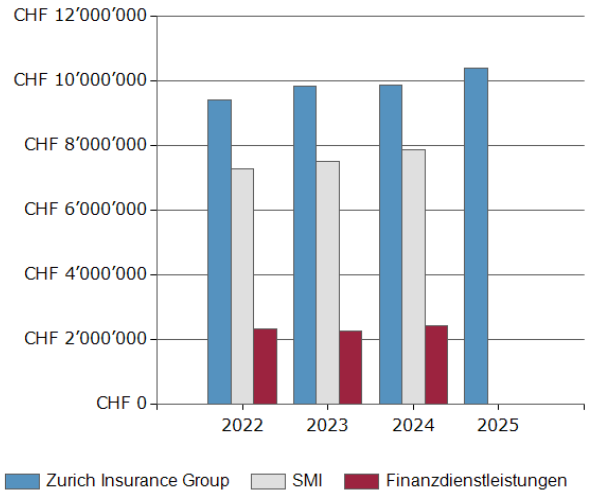
Übersicht und Details

	Erreichungsgrad	Punkte
Kategorie 1: Aktionariat und Kapitalstruktur		
1.1: Aktionariat und Aktienkategorien	82%	9 / 11
1.2: Bilanzqualität und Kapitalstruktur	44%	4 / 9
Kategorie 2: Mitwirkungsrechte der Aktionäre		
2.1: Mitwirkungsrechte	71%	10 / 14
2.2: Angebotspflicht und Kontrollwechsel | Auditor	73%	8 / 11
Kategorie 3: Zusammensetzung VR/GL		
3.1: Verwaltungsrat	82%	18 / 22
3.2: Geschäftsleitung	100%	3 / 3
Kategorie 4: Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL		
4.1: Vergütungen und Beteiligungen	43%	3 / 7
4.2: Vergütungskomponenten und -modelle	62%	8 / 13
Kategorie 5: Nachhaltigkeit und Informationspolitik		
5.1: Nachhaltigkeit	80%	4 / 5
5.2: Informationspolitik	100%	5 / 5

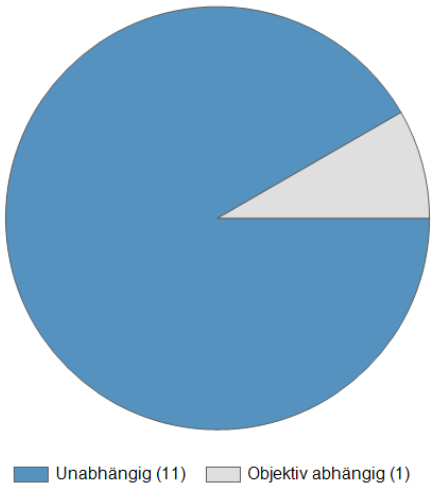
Risk Spider



Vergütung CEO



Verwaltungsrat



Erstellt am 24.03.2026

Verwaltungsratsgremium bei erfolgreicher Wahl aller vorgeschlagenen Kandidaten

Name	Unabhängigkeitsgrad	Funktion
Michel M. Liès	Unabhängig	Präsident des Verwaltungsrates
Jasmin Staiblin	Unabhängig	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Michael Halbherr	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Barry Stowe	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Catherine Bessant	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Kishore Mahbubani	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Joan Amble	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
John Rafter	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Thomas Jordan	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Mary Forrest	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Peter Maurer	Unabhängig	Mitglied des Verwaltungsrates
Sabine Keller-Busse	Objektiv abhängig (Potenzieller Interessenkonflikt, Vertreter)	Mitglied des Verwaltungsrates

Zusammenfassung der Generalversammlung

		Inrate	VR
1	**Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2025**		
1.1	Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2025	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025	Ablehnung	Annahme
1.3	Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2025	Annahme	Annahme
2	**Verwendung des Bilanzgewinns**	**Annahme**	**Annahme**
3	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**	**Annahme**	**Annahme**
4	**Wahlen**		
4.1	Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates; Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates		
4.1.1	Wiederwahl von Michel M. Liès als Mitglied und Präsident	Annahme	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Joan Amble	Annahme	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Catherine Bessant	Annahme	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Michael Halbherr	Annahme	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Thomas Jordan	Annahme	Annahme
4.1.6	Wiederwahl von Sabine Keller-Busse	Annahme	Annahme
4.1.7	Wiederwahl von Kishore Mahbubani	Annahme	Annahme
4.1.8	Wiederwahl von Peter Maurer	Annahme	Annahme
4.1.9	Wiederwahl von John Rafter	Annahme	Annahme
4.1.10	Wiederwahl von Jasmin Staiblin	Annahme	Annahme
4.1.11	Wiederwahl von Barry Stowe	Annahme	Annahme
4.1.12	Wahl von Mary Forrest	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses; Wahl eines neuen Mitglieds des Vergütungsausschusses		
4.2.1	Wiederwahl von Michel M. Liès	Ablehnung	Annahme
4.2.2	Wiederwahl von Catherine Bessant	Ablehnung	Annahme
4.2.3	Wiederwahl von Sabine Keller-Busse	Ablehnung	Annahme
4.2.4	Wiederwahl von Kishore Mahbubani	Ablehnung	Annahme
4.2.5	Wiederwahl von Jasmin Staiblin	Ablehnung	Annahme
4.2.6	Wahl von Michael Halbherr	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
5	**Genehmigung der Vergütung**		
5.1	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.2	Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung	Ablehnung	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:
- 1.2/5.2: Vergütung im zweistelligen Millionenbereich und sehr hohe Vergütungsobergrenzen
- 4.2.1/4.2.2/4.2.3/4.2.4/4.2.5: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2011 und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich weiterhin möglich
- 4.2.3: Präsidentin Vergütungsausschuss objektiv abhängig (Sabine Keller-Busse [Vertreterin, potenzieller Interessenkonflikt])

		Inrate	VR
1	**Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2025**		
1.1	Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2025 *Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung der Zurich Insurance Group AG für das Geschäftsjahr 2025.* *Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahres- und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslageentsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme

		Inrate	VR
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025	Ablehnung	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts 2025 der Zurich Insurance Group AG in einer Konsultativabstimmung.

Zurich Insurance Group erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme) für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 2'000'000 (2024: CHF 2'000'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 6'064'242 (2024: CHF 6'063'651)
- CEO 2025: CHF 10'390'000 (2024: CHF 9'880'000); davon variable Vergütung ca. 77.7 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 60'160'000 (2024: CHF 62'890'000); davon variable Vergütung ca. 64.2 %

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich fixe Vergütungen, wovon die Hälfte in Form von Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist entrichtet wird. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:
- Grundgehalt in bar
- Pensionsanwartschaften und Mitarbeitervergünstigungen
- Sonstige Vergütungen (ausserordentliche Leistungen, die dazu dienen, entgangene Ansprüche aus den Incentive-Plänen früherer Arbeitgeber auszugleichen)

Variable Vergütungen:
- Kurzfristige Incentives in bar (STIP) (Individueller Zielbetrag multipliziert mit der Zielerreichung der Geschäftsperformance und der Zielerreichung der persönlichen Leistung; Zielgrössen Geschäftsperformance 2025: 100 % Betriebsgewinn der Gruppe; Zielgrössen persönliche Leistung 2025: 60 % Finanzielle Messgrössen zur Förderung der Strategieumsetzung, 30 % Kunden, 10 % Mitarbeiterengagement, unter Berücksichtigung der Umsetzung strategischer Prioritäten, einschliesslich Nachhaltigkeits-Faktoren und einer risikobasierten Leistungsbeurteilung; max. 200 % des Grundgehalts)
- Langfristige Incentives in Form von Leistungsaktien (LTIP) in zielzugeteilten Aktien mit 3-jährigem Leistungszeitraum und 50 % der Aktien mit einer Sperrfrist von weiteren 3 Jahren (Zielgrössen 2025-2027: 20 % durchschnittliche jährliche Wachstumsrate Core EPS, 20 % durchschnittlicher Core ROE, 20 % kumulative Netto-Mittelzuflüsse, 20 % relative TSR-Position, 10 % operative CO2e-Emissionen, 10 % finanzierte Emissionen; max. 450 % des Grundgehalts)

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Anpassungen gegenüber 2024 vorgenommen bzw. für 2026 angekündigt: Das CEO-Grundgehalt wurde per April 2025 von CHF 1.78 Mio. auf CHF 1.90 Mio. angehoben, und die STIP-Gewichtung der persönlichen Leistung des CEO wurde von 50/40/10 auf 60/30/10 (Finanzielles/Kunden/Mitarbeiter) angepasst. Für den laufenden LTIP-Zyklus 2025-2027 wurden zwei neue KPIs eingeführt: CAGR Core EPS (20%) und finanzierte Emissionen (10%), womit das ESG-Gewicht auf 20 % verdoppelt wurde (vorher 10%), während Core ROE, Netto-Mittelzuflüsse und rTSR je von 30 % auf 20 % reduziert wurden. Für den ab 2026 startenden LTIP-Zyklus 2026-2028 ist zusätzlich eine Erhöhung der LTIP-Zielzuteilung des CEO von 225% auf 250% des Grundgehalts angekündigt, was der GV 2026 zur Genehmigung vorgelegt wird.

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten werden erklärt und sind zum Marktwert ausgewiesen. Beim STIP fehlen konkrete Leistungsziele und der anfängliche, individuelle Zielbetrag scheint im Ermessen des Verwaltungsrats zu geschehen. Die Zielerreichung des STIP wird umschrieben. Die allgemeine Zielerreichung der Geschäftsperformance beim STIP beträgt 120 % (2024: 115 %). Aufgrund der fehlenden Angaben im STIP ist nicht abschliessend klar, inwiefern die Leistungen mit dem Bonus zusammenhängen. Beim langfristigen Incentive sind die Zielgrössen und Leistungsziele transparent in einem Vesting-Grid dargestellt und es wird weiter eine allgemeine Zielerreichung offengelegt (2023-2025: 170 %; 2022-2024: 167 %). Es bestehen Clawback- und Malusbestimmungen. Es bestehen zudem Aktienhaltevorschriften für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Das LTIP Programm weist einen Hebel auf und die variable Vergütung kann insgesamt bis zu 650 % des Grundgehalts betragen. Mit der Hebelwirkung und dem hohen beantragten Maximalbetrag sind Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich (ca. 14.5 Mio. [ohne Kursgewinne]). Im Berichtsjahr 2025 erhielt der CEO CHF 10'390'000 zugeteilt. Die tatsächlich realisierte Vergütung fällt höher aus, da die definitive LTIP-Zuteilung für den Leistungszeitraum 2023-2025 darin noch nicht enthalten ist und erst am 3. April 2026 stattfindet. Inrate spricht sich gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

		Inrate	VR
1.3	Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2025	Annahme	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2025 der Zurich Insurance Group AG in einer Konsultativabstimmung.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsberichte prüft Inrate grundsätzlich, ob der Bericht einem anerkannten Standard entspricht (Vergleichbarkeit) und konkrete, messbare Nachhaltigkeitsziele sowie Fortschrittsberichte enthält. Zudem sollte der Bericht eine Analyse der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt beinhalten und auf etwaige kontroverse Ereignisse des Unternehmens eingehen. Inrate kann den Nachhaltigkeitsbericht ablehnen, wenn wesentlich Inhalte fehlen. Zurich ist gemäss Art. 964a ff. OR verpflichtet, einen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen.

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2025 als Integrierter Geschäftsbericht mehr als 30 Tage vor der Generalversammlung publiziert und übertrifft damit den Vorgaben gemäss OR 699a. Ein frühzeitiger Zugang zu diesen Berichten ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären eine sorgfältige Prüfung und Entscheidungsfindung. Der Nachhaltigkeitsbericht von Zurich wurde in Übereinstimmung mit anerkannten Standards (SASB) erstellt. Zudem wurden Teile des Berichts einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) durch EY unterzogen.

Im Bereich Klimaberichterstattung folgt Zurich den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und legt damit klimabezogene Risiken und Chancen sowie die Strategien des Unternehmens zur Bewältigung dieser Herausforderungen offen. Es werden die CO2-Äquivalenzemissionen für Scope 1, 2 und 3 offengelegt. Die CO2e-Reduktionsziele von Zurich umfassen langfristige und kurzfristige Ziele:
- Bis 2029: Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen um 80 % sowie Reduktion der operativen Scope 3 Emissionen (Reisen, Pendeln, Papier, Abfall etc.) um 67 % (Basisjahr 2019)
- Bis 2030: Netto-Null-Ziel für eigene betriebliche Emissionen (Scope 1 und 2 sowie für operative Scope 3 Emissionen (Reisen, Pendeln, Papier, Abfall etc.))
- Bis 2030: Reduzierung der Emissionsintensität von börsennotierten Aktien- und Unternehmensanleiheinvestitionen um 55 % (Basisjahr 2019), Reduzierung der Emissionsintensität von direkten Immobilieninvestitionen um 45 % (Basisjahr 2019) sowie Reduzierung der Emissionsintensität grosser Versicherungskunden um 20 % (Basisjahr 2022)
- Bis 2050: Netto-Null über gesamte Wertschöpfung (inkl. Investments & Versicherung)

Das Zwischenziel, bis 2025 eine Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen um 62 % sowie eine Reduktion der Scope 3 Emissionen um 60 % (Basisjahr 2019) zu erzielen, wurde erreicht. Zur weiteren Reduktion der Emissionen, setzt Zurich eine Vielzahl von Initiativen zur Verbesserung seiner CO2-Bilanz um, unter anderem:
- Dekarbonisierung der eigenen Emissionen (Energie, Reisen, Betrieb)
- Unterstützung und Steuerung der Unternehmenskunden beim Übergang
- Umschichtung der Investments in klimafreundliche Anlagen
- Integration von Klimakriterien ins Versicherungsgeschäft
- Einbindung von Lieferanten mit Klimazielen

Darüber hinaus setzt sich Zurich auch soziale und Governance-Ziele, darunter:
- Mitarbeiterentwicklung: Ausbau von Schulungs- und Weiterbildungsprogrammen für ESG-Themen
- Erhöhung des Anteils interner Einstellungen
- Förderung inklusiver und gerechter Arbeitsplätze für alle
- Unterstützung der Mitarbeiter zum Schutz ihres physischen, mentalen, finanziellen und sozialen Wohlbefindens

Die Klimaziele von Zurich sind ambitioniert formuliert und an einem 1.5 °C-kompatiblen Pfad ausgerichtet, wurden jedoch bislang nicht offiziell durch die Science Based Targets initiative (SBTi) validiert. Im sozialen Bereich fehlen vielfach konkrete, messbare Zielwerte, wodurch die Nachvollziehbarkeit und Verbindlichkeit der Zielerreichung eingeschränkt ist. Insgesamt erörtert der Bericht aber die zentralen Themen der Unternehmensethik, Produktverantwortung, Arbeitsbelange (Arbeitnehmer), Arbeitsbelange (Auftragnehmer), Umwelt, Menschenrechte und Gemeinwesen. Zudem umfasst der Bericht eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der Doppelten-Materialität.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
2	**Verwendung des Bilanzgewinns**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende von CHF 30 brutto pro Aktie: *- Bilanzgewinn per 31. Dezember 2025: CHF 13'255'059'787* *- Dividende von CHF 30.00 brutto pro Aktie für 146'355'754* Aktien: CHF -4'390'672'620** *- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 8'864'387'167** **Diese Zahlen basieren auf dem per 31. Dezember 2025 ausgegebenen Aktienkapital. Sie können sich je nach Anzahl der am 13. April 2026 ausgegebenen Aktien ändern. Für Aktien im Eigenbestand der Zurich oder dere hundertprozentige Tochtergesellschaften wird keine Dividende erklärt.* *Bei Genehmigung dieses Antrags wird die Dividende, abzüglich 35 % schweizerischer Verrechnungssteuer, ab dem 14. April 2026 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 9. April 2026. Ab dem 10. April 2026 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.* *Ausschüttungsquote: 75.9 % (Vorjahr: 78.5 %)* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
3	**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**	**Annahme**	**Annahme**
	Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025. *Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2025 von Zurich Insurance Group bekannt. Zurich Insurance Group erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
4	**Wahlen**		
4.1	Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates; Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates *Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2025 aus 12 Mitgliedern. Christoph Franz stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Mary Forrest traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 12 und befindet sich somit im von Inrate definierten Referenzrahmen von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 91.67 % unabhängig. Der Frauenanteil würde 41.67 % betragen und erfüllt somit den gesetzlich vorgesehenen Anteil von mindestens 30 % nach Art. 734f OR. Die Sitzungsteilnahme der Verwaltungsratsmitglieder wird individuell ausgewiesen. Die Sitzungsteilnahme des Gesamtgremiums beträgt 98.6 %. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlt die Kompetenz Nachhaltigkeit im Gremium.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*		

		Inrate	VR
4.1.1	Wiederwahl von Michel M. Liès als Mitglied und Präsident	Annahme	Annahme

Präsident des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2018

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Strukturwissenschaften | Jahrgang: 1954 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Luxemburg

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wichtigste Stationen:
- 2012-2016 Group CEO Swiss Re
- 2011-2012 Chairman of Global Partnerships Swiss Re
- 2005-2010 Head Client Markets Swiss Re
- 2000-2005 Head of Europe Property and Casualty Division Swiss Re
- 1998-2000 Head Latin American Swiss Re

Der Verwaltungsrat beantragt Michel M. Liès als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Michel M. Liès in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert grundsätzlich eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.2	Wiederwahl von Joan Amble	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2015

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1953 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: USA

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Booz Allen Hamilton (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Spire Global Inc. (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2011-2011 EVP Finance American Express
- 2004-2011 EVP/Principle Accounting Officer American Express
- 1989-2003 Various Positions e.g. CFO GE Real Estate General Electric
- 1984-1989 Financial Accounting Standards Board (FASB)

Der Verwaltungsrat beantragt Joan Amble als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Joan Amble in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.3	Wiederwahl von Catherine Bessant	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2017

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1960 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: USA

Kompetenzen:
International, Finanzen, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen

Wichtigste Stationen:
- 2024-present CEO Foundation For The Carolinas
- 2021-2024 Vice Chair Global Strategy/Member Executive Management Team Bank of America
- 2010-2021 COO/CTO Bank of America
- 1982-2010 Various management functions (including Head of Global Corporate Banking and Chief Marketing Officer) Bank of America

Der Verwaltungsrat beantragt Catherine Bessant als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Catherine Bessant in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4	Wiederwahl von Michael Halbherr	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2019

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften | Jahrgang: 1964 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
CEO, International, Digitalisierung, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- ABB E-Mobility Holding AG (CEO)

Wichtigste Stationen:
- 2023-present CEO ABB e-mobility
- 2006-2014 Leadership postitions, lastly CEO HERE Division, Nokia
- 2001-2006 CEO gate5
- 2000-2001 Managing Director Europeatweb
- 1994-2000 Manager Boston Consulting Group

Der Verwaltungsrat beantragt Michael Halbherr als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Michael Halbherr in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.5	Wiederwahl von Thomas Jordan	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2025

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1963 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wichtigste Stationen:
- 2012-2024 Chairman of the Governing Board SNB
- 2010-2012 Vice Chairman of the Governing Board SNB
- 2007-2010 Full member of the Governing Board SNB
- 2004-2007 Deputy member of the Governing Board SNB
- 1997-2003 Economic advisor SNB

Der Verwaltungsrat beantragt Thomas Jordan als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Thomas Jordan in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.6	Wiederwahl von Sabine Keller-Busse	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | objektiv abhängig (Potenzieller Interessenkonflikt, Vertreter) | im Verwaltungsrat seit 2021

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1965 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Deutschland, Schweiz

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- UBS (Mitglied der Geschäftsleitung, börsenkotiert)

Wichtigste Stationen:
- 2021-present President UBS Switzerland and President Personal & Corporate Banking
- 2019-2021 President Europe, Middle East and Africa UBS
- 2018-2021 Group COO UBS
- 2014-2017 Group Head Human Resources UBS
- 2010-2014 COO UBS Switzerland
- 2008-2010 Head Private Clients Region Zurich Credit Suisse
- 2002-2008 Partner McKinsey & Company

Der Verwaltungsrat beantragt Sabine Keller-Busse als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Sabine Keller-Busse in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Präsidentin der UBS Schweiz und Präsidentin Personal & Corporate Banking bei UBS. UBS Fund Management (Switzerland) AG ist an Zurich Insurance Group beteiligt (6.12 %) wodurch wodurch ein enger Bezug zu einem Hauptaktionär der Zurich Insurance Group besteht. Zudem bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Zurich und UBS (z. B. "Bancassurance").

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.7	Wiederwahl von Kishore Mahbubani	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2015

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Geisteswissenschaften | Jahrgang: 1948 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Singapur

Kompetenzen:
International, Schwellenländer, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- Aggregate Asset Management (Präsident des Verwaltungsrates)
- TvF Capital (Berater)

Wichtigste Stationen:
- 2019-present Distinguished Fellow ARI National University of Singapore (NUS)
- 2004-2017 Dean Lee Kuan Yew School of Public Policy of the National University of Singapore (NUS)
- 1993-1998 State Secretary Foreign Ministry Singapore
- 1971-2004 Diplomat Foreign Ministry Singapore

Der Verwaltungsrat beantragt Kishore Mahbubani als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Kishore Mahbubani in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.8	Wiederwahl von Peter Maurer	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2022

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Dr. | Fachrichtung: Geisteswissenschaften, Rechtswissenschaften | Jahrgang: 1956 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Schweiz

Kompetenzen:
International, Schwellenländer, Rechtswissenschaften

Wichtigste Stationen:
- 2012-2022 President of the International Committee of the Red Cross
- 2010-2012 State Secretary for Foreign Affairs in Switzerland
- 2004-2010 Ambassador and Permanent Representative of Switzerland to the United Nations
- 1986-2004 Various Positions Switzerland, South Africa and USA for the Swiss Diplomatic Service

Der Verwaltungsrat beantragt Peter Maurer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Peter Maurer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.9	Wiederwahl von John Rafter	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2024

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1963 | Geschlecht: männlich | Nationalität: Irland

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, International, Finanzen, M&A, Börsenkotierte Unternehmen

Wichtigste Stationen:
- 2020-2023 Goldman Sachs Senior Advisor Investment Banking
- 2000-2020 Goldman Sachs Partner
- 1987-2023 various positions, Goldman Sachs Europe & USA

Der Verwaltungsrat beantragt John Rafter als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet John Rafter in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.10	Wiederwahl von Jasmin Staiblin	Annahme	Annahme

Vizepräsident des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2019

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Master | Fachrichtung: Ingenieurwissenschaften | Jahrgang: 1970 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Deutschland, Schweiz

Kompetenzen:
CEO, International, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- NXP Semiconductors (Mitglied des Verwaltungsrates, börsenkotiert)
- Rolls-Royce Power Systems (Präsident des Aufsichtsrates)

Wichtigste Stationen:
- 2013-2018 CEO Alpiq
- 2006-2012 CEO ABB Switzerland
- 1997-2006 Various positions Switzerland, Sweden and Australia ABB

Der Verwaltungsrat beantragt Jasmin Staiblin als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Jasmin Staiblin in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

		Inrate	VR
4.1.11	Wiederwahl von Barry Stowe	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2019

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Humanwissenschaften | Jahrgang: 1957 | Geschlecht: männlich | Nationalität: USA

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Schwellenländer, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wesentliche Drittmandate:
- McKinsey & Company (Berater)

Wichtigste Stationen:
- 2015-2018 CEO Jackson Holdings Ltd.
- 2006-2018 Executive Director Prudential
- 2006-2015 CEO Prudential Corporation Asia
- 2001-2006 President Accident & Health Worldwide for AIG Life Companies

Der Verwaltungsrat beantragt Barry Stowe als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Barry Stowe in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.12	Wahl von Mary Forrest	Annahme	Annahme

Mitglied des Verwaltungsrates | unabhängig | im Verwaltungsrat seit 2026

Persönliche Informationen:
Ausbildung: Bachelor | Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften | Jahrgang: 1965 | Geschlecht: weiblich | Nationalität: Griechenland, Kanada

Kompetenzen:
Industrieerfahrung, CEO, International, Finanzen, Börsenkotierte Unternehmen

Wichtigste Stationen:
- 2020-2026 Chairman & CEO, Munich Re of Bermuda Ltd.
- 2008-2026 President & CEO, North America (Life & Health), Munich Re
- 1991-2008 various leadership positions, Munich Re Canada

Der Verwaltungsrat beantragt Mary Forrest als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu zu wählen.

Inrate erachtet Mary Forrest in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2	Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses; Wahl eines neuen Mitglieds des Vergütungsausschusses		

		Inrate	VR
4.2.1	Wiederwahl von Michel M. Liès	Ablehnung	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt Michel M. Liès als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen. *Michel M. Liès gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate hat seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für Ausgestaltung und Höhe der Vergütung.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*		
4.2.2	Wiederwahl von Catherine Bessant	Ablehnung	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt Catherine Bessant als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen. *Catherine Bessant gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate hat seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für Ausgestaltung und Höhe der Vergütung.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*		
4.2.3	Wiederwahl von Sabine Keller-Busse	Ablehnung	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt Sabine Keller-Busse als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen. *Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder der Präsidentin. Diese oder dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist vorgesehen, dass Sabine Keller-Busse, unter Voraussetzung ihrer Wiederwahl, den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernehmen wird. Inrate erachtet Sabine Keller-Busse in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Präsidentin der UBS Schweiz und Präsidentin Personal & Corporate Banking bei UBS. UBS Fund Management (Switzerland) AG ist an Zurich Insurance Group beteiligt (6.12 %) wodurch sie als Vertreterin eingestuft wird. Zudem bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Zurich und UBS (z. B. "Bancassurance").* *Sabine Keller-Busse gehörte dem Vergütungsausschuss bereits vorgängig an. Inrate hat seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für Ausgestaltung und Höhe der Vergütung.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*		
4.2.4	Wiederwahl von Kishore Mahbubani	Ablehnung	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt Kishore Mahbubani als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen. *Kishore Mahbubani gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate hat seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für Ausgestaltung und Höhe der Vergütung.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*		

		Inrate	VR
4.2.5	Wiederwahl von Jasmin Staiblin *Der Verwaltungsrat beantragt Jasmin Staiblin als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.* *Jasmin Staiblin gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate hat seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich. Der Vergütungsausschuss trägt die Hauptverantwortung für Ausgestaltung und Höhe der Vergütung.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*	Ablehnung	Annahme
4.2.6	Wahl von Michael Halbherr *Der Verwaltungsrat beantragt Michael Halbherr als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu zu wählen.* *Bei dieser Neuwahl sehen wir den Kandidaten nicht in der Verantwortung für die bisherige Ausgestaltung der Vergütungspolitik. Wir stimmen der Wahl zu, erwarten jedoch, dass sich der Vergütungsausschuss künftig für eine angemessene und im Interesse der Aktionäre vertretbare Vergütungsstruktur einsetzt.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.* *Die Anwaltskanzlei Keller AG hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl der Revisionsstelle *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst &Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.* *Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten von Ernst & Young für das Geschäftsjahr 2025 aufgeführt:* *- Audit Fees: USD 60.5 Mio.* *- Non-Audit Fees: USD 2.3 Mio.* *- Total: USD 62.8 Mio.* *Die Non-Audit Fees betragen somit 3.8 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen auch revisionsbezogene Honorare im Umfang von USD 3.5 Mio. Die zusätzlichen Honorare umfassen USD 1.4 Mio. für Beratung in Steuerangelegenheiten und USD 0.9 Mio. für sonstige Dienstleistungen. Ernst & Young amtet seit 2021 als Revisionsstelle der Zurich Insurance Group. Der leitende Revisor, Guillaume Fontaine, trat sein Amt 2025 an.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*	Annahme	Annahme
5	**Genehmigung der Vergütung**		

		Inrate	VR
5.1	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von CHF 6'000'000 (zzgl. Arbeitgeberbeiträge an Pensions- und Sozialversicherungssysteme) für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027. *Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 6'000'000 für 12 Mitglieder). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen (exkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme) an den Verwaltungsrat entnommen werden:* *- Verwaltungsratspräsident 2025: CHF 2'000'000 (2024: CHF 2'000'000)* *- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2025: CHF 5'851'015 (2024: CHF 5'848'443)* *Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich fixe Vergütungen, wovon die Hälfte in Form von Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist entrichtet wird. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Finanzdienstleistungen 2024: CHF 4'275'196 [Mittelwert]/ CHF 3'272'000 [Median]).* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*		
5.2	Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung	Ablehnung	Annahme
	Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung von CHF 83'000'000 (zzgl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme) für das Geschäftsjahr 2027. *Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 83'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2025 können folgende Vergütungen (exkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme) an die Geschäftsleitung entnommen werden:* *- CEO 2025: CHF 10'390'000 (2024: CHF 9'880'000); davon variable Vergütung ca. 77.7 %* *- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2025: CHF 57'670'000 (2024: CHF 55'410'000); davon variable Vergütung ca. 66.9 %* *Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird.* *Die beantragte Vergütung scheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (beantragte maximale Gesamtvergütung je GL-Mitglied Zurich Insurance Group: ca. CHF 6.9 Mio.; Vergütung pro GL-Mitglied SMI 2024: CHF 4'428'189 [Mittelwert]/CHF 4'206'706 [Median]). Mit der Hebelwirkung und dem hohen beantragten Maximalbetrag sind Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich (ca. 14.5 Mio. [ohne Kursgewinne]). Der Ausschöpfungsgrad dieses Maximalbetrages liegt bei 72.5 % (2024: 75.8 %; 2023: 70.4 %; 2022: 70.6 %). Im Berichtsjahr 2025 erhielt der CEO CHF 10'390'000 zugeteilt. Die tatsächlich realisierte Vergütung fällt höher aus, da die definitive LTIP-Zuteilung für den Leistungszeitraum 2023-2025 darin noch nicht enthalten ist und erst am 3. April 2026 stattfindet. Inrate spricht sich gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.* *Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*		